

Jahres- und
Tagungsbericht
der
Görres-Gesellschaft

2007

mit der in Fulda
gehaltenen Ansprache
von Paul Mikat
sowie den Vorträgen von
Marc-Aeilko Aris
Ludger Honnefelder
Gerhard Mertens
und Hans Wolfgang Strätz

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in:
53111 Bonn, Adenauerallee 19,
Telefon: 0228 – 2674 371, Fax: 0228 – 2674 379
verwaltung@goerres-gesellschaft.de
www.goerres-gesellschaft.de
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 20 501
IBAN: DE 48 3705 0299 0000 0205 01
SWIFT-BIC: COKSDE 33

INHALTSVERZEICHNIS

ERSTER TEIL

Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft, Professor Dr.Dr.h.c. mult. Paul Mikat, auf der Generalversammlung in Fulda

- | | |
|-------------------------|--|
| Marc-Aeilko Aris | Athen und Athos? Die Abtei Fulda
zwischen Mönchtum und Wissenschaft |
| Ludger Honnefelder | Ort und Aufgabe der Görres-Gesellschaft |
| Gerhard Mertens | Handbuch für Erziehungswissenschaft
Zur Anlage des Werkes und zum Stand
der Arbeit |
| Hans Wolfgang
Strätz | Vater werden – Vater sein. Verschlungene
Rechtspfade im natürlichen Umfeld |

ZWEITER TEIL

Die Generalversammlung in Fulda
Bericht über den Verlauf der Tagung
Sektionsberichte

DRITTER TEIL

- Jahresbericht
- I. Vorstand und Sektionsleiter
Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft
 - II. Haushaltsausschuß
 - III. Institute und Auslandsbeziehungen
Institut Rom
Biblioteca Alemana Görres Madrid
Institut Lissabon
Institut Jerusalem
Institut für Interdisziplinäre Forschung
 - IV. Unsere Toten
 - V. Mitgliederstand
 - VI. Publikationen

Erster Teil

Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft Prof. Dr.Dr.h.c.mult. Paul Mikat auf der Generalversammlung in Fulda am 30. September 2007

Seit dem letzten Besuch der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft in Fulda 1966 sind 41 Jahre ins Land gegangen, was aber nichts an der Tatsache ändert, dass die Bonifatiusstadt zu den deutschen Städten zählt, die unsere Gesellschaft am häufigsten besucht hat, allerdings in einer 131 jährigen Geschichte. Dass die Besuchsabstände größer wurden, hängt vornehmlich damit zusammen, dass die Gründung neuer Hochschulen uns den Weg zu neuen Orten wies, und die Hochschulstädte der neuen Bundesländer weiteten seit 1990 den Städtekreis aus, und auch an unsere Besuche in Österreich und in der Schweiz muss erinnert werden. 2007 sind wir nun zum fünften Mal in Fulda, herzlicher Gruß und herzlicher Dank gelten Ihnen allen, die Sie unserer Einladung gefolgt sind, allen Gästen, Freunden und Mitgliedern aus nah und fern.

Stellvertretend für die verschiedenen staatlichen und kirchlichen, kommunalen und wissenschaftlichen Bereiche begrüße ich für das Land Hessen *Herrn Staatsminister Dr. Alois Rhiel* und *Herrn Staatssekretär Professor Dr. Ralph Alexander Lorz* als persönlichen Vertreter des Ministerpräsidenten *Dr. Roland Koch*, dessen freundliches Grußwort Ihnen vorliegt, sowie *Frau Landtagsabgeordnete Margarete Ziegler-Raschdorf*, für Stadt und Kreis Fulda *Herrn Oberbürgermeister Gerhard Möller*, dem ich besonders für seine tatkräftige Hilfe bei der Vorbereitung unserer diesjährigen Tagung danke, und den Vorsitzenden des Kreistages Fulda *Herrn Franz Rupprecht*. Für das Bistum Fulda gilt mein Gruß *Herrn Domkapitular Gerhard Stanke*, mit dem wir heute im Dom Eucharistie feierten, und für die evangelische Kirche Fuldas darf ich nicht minder herzlich *Herrn Dekan Bengt Seeberg* begrüßen. Meinen Gruss entbiete ich dem Präsidenten der Hochschule Fulda, *Herrn Professor Dr. Roland Schopf*, und der Gruß verbindet sich mit aufrichtigem Dank für den Rektor der Theologischen Fakultät Fulda, *Herrn Professor Dr. Richard Hartmann* und den Regens des Priesterseminars *Herrn Cornelius Roth*;

Fakultät und Priesterseminar gewähren uns großzügig Gastrecht in ihren Räumen zur Durchführung unseres reichhaltigen Vortragsprogrammes.

Seit Jahrzehnten verbindet sich mit dem Begriff „Generalversammlung“ in der Görres-Gesellschaft der Name von *Frau Irmtrud Bethge*, die souverän und gelassen unsere Tagungen vorbereitet, in Fulda unterstützt vom Ortsausschuss, von *Herrn Bibliotheksdirektor Dr. Berthold Jäger*, dem Vorsitzenden, und den *Herren Professoren Dr. Jörg Disse und Dr. Josef Zmijewski*, denen ich für Rat und Tat sehr herzlich danke. *Frau Bethge* erhält heute den Ehrenring unserer Sozietät, so wird denn von ihr noch zu sprechen sein.

Unser jüngst erschienener „Jahres- und Tagungsbericht 2006“ (- für interessierte Gäste liegt er am Ausgang zur Mitnahme bereit -) gibt im einzelnen Auskunft von der Breite und dem Ertrag unserer wissenschaftlichen Ernte, die wir auch im vergangenen Jahr erbringen konnten. Dass wir sie erbringen konnten, verdanken wir der ehrenamtlichen Arbeit vieler Herausgeber und Autoren, verdanken wir aber auch der tatkräftigen Unterstützung durch die Deutsche Bischofskonferenz, von deren Bonner Sekretariat ich *Herrn Dr. Burkhard van Schewick* bei uns begrüße.

Mit einem Gruß und einem Glückwunsch sei mein einleitender Begrüßungsteil heute beschlossen: der Glückwunsch gilt *Frau Dorothee Dzwonnek*, bisher Staatssekretärin in Mainz, die zur Generalsekretärin der Deutschen Forschungsgemeinschaft gewählt wurde und am 1. September ihr neues Amt in Bonn angetreten hat. Dass Ihr „alter Chef“ Ihnen von dieser Stelle aus gute Wünsche auf den Weg geben kann, das, so denke ich, erfreut uns beide.

Unsere 1876 gegründete Görres-Gesellschaft kam nach ihren ersten Generalversammlungen in Frankfurt a.M., Münster i.W., Köln und München schon 1880 nach Fulda. Sie kam, gemessen an Köln oder München, in eine kleine Stadt, mit freilich großer Vergangenheit, reich an Zeugnissen davon, allen voran die Grablege des Bonifatius im Barockdom St. Salvator und Bonifatius, dem beziehungsreichen Werk des *Johann Dientzenhofer*. Schon der karolingische Vorgängerbau war „more romano“ errichtet worden, verwies auf Alt - St. Peter in Rom, und *Dientzenhofer* stand unter der Vorgabe, ebenfalls einen Bau „more romano“ zu errichten, eine Domkirche, die mit ihrer Gestalt (- so vornehmlich mit einer Kuppel -) auf den Petersdom in Rom verweisen sollte. Nachdrücklich hebt der in unserer Sozietät unvergessene *Wolfgang Braunfels* den Rombezug des Fuldaer Domes hervor, es heißt bei ihm: „Man wollte römisch bauen. Man verlieh diesem römischen Dom vor dieser Landstadt die strenge Würde und die gemessene Pracht nicht ohne Feierlichkeit,

von der die Pfeiler, Arkaden, Säulen, Nischen, die Kuppel und ihr Tambour zeugen. Es ist keineswegs die Peterskirche allein und in ihren Einzelformen, an die *Dientzenhofer* sich hielt. Lediglich der Typus einer Kuppelkirche blieb verpflichtend. Schon die Zweiturfassade weist darauf hin, dass hier noch andere Überlieferungen aufgegriffen wurden. Die Fassade ist jener der Bamberger Michaelskirche nachgestaltet, doch ihr durch die Vielfalt der Formen und ihr Zusammenwirken überlegen.“ Doch nenne ich *Dientzenhofers* Dombau ein „beziehungsreiches Werk“, so denke ich nicht in erster Linie an die baugeschichtlich interessanten Bezüge zu römischen Kirchen, sondern denke an die geistige, innere Bezogenheit der beiden Grablagen: des Petrusgrabes in Rom und des Bonifatiusgrabes in Fulda. Die Grablage des Bonifatius im Fuldaer Dom weist auf ein Wirken hin, das in der Romverbundenheit geschichtsmächtig wurde und eine bis in unsere Zeit fortwirkende Bedeutung erlangte.

Mit ihrem frühen Besuch in Fulda setzte die im Kulturkampf gegründete Görres-Gesellschaft ein Zeichen der Verbundenheit mit der Bonifatiusstadt, in der seit 1867 das jährliche Treffen deutscher Bischöfe stattfand, die „Fuldaer Bischofskonferenz“, und sie bekundete ihre Verbundenheit mit einem Bistum, das den preußischen Kulturkampfpfessionen stark ausgesetzt war; so war der bischöfliche Stuhl von 1873 bis 1881 vakant und die 1875 geschlossene theologische Lehranstalt konnte erst 1886 wieder geöffnet werden. Der Besuch in Fulda ist auch im Zusammenhang zu sehen mit der Bonifatiusverehrung, die in der Kulturkampfzeit beachtliche Verbreitung fand, zumal Papst Pius IX. 1874 das Fest des „Apostels der Deutschen“ (- es war bis dahin ein Partikularfest -) auf die ganze Kirche ausgedehnt hatte. Der Bezug zum Kulturkampf liegt auch hier auf der Hand, doch war diese Ehrung des großen Angelsachsen längst überfällig. Dass sie spät, so spät erfolgte, zeigt wohl, dass man auch in Rom sich der Größe des Bonifatius und seines Wirkens für die Kirche und die abendländische Geschichte Jahrhunderte hindurch nicht bewusst gewesen war. Anmerken wollen wir noch, dass auf der ersten Generalversammlung der Görres-Gesellschaft 1876 in Frankfurt wissenschaftliche Preisaufgaben ausgeschrieben wurden, an erster Stelle eine Biographie des Hl. Bonifatius. Ein Erfolg war diesen Preisaufgaben freilich nicht beschieden, was bei der mehr als karg bemessenen Frist von zwei Jahren auch nicht verwundert.

„Alles, was später in politischer, kirchlicher und geistlicher Hinsicht in Deutschland erwachsen ist, steht auf dem Fundament, das Bonifatius gelegt hat. Bonifatius, dessen Grabstätte in Fulda uns heiligeren Boden sein müsste als die Gräber der Patriarchen den Israeliten waren, denn er ist der geistige Vater unseres Volkes. Bonifatius hat uns und unseren Enkeln

mehr gebracht als uns irgendeiner unserer großen Kaiser und Könige zu bringen vermocht hat“.

Diese emphatischen Sätze stammen nicht aus einer katholischen Bonifatiusbiographie des 19. Jahrhunderts. Die Rühmung des Bonifatius gehört zwar dem 19. Jahrhundert an, als konfessionelle Überzeugungen und Polarisierungen vielfach auch historische Darstellungen nachhaltig prägten, doch finden wir sie bei dem heute weithin vergessenen evangelischen Historiker *Heinrich Leo* in seinen „Vorlesungen über deutsche Geschichte“, bei dem Hallenser Konservativen, einem „Frondeur aus Geblüt“, wie ihn *Hans-Joachim Schoeps* genannt hat, der gleichermaßen Front gegen *Leopold von Ranke* und den „Athanasius“ des Joseph von Görres gemacht hatte.

Bei *Heinrich Leo* zeigt sich schon die einsetzende Überwindung einer konfessionell-politisch bedingten Verzeichnung (- oder auch hagiographischen Überhöhung -) des Bonifatiusbildes, die entscheidend mit dem 1887 erschienenen 1. Band der „Kirchengeschichte Deutschlands“ von *Albert Hauck* ihre wissenschaftliche Erledigung fand. Als „Markstein“ in der Bonifatiusforschung hat *Theodor Schieffer Haucks* Werk bezeichnet, der selber dann 1954, im Bonifatius-Gedenkjahr, mit seinem Buch „Winnfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas“ ebenfalls einen Markstein setzte, mit einem Werk, das weit mehr ist als eine Biographie, einem Werk, das der Person gerecht wird durch Aufweis und Erhellung eines großen geschichtlichen Zusammenhangs und das so ihre unverlierbare, bleibende geschichtliche Geltung erschließt.

Der Epilog des *Schiefferschen* Bonifatiusbuches gipfelt in der Feststellung: „Er (- Winnfrid Bonifatius -) bleibt nicht nur eine über alle Geschichte hinweg verehrungswürdige Erscheinung: er gehört auch unverlierbar zu unserer deutschen und europäischen Geschichte, wir zehren von seinem Erbe, denn die von ihm vermittelte abschließende römisch-germanische Begegnung war geschichtsträchtig im höchsten Sinne; der Mönch aus Wessex, der beim Stuhle Petri die Missionsvollmacht einholte, der bei Hessen, Thüringern, Baiern und Friesen, bei austrasischen und neustrischen Franken wirkte, der den universalkirchlichen Zusammenhalt erneuerte, er gehört zu den bahnbrechenden Initiatoren, zu den Baumeistern unseres Kulturkreises“.

Theodor Schieffers Meisterwerk ist der allseits unbestrittene Höhepunkt auf dem langen Weg (- und zum Teil auch Irrweg -) der geschichtswissenschaftlichen Bemühungen um die Stellung und Bedeutung des Winnfrid-Bonifatius in der abendländischen Geschichte. *Hubert Jedin*, dessen Name unsere Sozietät ziert wie der *Theodor Schieffers*, stellte bündig

über dieses Werk fest: „Es ist ohne Zweifel das bedeutendste Buch über die Grundlegung des Mittelalters, das wir seit Jahren erhalten haben, und man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusagen, dass es für Jahrzehnte das maßgebende Buch über den Apostel Deutschlands bleiben wird“. Und sind wir in Fulda, so ist daran zu erinnern, dass 1966 in Fulda auf dem Festakt der 69ten Generalversammlung der Görres-Gesellschaft *Theodor Schieffer* den Festvortrag hielt, sein Thema: „Des heiligen Bonifatius Auftrag an Fulda“.

Das 19te Jahrhundert wird als „saeculum historicum“ bezeichnet, und in dieser Bezeichnung drückt sich aus die große, auch öffentlichkeitswirksame Bedeutung, die die Geschichtswissenschaft (- sie wurde geradezu zu einer „Leitwissenschaft“ -) im Gefolge der politischen Romantik und der Befreiungskriege nicht zuletzt im Prozess der deutschen Nationalstaatwerdung erlangt hatte. Sie bestimmte vielfach auch die politisch-konfessionellen Kontroversen im Kulturkampf, und so lag es nahe, dass die im Kulturkampf gegründete Görres-Gesellschaft sich auf dem Feld der Geschichtswissenschaft besonders gefordert sah, auf dem sie dann weithin beachtete Leistungen erbrachte und nach wie vor erbringt, in ihren Editionen, ihren Zeitschriften und Monographien, wie denn auch die Gründung ihrer Auslandsinstitute in Rom, Jerusalem, Madrid und Lissabon in diesem Zusammenhang zu sehen ist.

Durchaus lässt sich auch heute noch von einem „Schwerpunkt Geschichtswissenschaft“ in der Görres-Gesellschaft sprechen, wobei der Begriff „Geschichtswissenschaft“ keineswegs auf die politische Geschichte beschränkt ist, sondern die Kulturgeschichte ebenso einschließt wie die Literaturgeschichte, die Kirchengeschichte ebenso einschließt wie die Kunstgeschichte oder die Geschichte anderer Disziplinen. Für die Gegenwart seien nur beispielsweise dafür genannt Unternehmungen wie „Historisches Jahrbuch“, „Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte“, „Nuntiaturreporte aus Deutschland“, „Fontes Christiani“, aber auch „Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters“, „Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte“, „Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums“ und „Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik“, und erwähnt werden soll auch, dass 2006 auf der Generalversammlung in Regensburg beschlossen wurde, eine neue Reihe für kunstgeschichtliche Arbeiten zu begründen. Unsere Nennung zielt nicht auf Vollständigkeit, die ja unser Jahres- und Tagungsbericht verlässlich bietet.

Die bis in unsere Tage stets beibehaltene Förderung der Geschichtswissenschaft (- keinesfalls soll sie preisgegeben werden -) hat allerdings dazu beigetragen, dass die Görres-Gesellschaft von Außenstehenden einsei-

tig als primär geschichtswissenschaftlich ausgerichtete Wissenschaftsvereinigung angesehen wird, was sie ja nun nicht ist und auch seit ihrer Gründung niemals sein wollte. Schon die Gründer strebten eine breit gefächerte Arbeit an und richteten dafür vier Sektionen ein: die Sektionen für Geschichte, für Philosophie, für Rechts- und Sozialwissenschaft und für Naturwissenschaft. Die Gliederung begegnet uns bereits in einem Aufruf, der im März 1876, wenige Wochen nach der Gründung und noch vor der ersten Generalversammlung in Frankfurt, veröffentlicht wurde, mit dem die junge Gesellschaft um „Unterstützung aller Katholiken“ warb. Auch heute, 131 Jahre später, hat dieser Aufruf an Aktualität nichts eingebüßt, mögen auch einige Akzente anders gesetzt werden. Er gab 1876 eine Linie vor, die bestimmend blieb. An ihn nach 131 Jahren auf einer Generalversammlung noch einmal zu erinnern, soll die ungebrochene Kontinuität unserer Sozietät unterstreichen. Der Aufruf vom 1876, großer Erfolg war ihm beschieden, spricht eingangs davon, dass die Görres-Gesellschaft „wissenschaftliches Leben nach allen Richtungen hin wecken und fördern“ will, dass sie beabsichtigt, jüngere katholische Gelehrte anzuregen und ihnen „zugleich die nötige materielle Unterstützung“ zu gewähren „zur Bearbeitung wichtiger Fragen aus dem Gebiet der Philosophie, der Naturwissenschaft, der Geschichte und der Rechts- und Sozialwissenschaft“. Die Theologie wird (- aus wohlwogenen Gründen, wie gut 30 Jahre später der Modernismustreit zeigen sollte -) nicht angesprochen; die Abgrenzung erfolgte vor allem im Hinblick auf Dogmatik und Exegese, 1920 heißt es bei *Hermann Grauert*, dem zweiten Präsidenten der Görres-Gesellschaft: „In das Heiligtum der Bibelforschung und Dogmatik wollte sie nicht eingreifen“. Eigens spricht der Aufruf von 1876 jedoch die kirchengeschichtlichen Disziplinen an, wenn er die Absicht bekundet, „wissenschaftliche Unternehmungen ins Leben zu rufen, welche nur auf dem Wege der Association ausgeführt werden können, wie die Herausgabe hervorragender Werke älterer kirchlicher Schriftsteller oder auf die Geschichte der Kirche bezüglicher Urkunden“. Und am Horizont taucht schon in Umrissen der Plan des „Staatslexikons“ auf, wenn eine „die gesamten Fragen des politischen und sozialen Lebens umfassende Enzyklopädie“ angesprochen wird. Es blieb nicht lange bei der Absicht, 1877 auf der Generalversammlung in Münster wurde die Herausgabe des „Staatslexikons“ auf Antrag des Kölner Juristen, Publizisten und Parlamentariers *Julius Bachem* beschlossen. *Bachem*, Mitgründer und 1875 einer der sechs Männer von Rolandseck, die entschlossen zur Gründung der Görres-Gesellschaft schritten, die Herausgabe eines Staatslexikons „als eine der wichtigsten der in Angriff zu nehmenden wissenschaftlichen Arbeiten“ bezeichneten. Schwerlich wird man 1877 in Münster geahnt haben, dass man mit dem „Staatslexikon“ ein Unternehmen begründet hatte, das zur bleibenden Aufgabe der Görres-Gesellschaft wurde, die 2007 die 8. Auflage dieses Werkes vorbereitet. Die erste Auf-

lage, 1877 beschlossen, lag erst 1897, zwanzig Jahre später, in fünf großen Bänden vor, die Anlaufschwierigkeiten erschienen zunächst zu groß, in Fulda, 1880, legte *von Hertling* ein systematisches Programm für das „Staatslexikon“ vor und übernahm bis 1883 sogar die alleinige Redaktion.

Der nie verstummten Forderung, wissenschaftlich fundierte Beiträge zu aktuellen Gegenwartsfragen zu leisten (- erinnert sei an die Generalversammlungsreden der Kardinäle Höffner und Lehmann -), ist unsere Gesellschaft gerade in jüngster Zeit verstärkt nachgekommen: 1998 erschien das „Lexikon für Bioethik“, 1999 das „Handbuch der Wirtschaftsethik“, mit der „Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle“ geben wir seit 2006 das „Handbuch der Katholischen Soziallehre“ heraus, und die Arbeiten am mehrbändigen „Handbuch der Erziehungswissenschaften“ gehen gut voran (- heute am Nachmittag wird darüber Herr *Prof. Dr. Mertens*, der Leiter der wissenschaftlichen Redaktion, berichten -). Auch bei dieser Nennung beschränke ich mich auf große Unternehmungen, die an die Seite des „Staatslexikons“ treten, die nicht geringe Zahl von einschlägigen Publikationen weist auch hier der Jahres- und Tagungsbericht aus, doch sei noch hingewiesen auf die Veröffentlichungen unseres „Instituts für interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)“, das 2006 sein 50 jähriges Jubiläum feiern konnte.

Diejenigen unter uns, die bereits 1966 an der Fuldaer Generalversammlung teilgenommen haben, werden sich noch daran erinnern, wie sehr dieses Treffen bestimmt war durch den Abschied, den die Gesellschaft damals von ihrem Präsidenten *Hans Peters* nehmen musste, von dem bedeutenden Lehrer des Staats- und Verwaltungsrechts, dem Mann des Widerstandes gegen die NS-Diktatur, der nach der Verbotszeit im Dritten Reich zielstrebig die Neugründung der Görres-Gesellschaft betrieben hatte. 1948 konnte er „die noch vorhandenen Mitglieder, soweit sie erreichbar waren“ (- so der Jahresbericht 1949 -) zur Wiederbegründungsversammlung nach Köln einberufen, die Wiedereintragung der Görres-Gesellschaft in das Vereinsregister in Bonn erfolgte am 15. Oktober 1948, und ein Jahr später, am 09. Oktober 1949 konnte *Hans Peters* die erste Generalversammlung nach dem Kriege (- die 62te nach der Gründung 1876 -) in Köln eröffnen. Er eröffnete sie mit einer großen, breit angelegten Grundsatzrede, in der er seine Sicht über Wesen und Aufgabenstellung der Gesellschaft darlegte. Danach zu fragen, ist stets aktuell und geboten, und mein herzlicher Dank gilt jetzt schon *Herrn Professor Dr. Honnefelder*, dem Inhaber des Romano-Guardini-Lehrstuhls der Berliner Humboldt-Universität, für seinen Vortrag „Ortsbestimmung und Aufgabenstellung der Görres-Gesellschaft“. 1949 schloss *Hans Peters* seine Rede mit den Worten: „Ich hoffe, wir stehen in einem historischen Augenblick. Erfüllen sich unsere Gedanken und Pläne so, wie unser mensch-

liches Denken es sich ausmalt und wie wir es heute im Pontifikalamt von Gott erlebt haben, dann bricht ein neuer Frühling katholischen wissenschaftlichen Lebens an, und der heutige Tag wird ein Markstein für einen Anfang sein, dem eine reiche Ernte folgen wird. Wir Katholiken würden damit einen entscheidenden Beitrag zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes wie für die menschliche Kultur überhaupt leisten. Helfen sie uns!“.

„Helfen Sie uns“ – der Bitttruf von *Peters* blieb nicht ungehört; die vielfältigen Erfolge nach der Neugründung 1949 legen davon beredtes Zeugnis ab. Hatten die Gründer in der Kulturkampfzeit die Selbstbehauptung katholischer Wissenschaftler gewährleistet gesehen durch den Nachweis erbrachter Forschung und Förderung, so bekannte sich auch *Peters* bei der Wiederbegründung zu dieser Maxime, die verpflichtend blieb. Dass die Görres-Gesellschaft in den für die Hochschule schwierigen Krisenzeiten der letzten Jahrzehnte ihre Arbeit stetig ausweiten konnte, verdankt sie als freie wissenschaftliche Vereinigung strenger Konzentration auf ihre selbstgestellten Aufgaben, von denen ich mehrere genannt habe.

Es zählt zu den Besonderheiten unserer Sozietät, dass sie seit ihrer Gründung ihre ertragreiche Arbeit ausschließlich ehrenamtlicher Tätigkeit verdankt. Erst seit 3,5 Jahren verfügen wir über eine hauptamtliche Stelle in der Verwaltung, und es sieht danach aus, dass es bei dieser Stelle (- *Frau Andres* ist in einer Person Geschäftsführerin, Referentin und ihre eigene Sekretärin -) recht lange bleiben wird - und natürlich hoffentlich auch bei *Frau Andres*, da das Land Nordrhein-Westfalen, dem wir die Stelle verdankten, die zugesagten Mittel bald wieder völlig strich.

Nicht oft soll es vorkommen, dass jemandem ein großes Los zweimal, kurz hintereinander, zufällt, doch es kommt auch vor, so *Hans Peters* und der Görres-Gesellschaft, die 1958 *Herrn Peter Eppenich* gewinnen konnte und 1961 *Fräulein Irmtrud Helfrich*, heute *Frau Bethge*. Wie *Herr Eppenich* stammt auch sie aus Köln, ist Urkölnerin, frei von jedem Anflug lärmender Fröhlichkeit, doch dafür reich an fröhlicher Gesinnung und wohlwollendem Humor. Ich weiß, ähnliches, wenn nicht gar wortwörtliches, habe ich 1993 von *Herrn Eppenich* gesagt, nicht aus Einfallslosigkeit, sondern weil die Wesensähnlichkeit die wiederholende Wortwahl geradezu aufdrängte. Auf einem Karnevalswagen im Kölner Rosenmontagszug kann ich mir *Frau Bethge* nicht vorstellen, wohl aber voll beschäftigt bei der Vorbereitung und Abwicklung eines solchen Umzuges, Glück hat die Görres-Gesellschaft gehabt, dass ihr Weg sie zu *Hans Peters* geführt hat und nicht zum Präsidenten der Roten Funken oder des Festkomitees des Kölner Karnevals. In der Görres-Gesellschaft wurde sie gleichsam zu einer Institution, führt sie Protokolle, bereitet sie seit 46

Jahren unsere Generalversammlungen vor, betreut auf diesen Treffen gelassen und verlässlich Mitglieder und Gäste aller Arten (- und höchst verschiedene Arten können sich da einstellen -), findet Quartiere noch, wenn alle Hotels ausgebucht sind und besänftigt aufgeregte Hausmeister in gastgebenden Universitäten. Als sie von der heutigen Ehrung erfuhr, bat sie, wie Herr *Eppenich* 1993, von einer Laudatio abzusehen, das wird heute wie damals respektiert, allerdings nicht ganz, denn ohne Rühmung, sie kann ja ohnehin nur unvollkommen sein, darf es nicht sein, wird der Ehrenring verliehen. Die heutige Ehrung ist Ausdruck des Dankes, den wir Ihnen schulden für Ihre Mitarbeit, meist erbracht an Abenden und an Wochenenden. Nach dem Tode von *Hans Peters* wollte *Frau Bethge* an sich unsere Gesellschaft verlassen, nicht als Mitglied, aber als Mitarbeiterin, allenfalls für eine kurze Übergangs- und Einarbeitungszeit des Nachfolgers gedachte sie noch zu bleiben, aber daraus wurden dann 40 Jahre und mehr, wenn einer dafür zu danken hat, dann ich.

Dank sei gesagt für eine lange Zeit völlig ungetrübter Zusammenarbeit, blicken wir zurück, liebe *Frau Bethge*, so blicken wir auf eine gute gemeinsame Wegstrecke. Dass ich Ihnen heute die höchste Ehrung der Görres-Gesellschaft überreichen darf, das erfreut mich, und ich bin gewiss, es erfreut Sie auch und mit uns beiden alle diejenigen, die Ihnen in der Görres-Gesellschaft begegnen durften. Und wie stets, wenn wir uns verabschieden, sei Ihnen zugerufen: „Bis bald! Gute Zeit – und grüssen Sie Ihren Mann“.

Marc-Aeilko Aris

Athen oder Athos. Die Abtei Fulda zwischen Mönchtum und Wissenschaft

Vor genau 298 Jahren, am Mittwoch, dem 19. Juni, traf von Vacha, dem Geburtsort Georg Witzels, kommend über Hünfeld anreisend, der spätere Ratsherr und Schöffe Zacharias Konrad von Uffenbach aus Frankfurt, damals 26-jährig, in Fulda ein. Neun Jahre zuvor hatte er sich, durch den Tod des Vaters und der Mutter binnen weniger Tage zum Vollwaisen geworden, zum Studium der Rechtswissenschaften und der Moralphilosophie nach Halle begeben und schon dort, angeleitet durch den „Polyhistor“ des Daniel Georg Morhof, mit Hilfe des ererbten Vermögens begonnen, seine Bibliothek aufzubauen, indem kein Tag verging, an dem er nicht neue Bücher erworben hätte. 1702 unternahm er seine erste wohl-vorbereitete Reise nach Dresden und Freiberg, der 1705 - inzwischen war Uffenbach promoviert und reiste nun wieder von Frankfurt aus - eine weitere in die Niederlande folgte. Beide Unternehmungen trugen ihm nicht nur neue Erfahrungen, sondern auch einen erheblichen Zuwachs seiner Bibliothek ein. Die frühsummerliche Reise des Jahres 1709 nach Vacha und Fulda diente ähnlichen Zwecken und bereitete zugleich eine größere Reise nach Norddeutschland, Holland und England vor, die er von 1709 bis 1711 unternahm und mit 4000 Büchern im Gepäck abschloß, so daß nach seiner Rückkehr seine Bibliothek 12000 Bände umfaßte.¹

Des in Fulda eingetroffenen jungen Besuchers nimmt sich bereitwillig und großzügig der gelehrte Georg Conrad Siegler an, Archivar und Notar des Abtes Adalbert von Schleifras, der sich durch diese benutzerfreundliche Gastfreundschaft positiv von anderen Bibliothekaren unterscheidet, Gottfried Wilhelm Leibniz zum Beispiel, der, so Uffenbach wörtlich, „so allein in seiner Bibliothek zu Hannover wurmet, daß auch der Churfürst selbst sie nicht einmal könnte zu sehen bekommen“.² Ganz anders in Fulda, wo ihm die Türen bereitwillig geöffnet werden, nur daß zum Zeit-

¹ Vgl. P. J. Becker, Bibliotheksreisen in Deutschland im 18. Jahrhundert, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 21 (1980), Sp. 1361-1534, hier Sp. 1391-1397; R. Jung, Art. Uffenbach, Zacharias Konrad, in: ADB 39, S. 135-137.

² Zitiert nach: Becker, Bibliotheksreisen, Sp. 1399.

punkt seines Besuches dort keine Bibliothek mehr zu sehen ist, die seinen hochgespannten Erwartungen entspreche. „Von ihm“, Siegler, „erfuhr er mit Schmerz“, so Johann Georg Schellhorn (1694-1773), Superintendent zu Memmingen, in seiner Biographie Uffenbachs, „daß in Fulda, einst Wohnsitz der Musen, die wissenschaftlichen Studien seit langem brachlägen, und vor allem daß die kostbaren Handschriften der so hochgelehrten Bibliothek untergegangen seien“.³ Alles, was Siegler ihm vorlegen kann, sind einige Urkunden sowie lediglich zwei Handschriften jüngeren Datums, Diplomata und die „Traditiones Fuldenses“ enthaltend.

Angeleitet von seinem kundigen Reiseführer, besucht Uffenbach anschließend die gerade errichtete Kathedralkirche, die zu diesem Zeitpunkt noch im Bau befindlich ist (am 11. Oktober 1709 wird die Kuppel geschlossen), um anschließend im Konvent wenigstens die drei als Reliquien aufbewahrten Codices Bonifatiani einläßlich, wie aus den von Schellhorn mitgeteilten Beobachtungen geschlossen werden kann, zu studieren. „Viel angenehmer wäre es ihm freilich gewesen“, so Schellhorn wörtlich, „wenn er die ungeheure, mit der Kraft alter Codices bestückte Bibliothek hätte sehen können, die der Abt Rabanus Maurus ... hier begründet hatte und die seine unmittelbaren Nachfolger erweitert hatten – sed nihil plane istius superest“.⁴ Der Verlust werde erst recht deutlich, wenn man bedenke, mit welchem glühendem Eifer sich die Fuldaer Mönche die Pflege der Wissenschaften angelegen sein ließen, was niemand besser dargestellt habe als Christoph Brouwer, den Schellhorn in der Folge ausführlich zitiert. Aus dessen Darstellung lasse sich leicht ermessen, wie durch den Eifer der fuldischen Mönche (laudabili Ascetarum Fuldensium sedulitate) von überall her die Bücher in Fulda zusammengefloßen seien, deren meiste Raban studiert habe, „veteres scriptores tam profanos quam ecclesiasticos“, wie aus den Zitaten in seinem Oeuvre zweifelsfrei hervorgehe. Ach wenn es doch, seufzt Schellhorn, diesem Schatz während des 30-jährigen Krieges ähnlich ergangen wäre wie anderen Bibliotheken, die zur rechten Zeit versteckt, nun wieder dem Staub entrissen werden könnten: „Isthoc gaudio dignus fuisset Sieglerus – Diese Freude hätte Sieglern wahrhaftig verdient.“⁵ Der aber führt seinen Gast stattdessen in die Michaelskirche und dort „lumine accenso“ in die unterirdische Krypta, „locus est tenebricosus“, wo zu stehen und sich zu bewegen kaum Raum genug sei. In den engen Gelassen hätten einst Mönche gelebt, Inklusen, von denen der berühmteste über einen Zeitraum von zehn Jahren der Chronist Marianus Scottus gewesen sei. Hier aber stutzt Uffenbach. Dergleichen hatte er nun noch nicht gehört und vermochte sich nicht vor-

³ *Commercii Epistolaris Uffenbachiani Selecta cum Vita ejusdem*, hg. von Johann Georg Schellhorn, 5 Bde. Ulm, Memmingen 1753-1756, hier Bd. 1, S. 79.

⁴ Ebd., S. 86f.

⁵ Ebd., S. 91.

zustellen, wie Schelhorn berichtet, daß Menschen, ohne daß ein göttliches Gebot sie dazu veranlasse, freiwillig sich einem solch finsternen Ort anvertrauten, wo, mit den Worten Vergils, ringsum Entsetzen lauert und selbst die Stille voll Schrecken sei: „Horror ubique animos simul ipsa silentia terrent“, und daß diese Mönche obendrein unter den widrigen Bedingungen auch noch täglich ihren religiösen Pflichten genügt hätten, die Messe zu feiern und zu den festgesetzten Zeiten die Psalmen zu singen. Was er vor Ort nicht klären kann, dem scheint Uffenbach, nachdem er Fulda am 22. Juni Lebewohl gesagt hatte, mit Hilfe seiner Bibliothek in Frankfurt nachgegangen zu sein. Jedenfalls findet Schelhorn, der Berichterstatter, im Reisetagebuch seines Helden einen Auszug aus dem *Glossarium mediae et infimae Latinitatis*, das unter dem Stichwort „inclusi“ tatsächlich nur oberirdisch lebende Einsiedler erwähnt: „Nulla autem hic cryptarum vel cellarum subterraneorum mentio“.⁶ Dergleichen finde sich nur in der Beschreibung der unterirdischen Gänge und Begräbnisse der Heiligen Kiews, die Johannes Herbinus, ein in Polen wirkender protestantischer Pfarrer deutscher Herkunft, in seinem *Liber de Cryptis Kijoviensibus* aufgezeichnet habe.

Als Uffenbach „multarum rerum scientia locupletatus“ Fulda verläßt, können die Eindrücke, die er empfangen hat, kaum gegensätzlicher sein: hier der Abglanz einer alten, wenn auch untergegangenen Wissenschaftskultur, dort Zeugnisse eines kaum glaubhaften monastischen Asketismus und Rigorismus und dazwischen, wie er am 4. Juli in seinem Dankeschreiben an seinen Gastgeber rühmt, Siegler, der es mit seinem Eifer und seiner Gelehrsamkeit versteht, Zeugnisse einer fremd gewordenen Epoche zu vermitteln und dadurch Hindernisse zu überwinden: die *lectionis difficultas*, die *linguarum depravatio rerumque medii aevi obscuritas* und nicht zuletzt das *ingens taedium, quod istorum seculorum barbaries affert*.⁷

44 Jahre nach Uffenbachs Besuch freilich, als Schelhorn die Reiseeindrücke Uffenbachs zum Druck bringt, hat sich das Blatt in Fulda bereits gewendet, wie der Herausgeber in einer Fußnote anzumerken sich beeilt. 1735 war auf Betreiben Adolphs von Dalberg neben dem bestehenden von den Jesuiten geführten Päpstlichen Seminar die Universität gegründet worden, deren Statuten und personelle Ausstattung fortan bis zur Auflösung des Jesuitenordens zum Zankapfel zwischen den Ordensgemeinschaften werden sollte. Selbstsicher reklamieren die Jesuiten in ihren jährlichen Berichten, so auf das Jahr 1742, daß die Musen, deren Verschwinden Uffenbach ja noch beklagt hatte, ihren Sitz wieder aufgeschla-

⁶ Ebd., S. 93.

⁷ Ebd., S. 76f.

gen hätten,⁸ während die Benediktiner die alte, an Hrabanus Maurus anknüpfende monastische Bildungstradition Fuldas wieder hergestellt sahen, freilich ohne zugleich die unterirdischen Mönchszellen in St. Michael erneut zu reaktivieren.

Gleichwohl, der zwiespältige Eindruck, mit dem Uffenbach abgereist sein mag, charakterisiert nicht nur seine Beschreibung Fuldas. 160 Jahre vor ihm hatte Georg Witzel für die Kosmographie des Sebastian Münster eine Skizze Fuldas entworfen, die, wenn auch in anderen Bildern, ähnliche Gegensätzlichkeiten strapazierte.⁹ Danach ist Fulda die Hauptstadt jenes Gebietes, das man den Wald oder die Einöde der Buchonia nennt: „*silva seu solitudo. Omnis vero regio sylvis cingitur*“ – Das ganze Gebiet ist von Wäldern eingeschlossen.¹⁰ Inmitten dieses Urwaldes, einst eine „*vasta solitudo*“, erhebe sich nun die „*Fuldana civitas*“ als die Gründung des Bonifatius. Der eigentliche Gründungsort des Klosters auf dem heutigen Frauenberg, so Witzel, einst ein Eichenwald, werde heute als Weinberg, genutzt.¹¹ Das Volk, das einst in Finsternis lebte, wurde mit dem Licht des Evangeliums erleuchtet. „*Ex hac enim solitudine prodierat in comunem patriam verbum domini*“ - Aus dieser Einöde der Landschaft und der Herzen war das Wort des Herrn in das gemeinsame Vaterland ausgegangen.¹² Wohin man schaut, urbar gemachtes Land, mühsam gerodet, zuerst den Mönchen, dann den Musen einen Wohnort zu bereiten. In diesem für die monastische Kultur arrondierten Gebiet sei die eigentliche Zierde aber der Stadt und des Gebietes die altehrwürdige Salvator-Basilika, deren Auszeichnung wiederum die Bibliothek sei, wie es eine ältere und reichere in Deutschland nicht gäbe.¹³ Die Basilika so wenig wie die Bibliothek boten sich 160 Jahre später Uffenbachs Blicken. Georg Witzel dagegen kannte vor allem letztere so gut, daß er ihren Bestand, den die Mönche durch 700 Jahre bewahrt hätten, noch beurteilen konnte: „*Andere Bibliotheken enthalten irgendwelche Bücher*“ (*Aliae bibliothecae libros tantum qualescumque continent*); „*diese aber bewahrt uns die Urtexte und Archetypen der Bücher*“ (*haec conservat nobis librorum matrices ac archetypos*), so daß noch heute die Drucker zu ihr Zuflucht nähmen.¹⁴ Aus der wüsten Einöde war ein Weinberg des Textes geworden, aus den unterirdischen Mönchshöhlen ein erhabener Musensitz.

⁸ I. Komp, Die zweite Schule Fulda's und das päpstliche Seminar. Fulda 1877, S. 80.

⁹ Sebastian Münster, *Cosmographia Universalis*, Basel 1550, S. 705-711 (als Faksimile nachgedruckt unter dem Titel: Georg Witzel, Das Buchenland und seine Hauptstadt Fulda. Fulda 1979).

¹⁰ Ebd., S. 705.

¹¹ Ebd.

¹² Ebd., S. 707.

¹³ Ebd., S. 706.

¹⁴ Ebd., S. 706.

Der Ursprung dieser Entwicklung von der Einöde zum kulturellen Zentrum, die Witzel skizziert und um die Uffenbach und sein Berichterstatter Schellhorn noch wissen, ist mit dem fünften Abt des Klosters, Hrabanus Maurus, verbunden und ihm zu verdanken. „Die Allseitigkeit seiner Bildung“, so der Eltviller Pfarrer Friedrich Theodor Spengler in seiner vorwiegend gut gemeinten Biographie anlässlich der 1000-Jahrfeier Hrabans im Jahre 1856, „die Kenntniß der kirchlichen Schriftsteller, der heiligen Väter und der Klassiker, und die Gewandheit, womit er in allen Gegenständen des menschlichen Wissens zu schreiben verstand, erwarben ihm den Ehrentitel „*Armarium scientiae*“ (Rüstkammer der Wissenschaft). Er galt seinen Zeitgenossen für eine lebendige Bibliothek, wo man sich, wie in einem wohlversehene[n] Bücherschranke, in allen Zweigen der Wissenschaften Rath[s] erholen konnte“¹⁵; ja, so an anderer Stelle seiner Darstellung, „Durch die Größe und den Umfang seines Wissens ersetzte er eine ganze Bibliothek“¹⁶.

Daß Hraban diese auszeichnende Eigenschaft bereits während seiner Ausbildung in Fulda erworben hätte, gilt allen Biographen bis auf den heutigen Tag als unwahrscheinlich. „*Nam eo tempore studium litterarum generale, sicuti postea, necdum in Fuldensi monasterio vigebat*“ - Denn zu dieser Zeit blühte das Interesse an den Wissenschaften im Kloster Fulda noch nicht so wie zu späterer Zeit, diagnostiziert bereits Johannes Trithemius und sieht den Grund dafür darin, daß die Mönche sich mit einem einfachen Verständnis der Bibel begnügten (*Monachi etenim humili Scripturarum intelligentia contenti*), in ihrer Lebensweise steif und schwerfällig waren (*moribus graves*), und obendrein bestimmt von einer mehr als ungebildeten Schlichtheit (*et subrusticana simplicitate imbuti*), so daß sie sich gar nicht darum bemühten, eine höhere Bildung zu erwerben (*altiora scientiae studia non curabant*).¹⁷ Unabhängig davon, wie man den Bildungsgrad der Mönche zur Frühzeit des Klosters bewertet, war ihr Bildungsinteresse doch konsequent der von Bonifatius eingesetzten Lebensform verpflichtet, das heißt: Das, was die Mönche lasen und lernten, sollte sie in erster Linie zum Mönchsein befähigen, ohne zugleich theoretisch die Spielräume des Menschseins zu ermessen.

Aufgrund dieses monastisch bestimmten Bildungswillens stand schon Hraban als jungem Adepten der klösterlichen Schule in Fulda eine Reihe von Texten zur Verfügung, deren vollständige Kenntnis ihn schon zu seiner Zeit des Ehrentitels, Rüstkammer der Wissenschaft zu sein, würdig gemacht hätte. Die im sogenannten Ragyndrudis-Codex, einem der Codi-

¹⁵ T. Spengler, *Leben des heiligen Rhabanus Maurus, Erzbischofs von Mainz*. Regensburg 1856, S. 118.

¹⁶ Ebd., S. IVf.

¹⁷ Johannes Trithemius, *Vita beati Rabani Mauri*, in: PL 107, Sp. 67C-106D, hier Sp. 75C.

ces Bonifatiani, enthaltene Textsammlung umfaßt außer 10 kürzeren, Einzelfragen des Glaubensbekenntnisses gewidmeten Werken, immerhin Teile des *Decretum Gelasianum*, und damit die Verteidigung des päpstlichen Primats und einen Katalog rechtgläubiger Autoren, darüber hinaus die Schrift ‚*De bono mortis*‘ des Ambrosius sowie die ‚*Synonyma*‘ Isidors von Sevilla, ein Werk, das der Schulung sowohl der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit als auch der sittlichen Urteilsfähigkeit dient. Nach Ausweis des sogenannten ältesten um das Jahr 800 datierten fuldischen Bücherverzeichnisses waren weitere Werke Isidors, die „*Sententiae*“ und der „*Liber de ordine creaturarum*“ in Fulda ebenso vorhanden, wie wichtige Werke Gregors des Großen, seine Dialoge, die Ezechiel- und Evangelienhomilien sowie die ‚*Regula pastoralis*‘. Über diese und andere im Bücherverzeichnis erwähnten Titel hinaus lassen sich weitere Handschriften für den Bestand der Klosterbibliothek Fulda in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts erschließen, sei es aus den erhaltenen Fragmenten, wie die Grammatik des Bonifatius, sei es aus den Texten, die mit erhaltenen Fragmenten in Verbindung stehen. Ob aber diese Texte so in der klösterlichen Gemeinschaft wirksam waren, daß sie eine bereits monastisch geprägte Lebensform hätten umprägen können, muß bezweifelt werden.

Welcher Lehrer zudem im Rahmen der klösterlichen Ausbildung Hraban den Inhalt dieser Handschriften vermittelt hätte, ist nicht bekannt. Der einzige Lehrer, der in den Werken Hrabans als solcher erwähnt wird, ist Alkuin, dem er als „*magister beatae memoriae*“ seinen Beinamen Maurus zu verdanken habe.¹⁸ Welche Bedeutung dieser Unterricht bei Alkuin zunächst am Hofe Karls des Großen und dann in Tours für die im Beinamen ausgedrückte Identität Hrabans und damit – nach seiner Rückkehr - für seine Stellung im Kloster Fulda hatte, läßt sich aus dem Gedicht ermesen, das dem *Liber sanctae crucis* vorangestellt ist und mit dem Hraban sich erstmals als Autor greifbar macht: der *Intercessio Albin*, einem Bittgedicht zugunsten Hrabans, das er seinem Lehrer Alkuin in den Mund legt.¹⁹ Schon der Umstand, daß er sein Erstlingswerk dem Patron Tours und nicht dem Patron Fuldas darbringt beziehungsweise darbringen läßt, macht die Geste der Ergebenheit zugleich zu einem Akt der Abgrenzung. Ein anderer war nach Fulda zurückgekehrt als der, der von dort nach Tours gesandt worden war, das Wort Gottes zu lernen (*huc missus discere verba dei*)²⁰. Gekommen war er als „*incola silvae Bochoniae*“²¹ mithin als einer, den die *Characteristica* des Klosters Fulda selbst stigmatisiert

¹⁸ Hrabanus Maurus, *Epistolae*, ed. E. Dümmler, in: *Epistolae Karolini Aevi III* (MGH *Epistolae* 5). Berlin 1899, S. 403, 4 (Ep. 14).

¹⁹ Hrabanus Maurus, *Carmina*, ed. E. Dümmler, in: *Poetae latini aevi Carolini 2* (MGH *Antiquitates. Poetae latini medii aevi* 2). Berlin 1884, S. 159f. (Carmen 1).

²⁰ Ebd., S. 160 (Carmen 1, Vers 8).

²¹ Ebd. (Carmen 1, Vers 7).

hatten. Die „ingentes arbores“, die Eigil in seiner *Vita Sturmi* den Gründerabt hatte sehen lassen, als er auf der Suche nach einem geeigneten Klosterstandort war, und mit deren Erwähnung er ihn literarisch in die Tradition der Wüstenklöster eingeschrieben hatte,²² hatten die Beschreibung der *Bochonia* als eines „locus silvaticus“, so wörtlich Bonifatius,²³ zur Stilisierung des Klosters verfestigt – so sehr daß die *incolae* des Klosters gleichsam selbst zu *silvatici* geworden waren. Als ein solcher war Hraban zu Alkuin gesandt worden. Der, der ihn aufnahm, „*custos humilisque minister istius ecclesiae*“ war selbst schon so, wie Hraban erst werden sollte, nämlich „*dogmata sacra legens*“²⁴ und damit – in den Versen Hrabans – einer, der lesend aufnahm, was zuvor ein anderer gesät hatte: Paulus nämlich, der – in den Versen Alkuins, die Hraban hier zitierend benutzt – „*dogmata sacra serens*“ zum Lehrer der Heiden geworden war.²⁵ Eben in dieser Eigenschaft lehrt Alkuin den Knaben („*dogmata sacra legens / Hunc puerum docui*“)²⁶ mit der Aussage des göttlichen Wortes (*divini famine verbi*), mit der der theologischen Erkenntnis vorausgehenden sittlichen Orientierung (*aethicae monitis*) und mit den notwendigen wissenschaftlichen Elementarkenntnissen, die auf die theoretische Erkenntnis hingeordnet sind (*sophiae studiis*).²⁷ Indem Hraban tut, was Alkuin tut, nämlich „*legere*“ (lesen und auflesen) und liest, was er liest, nämlich Verse (*quod mecum legeret metri scolasticus artem*),²⁸ werden ihm selbst die Verse in den Mund gelegt, die ihn vom *Incola silvae Bochoniae* zu einem werden lassen, der selbst zu schreiben versucht (*scribere temptans*).²⁹ Diesem im Gedicht bezeichneten Übergang vom rezeptiven zum produktiven Umgang mit Texten ist freilich sein Ursprung eingezeichnet. Der Vers ist in seiner ersten Hälfte, wie schon der Anfang des Gedichtes, aus einem *Carmen* des Venantius Fortunatus entlehnt, der zweite Teil nimmt einen Versschluß des Juvencus auf.³⁰ Hraban erweist sich mit diesen Versen in mehrfacher Hinsicht als gelehriger Schüler, eben als *scolasticus*, so wie Alkuin dies Wort in der Regel versteht.³¹ Nicht nur gibt er das Wissenschaftsverständnis Alkuins, den „*ordo*

²² P. Engelbert, *Die Vita Sturmi des Eigil von Fulda. Literarkritisch-historische Untersuchung und Edition* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 29). Marburg 1968, S. 140.

²³ *Die Briefe des heiligen Bonifatius und Lullus*, hrsg. von M. Tangl (MGH *Epistolae selectae* 1). Berlin 1916, S. 193, 21 (Ep. 86).

²⁴ Hrabanus Maurus, *Carmina*, S. 160 (*Carmen* 1, Vers 3f.).

²⁵ Alkuin, *Carmina*, ed. E. Dümmler, in: *Poetae latini aevi Carolini* 1 (MGH *Antiquitates. Poetae latini medii aevi* 1). Berlin 1881, S. 291 (*Carmen* 69, Vers 164).

²⁶ Hrabanus Maurus, *Carmina*, S. 160 (*Carmen* 1, Vers 4f.).

²⁷ Ebd. (*Carmen* 1, Vers 5f.).

²⁸ Ebd. (*Carmen* 1, Vers 11).

²⁹ Ebd. (*Carmen* 1, Vers 13).

³⁰ Vgl. ebd. die Nachweise im Quellenapparat.

³¹ Vgl. Alkuin, *Versus de Patribus, Regibus et Sanctis Euboricensis Ecclesiae*, ed. P. Godman. Oxford 1982, S. 40f. (Anmerkung zu Vers 462).

doctrinarum³² zutreffend wieder, er tut es zudem in den Worten, die Alkuin verwendet, wenn er die Lehrer der Kirche von York, die dort unterrichteten Gegenstände und die institutionellen Formen von Wissenschaftlichkeit beschreibt: den Priester Paulinus, der König Edwins Herz von der Dunkelheit des Unglaubens befreit, „divino lumine verbi“³³, seinen Lehrer Aelberht, der sich „sophiae deductus amore“³⁴ erweist, wenn er Handschriften sammelt, und dem die ratio, „pulcherrima rerum“, die „secreta sophiae“ eröffnet;³⁵ Beda, der – in der gleichen Versposition – „metrorum condidit artem“³⁶ und – ebenso wie Aelberht jeweils am Versanfang – die Scriptura liest und erschließt.³⁷ In dieser Tradition und an diesem Ort erzogen worden zu sein „in domate claro istius ecce loci“³⁸ und eben nicht in der Tradition des locus silvaticus, aus dem er gekommen war, das ist Hraban bewußt, als er seinen Liber sanctae crucis dem heiligen Martin darbringen läßt. Es ist die Tradition jenes Bildungswillens (vestrae intentionis studium), den Alkuin im 170. Brief Karl dem Großen attestiert³⁹ und dem es zu verdanken sei, daß Karl im Frankenreich ein neues Athen erstehen lasse, das das alte übertreffe, weil dieses neue Athen geadelt sei durch seinen Lehrer, Christus selbst (haec Christi Domini nobilitata magisterio). Jenes erste Athen, so Alkuin, strahlte weithin, weil es belehrt war durch den platonischen Unterricht und geformt von den sieben freien Künsten. Dieses zweite Athen aber, genährt von den sieben Gaben des Heiligen Geistes, übertrifft jede Würde der saecularis sapientia.⁴⁰

Was Hraban unter der Patronage des heiligen Martin bei Alkuin gelernt hat, hätte er in Fulda nicht lernen können, weder die ars metri, noch das studium sophiae mit all’ seinen wissenschaftssystematischen Implikationen, noch das „studium“ und die ‚cura legendi‘, die Fertigkeit zu lesen und aufzulesen, die Hraban in einem Gedicht an seinen Freund und Mitschüler Hatto erwähnt, in dem er die Konkurrenz der Medien Bild und Schrift zugunsten letzterer entscheidet,⁴¹ auch nicht die Kultur der Schriftlichkeit, die Buchproduktion und Buchbesitz impliziert; und schon gar nicht die Perspektive, in der das zu erwerbende Einzelwissen und die Medien seiner Überlieferung auf das Ziel der sapientia hin systematisiert werden. Das ist es, was einst Albinus, der Lehrer, ihn gelehrt hatte, wie es

³² Alkuin, Commentaria super Ecclesiasten, Cap. 1, in: PL 100, Sp. 669A.

³³ Alkuin, Versus, S. 16 (Vers 143).

³⁴ Ebd., S. 114 (Vers 1455).

³⁵ Ebd., S. 110 (Vers 1412f.).

³⁶ Ebd., S. 102 (Vers 1308).

³⁷ Ebd., vgl. S. 116 (Vers 1481).

³⁸ Hrabanus Maurus, Carmina, S. 160 (Carmen 1, Vers 21f.).

³⁹ Alkuin, Epistolae, ed. E. Dümmler, in: Epistolae Karolini Aevi II (MGH Epistolae 4). Berlin 1895, S. 279, 21 (Ep. 170).

⁴⁰ Ebd., 279, 22-27.

⁴¹ Hrabanus Maurus, Carmina, S. 196f. (Carmen 38).

in Carmen 28 heißt, und was er nicht nur in seinem Herzen bewahren (*hoc pectus teneat*), sondern in seinem ganzen Werk verwirklichen will (*hoc opus omne probet*)⁴² - bis in die Verse seiner Gedichte hinein, die von der Sprache Alkuins imprägniert sind.

Als so Veränderter und als solch Veränderter durch den Namen Maurus erkennbar kehrt Hraban zu den *incolae silvae Bochoniae* zurück und wird unter ihnen zu einem, der „*scribere temptat*“. Der in der *Intercessio Albinii* bezeichnete Übergang von einem rezeptiven zu einem produktiven Umgang mit Texten, der nur aus der Lehrzeit bei Alkuin erklärt werden kann, vollzieht sich in Fulda und verändert Fulda. Die urwaldbestandene Einöde wird zum Weinberg des Textes. Die Wüste, Zuflucht der Mönche, wird zum Wohnsitz der Musen. Diese Veränderung wird etwa greifbar im Carmen 20, in dem Hraban Abt Ratgar um die Rückgabe seiner Notizen und kleineren Bücher (*glosae parvique libelli*) bittet.⁴³ Das Gedicht wird üblicherweise auf dem Hintergrund der rigorosen Disziplinarmaßnahmen des Abtes Ratgar und seiner Eingriffe in die liturgische Observanz und das klösterliche Leben verstanden, die er zugunsten seiner Baumaßnahmen durchführte. Im Zusammenhang damit habe er auch Hrabans Bücher konfisziert und damit dessen Möglichkeiten zu wissenschaftlicher Arbeit eingeschränkt, möglicherweise sogar, um ihn auf eine der klösterlichen Baustellen zu zwingen. Darüber hinaus wird der Text auf dem Hintergrund des Versuchs Ratgars gesehen, bei einigen Mönchen (hier Hrabanus Maurus) in bestimmten Fragen (hier der Privatbesitz) die klösterliche Disziplin konsequent durchzusetzen. Die „*glosae parvique libelli*“, die Hraban zurückerbittet, sind daher offensichtlich nicht als Teil der gemeinsamen monastischen Bibliothek anzusehen, sondern es sind eben individuelle Aufzeichnungen, Privatbesitz im materiellen und geistigen Sinn, und daher im Rahmen der klösterlichen Disziplin doppelt angreifbar⁴⁴.

Zugleich aber kann das Gedicht auf dem Hintergrund der Veränderung Hrabans gelesen werden, die er durch den Unterricht bei Alkuin erfahren hatte. Was auf den ersten Blick in Duktus und Sprache als eines der persönlichsten Gedichte Hrabans erscheint, erweist sich bei näherem Hinsehen als eine kunstvoll konstruierte Referenz an seinen Lehrer Alkuin.⁴⁵ Schon der erste Vers „*Te pater alma virum, monachorum atque optime*

⁴² Ebd., S. 190 (Carmen 28, Vers 19f.).

⁴³ Ebd., S. 185f.

⁴⁴ Vgl. E. Freise, *Die Anfänge der Geschichtsschreibung im Kloster Fulda*. Phil. Diss. Münster 1979, S. 80f.

⁴⁵ Vgl. zum folgenden: M.-A. Aris, *Hrabanus Maurus und die Bibliotheca Fuldensis*, in: *Hrabanus Maurus. Gelehrter, Abt von Fulda und Erzbischof von Mainz*, hrsg. von F. J. Felten und B. Nichtweiß. Mainz 2006, S. 51-69, hier S. 59-61 (dort finden sich die entsprechenden Nachweise).

pastor“, mit dem Hraban Ratgar anspricht, läßt Hraban und Alkuin wie aus einem Munde sprechen: Die Anrede im ersten Vers und die beiden nächsten Versanfänge kennt Hraban aus zwei Gedichten Alkuins; der Versschluß des vierten Verses stammt mit geringer Abweichung aus einer dem Bischof Hilarius gewidmeten Altarinschrift Alkuins. Der fünfte Vers, der sich markanterweise darauf bezieht, dass Hraban aus Büchern lernen durfte, ist konsequenterweise vollständig aus Wendungen Alkuins montiert, während der Vers, in dem Hraban die Armut seines Geistes beklagt, keine Parallele im Werk Alkuins findet. Dass diese Anklänge an die Gedichte Alkuins bewusst gestaltet sind, belegt der Versschluß „ore magistri“. Indem Hraban an das erinnert, was ihn die Lehrer mündlich lehrten, zitiert er zugleich die Inschrift, mit der Alkuin vermutlich die Schule in Tours geschmückt hat: „Hic pueri discant senioris ab ore magistri“ – Hier sollen die Knaben lernen aus dem Mund des älteren Lehrers und vollzieht zugleich das, was der darauf folgende Vers besingt: „Hymnidicas laudes ut resonare queant“ – damit sie Lobgesänge in Versform widertönen lassen können. Dass möglicherweise unter den *parvi libelli* auch Gedichte Alkuins gewesen sein könnten, legt zudem der Versanfang „Quos precor“ in Vers 10 nahe. Mit ihm bezieht sich Hraban abermals auf ein Gedicht Alkuins an Karl den Großen, in welchem dieser, indem er den „Spitznamen“ Karls, David, erwähnt, zugleich an die Hraban und Alkuin verbindende Hofdichtung erinnert. Karl erscheint in dem Gedicht Alkuins als derjenige, der an der intellektuellen Vitalität des Hofes lebendigen Anteil hat. Er liest und schätzt, was ihm übersandt wird, ermutigt seine dichtenden Gefährten und geht ihnen voran und wirkt so eher als Hirte und Vater, denn als Herrscher. So blicken seine *famuli* auf ihn und erwarten, was sein Sinn sie heißt: „Ad te respiciunt famulorum vota tuorum, / Quid tu, exspectantes, mens pia praecipiat“. Hraban schreibt sich damit selbst in eine Gemeinschaft ein, die lesend und schreibend produktiv mit Texten umzugehen gelernt hat. Insofern sind die Notizen und kleineren Büchlein (*glosae et parvi libelli*), die er von Abt Ratgar zurückerbittet, nicht nur als seine persönlichen Notizen aus der Studienzeit zu verstehen. Sie gewinnen vielmehr symbolische Bedeutung und ihre Rückgabe, wenn sie erfolgte, wäre als Zeichen dafür zu verstehen, daß Hraban die bei Alkuin erlernte Kultur der Schriftlichkeit, die den Buchbesitz impliziert, in Fulda legitim nutzen dürfte.

Auf diesem Hintergrund werden auch die Äußerungen Hrabans lesbar, mit denen er sich in seinen Gedichten auf den Schreibvorgang bzw. auf das Medium Schrift bezieht. In dem schon erwähnten an Hatto gerichteten *Carmen* 38 mahnt er den Adressaten den *scribendi labor* und eben das *studium* und die *cura legendi* nicht zu verachten, da der Buchstabe mehr vermöchte als das Bild. Die Schrift ist unmittelbarer zu verkosten und vollkommener in der Bedeutung, die sie vermittelt (*Promptior est gustu,*

sensu perfectior) und auf Dauer hin angelegt (tempore multo). Sie spricht mehr menschliche Sinne an als das auf den Gesichtssinn eingeschränkte Bild, nämlich Ohren, Lippen und Augen, das heißt, sie kann vom Leser vielfältig verkörpert werden. Sie vermittelt die Wahrheit durch ihre äußere Gestalt (facie), durch ihre Aussage (famine) und durch die Bedeutung, die sie enthält (sensu), und erweist sich dadurch als „veri fida sequestra“, als getreue Mittlerin der Wahrheit, wie mit Hans F. Haefele der wiederhergestellte Text des Gedichtes zu lesen ist.⁴⁶ Ähnlich versteht Hraban in dem an Abt Eigil gerichteten Carmen 21 den Schreibvorgang mit einem Ovidzitat als „pius labor“, dem kein anderer labor gleichkomme, den die Hand des Menschen vollbringe, da das Werk, das daraus hervorgehe, wie kein anderes die Zeiten überdauere, da die Buchstaben dem blindlings waltenden Schicksal entgingen und dem Tod widerstünden. Darum habe der Finger Gottes, als dieser seinem Volk das Gesetz gab, Buchstaben in steinerne Tafeln gezeichnet. Was ist, was war und was künftig der Welt sich ereignet, das alles zeigen die Buchstaben mit ihrer Aussage (Sunt, fuerant, mundo venient quae forte futura, / Grammata haec monstrant famine cuncta suo).⁴⁷ Die Schriftlichkeit, deren Vorzüge Hraban seinen Mitbrüdern in Fulda zu vermitteln versucht, ist als Teil jenes opus zu verstehen, das er, so wie er es von seinem Lehrer Alkuin ererbt hat, verwirklichen will. Er verwirklicht es durch die Bibliothek, die er zusammenzutragen beginnt, und macht so aus der Einöde im Wald den erhabenen Musensitz.

Alkuin hatte schon in den Versus de Patribus, Regibus et Sanctis Euboricensis Ecclesiae auf die Sammelleidenschaft seines Lehrers Aelberht von York und deren wissenschaftssystematische Implikationen hingewiesen: Wohin er auch gereist sei, habe er versucht, seinem Wissen etwas Neues hinzuzufügen und Bücher zu finden, die er womöglich noch nicht kenne.⁴⁸ Auf diese Weise werden alte Texte gegenwärtig und erlauben es den Lesern, an die in der Vorstellung einer Translatio studii von Athen ausgehende Überlieferung anzuknüpfen, deren Kontinuität Wahrheit sichert. Hraban hatte durch das literarische Bild, das Alkuin von seinem Lehrer Aelberht entworfen hatte, auch dies erlernt, daß es Ausdruck des amor sophiae sei, Bücher zu erwerben.

Daß Hraban das von Alkuin Erlernte mit Erfolg verwirklicht hat, wird greifbar in der Expansion der Bibliothek, um derentwillen die Gesta ab-

⁴⁶ Hrabanus Maurus, Carmina, S. 196f. (Carmen 38); vgl. H. F. Haefele, Decerpsi pollice flores. Aus Hrabans Vermischten Gedichten, in: Tradition und Wertung. Festschrift für Franz Brunhölzl zum 65. Geburtstag, hrsg. von G. Bernt, F. Rädle, G. Silagi. Sigmaringen 1989, S. 59-74, hier S. 71.

⁴⁷ Hrabanus Maurus, Carmina, S. 186 (Carmen 21).

⁴⁸ Alkuin, Versus, S. 114 (Verse 1454-1457).

batum den fünften Abt des Klosters rühmen.⁴⁹ Die Büchersammlung, die Hraban in Fulda hinterließ, als er sich, zum Erzbischof ernannt, nach Mainz begab, unterscheidet sich um ein vielfaches von der Büchersammlung, die er hinterlassen hatte, als er zu Alkuin aufbrach.

So kann Hraban seinerseits zu einem werden, der den Buchbesitz anderer preist und zu deuten versteht. In dem an den Priester Gerhoh, möglicherweise den Bibliothekar des Klosters Lorsch, gerichteten Carmen 23 singt Hraban die *magna laus librorum*. „Illic invenies“ – dort werde man finden, was Gott in den Worten der Heiligen Schrift vom Himmel herabgesandt habe und was die *sapientia mundi* zu verschiedenen Zeiten hervorgebracht habe. In dem Maße, in dem sich Gerhoh auf diese überzeitliche Kontinuität beziehe, die im *Verbum Dei*, das als offenbarte Heilige Schrift und als offenbare Welt sich zeige, werde er selbst als *scrutator verbi* an dieser Dauer Anteil erlangen.⁵⁰ Die durch die Schriftlichkeit eröffnete Dauer einer kontinuierlich wahrheitssicherenden Tradition ist es, die sich in Büchern finden läßt. Sie wird durch das einleitende „Illic invenies“ textuell gleichsam realisiert. Der Versanfang stammt aus der *Ars amatoria* des Ovid, leitet aber zugleich den hexametrischen Bibliothekskatalog der Kirche von York ein.⁵¹ Der geschriebene Text vollzieht mithin, was er sagt, indem er die Kontinuität einer textuellen Tradition herstellt.

Was der Buchbesitz für Hraban bedeutet, geht also weit über die Frage hinaus, ob Privatbesitz dem Mönch erlaubt sei oder nicht. Vielmehr wird an der überzeitlichen Perspektive, die durch schriftlich gesicherte Texte eröffnet wird, die wissenschaftssystematische Bedeutung der Bibliothek als einer Denkform erkennbar. Hraban selbst ist die Antwort auf die Frage, was eine „*bibliotheca*“ bzw. was ein „*armarium*“ sei, in seinem alle Gegenstände des Wissens umfassenden Oeuvre nicht schuldig geblieben. Beide Begriffe sind in seiner Enzyklopädie „*De rerum naturis*“ erklärt. Danach ist eine „*bibliotheca*“ der Ort an dem Bücher aufbewahrt werden, „*nam biblion librorum, theca repositio interpretatur*“,⁵² ein „*armarium*“ hingegen ist ein Ort, an dem die „*instrumenta quarumcumque artium*“⁵³ bzw. die Waffen⁵⁴ aufbewahrt werden, so dass „*armarium*“ im übertragenen Sinn auch die „*Scriptura sacra*“ bzw. die „*fides recta*“ bezeichnen kann, weil aus ihnen die Waffen im Kampf gegen die Feinde des christli-

⁴⁹ *Gesta abbatum*, in: Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter, 3 Bde., hrsg. von K. Schmid (Münstersche Mittelalter-Schriften 8/1-3). München 1978, hier Bd. 1, S. 212f.

⁵⁰ Hrabanus Maurus, *Carmina*, S. 187 (Carmen 23).

⁵¹ Vgl. Alkuin, *Versus*, S. 122 (Vers 1536).

⁵² Hrabanus Maurus, *De rerum naturis* lib 5, cap. 4, in: PL 111, Sp. 121C.

⁵³ Ebd., lib. 14, cap. 24, in: PL 111, Sp. 405A.

⁵⁴ Ebd., lib. 20, cap. 5, in: PL 111, Sp. 536B.

chen Glaubens bzw. die Gegner der wahren Religion bezogen werden.⁵⁵ Alle drei Worterklärungen übernimmt Hraban wörtlich aus der Enzyklopädie des Isidor von Sevilla, die übertragene Bedeutung, die freilich in der Tradition mehrfach belegt ist, fügt er selbst ein. Die zumeist von seinen Vorlagen abhängige und zudem seltene Verwendung dieser Termini in seinen übrigen Werken jedoch ergibt zunächst keinen näheren Aufschluss darüber, wie Hraban sich selbst im Verhältnis zu *armarium* bzw. *bibliotheca* verstanden hätte. Auffällig ist in dieser Hinsicht aber eine aus dem Matthäuskommentar des Hieronymus übernommene Bemerkung, mit der dieser sich auf die Pharisäerkritik Jesu in Mt 23,5 bezieht: „Sie machen ihre Gebetsriemen breit und die Quasten an ihren Gewändern lang“. Die Pharisäer, so Hrabanus mit Hieronymus, hätten eben nicht verstanden, dass die Gebetsriemen im Herzen und nicht am Körper zu tragen seien, und „außerdem“, so Hraban fortfahrend, „enthalten ja auch Bibliotheken und Laden Bücher, sie enthalten aber keine Gotteserkenntnis“ (*alioquin et armaria et arcae habent libros et Dei notitiam non habent*).⁵⁶ Diese Bemerkung nimmt Hraban wortgleich in seinem Deuteronomium-Kommentar auf,⁵⁷ den er, wie er im begleitenden Widmungsbrief schreibt, in Ermangelung einer geeigneten Vorlage selbst zusammenstellen musste.⁵⁸ Mithin ist ihm die von Hieronymus betonte Differenz zwischen dem Besitz von Büchern und der aus Büchern gewonnenen Erkenntnis mehr als nur im Kontext des jeweils zur Kompilation benutzten Kommentars präsent, sondern wird von Hraban unabhängig vom Kontext gezielt eingesetzt. Um zum Inbegriff des Wissens werden zu können, und damit zum *armarium scientiae*, das heißt auch dem Ehrentitel Hrabans, werden zu können, müssen Bibliotheken nicht nur besessen, sondern angeeignet werden, mithin in der Lektüre in das Wissen des Lesers transformiert werden. Der Leser erst macht aus einer Büchersammlung eine Bibliothek; der Leser erst macht aus einer Bibliothek den Inbegriff des Wissens. In diesem Sinne ist es der Leser Hraban, der die Bibliothek allererst schafft. Hraban als einen zu verstehen, der mit Alkuin das Lesen gelernt hatte und so zum Autor geworden war, heißt daher zugleich, die Bibliothek als seine bestimmende Denk- und Lebensform besser zu verstehen, um derentwillen er zurecht als *armarium scientiae* gerühmt werden kann und das Kloster Fulda zum zweiten Athen stilisieren konnte. Aus dem *locus silvaticus* war, wie es bei Georg Witzel heißt,

⁵⁵ Ebd., Sp. 536C.

⁵⁶ Hrabanus Maurus, *Expositio in Matthaum*, ed. B. Löfstedt (CChrCM 174/174A). Turnhout 2000, hier S. 593.

⁵⁷ Hrabanus Maurus, *Enarratio super Deuteronomium* lib. 1, cap. 12, in: PL 108, Sp. 866D.

⁵⁸ Hrabanus Maurus, *Epistolae*, S. 399 (Ep. 12).

ein „templum Dominicum“ geworden, „clarum atque illustre bibliotheca, qua nec vetustiore aliam nec locupletiore habet Germania“.⁵⁹

Auf das so durch Hrabanus Maurus geprägte und veränderte Kloster Fulda, eben ein neues Athen, beziehen sich implizit oder explizit alle, die in späterer Zeit den Standortvorteil und das Alleinstellungsmerkmal Fuldas nutzen, um eine neue bildungspolitische Tradition zu etablieren: 1732 Papst Clemens XII. in seiner Stiftungsurkunde für die Universität Fulda; ein Jahr später Karl VI., wenn er Abt Adolph von Dalberg das Privileg erteilt, in Fulda eine Universität zu errichten; 1848 der Freiburger Professor Dr. Franz Joseph Buß, als er im Kulturkampf, die Idee einer freien katholischen Universität für Deutschland auf Würzburger Bischofsversammlung lanciert und nicht zuletzt 1920 der Fuldaer Kirchenhistoriker Gregor Richter, als er vor der Görres-Gesellschaft über den „Plan zur Errichtung einer katholischen Universität zu Fulda im neunzehnten Jahrhundert“ referiert und seinen Vortrag mit den Worten beschließt: „dieser Ort wird sicher auch in Zukunft, aus idealen wie aus praktischen Gründen, besonders geeignet erscheinen, um einer freien katholischen Universität für ganz Deutschland als würdige Heimstätte zu dienen“.⁶⁰ Heute mag es ausreichen, daran erinnert zu haben.

⁵⁹ S. Anm. 13.

⁶⁰ G. Richter, Der Plan der Errichtung einer katholischen Universität zu Fulda im neunzehnten Jahrhundert. Fulda 1922, S. 102.

Ludger Honnefelder

Ort und Aufgabe der Görres-Gesellschaft

Nach über 130 Jahren ihres Bestehens, aktiver und erfolgreicher als je zuvor, bedarf die Görres-Gesellschaft keiner Rechtfertigung. Es genügt, auf ihre mehr als 3000 Mitglieder zu verweisen, auf ihre Arbeit in 21 Sektionen und mehreren Instituten, auf die über 20 wissenschaftlichen Periodika und Reihen, die unter ihrer Ägide erscheinen, auf die Maßstäbe setzenden Handbücher und Lexika – darunter das in 7. Auflage vorliegende *Staatslexikon* – und nicht zuletzt auf das 40-jährige Wirken ihres Präsidenten Paul Mikat, dessen Name allein schon für die Sache steht, um jeden Zweifel an ihrer Lebendigkeit und Leistungsfähigkeit auszuräumen.

Und doch kann die Görres-Gesellschaft nicht darauf verzichten, sich immer wieder ihres Orts und ihres Auftrags zu vergewissern. Denn sie hat es mit einer Sache zu tun, der die kritische Vergewisserung von ihrem Ursprung her eingeschrieben ist – der *Wissenschaft*. Fragen bleiben ihr deshalb nicht erspart, und man muss nicht nach ihnen suchen: Gibt es in der Wissenschaftslandschaft des 21. Jahrhunderts überhaupt noch einen Ort für eine Gesellschaft von Wissenschaftlern, die unter den doch so andersartigen Bedingungen des 19. Jahrhunderts entstanden ist, oder ist ihr gegenwärtig zu verzeichnender Erfolg nur die späte Blüte einer zu Ende gehenden Epoche? Hat das moderne teilautonom gewordene System „Wissenschaft“ nicht längst eine Dynamik angenommen, in der nichts anderes von Bedeutung ist als ihre eigenen selbstläufig gewordenen Zwecke? Wo soll sie denn sein, die Aufgabe der Görres-Gesellschaft in der so viel beschworenen *knowledge based society* des 21. Jahrhunderts?

I.

Wenn solche Fragen ernst gemeint sind, kann nur eine Antwort genügen, die aus der Sache selbst gewonnen ist, und das ist die Sache der *Wissenschaft*. Aber was ist denn *Wissenschaft*? „Der Mensch ist das Wesen, das wissen will“ – so heißt der erste Satz der aristotelischen *Metaphysik*. Als methodisch angelegte gezielte Suche nach Wissen hat Wissenschaft

menschheitsgeschichtlich erst spät begonnen, doch hat sie – wie der aristotelische Satz feststellt – den zentralen *Wesenszug* des Menschen zu einer Lebensform gemacht und damit den Menschen und seine Welt nachhaltig verändert. Und diese Veränderung besteht nicht allein oder zuvor-derst in der Entdeckung von Elektrizität und Kernkraft, Infinitesimalrechnung und molekularer Medizin, sondern in einer neuen Art zu leben: den Schritt vom Mythos zum Logos zu tun, im Erwerb des Wissens einen Prozess der Bildung und Aufklärung zu erblicken, sich selbst und die umgebende Welt reflektierend zu begreifen und das Projekt zu entdecken, das über Scholastik und Aufklärung die Moderne bestimmt hat, nämlich ein Leben aus universaler Wahrheit¹ zu führen.

Gleich hier wird freilich eine Ergänzung des Bildes notwendig, die mehr ist als ein Korollar. Denn was die Wissenschaft so nachhaltig zur Lebensform der Moderne hat werden lassen, ist eine zweite, zur gleichen ‚Achsenzeit‘ sich vollziehende Bewegung vom Mythos zum Logos, nämlich die Befreiung vom Bann der als numinos verehrten und gefürchteten weltimmanenten Mächte und die Entdeckung des Glaubens an den einen und einzigen Gott als jene *arché*, die ebenso transzendent wie immanent zugleich Ursprung der Wirklichkeit und Agens der Geschichte ist. An diesem Glauben wird deutlich – und wir scheinen es gegenwärtig neu zu begreifen –, dass Religion nicht eine der vernünftigen Existenz exterritorial bleibende Sonderwelt ist, sondern dass sie zu den *basic beliefs* gehört, zum Netz der Grundüberzeugungen gehört, das positiv oder negativ, ausgesprochen oder unausgesprochen, unser Selbst- und Weltverständnis zutiefst bestimmt.

Deshalb nimmt es nicht wunder, dass die griechische Entdeckung der Wissenschaft erst im Horizont des Glaubens an den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs zu der lebensformbestimmenden und weltverändernden Kraft geworden ist, die wir kennen. Denn in dem Horizont solchen Glaubens wird die Welt weltlich und der Mensch zum Wesen der Verantwortung, dem im Gegenüber zu dem absoluten „Ich bin“ die Welt und er selbst anvertraut sind.

Zugleich hat freilich dieser Glaube dem nach Wissen suchenden Menschen die Grenzen deutlich gemacht, die solchem Streben gezogen sind und die schon die griechische Selbstaufklärung mit dem sokratischen *Ich weiß, dass ich nichts weiß* freigelegt hatte. „*What is it all about?*“ formuliert der Mathematiker und Philosoph A. N. Whitehead die Urfrage des wissen wollenden Menschen.² Doch erfährt der wissen wollende Mensch,

¹ Vgl. auch D. Henrich, *Fluchtlinien. Philosophische Essays*, Frankfurt a.M. 1982, 11-42

² A. N. Whitehead, *Remarks*, in: *Philosophical Review* 46 (1937) 178-186, 178

dass das, wonach er fragt, das *Ganze*, ihm kein Gegenstand ist, weil er selbst dazu gehört. Der *god's eye view* ist dem Menschen versagt. Dass die Welt intelligibel ist kann angenommen werden, weil ihr Ursprung *Logos* ist. Aber eine *mathesis universalis* dieser Intelligibilität ist dem Menschen nicht erreichbar. Er vermag – an seine Perspektive gebunden – das Ganze nur über dessen Fragmente zu erkennen, in immer neuen Ansätzen, sich selbst korrigierend und aufs Neue beginnend.

Deshalb ist Wissenschaft zwar Wissen und nicht nur Meinung, und Wissen – so die kanonische Formel – ist nur Wissen, wenn es Gründe für seine Gewissheit gibt. Aber welche Gründe standhalten, wie sich Gründe zu Einsichten verbinden, was gilt und was nicht, ist nichts Endgültiges, es bedarf der immer neuen Prüfung, muss weichen, wo bessere Einsicht Platz greift. Deshalb ist Wissenschaft notwendig *Forschung*, und zwar Forschung im Modus aspektiver, sich korrigierender und ergänzender Theorien. Sie intendieren das Verständnis des Ganzen, um es doch nur im Spiegel fragmentarisch bleibender Perspektiven erfassen zu können.

Damit wird eine zweite Bemerkung notwendig, und auch sie ist alles andere als ein Korollar. Wenn Wissenschaft ein begründetes Wissen ist und Gründe nur gute Gründe sind, sofern sie sich vor der Vernunft eines jeden Einsichtigen und Gutwilligen zur Geltung zu bringen vermögen, wenn ihnen also intersubjektive Gültigkeit zukommt, muss die Zustimmung zu ihnen *frei* erfolgen. Freiheit von Wissenschaft und Forschung ist nicht nur Bedingung ihrer Effizienz, sondern Konstitutiv ihrer Wahrheit. Nur der unterwirft sich einer Einsicht, wenn er ihre Wahrheit oder Gültigkeit erkannt hat, und das bedeutet, wenn er sie *frei* und *unabhängig* hat gewinnen oder prüfen können. Erst im ‚Raum der Gründe‘³ gewinnen wir die Freiheit für die eigene Einsicht und die freie Selbstbindung, also für das, was den *homo sapiens* auszeichnet.

II.

Wissenschaft als die zur Institution gewordene freie und unabhängige Suche nach der Wahrheit in einer Vieleinheit von Disziplinen – ist eine solche Beschreibung von Wissenschaft nicht eine selbstverliebte Reminiscenz an etwas unwiederbringlich Vergangenes? Längst sind doch Wissenschaft und Forschung zum Gegenstand der Daseinsvorsorge entwickelter Gesellschaften geworden. An die Stelle von Acker und Vieh,

³ Zum Sprachgebrauch vgl. W. Sellars, Empiricism and the Philosophy of Mind, in: H. Feigl, M. Scriven (Hg.), Minnesota Studies in the Philosophy of Science, Bd. 1, Minneapolis 1956, 253-329, 298f.

Handwerk und industrieller Verarbeitung von Bodenschätzen sind organisierte Forschung und Hochtechnologie, Patente und Lizenzen, High-Tech-Medizin, Klimaforschung und Umweltschutz getreten. Nicht die Größe des natürlichen Reichtums, sondern die Höhe der Investition in Forschung entscheidet über die Zukunft. Sechs Milliarden Menschen lassen sich auf dem gefährdeten ‚blauen Planeten‘ nur ernähren, wenn alle Ressourcen des Erkennens und Handelns genutzt werden. Deshalb dienen Wissenschaft und Forschung den Nöten und Bedürfnissen einer wachsenden Weltbevölkerung und nicht mehr – so ist man versucht zu sagen – dem freien Erkenntnisstreben des *homo sapiens*. Zielt nicht die Fundierung der Gesellschaft durch Wissen und Wissenschaft, wie sie der Slogan von der *knowledge based society* beschwört, auf Sicherung der Fortschritte in Ökonomie und Überlebenskampf, auf Arbeitsplätze und Exportchancen, und nicht auf Zuwachs im Prozess der humanen Bildung?

Aber nicht nur die Zielsetzung von Wissenschaft und Forschung hat sich verschoben, sondern auch ihr Charakter und ihre *Bedingungen*. Das Bild der Forschung wird nicht mehr vom Denker in der Gelehrtenstube, nicht einmal mehr durch das Beispiel von Otto Hahn an seinem bescheidenen Arbeitstisch in Berlin-Dahlem bestimmt, sondern von international vernetzten Forschungsverbänden, Großforschungseinrichtungen mit tausenden von Forschern, nationalen und transnationalen Rahmenplänen, detailliert vorgeplanten Zielen und strategisch eingesetzten Mitteln, leben doch zurzeit – so hat man ausgerechnet – weltweit mehr Wissenschaftler als es in der Vergangenheit seit Demokrit und Aristoteles gegeben hat. Und es muss sie geben, soll der Kampf gegen Krebs, Altersdemenzen und Klimawandel erfolgreich sein.

Ist damit aber nicht die freie Suche des einzelnen Forschers zur Makulatur geworden? Wird über die Ziele und Gegenstände nicht längst anderswo entschieden als in seinem Kopf? Ist Fitness im Wettbewerb um die nötigen Mittel wichtiger als die Ingeniosität der Ideen? Oder noch provozierender gefragt: Hat der Druck, den das Überleben der Menschheit auf Ziele und Mittel der Forschung ausübt, nicht unbemerkt dazu geführt, dass wir begonnen haben, den Schritt vom *homo faber* zum *homo sapiens* wieder rückgängig zu machen? Ist aber nicht das, was die Wissenschaft zur Wissenschaft macht die von allen Interessen unabhängige Suche nach der ‚besten Erklärung‘ (*best explanation*) der Phänomene, das Wissen wollen um des Wissens willen, die Antwort auf die Whitehead-Frage ‚What is it all about?‘.

Was wie die Suchanzeige eines resignierenden Geisteswissenschaftlers klingt, hat sich innerhalb der modernen Forschungsdisziplinen selbst als dringendes Desiderat erwiesen, wobei ironischerweise zu befürchten ist,

dass es die Geisteswissenschaftler in ihrer Trauer über das verlorene Prestige als letzte merken. Gemeint ist die Tatsache, dass nichts so gesucht ist wie der fächerübergreifende Theoriebezug. ‚Overnewsed, but underinformed‘ lautet das Schlagwort. Ist unser wachsendes Wissen nur mehr – wie H. M. Enzensberger meint – „ein Müllhaufen, der noch dazu einer ständigen Umschichtung unterliegt“?⁴ In der Flut der Informationen wird die Frage der Relevanz zum eigentlichen Problem. Was lange Zeit als mausetot schien, erlebt zur Zeit innerhalb der modernen Informationssysteme mit Millionen weltweit gefördert eine Konjunktur, nämlich „ontology“, d.h. das ontologische Begriffsnetz, auf das die Daten bezogen werden können, um Bedeutung zu erlangen. Und das lässt sich verallgemeinern: Nichts brauchen die Lebenswissenschaften mehr als die übergreifende Theorie, die Bedeutung erkennen lässt und Integration erlaubt. Offensichtlich muss mehr denn je – um ein Diktum A. Warburgs aufzugreifen – Athen aus Alexandria zurückgeholt werden und dem Verfügungswissen ein adäquates Orientierungswissen nachwachsen. „Dort, wo sich die beiden Diskurse“ – so schreibt W. Frühwald und er meint den Humanitäts-Diskurs und den modernen Wissenschafts-Diskurs – „nicht durchdringen und *widerständig* aufeinander beziehen, gerät die Welt aus dem Gleichgewicht.“⁵

Damit ist ein entscheidendes Stichwort gefallen: *Weisheit* war das Ziel, unter dem die Griechen die Wissenschaft entdeckten. Denn *sapientis est ordinare*. Wissen gebiert dann Weisheit, wenn es erlaubt, das Chaos zu ordnen, Übersichtlichkeit zu schaffen und Orientierung zu verleihen. Weil der, der dieses Ziel erstrebt, anders lebt und leben kann, kann Wissenschaft zum Medium der Bildung werden. Lange hat diese an der Möglichkeit der *theoria* in Form der *epistème*, an der „Weisheit auf dem Weg der Wissenschaft“ (I. Kant) orientierte Wertschätzung der Wissenschaft die Entwicklung vorangetrieben, bevor die Legitimation durch die Fortschrittsidee, d.h. die Verbesserung in der Lage der Menschheit durch wissenschaftliche Forschung und ihre Anwendung hinzutrat. Doch hat die Legitimation durch das ‚Bacon-Projekt‘ zum Leidwesen der scientific community ihre Selbstverständlichkeit verloren. Die hoch ambivalenten Folgen der wissenschaftsinduzierten Entwicklung drohen den intendierten Gewinn aufzuzehren, die wissenschaftliche Produktion von Wissen steht in der Gefahr, die Unsicherheit zu vermehren, statt sie zu beseitigen. Der zunehmenden gesellschaftlichen Bedeutung von Wissenschaft folgt wie der Schatten ein wachsendes Defizit an Legitimität.

⁴ Vgl. dazu und zum Folgenden die Ausführungen von W. Frühwald, *Wieviel Wissen braucht der Mensch?*, Berlin 2007, 18

⁵ Ebd. 327; vgl. dazu auch J. Höffner, *Kirche und Wissenschaft*. Vortrag zum 100-jährigen Bestehen der Görres-Gesellschaft, in: *Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1976 (1977)* 14-25, 20 ff.

Gewiss ist dieses Bild einseitig, doch vermag es zu verdeutlichen, worum es geht: Gibt es inmitten der Wissenschaft als Projekt der weltverändernden Daseinsoptimierung die Wissenschaft als Projekt der Selbst- und Weltaufklärung, und wenn ja in welcher Weise? Und ist das zweite Projekt nicht der Grund für die Legitimität des ersten? Kann die Baconsche Welt ohne die Fundierung in dem erwähnten doppelten Schritt vom Mythos zum Logos ihr humanes Potential behalten?

III.

Der damit angedeutete Rahmen scheint zu groß, um in ihm den gegenwärtigen Ort und die zukünftige Aufgabe der Görres-Gesellschaft zu bestimmen. Denn zu gering scheint ihre Bedeutung im Gesamt des umgebenden Systems *Wissenschaft*, zu kontextgebunden ihre Entstehung und zu sehr ein Resultat ihrer historischen Besonderheit ihr bis heute anhaltender Erfolg.

In der Tat geht die Entstehung der Görres-Gesellschaft auf eine kontingente historische Konstellation zurück: Es war der Kontext des Kulturkampfes, in dem sich 1876 in Koblenz katholische Wissenschaftler verschiedener Disziplinen – in der Hauptsache aktive Hochschullehrer und akademischer Nachwuchs – sowie Wissenschaftsfreunde zu einer freien Vereinigung „zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland“ zusammenschlossen.⁶ Als „Notgemeinschaft“ zur Selbstbehauptung der katholischen Wissenschaftler entstanden, ließ die neue Gesellschaft jedoch rasch ihr zunächst defensiv und apologetisch akzentuiertes Selbstverständnis hinter sich. Die Zahl von anfänglich vier Sektionen weitete sich rasch aus, die Liste der Mitglieder wuchs von 730 im Gründungsjahr auf viereinhalbtausend in der Blütezeit nach dem ersten Weltkrieg, Periodika wie das „Philosophische Jahrbuch“ und Sammelwerke wie das „Staatslexikon“ gewannen zunehmende Bedeutung und fanden Nachfolger in anderen Disziplinen.

Neben dem Charakter einer *freien Vereinigung von Wissenschaftlern* blieben zwei Wesenszüge der Görres-Gesellschaft bis heute erhalten, nämlich die dezidierte *Interdisziplinarität und Internationalität* sowie die überzeugte Wertschätzung der *Beziehung von Wissenschaft und Glaube*⁷.

⁶ Vgl. dazu R. Morsey, Art. Görres-Gesellschaft, in: Staatslexikon hg. v.d. Görres-Gesellschaft, 7.A. 1986, 1082-1085.

⁷ Vgl. P. Mikat, Rede des Präsidenten der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft auf der Generalversammlung in Koblenz am 26. September 1976 anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Görres-Gesellschaft, in: Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1976 (1977) 7-13

Es sind diese Wesenszüge, auf denen – von den beteiligten Personen einmal abgesehen – das Geheimnis des Erfolgs der Görres-Gesellschaft beruht und die ihre Aktualität ausmachen.

IV.

Denn es ist – um beim *ersten* Charakteristikum zu beginnen – der Bezug auf Wahrheit bzw. objektive Gültigkeit, der die Freiheit und Unabhängigkeit des wissenschaftlichen Urteils fordert. Das Urteil aber ist unvertretbar Sache des Einzelnen und an niemanden sonst zu delegieren. Gerade wenn die wissenschaftliche Wahrheit an das Urteil der *scientific community* gebunden und von einem unbegrenzten Prozess der Prüfung und Verbesserung erwartet wird, verweist dies auf das Urteil der kompetenten Teilnehmer und den offenen Raum der Freiheit, in der allein solches Urteil getroffen werden kann. Wo dies nicht gewahrt bleibt, wird Wissenschaft zur Beute des unkontrollierten individuellen Ehrgeizes oder der kollektiven Ideologie.

Deshalb stehen freie Vereinigungen von Wissenschaftlern, deren Interesse sich auf nichts anderes richtet als auf Wissenschaft, für ein unaufgebbares Moment der Wissenschaft selbst. Ja, je mehr Wissenschaft und Forschung organisatorisch präeterminiert werden, in Verbänden geschehen und von weit reichenden externen Bedingungen und Zielsetzungen abhängig werden, werden sie zur Glaubwürdigkeit ihres Erkenntnisstrebens der freien Vereinigungen von Wissenschaftlern bedürfen. Darunter ist nicht die (durchaus legitime) Interessenvertretung zu verstehen, zu der sich Wissenschaftler zusammenschließen, und auch nicht der freie Fachverband, der seine spezifische Wirksamkeit der Begrenzung in der Sache verdankt, sondern die freie Form einer tatsächlichen *scientific community*.

Der freie, unabhängige und unbegrenzt offene Austausch der Forscher ist aber nicht nur unaufgebbares Konstitutiv der Wahrheit bzw. der objektiven Gültigkeit von Wissenschaft. Er ist zugleich der Ort ihrer *Bindung* an dasjenige Motiv der Wissenschaft, aus dem Wissenschaft und Forschung ihre maßgebliche Legitimität gewinnen, nämlich die Suche nach der Wahrheit. Zu keiner Zeit dürfte diese Bindung prekärer und zugleich notwendiger gewesen sein als in der Gegenwart. Denn je mehr das Potential der Erkenntnis- und Handlungsmöglichkeiten der Forschung und ihrer Anwendungsmöglichkeiten wächst, umso mehr nimmt die Unsicherheit über Bedeutung und Anwendung des neu gewonnenen oder zu gewinnenden Wissens zu. Die Verantwortung für die Einschätzung des

neuen Wissens und seines Anwendungspotentials aber kann die *scientific community* nur übernehmen, wenn sie sich als freie Vereinigung von Forschern versteht, die diese Verantwortung als einen Teil ihrer Selbstbindung begreifen. Vertrauen in Forschung und Wissenschaft entsteht nicht allein über die Sanktionen des Rechts, sondern über die freie Selbstbindung der Forscher. Die Werturteilsfreiheit des wissenschaftlichen Urteils ist keine Dispensierung von dieser Forderung, sondern deren Bestandteil.

Eine *erste* Aufgabe der Görres-Gesellschaft ist daher nicht nur die Pflege der Wissenschaften in Form wissenschaftlicher Arbeit, sondern der Beitrag, den sie als freie Vereinigung von Wissenschaftlern für die Präsenz jener Freiheit und Verantwortung leistet, die allererst Forschung und Wissenschaft zustande kommen lässt und glaubwürdig macht.

Nicht zuletzt geschieht das in Form einer Kooperation, bei der Nachwuchswissenschaftler und etablierte Forscher auf gleicher Ebene miteinander in den Austausch treten und – wie auf den Jahrestagungen – das Gespräch in den Wissenschaften interessierten Freunden der Wissenschaft aussetzen.

V.

Als das *zweite* Charakteristikum der Görres-Gesellschaft muss ihre *Interdisziplinarität und Internationalität*, oder besser gesagt, die *Multi- und Transdisziplinarität* und die grenzübergreifende Anlage ihrer Tätigkeit im europäischen Raum genannt werden. Auch dies hört sich als eine Selbstverständlichkeit an, verweist aber in Wirklichkeit auf eine Herausforderung, die eher größer als geringer wird. Gewiss ist in vielen Bereichen der Forschung die Einbeziehung der Nachbardisziplinen, ihrer Methoden und Resultate zur Üblichkeit geworden und nicht wenige innovative Forschungsgebiete verdanken sich dem fächerübergreifenden Charakter ihrer Fragestellung. Doch scheinen sich zugleich die Gräben zwischen den Fach- und Wissenschaftskulturen in einer Weise vertieft zu haben, die die Einheit der *scientific community* als einer die Verschiedenheit durchziehenden Gemeinsamkeit zum Problem werden lässt.

Zum einen hat die Ausdifferenzierung der Methoden in den verschiedenen Fächern Expertenkulturen entstehen lassen, die einen immer begrenzter werdenden Gegenstands- und Methodenbereich gemeinsam haben und dementsprechend zu wachsender Abschottung tendieren.⁸ Damit droht sich das Problem der modernen Gesellschaft, das darin besteht, ihre aus-

⁸ Vgl. auch W. Frühwald, a.a.O. 9

differenzierten und teilautonom gewordenen Subsysteme nicht mehr rückvernetzen und auf eine gemeinsame kommunikative und der Gesellschaft vermittelbare Praxis beziehen zu können, innerhalb der *scientific community* noch einmal zu wiederholen.

Eng verbunden mit diesem Prozess ist die Zunahme des Grabens, der die Wissenschaftskultur der *sciences* (zu denen nicht nur die Naturwissenschaften im engeren Sinn gehören) von der der *humanities* trennt. Dass die *sciences* zur neuen Leitwissenschaft geworden sind, hat seine Gründe: In keinem Bereich hat der Zuwachs der Erkenntnis- und Handlungsmöglichkeiten eine so tiefgreifende Nutzen wie Risiken umfassende Abhängigkeit der menschlichen Lebenswelt vom Prozess der Forschung entstehen lassen. Und dieser Zuwachs ist auf dem Boden eines Erklärungsparadigmas entstanden, das nicht nur höchst erfolgreich, sondern auch als universal ausweisbar erscheint. Nicht ohne Grund begegnet ein neuer *Naturalismus*, also jenes Programm, nach dem als Gegenstand des Wissens, ja als Kandidat für Wirklichkeit nur das gelten kann, was Gegenstand der *sciences* und ihres an der *Ereigniskausalität* orientierten Erklärungsparadigmas ist.

Geht man aber davon aus, dass sich alles im „Raum der Ursachen“ erklären lässt, oder wie der Anspruch lautet, in Zukunft erklären lassen wird, wird der „Raum der Gründe“⁹ und der ihm gewidmeten Wissenschaften zur Restgröße. Damit wird die Herausforderung an den Gesprächspartner, die Geistes- bzw. Kulturwissenschaften sichtbar. Sich als Kompensation für Modernisierungsschäden zu verstehen (O. Marquard) wird nicht genügen. Und auch die Verweise auf die Andersartigkeit des Gegenstandes (G. Steiner) bzw. auf die Kulturwissenschaft als den Raum der Freiheit für das Zwecklose (D. Simon) werden nicht ausreichen¹⁰. Weiter führt der Hinweis, dass die kritische Selbstreflexion (J. Mittelstrass), ohne den Wissenschaft ihren Anspruch aufgabe, nicht im „Raum der Ursachen“, in dem allein Ereigniskausalität erkennbar wird, sondern allein im „Raum der Gründe“ zu finden ist. Gemeint ist derjenige Raum, der sich aus der Perspektive des in der 1. Person Singular handelnden Subjekts ergibt und jene Gründe umfasst, die die Handlungskausalität der handelnden Subjekte bestimmen und in dem allein die Frage nach dem Sinn der menschlichen Lebensform und der in ihr intendierten Ziele gestellt und beantwortet werden kann – einschließlich der durch die sciences verfolgten Ziele.

⁹ Zum Sprachgebrauch vgl. Anm.3; zur Sache L. Honnefelder – M. C. Schmidt (Hg.), *Naturalismus als Paradigma. Wie weit reicht die naturwissenschaftliche Erklärung des Menschen?*, Berlin 2000.

¹⁰ Vgl. W. Frühwald, a.a.O., 86 f.

Erst der in dieser Perspektive erscheinende „Raum der Gründe“, in dem von Intentionen und Propositionen, von Absichten und Freiheit, von Wahrheit und Geltung die Rede ist, tritt die kulturelle, humane Bedeutung in Erscheinung, die der wissenschaftlichen Erschließung des „Raums der Ursachen“ zukommt. Damit rücken die *sciences* in eine Perspektive, die nicht nur ihre formale Richtigkeit und ökonomische Nutzbarkeit, sondern auch ihre welt- und selbsterschließende Kraft, d.h. ihren Bildungswert erkennen lässt.

Erst so wird Wissenschaft zu einer Lebensform, die menschliches Leben als ‚Leben aus universaler Wahrheit‘ versteht. Die zur Wissenschaft gehörende selbstreflexive Kritik wird die Frage nach dem übergreifenden Sinnzusammenhang nicht vermeiden können, aus dem auch das wissenschaftliche Tun seine Legitimation erfährt. Multi- und Transdisziplinarität sind also nicht nur notwendig, um die methodische Begrenztheit der Einzeldisziplinen zu überwinden und das Ganze in seinen Fragmenten zu sehen, sondern um in der wechselseitigen Sicht der Wissenschaften die Bildung durch Wissenschaft, und zwar nicht im Sinne der bloßen Kompensation der *sciences* durch die *humanities*, sondern einer durch die *sciences* und ihre Deutung und Integration in die Geistes- und Kulturwissenschaften zu realisieren.

Damit ist eine wichtige *zweite* Aufgabe der Görres-Gesellschaft benannt, die sich aus ihrem Selbstverständnis ergibt: Denn seit ihrem Beginn legt sie ihrer Arbeit einen Wissenschaftsbegriff zugrunde, der sich auf Wissenschaft als eine Vielheit der Wissenschaften versteht, die im je verschiedenen Bezug auf Wahrheit ihre Einheit besitzt und die Wahrheitssuche als humanen Bildungsprozess begreift. Deshalb hat sie die drei Gründungssektionen *Rechts- und Sozialwissenschaften*, *Philosophie* und *Geschichte* bereits 1906 um eine Sektion für *Naturwissenschaften* erweitert mit der Folge, dass sie heute unter ihren 21 Sektionen eine beachtliche Zahl der zur Gruppe der *sciences* gehörenden Disziplinen besitzt. Für das Gespräch zwischen Natur- und Geisteswissenschaften wurde 1957 eigens ein „*Institut für interdisziplinäre Forschung zur Begegnung von Naturwissenschaften und Glaube*“ errichtet, das sich in jährlichen Konferenzen mit zentralen Fragen im Grenzgebiet der beiden Wissenschaftskulturen beschäftigt. Zu den daraus hervorgegangenen Studien gehören wichtige unter Mitwirkung namhafter Naturwissenschaftler, Theologen und Philosophen entstandene und Maßstäbe setzende Studien, wie etwa die zur Evolution, zur Kosmologie oder zur modernen Reproduktionsmedizin. Spezifische Fragen der neuen *Lebenswissenschaften* und ihres Bezugs auf Ethik und Recht wurden durch die Herausgabe des dreibändigen *Lexikons der Bioethik* und der Übernahme der *Zeitschrift für Medizinische Ethik* aufgegriffen. Ohne Zweifel werden zentrale Zukunftsfragen im Grenzge-

biet von *sciences* und *humanities*, Probleme der Einheit der Wissenschaften im Spannungsfeld der Wissenschaftskulturen und die zukünftige Entwicklung des Projekts der Bildung durch Wissenschaft im Vordergrund der besonders zu pflegenden Bereiche der Görres-Gesellschaft stehen müssen.

Zu dem die westliche Kultur bestimmenden Konzept der *Bildung durch Wissenschaft* gehört ein entsprechendes Verständnis von Gesellschaft und Gemeinwesen und von deren politischer Gestaltung. Staat und Geschichte, Wirtschafts- und Rechtsordnung haben deshalb die Agenda der Görres-Gesellschaft von Beginn an bestimmt und in *Staatslexikon* und *Handbuch der Wirtschaftsethik* eine Behandlung gefunden, die die Brücke zwischen wissenschaftlicher Analyse, wertbezogener Reflexion und gesellschaftlichem Handeln schlägt. Mit Recht hat die Görres-Gesellschaft in diesem Horizont die aktuelle Debatte um die *knowledge based society* der Zukunft als eine Herausforderung begriffen, auf die das in Kürze erscheinende *Handbuch der Erziehungswissenschaft* zu antworten versucht.

Was als Relikt einer vergangenen Bildungswelt erscheint, dass sich nämlich die Wissenschaften in ihrer höchst differenzierten Bandbreite in der Görres-Gesellschaft nach wie vor unter einem Dach zusammenfinden, bei den jährlichen Generalversammlungen öffentliche Präsenz suchen und sich neben der Sektionsarbeit an der Auseinandersetzung mit den aktuellen wissenschaftsinduzierten Leitthemen beteiligen, gewinnt im Horizont der sich entwickelnden *knowledge based society* geradezu paradigmatischen Charakter. Die Tendenz der letzten Jahre, die Jahresversammlung zu einem bevorzugten Forum dieser Debatte zu machen, sollte daher fortgesetzt und als vorrangige Aufgabe betrachtet werden.

Dass die in der geschilderten Multi- und Transdisziplinarität liegende Aufgabe den Blick über die Grenzen einschließt und deshalb mit einer klugen Fortsetzung der Engagements der Görres-Gesellschaft in Form von *Auslandsinstituten* verbunden bleiben sollte, bedarf kaum der Erwähnung.

VI.

Erwähnt werden aber muss die *dritte* Aufgabe, die mit dem Charakteristikum der Görres-Gesellschaft zusammenhängt, die „Pflege der Wissenschaften“ im Horizont des christlichen Glaubens zu betreiben. Denn die *Beziehung der Wissenschaft auf den Glauben* ist gleichsam die Tiefendimension in der Arbeit der Görres-Gesellschaft. Wäre es ihr nur um den Teilhabeanspruch katholischer Wissenschaftler am akademischen Leben

gegangen, der den Anlass zu ihrer Gründung gab, hätte sie ihre Arbeit schon früh einstellen können. In Wirklichkeit haben der längst vergessene Kulturkampf und das Ringen um die konfessionelle Selbstbehauptung im Akademischen etwas ganz anderes entdecken und zum Tiefgrund der wissenschaftlichen Arbeit der Görres-Gesellschaft werden lassen.

Wissenschaft ist ja nicht – wie wir immer wieder auf der Suche nach dem endgültigen Wissen aus dem *god's eye view* meinen – die alles umfassende *Idealform* von Wissen, sondern eine durch Abstraktion und Methodizität, logische Form und Begrenztheit der Perspektive konstituierte *Sonderform*. Sie setzt – wie die moderne Epistemologie zeigen kann – bereits ein bestimmtes Set an *beliefs*, d.h. grundlegenden Annahmen und Überzeugungen – man kann auch von *Weltanschauung* sprechen – voraus, auf das sie dann freilich aktiv zurückwirkt. Das *wissenschaftliche Weltbild* tritt nicht an die Stelle eines *vorwissenschaftlichen*, sondern entsteht allererst in Erweiterung und Korrektur eines die wissenschaftliche Perspektive eröffnenden *sets* von *basic beliefs*.

Gemeint ist jene *Weltanschauung*, die mit dem Schritt vom Mythos zum Logos entsteht und die in der Geisteshaltung der *Philosophie* ihren besonderen Ausdruck gefunden hat. Erst diese Perspektive macht ja die Frage nach dem Ganzen (*kosmos*) und seinem Prinzip (*arché*) möglich, lässt Sätze über das Allgemeine entstehen und nach der Begründung von deren Wahrheit fragen und verbindet diese Suche nach Wahrheit mit dem gelungenen Leben, sei dies als politische Praxis verstanden oder durch das Interesse an Theorie bestimmt. Erst im Horizont dieser Lebensform der Bildung durch Wissen und Wissenschaft wird Wissenschaft möglich und zu einem vorrangigen Zweck.

Die auf solche Weise entstehende Lebensform verträgt sich nicht mit einer in Mythen sich artikulierenden Volksreligion; sie wird zur Weltgröße erst in der Verbindung mit einem Glauben, der in Beziehung zu ihr andersartig und zugleich affin ist: Affin, sofern auch er den Schritt vom Mythos zum Logos vollzieht und eine Welt zu denken erlaubt, die im *logos* eines einzigen welttranszendenten Gottes ihren Ursprung hat. Andersartig, insofern dieser Gott als ein Gott der Geschichte offenbar wird, die durch die Freiheit des Menschen bestimmt und zugleich von einem Epos der Hoffnung getragen ist, weil sie unter der Heilsverheißung dieses Gottes steht.

Die Einsicht in diesen Glauben (*intellectus fidei*) vermag sich zur Einsicht der Vernunft in ein Verhältnis zu setzen, das zugleich Widerspruch und Entsprechung enthält: *Entsprechung*, weil der Glaube an einen Ursprung aller Wirklichkeit im göttlichen *logos* eine doppelte Ermächtigung

enthält: er gibt der forschenden Vernunft ihr eigenes Recht und lässt sie auf die Intelligibilität der Wirklichkeit setzen und er gibt dem handelnden Subjekt die Freiheit, sich als Prinzip des eigenen Handelns zu begreifen. *Widerspruch*, weil der Glaube zeigt, dass sich der Mensch angemessen nur im Gegenüber zu einem absoluten Anderen begreift, der ihn seine eigenen Grenzen erfahren lässt und ihn zum Wesen der Verantwortung macht. Gerade diese Beziehung ist der Angelpunkt einer Hoffnung, die die erkennende und handelnde Vernunft – gegen die „uneingestandene Verzweiflung“ (Th.W.Adorno) angesichts der Erfahrungen ihres Scheiterns¹¹ – am Projekt aufgeklärten Selbstseins festhalten lässt.

Dieses offene Verständnis von Wissenschaft¹² hat die Görres-Gesellschaft von Beginn an ihrer Arbeit zugrunde gelegt und gegen seine Bestreitungen verteidigt – gegen das Ansinnen aus dem eigenen Kontext, in einem „katholischen Wissenschaftsbegriff“ den Kern des Selbstverständnisses zu sehen, ebenso wie gegen alle Versuche, der Wissenschaft den Alleinanspruch auf Wirklichkeitsdeutung zuzuordnen, d.h. wissenschaftsgläubig einem neuen Naturalismus das Wort zu reden. Gerade ein Glaube, der Quelle umfassenden Sinns ist, kann die Wissenschaften in einen Raum relativer Autonomie entlassen, sie von allen ideologischen Erwartungen befreien und ihnen einen Bezug auf Wahrheit zusprechen, der gleichwohl begrenzt und korrigierbar bleibt.

Auch Werturteilsfreiheit und Wertbindung der Wissenschaft erscheinen auf diesem Hintergrund nicht als Gegensatz. Vielmehr gehören beide zu dem, was man das *Ethos der Wissenschaft* nennen kann. Denn als eine Aufgabe verantwortlicher Weltgestaltung begriffen, gehört die Art der Suche nach der Wahrheit, die nichts anderem verpflichtet ist als der Wahrheit, ebenso zur Wissenschaft wie die Verantwortung im Blick auf Ziele, Mittel und Folgen dieser Wahrheitssuche.

Von Beginn ihrer Arbeit an hat die Görres-Gesellschaft diese Weise der „Pflege der Wissenschaft“ auch als eine Aufgabe im *Dienst der Kirche* verstanden, und zwar als eine Aufgabe, die zur Weltverantwortung der Kirche gehört und die sie in besonderer Weise durch ihre in ihrem jeweiligen Weltendienst stehenden Mitglieder wahrnimmt. Deshalb hat die Görres-Gesellschaft nicht der Theologie eine Sektion ihrer Arbeit gewidmet, wohl aber in der Pflege der Beziehung von Wissenschaft und Glaube in

¹¹ Vgl. dazu J. Habermas, Die Grenze zwischen Glauben und Wissen. Zur Wirkungsgeschichte und aktuellen Bedeutung von Kants Religionsphilosophie, in: ders., Zwischen Naturalismus und Religion. Philosophische Aufsätze, Frankfurt a.M. 2005, 216-257

¹² Vgl. R. Morsey, Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur. Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941, Paderborn 2002, 16-28

Bezug auf die nicht-theologischen Wissenschaften – gemeinsam mit vielen Theologen unter ihren Mitgliedern – ihre Aufgabe gesehen.

Dass auch zu ihren zukünftigen Aufgaben die Pflege dieser Beziehung gehört, versteht sich nahezu von selbst; die geschilderte und in mehrfacher Hinsicht kritische Situation von Forschung und Wissenschaften legt dies ebenso nahe wie die Situation der Kirche, innerhalb deren Weltdienst die Arbeit der Görres-Gesellschaft nicht wegzudenken ist.

VII.

Wenn die skizzierte Ortsbestimmung zutrifft, ist die Aufgabenstellung der Görres-Gesellschaft nicht erledigt, vielmehr dringlicher denn je, und dies hinsichtlich jeder der drei sie charakterisierenden Eigenschaften:

Sie wird als eine *freie Vereinigung von Wissenschaftlern* der Herausforderung einer an gelenkte Forschung, geplante Mittelvergabe, vernetzte Institutionen gebundenen Wissenschaft nur entsprechen, wenn sie – um die *erste* Aufgabe zu benennen – eine *scientific community* im ursprünglichen Sinn bleibt. Dazu gehört die Intention, Forum einer freien und unabhängigen Urteilsbildung zu sein, vor allem in den durch Wissenschaft induzierten und durch sie zu beantworteten Schlüsselfragen. Dazu gehört aber auch, mit dem Bewusstsein für die Notwendigkeit der Freiheit der Forschung, die Bereitschaft zur Wahrnehmung der mit dieser Aufgabe verbundenen Verantwortung zu verbinden. Das schließt den aktiven Beitrag zur Formulierung eines der zukünftigen Verantwortung entsprechenden *Ethos der Wissenschaft und des Wissenschaftlers* ein, und zwar sowohl was die aus der Wahrheitsverpflichtung von Forschung und Wissenschaft folgenden internen Regeln als auch was die Verantwortung für Ziele, Mittel und Folgen betrifft.

Die *zweite* nicht weniger wichtige Aufgabe der Görres-Gesellschaft wird darin bestehen, in ihrer zukünftigen Arbeit das sie auszeichnende *offene und zugleich wertgebundene Wissenschaftsverständnis* zur Geltung zu bringen. Angesichts der genannten Entwicklung von Forschung und Wissenschaft gehört dazu die engagierte Förderung eines Wissenschaftskonzepts, das sich den reduktionistischen Tendenzen – nach gleich welchen Seiten – verweigert, an der Einheit der Wissenschaft im Kontext ihrer verschiedenen Kulturen festhält und eine wohlverstandene Anwendung und Nutzung von Wissenschaft und Forschung von deren instrumentalisierender Inanspruchnahme zu unterscheiden weiß. Gegen die aktuellen Tendenzen der Funktionalisierung von Wissenschaft und Forschung wird es notwendig sein, in einer den neuen Bedingungen entsprechenden Wei-

se auf das in der Idee der Bildung durch Wissenschaft gelegene Potential zurückzugreifen. Denn nur dies kann die Grundlage für ein dem europäischen Selbstverständnis folgendes Konzept der Wissens- bzw. Wissenschaftsgesellschaft des 21. Jahrhunderts sein. Dazu wird das engagierte Plädoyer für den unaufgebbaren Bezug der Wissenschaft auf Wahrheit, für den Eigensinn der Theorie und für die kulturelle und nicht nur zivilisatorische Bedeutung der *sciences* notwendig sein. Denn wissenschaftliches Wissen ist mehr als ökonomische Ressource, naturwissenschaftliche Forschungskapazität mehr als eine *commodity*.

Ein solches Wissenschaftsverständnis erweist seine Bedeutung gerade da, wo es – wie in der Arbeit der Görres-Gesellschaft – eine *Tiefendimension wie den christlichen Glauben* als Bezugsgröße hat. Deshalb liegt die mit dieser vergleichsweise singulären Charakteristik der Görres-Gesellschaft verbundene *dritte* Aufgabe auf der Hand: Sie wird sich verstärkt der Frage zuwenden müssen, welchen eigenen Sinn Wissenschaft und Forschung haben und in welchem übergreifenden Sinnzusammenhang sie gesehen werden können. Denn gerade dies erlaubt, – und darum wird es in verstärktem Maß gehen – Wissenschaft vor deren kreationistischer wie deren naturalistischer Verkürzung zu bewahren, sie weder wissenschaftsgläubig zu überschätzen noch wissenschaftspessimistisch zu fürchten, vielmehr als die den Menschen auszeichnende und von ihm zu verantwortende Fähigkeit zu begreifen. Denn Wissenschaft ist weder Religionsersatz noch Teufelswerk, sondern eine ebenso wirksame wie human zu gestaltende menschliche Möglichkeit.

All dies wird für die Görres-Gesellschaft weniger Gegenstand von Proklamationen als Ferment ihrer Arbeit sein. Und es wird nach wie vor diese Arbeit in der „Pflege der Wissenschaft“ sein, durch die sie zu überzeugen hat.

Gerhard Mertens

Handbuch der Erziehungswissenschaft Zur Anlage des Werkes und zum Stand der Arbeit

Vor Jahren bereits wurde auf Anregung unseres Präsidenten Paul Mikat der Plan gefasst, in der Görres-Gesellschaft ein größeres pädagogisches Werk ähnlich dem Lexikon der Bioethik zu erstellen, sei es als Lexikon oder als Handbuch.

Zu diesem Zwecke wurde aus dem Umfeld von Vierteljahrsschrift und Sektion rasch eine vorbereitende Planungsgruppe gebildet, die ich moderieren durfte und die sich „mit dem Segen des Präsidenten“ an die Erarbeitung einer ‚*Grundorientierung*‘ machte. Hier mussten etliche Fragen und zunächst eine *grundlegende Frage* geklärt werden: Sollte das Projekt ein pädagogisches Lexikon sein oder ein Handbuch werden?

I. Situierung

Parallel zur fortschreitenden Komplexität unserer gesellschaftlichen Verhältnisse hat sich die Pädagogik seit Beginn der 70er Jahre als akademische Disziplin in erheblichem Maße ausdifferenziert. So entstanden inzwischen zahlreiche *Teildisziplinen* wie Schulpädagogik, Sozialpädagogik oder auch Erwachsenenbildung, Betriebliche Pädagogik, Weiterbildung; ferner *Fachrichtungen* wie z. B. Freizeit-, Medienpädagogik, Interkulturelles Lernen, Frauen- und Genderforschung, sowie *Praxisfelder* wie z. B. Gesundheits-, Verkehrs-, Konsumerziehung u. a. Parallel hierzu entwickelte sich eine breite Palette von pädagogischen Professionen, angefangen vom Gymnasiallehrer über die Diplompädagogin im Unternehmen oder in der Altenhilfe bis hin zum Sozialpädagogen in der offenen Jugendarbeit oder als Streetworker, allesamt Berufe, die ihrerseits die erforderliche professionelle Kompetenz aus dem Wissen in den genannten Teildisziplinen schöpfen. Mit den genannten Verästelungen und spezialisierten Teilrichtungen wiederum ist die Erziehungswissenschaft an den Hochschulen mittlerweile zur zweitgrößten Disziplin nach der Medizin herangewachsen.

So begrüßenswert dies aus der Sicht der Erziehungswissenschaft auch sein mag, die explosive Entwicklung der letzten Jahre hat zweifellos andererseits zu erheblicher *Verunsicherung* beigetragen. Nicht nur, dass die Fülle an neuen Forschungsergebnissen aus unterschiedlichen, sich gerade formierenden erziehungswissenschaftlichen Teildisziplinen vom Einzelnen kaum noch überblickt werden kann. Es stellt sich auch die Frage, ob die vorhandene *Pluralität* bis *Heterogenität* überhaupt noch bezähmbar ist; *ob* im Nebeneinander von so Disparatem wie z. B. Schul- und Sozialpädagogik oder von Kleinkindpädagogik und Weiterbildung/Erwachsenenbildung die *Einheit des Pädagogischen* noch zu wahren sei. Die derzeitige Krise der Allgemeinen Pädagogik ist greifbares Indiz hierfür.

Vor diesem Hintergrund erschien es der Planungsgruppe in hohem Maße angeraten, ein breit angelegtes *Handbuch der Erziehungswissenschaft* zu entwickeln, das im Rahmen disziplinbezogener Teilbände jeweils *Übersichten über Einzelgebiete* verschafft, und zwar in einer Weise, dass dabei auch die *übergreifenden Zusammenhänge* sichtbar bleiben.

Entsprechend soll das Handbuch eine *erste Information* über den *aktuellen Stand* erziehungswissenschaftlicher Forschung erbringen, indem von Grundfragen ausgehend, bis in die Teilbereiche hinein relevante Problemstellungen, Standpunkte, Tendenzen aufgezeigt und aus *integrativer* Sicht auf Lösungsansätze und zukunftsweisende Perspektiven hin befragt werden. Insofern sollte es geistige Strömungen und Problemstellungen der Zeit aufgreifen, ohne sich jedoch auf jede Modeerscheinung einzulassen. Zum Schutz hiervor sollte das Handbuch eine Plattform für Diskurse darstellen, die in der Tiefe des jüdisch-christlich geprägten abendländischen Denkens verwurzelt sind und die sich durch eine breite wissenschaftliche Fundierung ‚auf der Höhe der Zeit‘ auszeichnen.

Das Handbuch soll gut lesbar und übersichtlich angelegt sein und interessierten Laien ebenso wie Fachstudierenden in Seminaren und Studienveranstaltungen einen ersten wissenschaftlichen Einstieg ermöglichen.

Und was die begriffliche Klärung angeht, so sollen die Begriffe ‚Pädagogik‘ bzw. ‚Erziehungswissenschaft‘ im Handbuch in der Regel synonym verwendet werden. Gleichwohl hielten wir es für sinnvoll, für das *Gesamtwerk* die Bezeichnung „Handbuch der *Erziehungswissenschaft*“ zu bevorzugen. Zum einen deshalb, weil sich der Terminus Erziehungswissenschaft als oberster Theoriebegriff in der Fachsprache zunehmend durchsetzt. Zum anderen aber auch, weil die Rede vom ‚pädagogischen Denken und Handeln‘ einen weiteren Begriff erfordert, der wie ‚Erziehungswissenschaft‘ *allein* auf die wissenschaftliche Reflexion abhebt.

Sollte das Handbuch die ganze Breite der gegenwärtig anstehenden erziehungswissenschaftlichen Problemstellungen behandeln, so erschien uns schließlich ein 3-bändiges Gesamtwerk mit insgesamt sechs Teilbänden unabdingbar.

So wurde das geplante Werk dem Schöningh-Verlag vorgestellt und für gut befunden. Und seit dem Wintersemester 2005 arbeitet unsere Kölner Redaktion in fruchtbarem Austausch mit Herrn Dr. Jakobs, dem zuständigen Lektor für Theologie und Pädagogik, an der Erstellung dieses Gesamtwerkes.

Was sind nun die leitenden Gesichtspunkte des Handbuches?

II. Leitende Gesichtspunkte der Konzeption

1. Umfang und Vielfalt des Forschungsgegenstandes

Wie lässt sich die gesamte Breite und Vielfalt des Handbuches rechtfertigen? Muss Pädagogik nicht wesensmäßig auf die Erziehung von Kindern und Jugendlichen beschränkt bleiben?

Hier wurde in der Planungsgruppe, durchaus kontrovers, erörtert, dass der Vorgang einer *Entgrenzung* und *Ausweitung* des Faches der Pädagogik von innen wie von außen den Vorwurf einer „*Pädagogisierung*“ eingebracht hat, so als sei die Pädagogik selbst es, die der Gesellschaft eine künstliche Betreuungswelt aufdränge, gleichsam von der Kindheit bis zur Bahre. Der Vorwurf kann sicherlich nicht leichthin abgewiesen werden, sofern bisweilen tatsächlich gewisse Tendenzen der Pädagogisierung feststellbar sind. Auch trifft es zu, dass die Grundfigur des Pädagogischen ursprünglich auf eine primär kindbezogene Interaktion abzielte.

Andererseits jedoch lässt sich dagegen geltend machen, dass bereits seit den Anfängen pädagogisch-abendländischer Reflexion in der griechischen Antike der dort bestimmende *Paideia-Gedanke* die Bedeutung der bildenden Unterweisung gerade auch von Erwachsenen hervorhebt. So rufen etwa die Sophisten die führende Schicht in Athen dazu auf, ihre Söhne, junge Erwachsene, zu ihren pädagogischen Veranstaltungen zu schicken, um sie an der *formenden* Macht des Wortes teilhaben zu lassen. Denn da, wo gewöhnlich in Athen die Paideia aufhöre, nach der Kindheit, fange sie in Wirklichkeit erst an, nämlich als eine *bildende Einweisung* in die „*politische Arete*“, die Fähigkeit, sich im Gemeinwesen als freier Bürger gemäß dem Nomos verhalten zu können. Diese Einsicht in die

humanisierende Kraft bildenden Lehrens und Lernens *weit in das Erwachsenenalter hinein* findet dann bekanntlich über das dialogische Wirken des Sokrates, die Politeia-Utopie Platons und die Praktische Philosophie des Aristoteles Eingang in die römische und mittelalterliche Welt und gelangt schließlich zu neuem Leben in der zweiten Aufklärung auf dem Boden des Abendlandes.

Halten wir uns im Vergleich hierzu aus heutiger Sicht einmal *unsere hochgradig differenzierte Gesellschaft* vor Augen: mit ihrer radikalen Pluralisierung und Individualisierung, ihrer Segmentierung aller Lebensbereiche sowie der damit verbundenen Mobilität und ausufernden Rhythmik aller Abläufe. Unter den gesellschaftlichen Bedingungen einer derart temporeichen Moderne im Umbruch erhält das Sich-Behaupten und Zurechtfindenkönnen des Einzelnen eine gänzlich neue Fragwürdigkeit. Infolgedessen endet der *Prozess produktiver Auseinandersetzung mit dieser komplexen Welt* ebenso wie auch die *Notwendigkeit*, ggf. tiefgreifend *hinzuzulernen*, nicht mehr im frühen Erwachsenenalter, sondern *währt ein Leben lang*. Entsprechend wird sich Pädagogik, insbesondere vor dem Hintergrund ihrer ursprünglich übernommenen Bildungsverantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen, diesen neuen Anforderungen auf Dauer wohl kaum entziehen können.

Erziehungswissenschaftliche Reflexion in einer komplexen Welt wie der unsrigen, so unsere Schlussfolgerung und zugleich die Grundidee des Handbuches, hat es mit pädagogischem Handeln *in der Perspektive der gesamten Lebensspanne* zu tun.

Gegenstand des Handbuches sind sonach *Erziehungs- und Bildungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen* im sozio-kulturellen Bedingungskontext unserer modernen Welt mit ihren erhöhten Anforderungen an *Lernprozesse ein Leben lang*. Anders gewendet: Gegenstand des Handbuches ist das gesellschaftliche Teilsystem *Erziehung/ Bildung* in der Vielfalt seiner handlungs- und professionsbezogenen wie konzeptionellen Äußerungsformen.

2. Erziehungswissenschaft/Pädagogik als praktische Disziplin

Welchem *Typ von Wissenschaft* ist die Erziehungswissenschaft dann aber zuzuordnen? Ist sie *Prinzipienwissenschaft* oder ist sie, wie neuerlich vehement vertreten, *Empirische Sozialwissenschaft*?

Nun gehört es auf dieser zentralen Theorieebene bereits, wie wir Pädagogen wissen, zu den irritierenden Kennzeichen unserer Disziplin, auf eine

Vielfalt an Denkansätzen und Denkmitteln zu stoßen, die bisweilen nur unvermittelt nebeneinander stehen. Nicht zu Unrecht zweifelt deshalb Helmut Becker bereits Anfang der 80er Jahre, also in vergleichsweise noch ruhigen Gewässern erziehungswissenschaftlicher Theoriebildung, an der Möglichkeit, gemeinsam eine erziehungswissenschaftliche Enzyklopädie herauszugeben. Denn, so seine lakonische Feststellung, „es gebe zwar viele Erziehungswissenschaftler in Deutschland, aber sie seien alle über alles verschiedener Meinung“ (Becker 1983, S. 525, zit. n. Lenzen 1996, S. 115).

Unsere Planungsgruppe hat diese von Becker genannte Theorienvielfalt aufgegriffen und für unser Handbuch ins Positive gewendet: Offenkundig lässt die Komplexität des pädagogischen Gegenstandes einen eindimensionalen wissenschaftlichen Zugang überhaupt nicht zu.

Spielen wir dies hinsichtlich der beiden genannten Ansätze einmal durch. Zwar wird Erziehungswissenschaft von grundlegenden Prinzipien und Kategorien bestimmt. Ohne *empirisches* Sachwissen und *geschichtlich-hermeneutisches* Sinnwissen jedoch könnte sie nicht einmal die Grundkategorien ‚Erziehung‘ und ‚Bildung‘ identifizieren, geschweige denn mit reinem Prinzipienwissen inhaltlich etwas über die konkrete Ausgestaltung des weit verzweigten gesellschaftlichen Teilsystems Erziehung/ Bildung ausmachen. Hierzu bedarf es jeweils des Erfahrungswissens i. w. S.

Umgekehrt betrachtet lässt sich Erziehungswissenschaft auch nicht einfachhin auf eine empirische Sozialwissenschaft zurechtstutzen, wie das gegenwärtig im Namen von Wissenschaftlichkeit häufig gefordert wird. Denken wir etwa an die PISA-Studie, die zwar spezifische Lerndefizite 14-jähriger Schülerinnen und Schüler aufgefunden hat, ohne aber aus diesem statistisch-empirisch gewonnenen Material jemals Daten für die schlüssige Ableitung einer konstruktiven pädagogischen Therapie entwickeln zu können. Und erst recht lässt sich aus diesem Material nicht ablesen, ob das empirisch Erforschte *pädagogisch* überhaupt wünschenswert ist. Hierzu bedürfte es eines spezifischen kategorialen Sinnwissens.

Die konkrete Fassung und Bewältigung pädagogischer Probleme und Aufgaben erfordert mithin einen *mehrdimensionalen* wissenschaftlichen Zugang. Diesem methodisch *integrativen* Vorgehen entspricht denn auch ein anderer Typ von Wissenschaft als der am Modell der Mathematik und Naturwissenschaft ausgerichtete. An welchen Typ lässt sich hier denken?

Setzt man in diesem Kontext einmal ganz elementar an, so stößt man diesseits intellektueller Konstruktionen oder Reduktionen gleichwohl auf

das unbestreitbare Faktum: der Pädagogik/ Erziehungswissenschaft ist ein ausdifferenziertes soziales Feld Erziehung/Bildung objektiv vorausgesetzt und gegeben. Und was da in dieser historisch überkommenen Erziehungswirklichkeit auf vielfältigste Weise zum Ausdruck kommt und gesellschaftlich-institutionelle Verankerung findet, stellt in Wahrheit eine originäre Form menschlicher, eben *pädagogischer Praxis* dar: als Sorge um das Individuum in der Perspektive auf Bildung und auf Arrangements ihrer Ermöglichung hin. Erst von dieser pädagogischen Praxis her legitimiert sich Erziehungswissenschaft, wie diese andernfalls ohne Praxis gänzlich nutzlos wäre.

Dies aber bedeutet: der Medizin, der Jurisprudenz, der Ethik oder den Politikwissenschaften vergleichbar ist Erziehungswissenschaft als eine *praktische Disziplin* zu begreifen – so auch das leitende Verständnis unseres Handbuches.

Eben hiermit grenzt sich das Handbuch freilich von jenen Fachvertretern ab, die im Namen eines Wissenschaftsverständnisses durchgängiger Exaktheit für eine rein deskriptive Erziehungswissenschaft plädieren. Nach Ansicht der Planungsgruppe dürfte ein derartiges Vorhaben denn auch entschieden zu kurz greifen. Nicht nur, dass Erziehungswissenschaft ihres ureigenen Gegenstandes, der Erziehung und Bildung, verlustig ginge. Vieles spricht überdies dafür, dass unter den Bedingungen unserer hochkomplexen Sozietät mit ihrer rapide ansteigenden Kumulation an instrumentellem Wissen gerade ein zu den exakten Wissenschaften komplementärer Wissenstyp der *Praktischen Wissenschaft* zunehmend an Bedeutung gewinnt. Stellt sich doch in einer Welt der Funktionalitäten, aristotelisch gesprochen, stets auch die Frage nach dem „*guten Leben*“, das es wert ist, gelebt zu werden, oder, kantisch betrachtet, die nach dem Primat jener *praktischen Vernunft*, die uns bleibend auf die „*Menschheit*“ verpflichtet.

3. Die (präskriptive) Anspruchsdimension

Über ihren Gegenstand also, die Perspektive auf Bildung hin, weist die Erziehungswissenschaft als praktische Disziplin konstitutiv in eine Anspruchsdimension des *Gesollten*, *Gewünschten*, *Erstrebenswerten* hinein; ist sie, im Unterschied zu rein deskriptiven Wissenschaften, in einem *präskriptiven Basisbestand* (dies sollte sein/ nicht sein) verwurzelt. Und das gleich an zwei Systemstellen: einmal im Verhältnis des *pädagogisch Handelnden* zu seiner Klientel, sodann in der *Zieldimension* der Adressaten von Erziehungs- und Bildungsprozessen selbst. Dementsprechend

greift unser Handbuch diesen doppelten Wertbezug explizit auf (vgl. 1. Teilband, Teil II, 2. Abschnitt; 2. Teilband, Teil IV).

3.1 Zum präskriptiven Basisbestand

Hier stellt sich nun freilich die Frage, ob und inwieweit in einer fragmentierten Gesellschaft der Brüche und Widersprüche solch wertgebundene *Verbindlichkeit* überhaupt noch legitim und leistbar ist. Zahlreiche Kulturkritiker der Spät-/Postmoderne unterstellen heute denn auch die weitgehende Zersetzung aller tragenden sozio-kulturellen Sinn- und Wertmuster. Danach sei es schlechterdings nicht mehr möglich, auf ein Koordinatensystem von Normen und Sinnorientierungen zurückzugreifen. Entsprechend verzweifelt sei die Suche der ‚postmodernen Nomaden‘ oder ‚Landstreicher‘, „denen jedes gesicherte Gefühl, jeder verlässliche Ort ... abhanden gekommen sind“ (Keupp 1997, 16-25).

Unser Handbuch hält eine solch postmodern-fröhliche Litanei der Destruktion für schlicht unangemessen und irreführend, gerade auch in einer pluralistischen Gesellschaft wie der unseren. (vgl. Mertens 2006, 78).

Phänomenologisch betrachtet liegt dem zweifellos auch eine verzerrte Vorstellung des Verhältnisses zwischen Individuum und sozio-kulturellen Sinnmustern zugrunde. Individuen ‚erschaffen‘ sich nicht nachträglich (aus dem Nichts heraus) ihre kulturellen Deutungsmuster. Woher sollten sie diese auch nehmen? Vielmehr *finden* sie diese in ihrer sozialen Umgebung immer schon *vor*.

Demgemäß wird der Einzelne beim Gang durch seine *Sozialisation* zunächst in der Gemeinschaft der Familie die tieferen Gefühle der Solidarität und des humanen Miteinanders, Wertvorstellungen und Überzeugungen erfahren und einüben, die dann über signifikante Andere in Freundeskreis und sozialer Umgebung angereichert und entfaltet werden können, während schließlich die Schule diese kindliche Mitgift in umfassendere Sinnkontexte und Ausdrucksgestalten der Gesamtkultur hineinstellt und durchdenkt. In diesem Enkulturationsvorgang tut sich schließlich dem werdenden jungen Menschen und später dem Erwachsenen Schritt für Schritt eine ganze geistig-kulturelle Symbolwelt auf. Hierbei sind es aber auch die kulturellen *Wert-* und *Sinnmuster* selbst, die, einmal erfahren und erlebt, eine eigene anziehende Dynamik, ja, bisweilen sogar regelrechte Begeisterung in Individuen, in Gruppen oder in einer Gesamtgesellschaft entfachen können. Das gilt selbstverständlich für unsere postmoderne Großgesellschaft ebenso.

Zur *Illustration* sei etwa an die Aufbruchsstimmung in Spanien im Frühjahr 2004 erinnert. Aufgrund der autoritären Verschleierung der Hintergründe von Terroranschlägen war dort auf den Vorgänger Aznar von der rechtskonservativen Volkspartei über Nacht der soziale Reformer Rodriguez Zapatero gefolgt, angetreten mit der Option für ein „plurales, laizistisches, solidarisches und gerechtes Spanien“. Alle Wahlprognosen waren plötzlich weggefegt – aus Ärger über die Arroganz der Macht des Vorgängers und im Blick auf die neue Programmatik.

Gefragt nach seinen *Leitbildern*, verweist der junge Ministerpräsident auf seinen Großvater, einen republikanischen Offizier, der 1936 von Francos Schergen erschossen wurde. Er habe, zitiert der Enkel den Großvater, „*unendliche Sehnsucht nach Frieden, der Liebe zum Guten und der sozialen Verbesserung der Bedürftigen*“ (SZ „Profil“ vom 15. 3. 2005).

Die propagierten Leitwerte der *Freiheit, Gerechtigkeit* und *Solidarität*, der *Friedensliebe* und der *Liebe zum Guten*, allesamt zum Kernbestand des jüdisch-christlich geprägten abendländischen Ethos gehörend, können in der Tat die *persönliche Lebensform* von Einzelnen und Gruppen in ihrer Tiefendimension mitbestimmen. Als *normstiftendes Gesamtmuster* können sie sogar noch im gesellschaftlichen Großmaßstab ein Land, einen Kontinent mitreißen, wie etwa die friedliche 89er Revolution im Osteuropa des vorigen Jahrhunderts, oder sie können, wie nach den Katastrophenerfahrungen der beiden Weltkriege, in Gestalt eines *Menschenrechtsethos* eine neue Ordnung der Weltgesellschaft einleiten.

Hiermit angesprochen ist nun jenes in Neuzeit und Moderne zum Durchbruch gelangte abendländische Vernunft- und Freiheitsethos, das auf die *Freiheit* und *Mitmenschlichkeit* des Einzelnen zugleich abzielt und darin begründet ist. Wird auf diese Weise die *Würde der frei handelnden Person zum moralischen Letztwert* erhoben und mit ihr die Anerkennung jedes Menschen als Mensch postuliert, so wird jetzt ein *Neben- und Miteinander des Plural-Sittlichen* in einer noch so pluralistisch offenen bis heterogenen Gesellschaft denkbar. Pluralistisch angelegt ist ein solches Freiheitsethos, so *Kluxen* (1993, 522),

„da seine (konkreten Aus-)Gestaltungen als legitime Varianten zum Gesamtethos selbst gezählt und in ihm erkannt sind; offen ist dieses Ethos, weil es auch neue Entwürfe zulässt – im gegebenen Rahmen“.

Offenkundig gibt es viele legitime Formen, Mensch zu sein. Und auch noch der poststrukturalistische Aufruf, einen jeden „in Ruhe spielen zu lassen“ (Lyotard) ist darin aufgehoben, sofern der ethische Grundan-

spruch gegenseitiger Anerkennung zwar individualistisch radikalisiert, aber nicht ausgelöscht wurde. *Grundlage ist und bleibt jenes abendländische Freiheitsprinzip*, das mit seinen vielfältigen sittlichen, sozialen und rechtlichen Bezügen in unterschiedlichen *Menschenrechten* und also in einem *Ethos der Gerechtigkeit als Fairness* (Rawls 1998) seine konkrete Auslegung fand (vgl. etwa Höffe 2002).

Es mag vom heutigen Standpunkt aus betrachtet durchaus offen bleiben, inwieweit der Menschheit in einem universalen Dialog auch *faktisch* die Festlegung auf einen solchen Humanitätsanspruch inhaltlich gelingt. Der universale sittliche Anspruch solcher Verantwortungsfreiheit bleibt gleichwohl gültig. Liegt es doch in der Vernunft des Sittlichen begründet, dass einem jeden *unbedingte Wertschätzung* gebührt, der als Denkender, Handelnder und Leidender Menschenantlitz trägt.

Fazit: Die (post)moderne Gesellschaft ist mithin ungeachtet aller Pluralität und Heterogenität gleichwohl bestimmt von einem ebenso hohen wie dynamisch offenen ethischen Anspruch, der, zugleich *rechtlich* verbürgt, die Freiheit und Eigenwürde des Individuums ebenso gewährleistet wie auf Seiten der Gesellschaft jene legitime *Pluralität* von Daseinsentwürfen und *innergesellschaftlichen* Ethosformen sicherstellt.

3.2 Pädagogische Applikation

3.2.1 Im Blick auf pädagogisch Handelnde

Das Handbuch greift diesen präskriptiven Basisbestand des abendländischen Vernunft- und Freiheitsethos explizit auf. In formalster Fassung handelt es sich hierbei um das Vernunftprinzip der ‚*Transsubjektivität*‘ bzw. der *intersubjektiven Anerkennung*. Positiv gewendet meint dies, einem jeden (potenziellen) Adressaten von Erziehungs- und Bildungsprozessen ist als Person unbedingt Wertschätzung entgegenzubringen, oder in negativer Fassung: Vorgänge der Verzweckung, der Instrumentalisierung, Abrichtung und Manipulation von Personen haben mit Erziehungs- und Bildungsprozessen nichts gemein.

3.2.2 Im Blick auf die Zieldimension von Bildungsprozessen

Lässt sich solch wertgebundene pädagogische Verbindlichkeit nun auch hinsichtlich der Zieldimension von Bildungsprozessen namhaft machen? Wir denken ja.

Generalisiert gesagt, die in der modernen Zivilisation frei gesetzten Bewegungsspielräume machen es ihrerseits erforderlich, dass Individuen beim Entwurf ihres ureigenen sittlichen Lebensmusters *eigenverantwortlich* handeln. *Verantwortungsfreiheit* wird somit zum obersten Leitziel sittlicher Bildung heute.

Dementsprechend rückt auch unser Handbuch die *Schlüsselkategorie der Verantwortung* explizit in den Mittelpunkt der ethischen Zieldimension, und damit jene reife, sittliche Gestalt einer *Verantwortungsfreiheit*, die angesichts erheblich gewachsener Handlungsspielräume die eigene gute Lebensform auch aufzufinden vermag. Moralpädagogisch sind hier bereits von Kind auf, und erst recht im Jugend- und Erwachsenenalter, *sittliches Selbstsein* und namentlich ein *Urteilsvermögen* zu fördern, das ebenso mutig wie umsichtig das jeweils konkret Gute zu ergreifen trachtet.

Zur *Illustration* ein gängiges Beispiel aus dem mittleren Erwachsenenalter:

Familienfrau S., 39 J., durchaus glücklich verheiratet, Mutter zweier Kinder im Alter von 13 und 10 Jahren, erlebt z. Zt. eine kleine Mid-life-Krise. Sie stellt sich die Frage, ob es ‚das war, was ich vom Leben zu erwarten habe‘, jetzt, wo die Kinder immer selbstständiger werden und ihrer Hilfe lange nicht mehr so bedürfen wie früher. – Nun hörte sie vor einigen Tagen von einer Halbtagsstelle in ihrem alten Beruf. Kann sie es verantworten, sich hierauf zu bewerben? – Frau S. wägt die einzelnen Anforderungen seitens ihrer bisherigen Bezugspersonen ab, wie sie mit ihrer Stellung als Mutter von zwei fast jugendlichen Kindern, als Ehegattin und Hausfrau mit vielfältigen Verpflichtungen, als Tochter einer betagten Mutter und als potenzielle Dienstleisterin in ihrem sozialen Beruf verbunden sind.

Verantwortlich, weil authentisch auf die eigene biografische Entwicklung hin ausbalanciert, entscheidet sie sich für die Berufstätigkeit: „Alle anderen Ansprüche sind letztlich doch besser zu erfüllen, wenn ich mit meinem Leben wieder zufriedener bin.“

Verantwortliches Agieren in einer zugleich komplexen wie endlichen Lebenswelt erfordert mithin in concreto meist ein *Ausbalancieren zwischen konfligierenden Gütern* und oft auch nur zwischen Übeln.

Hinsichtlich des Aufbaus, der Bildung und Stärkung solchen ‚Situationsgewissens‘ der moralischen Urteilskraft stellen sich dann vor allem folgende moralpädagogische Perspektiven dar:

- (1) Neben den z. T. erheblichen Lernangeboten zum Erwerb intellektueller Kompetenz müssten heute vermehrt auch *persönlichkeitsbildende Lernorte* etabliert werden, die sich zentral mit Fragen des ‚guten Lebens‘ befassen. Dies gilt für Schule und

außerschulische Jugendarbeit ebenso wie für Erwachsenenbildung und Erwachsenenberatung.

- (2) Von herausragender Bedeutung in diesem Zusammenhang ist zweifellos das *gemeinsam beratende, orientierende, Sinn erschließende Gespräch*. Bietet es doch eine Plattform wohlwollenden Miteinanders, die ein angstfreies Durchgehen verschiedenster Aspekte in einer bedrängenden Situation ermöglicht.
- (3) Pädagogische Begleitung sollte hierbei Menschen Mut zusprechen und sie darin bestärken, in ihren wechselnden Lebensumwelten für ihre sittliche Existenz immer wieder stimmige Balancen zu finden und also auch das jeweilige „*An-sich-Gute-für-mich*“ (Scheler) ausfindig zu machen und zu leben.

4. Konzeptionelle Pluralität/ diverstheoretischer Argumentationsrahmen

Die bisher deutlich gewordene positive Einschätzung der Pluralität seitens unserer Planungsgruppe setzt sich nun auch hinsichtlich der faktischen Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Andersartigkeit auf der *pädagogischen Theorieebene* fort. Pädagogisches Handeln, so sagten wir, lässt sich theoretisch jeweils nur partikular zur Geltung bringen. Pädagogische Theorien sind Modellversuche, geschichtlich-situativ und paradigmatisch mit je eigenen Ansätzen. Sollen Erziehungs- und Bildungsvorgänge jedoch, soll das Pädagogische in seiner vollen Breite zu Wort kommen, dann bedarf es der *differenztheoretischen Vielfalt* (bereits) von Beginn an. Unverzichtbare Plattform hierfür ist der Grundlagendiskurs ‚Allgemeine Erziehungswissenschaft‘.

Unser Bd. I will dies gezielt umsetzen, und zwar durch die Bereitstellung eines so *dynamisch-offenen* Theorierahmens, dass die pädagogische Vielfalt und Diversität darin sowohl Raum findet als auch zum produktiven Miteinander anregt. Gegenüber dem häufig anzutreffenden Argumentationsmuster insbesondere der Allgemeinen Pädagogik, Theorien dogmatisch oder ideologisch zu verfestigen, soll deshalb der *Modellcharakter*, die *Perspektivität* einer jeden Theorie aufgewiesen werden, und zwar durch Offenlegung der eigenen methodologischen Grundentscheidungen und Voraussetzungen.

Im Einzelnen bedeutet dies:

(a) *Offenheit für Pluralität*, Verknüpfungen und wechselseitige Durchlässigkeit der Theorien.

(b) *Wechselseitige kritische Befragung*, wonach alle einschlägigen Theoriekandidaten an ihrem jeweiligen Ort mit argumentieren; bleibende *Kor-*

rekturoffenheit und darüber hinaus ein *Aufeinander-Zudenken*, so dass sich auf unterschiedlichen Niveaus Verknüpfungen, Netzwerke, Prioritäten bis hin zu Konvergenzen herauskristallisieren können.

(c) *Diverstheoretische Positionen/ Theorien*, die gleichsam quer zueinander stehen oder als inkommensurabel erscheinen, werden interpretiert als spannungsreiche Gebilde, die im mehrfachen hintergründigen *Aufeinander-Verweisen* unerwartete Perspektiven eröffnen, *Sinnkomplexität* anzudeuten vermögen. Man verdeutliche sich das beispielsweise anhand des *Beieinanders* von ungleichzeitigen Stilrichtungen in alten Städten, etwa beim Gang um den Kölner Dom vom Bahnhof her an den Museen vorbei zum Rhein. Es werden sich immer wieder überraschende Verweisungszusammenhänge auf tun. An die Stelle des Einen und Ausschließlichen tritt die spannungsreiche Wechselwirkung auch ungleichzeitiger Kodierungen.

Fazit: Ein ebenso breit angelegter wie offener Austausch von Theorie-Argumenten, so die feste Überzeugung hinter unserer Handbuchkonzeption, wird auf Dauer noch am ehesten die *Vernunft der pädagogischen Sache befördern helfen*, zumal dann, wenn auch die reflektierte Erfahrung aus der Praxis von Erziehungs- und Bildungsprozessen ständig mit einfließt.

III. Aufbau und Stand im Einzelnen

1. Vor diesem Hintergrund fällt es leicht, Ihnen in einem Schaubild den Aufbau unseres *Grundlagenbandes* (Bd. I) kurz zu präsentieren.

Themenbereiche:		
Diskurse (Teil I)	über	Metatheorie: Disziplingeschichte und ihre theoretische Ausdifferenzierung bis in die Gegenwart hinein. Reflexion pädagogischer Theorien bezüglich ihres Verhältnisses: zur Empirie (im weiteren Sinne) zur Philosophie zur Praxis zu Diversität/ Heterogenität bzw. zu möglicher Perspektivenverknüpfung 3. Forschungsmethoden
Was? (Teil II)	Wer?	Gegenstand: Erziehungs- und Bildungsprozesse, pädagogische Grundverhältnisse, verankert in Institutionen (Politik/ Bildungsökonomie) } Gesellschaftliches Teilsystem Erziehung/ Bildung
Unter welchen Voraussetzungen? (Teil III)		Bedingungskontext: Pädagogisch-anthropologische Verschränkung von Natur und Kultur. <i>Naturanthropologisch:</i> Erziehungsfähigkeit und -bedürftigkeit; Dimensionen von Bildsamkeit; <i>Kulturanthropologisch:</i> Bildungsanforderungen in unserer modernen Welt
Wozu? (Teil IV)		Zweck-/ Zielbereich: theoretische ethisch-politische ästhetische religiös-kontemplative technisch-ökonomische } Aufgabendimensionen
Wie? (Teil V)		Formen pädagogischen Handelns: Formgeschichte der Erziehung; Topik pädagogischer Handlungsformen, Künste und ,Techniken‘

Es stellt für uns eine besondere Freude dar, Ihnen mitteilen zu können, dass dieser erste Grundlagenband noch vor unserer General-versammlung dem Verlag übergeben wurde und sicherlich ab Spätherbst käuflich zu erwerben ist. Die beiden Anschlussbände werden dann voraussichtlich in Abständen von jeweils ½ Jahr folgen.

2. Die Bände II und III

Band II:

Teilband 1: Schule

Es handelt sich hierbei um eine kenntnisreiche und fundierte schulpädagogische und didaktische Gesamtübersicht.

Teilband 2: Erwachsenenbildung/ Weiterbildung

Hier wird das Konzept des lebenslangen Lernens auf das Erwachsenenalter bezogen und an ihm vorgeführt. Dies beinhaltet die Öffnung der klassischen Erwachsenenbildung auf die betriebliche Weiterbildung und auf die vielfältigen Formen non-formalen Lernens Erwachsener. Entsprechend werden die maßgeblichen Institutionen der Bildungsarbeit sowie didaktische Konzepte der Planung, Durchführung und Evaluation von Bildungsangeboten für Erwachsene thematisiert.

Band III:

Teilband 1: Familie, Kindheit, Jugend, Gender

Schwerpunkt ist die Familienforschung unter Bezug auf die angrenzenden genannten Themenbereiche, wobei deren Kombination neu und originär ist. Besonders hilfreich hierbei sind Bausteine einer bislang fehlenden erziehungswissenschaftlichen Theorie der familialen Erziehung, die von einem systemisch-ökologischen Ansatz erarbeitet werden. Abschließend werden Ziele und Regeln sowie die sozialpädagogische Dimension der Familie erörtert.

**Teilband 2: Umwelten: Sozialpädagogik/ Medienpädagogik/
Interkulturelle und Vergleichende Erziehungs-
wissenschaft / Umweltpädagogik**

Der Band thematisiert unter dem Titel ‚Umwelten‘ die für das Gesamtwerk maßgebliche sozialpädagogische und interkulturelle Dimension. Zudem werden Medienwelten, namentlich die neuen Medien und deren pädagogische Erörterung behandelt. Schließlich kommen die maßgeblichen bioökologischen Konzepte der Umweltbildung zu Wort.

Literatur:

- Höffe, O.: Politische Gerechtigkeit. Grundlagen einer kritischen Philosophie von Recht und Staat. 3. erw. Aufl. Frankfurt a. M. 2002.
- Keupp, H./ Höfer, R.: Identitätsarbeit heute. Frankfurt a. M. 1997.
- Kluxen, W.: Ethik und Ethos. In: Handbuch der christlichen Ethik. Bd. 2. Freiburg i. Br. 1993, 518-532.
- Lenzen, D.: Handlung und Reflexion. Vom pädagogischen Theoriedefizit zur reflexiven Erziehungswissenschaft, Weinheim u. Basel 1996.
- Mertens, G.: Balancen. Pädagogik und das Streben nach Glück. Paderborn 2006.
- Rawls, J.: Politischer Liberalismus (orig.: 1993); übers. v. W. Hirsch, Frankfurt a. M. 1998.

Hans-Wolfgang Strätz

Vater werden – Vater sein Verschlungene Rechtspfade im natürlichen Umfeld

Auftakt ¹

Nur kurz habe ich geschwankt, ob ich diesen öffentlichen Vortrag mit dem Hinweis auf das Versepos „Julchen“, dem das Thema entlehnt ist, beginnen soll oder mit dem Buch Genesis. Stadt und Stelle der Veranstaltung, die letzte Woche hier gefeierte 140jährige Tradition der „am Grabe des Heiligen Bonifatius versammelten“ Oberhirten sowie die geistige Ausrichtung unserer ehrwürdigen Gesellschaft weisen die Richtung. Ich beginne also bei Adam und Eva — näherhin bei der klaren Aussage in Genesis 1,27 über die Schöpfung des Menschen: „Als Mann und Frau schuf er sie.“ Der folgende Vers tradiert die Weisung, fruchtbar zu sein, sich zu vermehren und die Erde zu bevölkern. Heute wissen wir, was mit dieser gesegneten Bestimmung des Menschen zur zweisamen Vermehrungsweise von Anfang an zwar verborgen, aber *very intelligently designed* war: die so gewährleistete jeweils neue Durchmischung und Zusammensetzung der Gene ist der wirksamste Schutz davor, daß die Menschheit insgesamt durch die Unbillen der Natur und die kleinen und kleinsten Krankmacher ausgerottet wird. Diesen evolutionären Nebensinn der biblischen Aussage, der Mensch sei Mann oder Frau, Mutter oder Vater (und nicht Vatermutter bzw. Muttervater) aufgedeckt zu haben, verdanken wir erst heutiger naturwissenschaftlicher Einsicht und Forschung.

Diese Forschung hat andererseits aber auch seit der Schöpfung im Menschengedenken verankerte absolute Gewißheiten ungewiß gemacht. Zwei davon gehören indirekt oder direkt zum Thema.

Welche Vorstellungen die Menschheit über die Fortpflanzung auch immer gehabt haben mag, eines war doch unumstößlich sicher: die Mutter.

¹ Die Vortragsform wurde beibehalten. Die Nachweise beschränken sich auf das Nötigste.

Nicht nur die lange Zeit der wachsenden Leibesfrucht und der meist dramatische Geburtsvorgang erlaubten keinen Zweifel hinsichtlich der Mutter. Schon früh wußte man auch um die psychischen Bindungen zwischen Mutter und Kind, wie das vom *genius loci* inspirierte Beispiel belegt: das salomonische Urteil (1 Könige 3,16-28). Wohl im ersten Drittel des 3. Jahrhunderts konnte daher der hochangesehene römische Jurist Iulius Paulus im Blick auf die Mutter formulieren:

„*quia semper certa est, etiam si vulgo conceperit*“, deutsch also „weil sie, die Mutter, immer gewiß ist, auch wenn sie ‚außerehelich‘ empfangen hat.“

Dies schien so unverrückbar zu sein, daß – soweit ich sehe – kein Gesetzgeber das ausdrücklich festgeschrieben hat, jedenfalls nicht im deutschen Recht vor dem 30. Juni 1998. Seither jedoch bestimmt ein neuer Paragraph (§ 1591) unter der Rubrik „Mutterschaft“ ausdrücklich:

„Mutter eines Kindes ist die Frau, die es geboren hat.“

Die Stichworte „Eispende“ und „Leihmutterschaft“ verweisen auf den gegebenen Anlaß. Das natürliche Umfeld der Abstammung von einer Frau hat sich also grundsätzlich gewandelt. Genetische und, wenn man so will, biologische Mutterschaft können auseinanderfallen; der Gesetzgeber mußte also einen neuen Rechtspfad anlegen. Nur in diesem, dem legislativen Sinn bleibt es also dabei: „Gewiß ist immer die Mutter“. Hauptziel der Regelung ist die Umsetzung von Palmströms Maxime, daß gesetzlich nicht sein kann (nämlich ein Zweifel an der Mutterschaft), was gesetzlich nicht sein darf (die Leihmutterschaft). Das neue Verbot: *«la recherche de la maternité est interdite»* ist in mehrfacher Hinsicht fragwürdig, insbesondere weil es dem Kind das grundrechtlich gewährleistete Recht auf Kenntnis der eigenen genetischen Abstammung praktisch verweigert, während der Gesetzgeber in diesen Tagen ein Instrumentarium vorbereitet, mit dem die genetische Abstammung vom rechtlichen Vater ohne statusrechtliche Folgen auch gegen den Willen von Kind und Mutter geklärt werden kann – ich komme gegen Ende des Vortrags darauf zurück. Und somit ist auch schon die zweite uralte Gewißheit angesprochen, die der modernen Wissenschaft nicht mehr Stand hält, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen: eine unumstößliche Ungewißheit wurde zur praktisch ebenso unumstößlichen Gewißheit transformiert.

Und so bin ich bei Thema und Titel des Vortrags. Er nutzt — das ist Ihnen nicht entgangen — den Aufmerksamkeitswert eines zum Allgemeingut deutscher Volkswisheit gewordenen Doppelverses. Seinem Autor gebührt in diesem Jahr eine Extra-Reverenz. Wilhelm Busch's 175.

Geburtstag (1832 April 15)² wird begangen und sein eingangs erwähntes Reimgedicht „Julchen“ erschien 1877, vor 130 Jahren also, als Abschluß der Trilogie „Tobias Knopp“. Der Autor, damals bereits 45 Lenze zählend, hat, soweit ich weiß, das, worüber er sich hier äußerte, in seinem Leben nie erfahren. Seine gereimte These gründet sich auf Hörensagen, ist Theorie. Aus eigener Erfahrung stimme ich ihrem zweiten Teil zu. Hingegen erscheint meinem juristischen Blick der erste Teil der These als fragwürdig.

Hätte ich sie in einer familienrechtlichen Klausur oder Hausarbeit gefunden, wäre meine Korrekturbemerkung deutlich schärfer ausgefallen – natürlich nur aus didaktischen Gründen. Wenn ich nämlich in der Vorlesung „Familienrecht“ die folgende Frage stellte, hielten die Hörerinnen und Hörer (diese vor allem) sie meist für eine „Scherzfrage“; sie reagierten durchweg irritiert, wußten nicht recht, wohin schauen, manch einem schoß sogar eine leichte Röte ins Gesicht – warum? Erröteten die *studiosi* wegen ihres Nichtwissens oder wähten sie, der ältere Professor frage, weil er sich nur noch vage daran erinnere, was sie als richtige Antwort auf seine Frage zu wissen vermeinten? Ich bin dem nie nachgegangen, habe nur die Frage wiederholt: „Wie wird man denn nun Vater?“, und im Hinblick auf den Lehrerfolg die gewünschte Antwort gleich nachgeschoben: „Durch Rechts-Akt natürlich!“ Der Überraschungseffekt aus dem Auditorium kam stets prompt, ebenso mein Erstaunen darob.

I. Der traditionelle Königsweg: pater est ...

Denn die Problematik des Vaterwerdens ist seit Jahrtausenden bekannt: „*pater semper incertus*“ – in heutiger Wissenschaftssprache: „*Mother's Baby, Father's maybe.*“ Der natürliche Blick auf das natürliche Umfeld, ohne wissenschaftliche Apparate und Methoden, liefert nun einmal kein verlässliches Tatbestandsmerkmal, um den Vater zu identifizieren.

Das war „schon immer“ unbefriedigend. Spätestens, wenn es in einer gegliederten Gesellschaft um das materielle als auch um das soziale Erbe eines Mannes ging, war Rechtsklarheit hinsichtlich der Abkommenschaft stets zweckmäßig, oft notwendig. Zu diesem Zweck zunächst durch Brauch und Übung gewissermaßen „freigetrampelte“ Rechtspfade mußten für komplexere Verhältnissen fachkundig ausgebaut, umgebaut, neu eröffnet und gelegentlich wieder gesperrt werden. Wie verschlungen sich

² Vgl. <http://hannover.de/wilhelm-busch-jahr/> „Herzlich Willkommen“ (gesehen am 28. 09. 2007)

das Abstammungsrecht des BGB zwischen 1900 und 2005 entwickelt hat, demonstriert ein Blick in unsere „BGB-Synopse“³ deutlich.

Das Ziel war immer klar: zwischen einem jungen Menschen und einem Mann der voraufgehenden Generation soll die Rechtsbeziehung „Vaterschaft“ etabliert oder – und das war und ist nicht weniger wichtig – verhindert werden.

Es gibt jedoch einen Königsweg durch das unübersichtliche natürliche Umfeld. Seine klassische Formulierung stammt von Iulius Paulus; sein (vorhin unvollständig zitiertes) *dictum* lautet vollständig:

„*quia* [zu ergänzen: *mater*] *semper certa est, etiam si vulgo conceperit: pater vero is est, quem nuptiae demonstrant*“ – „weil sie, die Mutter, immer gewiß ist, auch wenn sie außerehelich empfangen hat: Vater aber ist der, den die Hochzeit ausweist.“⁴

Dieser römische Wegweiser — kurz gesagt: „Vater ist der Ehemann der Mutter“ — hat sich über die Jahrhunderte hinweg als verlässlich und unverzichtbar erwiesen. Daher steht er bis heute im Gesetz — seit 1998 übrigens annähernd so klar wie in der Quelle (ein Lob dafür an den sonst zurecht viel getadelten Gesetzgeber). Die Vorschrift lautet:

§ 1592 Vaterschaft

Vater eines Kindes ist der Mann,

1. der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet ist,...

Das ist also der Königsweg, aber nicht der einzige Weg zur rechtlichen Vaterschaft. Die Vorschrift fährt nämlich fort:

[Vater eines Kindes ist der Mann,]

2. der die Vaterschaft anerkannt hat oder

3. dessen Vaterschaft nach § 1600d oder nach § 640h Abs. 2 der ZPO gerichtlich festgestellt ist.

Hier fehlt die 4. Möglichkeit, Vater zu werden, nämlich die, sich einen Sohn, eine Tochter „anzuwünschen“, d.h. zu „ad-optieren“; rechtlich gesehen, eine risikogeminderte Art des „Kinderkriegens“, weil das ins Auge

³ Tilman Repgen, Hans Schulte-Nölke, Hans-Wolfgang Strätz, J. von Staudingers Kommentar zum BGB / BGB-Synopse 1896-2005, Berlin 2006, §§ 1591-1600o.

⁴ Dig 2,4,5. Paulus bespricht im 4. Buch des Ediktskommentars die Frage, wer zu den „Eltern“ zählt, diese dürfen nämlich grundsätzlich nicht vor Gericht verklagt werden. Nicht nur die „rechten Kinder“ (*iusti liberi*), sondern auch ein ‚außerehelich‘ geborener Sohn („*vulgo quaesitus*“) darf seine Mutter nicht vor Gericht „rufen“; *quia* ...

gefaßte Wunschkind erst einmal getestet werden kann (und soll).⁵ Darauf gehe ich nicht weiter ein.

Die zitierte Norm bestätigt: Natürliche Verhaltensweisen allein machen keinen Mann zum Vater. Jeder dieser vier Zugänge zur Vaterschaft bedingt sogar wesentlich die Mitwirkung von Behörden: Standesamt, Vormundschafts- bzw. Familiengericht, Notar oder eine andere Beurkundungsstelle.

II. Weitere Wege zur Vaterschaft

Die gesetzliche Aufzählung, die den überkommenen Königsweg, seit neun Jahren erst, in eine Reihe mit zwei anderen Wegen zur Vaterschaft stellt, überdeckt einen tiefen historischen Graben. Er schied nämlich seit Menschengedenken alle Kinder, die nicht kraft der Eheschließung der Mutter einen Vater hatten, scharf von den ehelichen Kindern. Die anderen, die „Unehelichen“, später „Nichteheliche“ genannt, waren „illegitime“ oder „natürliche“ Kinder (um nur die weniger diskreditierenden Bezeichnungen zu verwenden). Sie hatten rechtlich grundsätzlich keinen Vater, sondern nur einen Erzeuger (einige davon in manchen Rechtsordnungen übrigens nicht einmal eine Mutter). Die Frage, ob und wie aus diesem natürlichen Zustand ein Rechtsverhältnis, eventuell sogar eine wirkliche Vaterschaft, erwachsen konnte, haben die Rechtsordnungen mit sehr variantenreichen Lösungswegen beantwortet.

1. Legitimationswege

Ein erster Lösungsweg ist der, dem vaterlos geborenen Kind nachträglich zu einem Vater zu verhelfen. Das geht am einfachsten, wenn die Mutter und der Mann, der die Kinder (vermutlich) gezeugt hatte, die Eheschließung nachholten. Damit waren sie legitimiert, „eheliche“ Kinder. Sinnfälliger wurde das bisweilen, wenn sie beim Kirchgang „unter dem Schleier“ der Mutter gingen.

Jedoch hatte auch die Staatsgewalt „schon immer“ das Recht, „natürliche“ Nachkommen zu „ehelichen“ Kindern des Vaters zu erklären. Diese „*legitimitio per rescriptum principis*“ beeinträchtigte allerdings (in der

⁵ Zwei weitere im alten BGB enthaltene und in ausländischen Rechten immer noch gebräuchliche Möglichkeiten, sind seit 1998 gestrichen: die Legitimation auf Antrag des Vaters und die postmortale Legitimation eines Brautkindes, wenn sein Erzeuger noch vor der bereits geplanten Hochzeit mit der Mutter verstorben war.

Ausprägung im BGB ursprünglicher Fassung) die Mutter.⁶ Im deutschem Recht galt zwar: „Kein Kind ist seiner Mutter Kebskind“, war ihr und der mütterlichen Verwandtschaft gegenüber also rechtlich im Prinzip immer „eheliches“ Kind. Das Sorgerecht der Mutter war allerdings beschränkt. Auch das verlor sie infolge dieser Legitimation. Das so legitimierte Kind zählte – ebenso wie bei der Adoption älteren Rechts – auch nicht zur väterlichen Verwandtschaft, sondern stand nur zum Vater in einem familienrechtlichen Verhältnis.

Eine dritte Legitimationsform war 1970 eingeführt worden. Das Vormundschaftsgericht konnte sie aussprechen, wenn die Mutter mit dem Erzeuger wirklich verlobt war, sein vorzeitiger Tod aber den Weg der Eltern ins Standesamt versperrt hatte. Die Mutter konnte dann auch den Namen des verstorbenen Vaters erhalten.

Alle drei Legitimationsformen sind in Deutschland nicht mehr gangbare Rechtspfade, sondern seit 1. Juli 1998 gesetzlich versperrt (und auch von den Juristen weithin vergessen).

2. Strikt gesperrter Zugang zur Vaterschaft

Der zweite grundsätzliche Lösungsweg beläßt es beim vaterlosen Zustand, wenn der erste nicht beschrritten wird. Er teilt sich in zwei Richtungen.

Eine Abzweigung führt direkt vor ein undurchdringliches (fast undurchdringliches) Gestrüpp. Ich meine das bekannte Verbot: «*la recherche de la paternité est interdite*» (art.340 cc), mit dem seit 1804 der freiheitliche, nachrevolutionäre *Code civil des Français* bzw *Code Napoléon* etwa ein Jahrhundert lang alle unliebsamen Folgen außerehelicher fleischlicher Vergnügungen von den Franzosen und ihren Familien fernhalten wollte, natürlich auch von den linksrheinischen Deutschen, für die das französische Recht bis 1900 fortgalt. Wie es zu diesem Verbot kam, wie es begründet wurde, wie die Richter Frankreichs es seit der Mitte der 19. Jahrhunderts zu umgehen suchten, wie seine Abschaffung schließlich 1914 erkämpft wurde, kann jetzt nicht einmal angedeutet werden.⁷

⁶ § 1738 BGB uF, der Sache nach geltendes Recht bis zur Entscheidung des BVerfG vom 7. Mai 1991.

⁷ Marc Bors, Politik und Recht – Recht und Politik. Über das Verhältnis von Recht und Politik am Beispiel des Nichtehelehenrechts unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung zum Code civil in den rheinpreußischen Territorien, in: forum historiae iuris, Erste Internet-Zeitschrift für Rechtsgeschichte vom 25. Oktober 2001 <http://>

3. Gelockerte Zugangssperre (1900 – 1970)

Die andere Abzweigung führt wenigstens auf eine schmale Lichtung. An ihrem einen Ende stand eine der merkwürdigsten, zudem sprachlogisch verunglückte Bestimmungen des ursprünglichen BGB:

„Ein uneheliches Kind und dessen Vater gelten nicht als verwandt.“⁸

Auch die Erinnerung an diese Norm ist im kollektiven Gedächtnis der nachgeborenen Juristen gründlich ausgelöscht.

Die Fiktion der Nichtverwandtschaft wirkte sich vor allem aus im Unterhalts- und im Erbrecht. Da nur „Verwandte in gerader Linie einander Unterhalt schulden“ und da nur Verwandte neben der, in der Regel ja nicht verwandten, Ehefrau „gesetzliche Erben“ und pflichtteilsberechtigt sein können, waren nichtverwandte, natürliche Kinder von Erbschaft und Unterhalt ausgeschlossen.⁹ Streng konsequent waren die Konsequenzen der Nichtverwandtschaft allerdings nur im Erbrecht.

Am anderen Ende der Rechtslichtung stand auch in Deutschland der Grundsatz des vorrevolutionären französischen Rechts «*Qui fait l'enfant doit le nourrir.*»¹⁰ Alimente mußte der nichtverwandte Vater für das Kind zahlen, aber auch im Vergleich zur Unterhaltungspflicht gegenüber den ihm verwandten Kindern deutlich eingeschränkt: nicht grundsätzlich lebenslang, sondern nur bis zum 16. Geburtstag; beschränkt auch in der Höhe, nämlich nicht standesgemäß, sondern nur nach Maßgabe der „Lebensstellung der Mutter“ (gängiges Klischee: reicher Fabrikherr zeugt Kind mit Dienstmädchen).

Abgesehen davon, daß die männliche Lust zum Alimentenzahlen typischerweise deutlich geringer ausgeprägt war und ist als die beim Verursachen, galt auch hier: *pater semper incertus*. Es bedurfte also einer besonderen Norm, um den Alimentenschuldner festzustellen; sie lautete paraphrasiert:

www. rewi. hu-berlin. de/ online/fhi/articles/pdf-files/0110bors.pdf (gesehen am 28. 09. 2007).

⁸ § 1589 Abs 2 BGB uF, in Kraft bis 30. Juni 1970.

⁹ Vgl. zum Unterhalt § 1601 BGB; das gesetzliche Erbrecht der „Abkömmlinge“ gemäß § 1924 Abs 1 BGB betrifft nicht die „natürlichen“, sondern nur die „verwandten Abkömmlinge“, wie u.a. § 1930 BGB ergibt: „Ein Verwandter ist nicht zur Erbfolge berufen, solange ein Verwandter einer vorhergehenden Ordnung vorhanden ist.“

¹⁰ Von Antoine Loysel (1536-1619) formulierte Maxime des französischen *droit coutumier*; zur ersten Information über A.L. vgl. [http:// fr. wikipedia. org/ wiki/ Antoine_ Loysel](http://fr.wikipedia.org/wiki/Antoine_Loysel) (gesehen am 28. 09. 2007).

„Als Vater des unehelichen Kindes [ausschließlich im Sinne der Alimentenvorschriften] gilt, wer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigewohnt hat, es sei denn, daß auch ein Anderer ihr innerhalb dieser Zeit beigewohnt hat“, welcher nicht von vorneherein als Erzeuger ausscheidet.¹¹

Was folgte daraus? Dazu nur zwei Punkte.

Erstens, wer zur Alimentenzahlung verurteilt wurde, blieb bloßer „Zahlvater.“ Ja, die Zahlungspflicht bestand sogar fort, wenn in einem späteren Verfahren festgestellt wurde, daß in Wirklichkeit ein anderer Mann das Kind gezeugt hatte; denn diese Feststellung wirkte nur zwischen den Parteien dieses Feststellungstreits.

Zweitens, der maßgebliche Grund für die Verurteilung war „die Beiwohnung innerhalb der Empfängniszeit“. Wer hinter diesem Begriff eine Art „Wohngemeinschaft“ vermutet, dem sei ein Blick in die ältere Kommentarliteratur empfohlen; sie hält teilweise sehr detailliert fest, wann eine „Beiwohnung“ juristisch vollendet ist. Die darauf gegründete Vaterschaftsvermutung fiel aber schon dahin, wenn der auf Alimente verklagte Mann die sog. „Mehrverkehrseinrede“ erhob und nachwies. Sie war weithin gang und gäbe (zB während meines studentischen Praktikums am heimischen Amtsgericht) und sogar unter ihrer Fachbezeichnung „*exceptio plurium*“ (zu ergänzen „*concubentium*“) so geläufig (jedenfalls in bestimmten Landstrichen), daß es nicht ungewöhnlich war, wenn der Verklagte einen Freund bat, ihm doch „den Plurium zu machen“ (wie es nach einer Mitteilung von Dieter Henrich¹² im Volksmund hieß) und ihm riet, den Eid notfalls „abblitzen zu lassen“ (weshalb erfahrene Amtsrichter bei uns darauf bestanden, daß der Schwörende die linke Hand auf den Richtertisch legte [das nur nebenbei]).

Auf die sozialen und rechtlichen Weiterungen dieser Herabstufung der Mütter und vor allem der Herabwürdigung der an ihrer Existenz und damit ihrem geminderten Rechtstatus nun wirklich völlig unschuldigen Kinder einzugehen, ist jetzt nicht möglich.

¹¹ Vgl. § 1717 Satz 1 BGB uF; Satz 2: „Eine Beiwohnung bleibt jedoch außer Betracht, wenn es den Umständen nach offenbar unmöglich ist, daß die Mutter das Kind aus dieser Beiwohnung empfangen hat.“

¹² Zitiert nach einer Bemerkung von Prof. em. Dr. Dr. h. c. Dieter Henrich, Regensburg, auf der Tagung der Wissenschaftlichen Vereinigung für Familienrecht in Löwen im Juni 2002.

4. **Obligatorische Vaterschaft mit beschränkten Konsequenzen (1970 - 1998)**

Daß die Situation der Unehelichen so nicht bleiben konnte, war den Vätern und den wenigen Müttern des Grundgesetzes (jedenfalls mehrheitlich) schon 1949 klar. Sie wollten eine gründliche Verbesserung und befahlen daher dem Gesetzgeber in Art 6 Abs 5 GG,

„den unehelichen Kindern ... die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.“

Anders als bei der Gleichberechtigung von Mann und Frau setzten sie aber keinen Termin. Die Anordnung von 1949 wurde daher erst nach mehreren Mahnungen aus Karlsruhe mehr als 21 Jahre später, zum 1. Juli 1970 umgesetzt.¹³ Die lang und kontrovers diskutierte Neuorientierung schnitt den Stützpfiler des bisherigen Un-, jetzt Nichteheleichenrechts einfach weg. Seither ist also jeder Mann mit den von ihm gezeugten Kindern verwandt.

Zugleich aber wurde das Bestehen der rechtlichen Vaterschaft zur Voraussetzung aller weiteren Rechtsfolgen erhoben. Ohne rechtliche Vaterschaft gibt es insbesondere kein Unterhaltsrecht oder Erbrecht des Kindes oder das — recht spät schließlich eingeführte — sehr beschränkte Miterziehungsrecht des „nichtehelichen“ Vaters. Um dieser Voraussetzung genügen zu können, blieb es zwar bei der gerichtlichen Vaterschaftsfeststellung, analog der früheren Alimentenklage. Vom Gesetzgeber favorisiertes und tatsächlich auch von den Männern in hohem Maße akzeptiertes Instrument wurde aber die Vaterschaftsanerkennung, die es im alten Recht so nicht gegeben hatte.¹⁴ Die nach dem uralten Königsweg im Gesetz aufgeführten zwei weiteren Vaterschaftswege gehören also bereits seit 37 Jahren zum rechtlichen Wegenetz im natürlichen Umfeld.

Diese Reform brachte weitere deutliche Verbesserungen einerseits beim Unterhaltsrecht, u.a. den Regelunterhalt bis achtzehn und zwar nach der

¹³ Am 1. Juli 1970 trat das „Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder“ in Kraft. Schon der terminologische Wechsel von „unehelich“ zu „nichtehelich“ signalisierte die Aufwertung der außerehelich Geborenen. Bedeutsam aber war das Wie dieser Aufwertung.

¹⁴ Die im BGB uF sowohl beim „ehelichen“ als auch beim „unehelichen“ Vater erwähnte „Anerkennung“ der Vaterschaft, hatte bei diesem nur die Wirkung, daß er die *exceptio plurium* nicht mehr einreden konnte (§ 1718 uF), bei jenem den Ausschluss des Rechts, die Ehelichkeit des Kindes später noch anfechten zu können (§ 1598 uF).

Lebensstellung beider Elternteile ¹⁵, und andererseits beim Erbrecht – diese sind aber schon wieder Geschichte; erinnert sei an den Erbersatzanspruch und den vorzeitigen Erbausgleich. ¹⁶

Erbrecht und Unterhaltsrecht betreffen nur die vermögensrechtlichen Beziehungen des Vaters zu seinem Kind. Was den Vater kraft Eheschließung stets auszeichnete war die väterliche, dann zusammen mit der Mutter die elterliche Gewalt, jetzt elterliche Sorge. Bei nichtehelicher Abstammung hingegen war der Vater nie erziehungsberechtigt, zunächst auch nicht die Mutter, sondern ein Amts-Vormund. Seit 1970 steht die elterliche Sorge der Mutter zu; den obligatorischen Amts-Beistand von damals gibt es nicht mehr.

Der nichteheliche Vater aber bleibt trotz erweiterter Alimentationspflicht und gesetzlicher Erbbeteiligung von der Elternsorge ausgesperrt. Das tradierte Klischee des sich um seine unehelichen Kindern nicht kümmern-den, ja sich ihrer schämenden Erzeugers bildete jedoch je länger je weniger die Realität ab. Seit 1953 „die Pille“ allgemein zugänglich ist, sind Außereheliche nicht mehr typischerweise ungewollte, unglücklicherweise ans Licht getretene Früchte unerlaubter Fehlritte, sondern von ihren Eltern vermutlich gewünschte, jedenfalls nicht bewußt verhütete Kinder. Daher gestand das Gesetz dem Vater zunächst ein mit Wenn und Aber eingeschränktes Umgangsrecht zu. Die Einzelheiten der Entwicklungen und unterschiedlichen Tendenzen zwischen 1970 und 1998 könnte ich nur auf einer Rechtspfade-Wanderkarte im Maßstabe 1:50.000 einzeichnen; mir bleiben aber nur noch wenige Minuten.

5. Vermeintliche Gleichbehandlung ehelicher und nichtehelicher Vaterschaft (seit 1998).

Daher schnell ein Sprung ins geltende Recht. Sein Kennzeichen in diesem Kontext könnte lauten: das vermeintliche Ende der Nichtehelichkeit. Das war 1998 das Ziel, also weit mehr als das, was das Grundgesetz seit 1949 forderte. Das Ziel wurde auch vordergründig erreicht: Im Einklang mit internationalen und ausländischen Entwicklungen schaffte man zum 1. Juli 1998 die nichtehelichen Kinder gesetzlich ab — logischerweise damit auch die ehelichen. Seither gibt es keinen Unterschied mehr zwischen ehelichen und außerehelichen Kindern, zwischen ehelichen und nichte-

¹⁵ Das Unterhaltsrecht ist seither nicht mehr zeitlich limitiert; bis zum 18. Lebensjahr gibt es für nichteheliche Kinder mindestens den sog. Regelbedarf, den die Bundesregierung verordnet.

¹⁶ §§ 1934a – 1934e galten vom 1. Juli 1970 bis 31. März 1998, waren jedoch im „Beitrittsgebiet“, also den neuen Bundesländern bereits nicht mehr in Kraft getreten.

lichen Müttern, zwischen ehelichen und nichtehelichen ... Stop! Hier endet die Gleichmachung: Väter sind natürlich weiter ungleichen Rechts. Denn die römische Rechtsregel: „*pater est quem nuptiae demonstrant*“ gilt weiter und wird in Gebrauch bleiben, solange die oft totgesagte Ehe im Gesetzbuch steht und die Standesämter nach wie vor zahlreiche Frauen und Männer trauen, manche sogar mehrmals. Und nur der Mann, der im Ehestand mit der Gebärenden lebt, hat mit dem ersten Schrei des Neugeborenen dieses zum Kind und zugleich die elterliche Sorge für es. Nur er ist Vater mit vollem Recht und allen Pflichten.

Nicht so aber der nicht weniger glückliche Mann nebenan, der es vermeiden oder nicht zu Wege bringen konnte, mit der Frau zum Standesamt zu schreiten, die das mit ihm gezeugte Kind zur Welt gebracht hat. Er mag zwar seine Vaterschaft schon vorgeburtlich in gehöriger Form anerkannt haben. Waren aber die Wehen gekommen, bevor die werdende Mutter ebenso formvollendet zugestimmt hatte (vielleicht, weil er seinen Drohendienst getan und nun entlassen war), dann ist er bezüglich des Kindes rechtlich ein Nichts. Er muß bangen, ob und in welcher Qualität er überhaupt kostengünstig Vater wird. Die Entscheidung hängt ganz von der Mutter ab. Stimmt sie seiner einseitigen Anerkennung nicht gleich zu, kann sie ihn ein ganzes Jahr lang hinhalten, erst dann kann er seine Anerkennung widerrufen. Zwar könnte er auch eine Vaterschaftsklage anstrengen, ob die ihn jedoch schneller zum Vater macht, ist ungewiß (Stichworte: Prozeßdauer, Rechtsschutzinteresse).

Wird er jedoch Vater kraft Anerkennung von Geburt an oder später, dann ist er nur zahlungspflichtig, umgangsberechtigt und sogar umgangsverpflichtet sowie auskunftsberechtigt, nicht aber erziehungsberechtigt. Das elterliche Sorgerecht liegt weiterhin allein und vollständig bei der Mutter. Dann hat dieser Vater zwei Möglichkeiten:

Entweder richtet er sich in dieser eingeschränkten Rolle ein, sein Kind liegt ihm nicht weiter am Herzen – dann bleibt es rechtlich halt so. Oder er ist einer der „neuen“ (wie man sagt) Männer, die ihre Vaterrolle und -pflichten voll verinnerlicht haben und sich ganz in die Erziehung „einbringen“ wollen. Dann aber hängt die Erfüllung seines Strebens ganz von der Willkür der Mutter ab. Ja, Sie haben richtig gehört, ich sagte „Willkür“; ich kann es auch netter sagen, vielleicht „freie Entscheidung“. Denn die beiden einzigen Wege zur Fülle rechtlichen Vaterseins kann der mit der Mutter nicht verheiratete Vater nicht ohne die freie Entscheidung der Mutter beschreiten:

Er kann sich überwinden und oder sie überreden, doch noch gemeinsam zum Standesamt zu gehen. Er gewinnt dann die volle Vaterschaft, aller-

dings um den Preis der Ehe auf Lebenszeit (und möglicher Scheidungskosten).

Weniger radikal ist seine einseitige förmliche Bereitschaftserklärung, die elterliche Sorge gemeinsam mit der Mutter zu übernehmen. Dann muß er freilich zittern und warten, ob die Mutter das jetzt nach der Geburt auch so sieht. Wenn nicht, bleibt er mit seiner ganzen geballten Vaterliebe vor der Tür. Abgeblockt und Pech gehabt: er bleibt nur Vater zweiter Klasse. Eine Klage auf Teilhabe an der Elternsorge gibt es nicht. Das Gesetz schweigt sogar, anders als bei der Vaterschaftsanerkennung, darüber, ob der Vater seine einseitige Sorgerechtserklärung widerrufen kann oder ob sie von selbst kraftlos wird oder was sonst mit ihr geschieht, wenn die Mutter darauf nicht in gehöriger Frist reagiert. Die Mehrheitsmeinung hört aus dem schweigenden Gesetz die freie Widerruflichkeit der väterlichen Sorgeerklärung, solange sie nicht (um das thematisch naheliegende Bild der Zeugung zu bemühen) auf die des anderen Elternteils gestoßen und mit dieser verschmelzend das gemeinsame elterliche Sorgerecht geschaffen hat; es steht dann freilich nicht mehr zur Disposition der Parteien, sondern kann nur auf gerichtlichem Wege abgeändert werden. Die Mindermeinung versteht das Schweigen über eine Gültigkeitsfrist als bewußten Ausschluß der freien Widerrufbarkeit einer förmlich abgegebenen Sorgeerklärung und akzeptiert es, daß den Vater noch nach Jahren, in denen er sich anderwärts orientiert hat, die unerwartete Nachricht ereilt, er sei nun Miterziehungsberechtigter. Das BVerfG¹⁷ hat die Neuregelung 2003 prinzipiell für verfassungskonform erklärt¹⁸, verlangt aber vom Gesetzgeber immerhin, die tatsächliche Entwicklung zu beobachten und gegebenenfalls darauf zu reagieren.

Sollte unter den anwesenden ledigen Herren jemand sein, der nur ein „toller“ Vater, nicht aber auch Ehemann werden will, sei ihm empfohlen sich der werdenden Mutter im besten Lichte zu präsentieren und alles zu tun, damit sie künftig nicht nur ihr Bett, sondern dann auch ihr Sorgerecht mit ihm teilt; welche Nebenanstrengungen persönlicher und finanzieller Art förderlich sein können, mag sich jeder selbst ausmalen.

¹⁷ BVerfG Urteil v. 29. Januar 2003 – 1BvL 20/99 und 1BvR 933/01): http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/ls20030129_1bv1002099.html (gesehen am 28. 09. 2007).

¹⁸ Nur für die Väter, die von dieser Neuregelung 1998 überrascht worden waren (als die bisherige Legitimationsmöglichkeiten durch die Sorgeerklärungen ersetzt wurden), hat der Gesetzgeber auf Geheiß des Gerichts im Dezember 2003 eine Möglichkeit geschaffen, die fehlende Sorgeerklärung einer Mutter gerichtlich zu ersetzen, „wenn die gemeinsame elterliche Sorge dem Kindeswohl dient“ (Art 224 § 2 Abs 3-5 EGBGB).

6. Vaterschaft kraft Gerichtsurteils

Was noch bleibt, ist der erst 1970 eröffnete Weg zur Vaterschaft im Gerichtssaal.¹⁹ Vater kraft Urteils, das scheint auf den ersten Blick am weitesten vom natürlichen Umfeld entfernt zu sein.²⁰ Jedoch hier, im Amtsgebäude, fokussiert der eindringliche Blick des Rechts, wie früher bei der Alimenterklage, jene männliche Aktivität, welche die hinsichtlich juristischer Kenntnisse noch Unschuldigen als die allein maßgebende anzusehen pflegen; ich rede von dem Mann, welcher „der Mutter während der Empfängniszeit beigewohnt hat.“

Selbstverständlich genügt das Faktum „Beiwohnung in der Empfängniszeit“ nicht, um einen „*One-Night-Stander*“ (wenn ich das so sagen darf) rechtlich zum „Vater“ eines (spätestens) am 300. Tag danach geborenen Kindes zu machen. Die Tatsache reicht aber aus, um ihn als rechtlichen Vater zu vermuten, d.h. er gilt als Vater. Es liegt nun an ihm, diese Vermutung zu entkräften. Schafft er das nicht, wird er rechtskräftig als Vater festgestellt. Trägt er seine Argumente gegen seine Maybe-Vaterschaft so überzeugend vor, daß auch der Richter, die Richterin davon überzeugt wird, in der zugegebenen One-Night könne dieses Kind nicht gezeugt sein, dann wird die Vaterschaftsklage abgewiesen. Sind die Argumente aber schwächer, so daß den Richter nur, aber immerhin „schwerwiegende Zweifel an der Vaterschaft“ (wie das Gesetz sagt) plagen, dann erlischt nur die Vermutungswirkung; d.h. das Kind oder seine Mutter müssen nun mit anderen Beweismitteln nachweisen, daß der beklagte Mann wirklich der leibliche Vater ist.

Das war bis vor wenigen Jahren ein umständliches und nicht wirklich zuverlässiges Unterfangen. Biologie und die Gentechnik haben jetzt aber das ausgeklügelte System der Abstammungsgutachten eingemottet. In kürzester Zeit (etwa eine Woche genügt) und zu geringen Kosten (Internetangebote lagen im September 2007 bei 140 bis 180 Euro) kann heute die Abstammung nicht nur, wie schon seit langem, sicher ausgeschlossen, sondern – das ist das neue der seit 1985 möglichen und zuletzt 2003 verbesserten DNA-Tests – mit früher unerreichbarer Genauigkeit positiv festgestellt werden.²¹

¹⁹ Durch §§ 1600n, 1600o BGB, die vom 1. Juli 1970 – 30. Juni 1998 in Kraft waren.

²⁰ Dazu kommt es in der Regel, weil dieser Mann den kostengünstigeren Weg der zweiten Möglichkeit, den der Anerkennung, abgelehnt hat.

²¹ Zur ersten Information s. Artikel Abstammungsgutachten: [http:// de. wikipedia. org/ wiki/ Abstammungsgutachten](http://de.wikipedia.org/wiki/Abstammungsgutachten).

Klageberechtigt sind Mutter oder Kind und auch der Mann, der sich für den biologischen Vater hält – das Gesetz nennt ihn sogar an erster Stelle. Er wird insbesondere dann gegen das Kind auf Feststellung der Vaterschaft klagen, wenn die Mutter die freiwillige Anerkennung nicht mitträgt oder nicht mehr mittragen kann, z.B. weil sie verstorben ist.

So lag es in der Hollywooder Schmierenkomödie oder -tragödie vom Frühjahr 2007 um Anna Nicole Smith – Sie erinnern sich. Nach dem Tod der 39jährigen, die als Playmate, Model und Filmstar bekannt war, ging es um die Vaterschaft (einschließlich Sorgerecht, notabene) zu ihrer vier Monate alten Tochter. Diese Vier prätendierte die Vaterschaft: ein 34jähriger Fotograf, ein 38jähriger Anwalt, ein 60jähriger Adoptions-Prinz und der zweite, bereits 10 Jahre tote Ehemann der Mutter, repräsentiert von seinen anderen Erben; die Zeugung, mutmaßte man, sei mittels Gefrier-Sperma des bei der Hochzeit bereits 89jährigen Milliardärs praktiziert worden. Der Vaterschaftstest klärte: tatsächlich ist der jüngste des Quartetts der glückliche Vater der Kleinen und darf, kann, muß die ererbten 88 Millionen Dollar seines Töchterchens verwalten und hat zudem die Aussicht, bis zu 500 Millionen zusätzlich als weiteres Erbe der verstorbenen Witwe in die Hand zu bekommen.

Das war, meine sehr verehrten Damen, werte Herren, ein Blick aus der Vogelperspektive auf die Wege, die gegenwärtig zur Vaterschaft führen können.

III. Wege weg von der Vaterschaft

Aber: Ehe und Anerkennung begründen zwar rechtswirksam die Vaterschaft, basieren jedoch nur auf Vermutungen; denn gemeinhin entspricht hier der Anschein der natürlichen Wirklichkeit, aber eben nicht immer. Zweifelsfälle müssen daher gerichtlich geklärt werden können. Daran interessiert können alle unmittelbar Beteiligten sein: der rechtliche Vater, das Kind, die Mutter, der biologische Vater – ihre jeweiligen Motive für den Wunsch nach Klärung werden häufig unterschiedlich sein.

Auch die gesetzliche Ausgestaltung dieser sog. Vaterschaftsanfechtung ist sehr vielfältig und geprägt bzw umgeprägt von den jeweils vorherrschenden Vorverständnissen der jeweiligen parlamentarischen Mehrheit. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, versuche ich, Ihre Aufmerksamkeit auf nur drei neuere Entwicklungen zu lenken. Sie verdeutlichen, wie sich die generelle Vorstellung von Vaterschaft geändert und wie die Rechtsordnung auf die vorherrschenden Trends reagiert hat.

Erst 2002 hat der Gesetzgeber eine m.E. gewichtige „Gerechtigkeitslücke“ geschlossen. Entsteht das Kind einer von beiden rechtlichen Elternteilen gewollten erfolgreichen Zeugung durch künstliche Insemination, dürfen die Elternteile es nicht später durch Anfechtung aus der väterlichen Verwandtschaft verstoßen.²² Wurden allerdings, wie in England dieses Jahr geschehen, die Samenspenden offensichtlich verwechselt (die Zwillinge waren dunkelhäutig), kann die Vaterschaft (natürlich nicht die Mutterschaft) beseitigt werden.

Ferner gibt das Gesetz seit 30. April 2004²³ dem Erzeuger die Chance, ohne, also auch gegen den Willen der Mutter, des Kindes und, vor allem, des rechtlichen Vaters diesen auszubooten und an seine Stelle zu treten.²⁴ Er muß eidesstattlich versichern, der Mutter beigewohnt zu haben, so dann den Vaterschaftstest bestehen und insbesondere nachweisen, daß dem rechtlichen Vater die „sozial-familiäre Bindung“ zum Kind fehlt. Sie besteht jedoch unwiderleglich, wenn der rechtliche Vater tatsächlich „tatsächliche Verantwortung“ für sein Kind trägt. Davon geht das Gesetz im Regelfall unter diesen Voraussetzungen aus: Er ist Vater kraft Eheschließung (der Königsweg schlägt wieder durch) und die Ehe besteht; ist er Vater kraft Anerkennung, wenn er wirklich „längere Zeit“ mit dem Kind in „häuslicher Gemeinschaft“ gelebt hat. Für die Einleitung des Anfechtungsprozesses steht in jedem Fall, so auch hier, nur ein Zeitfenster von 2 Jahren zur Verfügung (§ 1600b). Es öffnet sich an dem Tag, an dem der Anfechtungswillige von den Umständen erfahren hat, die gegen die Zeugung durch den rechtlichen Vater und – in unserem Fall des biologischen Vaters – für den Erfolg seiner natürlichen Bemühungen sprechen. Hat in diesen zwei Jahren die sozial-familiäre Bindung zum rechtlichen Vater bestanden hat, ist das Anfechtungsrecht des biologischen Vaters ein für allemal dahin. Hat die Vaterschaftsanfechtung jedoch Erfolg, wird er *uno actu* zum rechtlichen Vater bestimmt. In den anderen Fällen eines erfolg-

²² § 1600 Abs 2 BGB i.d.F. Kinderrechtsverbesserungsgesetzes, in Kraft ab 12. April 2002: „Ist das Kind mit Einwilligung des Mannes und der Mutter durch künstliche Befruchtung mittels Samenspendes eines Dritten gezeugt worden, so ist die Anfechtung der Vaterschaft durch den Mann oder die Mutter ausgeschlossen.“ – Das „Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Anfechtung der Vaterschaft und das Umgangsrecht von Bezugspersonen des Kindes, zur Registrierung von Vorsorgeverfügungen und zur Einführung von Vordrucken für die Vergütung von Berufsbetreuern“ (sic!) hat die Vorschrift ab 30. April 2004 nach § 1600 Abs 4 BGB verschoben.

²³ Gesetzesbezeichnung wie vorstehende Fußnote.

²⁴ § 1600 (1) Berechtig, die Vaterschaft anzufechten, sind folgende Personen:

1. der Mann, dessen Vaterschaft nach § 1592 Nr. 1 und 2, § 1593 besteht,
2. der Mann, der an Eides statt versichert, der Mutter des Kindes während der Empfängniszeit beigewohnt zu haben,
3. die Mutter und
4. das Kind.

reichen Anfechtungsverfahren wird das Kind hingegen zunächst vaterlos.

Ziemlich neu ist schließlich die Idee, die der Gesetzgeber im Moment kraft Befehls des BVerfGs vom 13. Februar diesen Jahres bis Ende März 2008, also bis in 6 Monaten, umgesetzt haben muß, nämlich die Implementierung einer rechtlichen Klärung der biologischen Vaterschaft ohne Beeinträchtigung der gesetzlichen Vaterschaft.²⁵ Das Problem entstand, weil die preiswerten Vaterschaftstests insgeheim vorgenommen wurden. In den Fällen (sie liegen laut Bundesjustizministerium unter 20%), in denen der DNA-Test dem rechtlichen Vater bestätigt, für ein untergeschobenes Kind sorgen zu müssen, wird er vor Gericht mit diesem Beweismittel jedoch nicht gehört; denn er hat es sich verschafft unter Mißachtung des Persönlichkeitsrechts des Kindes und evt. das der Mutter. Zukünftig werden er, aber auch Mutter und Kind, das Recht auf Durchführung des Vaterschaftstests haben und diesen Anspruch gerichtlich – letztlich sogar mit körperlichem Zwang – durchsetzen können. Vor 10 Tagen, am 21. September 2007, hat der Gesetzentwurf den Bundesrat im Ersten Durchgang mit eher marginalen Änderungswünschen passiert. Da die Vorgaben des BVerfG relativ eindeutig sind, dürfte sich im Bundestag an der Substanz des Gesetzes nicht mehr viel ändern.

Ich bin gespannt, ob das Gesetz die Erwartungen erfüllt, daß die Familiengemeinschaft, soweit sie auf der Ehe beruht, rechtlich und vor allem tatsächlich weiterhin besteht, wenn feststeht, daß der Ehemann bzw. Lebensgefährte nicht der leibliche Vater des gemeinsamen Kindes ist. Daß der im Manne nagende geheime Zweifel wie ein Spaltpilz die tatsächliche und rechtliche Auflösung der Lebensgemeinschaft vorantreibt, sehe ich auch. Ist die Situation nach der Abstammungsklä rung aber wirklich besser? Der rechtliche Vater, der grundlos gezweifelt hat, wird zu hören bekommen, sein unberechtigtes Mißtrauen habe die Vertrauensbasis tief beschädigt; höhlt das die Lebensgemeinschaft nicht ebenso aus? Bestätigt sich die Nicht-Abstammung, steht fest, daß die Mutter ihren Ehemann oder Lebensgefährten hintergangen hat. Wird er diesen Vertrauensbruch tatsächlich zwei Jahre lang stillschweigend hinnehmen und das untergeschobene wie ein quasi-adoptiertes Kind akzeptieren – zumal das Gesetz ihm sehr viel weitergehende Anfechtungsmöglichkeiten geben soll, auch über die Zweijahresfrist hinaus? Außerdem soll nach neuem Recht jede Vaterschaftsanfechtung unter dem Vorbehalt des Kindeswohls stehen;

²⁵ Entwurf eines Gesetzes zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren vom 10. August 2007, BR-Drs 549/07. Die entsprechende Vorlage im Bundestag, BT-Drucks 16/6561, datiert erst vom 4. Oktober 2007.

dieses Problem will ich aber nicht weiter thematisieren,²⁶ sondern zum Schluß kommen.

Schluß

Ich hoffe, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, der Rundgang auf den verschlungenen Rechtspfaden im natürlichen Umfeld hat Sie nicht zu sehr strapaziert; meine Fachkollegen habe ich natürlich deutlich unterfordert. Jedenfalls freuen Sie sich, scheint mir, so wie ich auch, nach diesem anregenden und anstrengenden Tag in den Sektionen auf einen entspannten Empfang beim Oberbürgermeister der Stadt und die Möglichkeit, fachübergreifend zu plaudern. Deshalb will ich Ihnen die These Wilhelms Buschs, die (davon habe ich Sie hoffentlich überzeugt) ungeachtet ihres Alter von 130 Jahren juristisch besehen im Kern so nicht richtig ist, wohl aber manch Beherzigenswertes bereithält, gänzlich vortragen.²⁷

Vater werden ist nicht schwer,
Vater sein dagegen sehr. —

Ersteres wird gern geübt,
Weil es allgemein beliebt.
Selbst der Lasterhafte zeigt,
Daß er gar nicht abgeneigt;
Nur will er mit seinen Sünden
Keinen guten Zweck verbinden,
Sondern, wenn die Kosten kommen,
Fühlet er sich angstbeklommen.
Dieserhalb besonders scheut
Er die fromme Geistlichkeit,
Denn ihm sagt ein stilles Grauen:
Das sind Leute, welche trauen.—
So ein böser Mensch verbleibt,
Lieber gänzlich unbeweibt.—
Ohne einen hochgeschätzten
Tugendsamen Vorgesetzten
Irrt er in der Welt umher,

Hat kein reines Hemde mehr,
Wird am Ende krumm und faltig,
Grimmig, greulich, ungestaltig,
Bis ihn dann bei Nacht und Tag
Gar kein Mädchen leiden mag.
Onkel heißt er günst'gen Falles,
Aber dieses ist auch alles. —

O wie anders ist der Gute!
Er erlegt mit frischem Mute
Die gesetzlichen Gebühren,
Läßt sich redlich kopulieren,
Tut im stillen hocherfreut
Das, was seine Schuldigkeit,
Steht dann eines Morgens da
Als ein Vater und Papa
Und ist froh aus Herzensgrund,
Daß er dies so gut gekunnt.

²⁶ Zu diesem Entwurf mit allen Nachweisen vgl. Dieter Schwab, Abstammungserklärung – leicht gemacht. Oder: Neuer Dialog in der Familie, in: FamRZ 2008, S. 23-27.

²⁷ Wilhelm Busch, Tobias Knopp. Dritter Teil. Julchen. Vorbemerk (!), in: Wilhelm Busch-Album, Humoristischer Hausschatz mit 1500 Bildern, Jubiläums-Ausgabe, München 1924, S. 143.

Zweiter Teil

Generalversammlung in Fulda 29. September bis 3. Oktober 2007

Nach 41 Jahren traf sich die Görres-Gesellschaft wieder einmal in Fulda, wo das Bistum und die Stadt ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellten. Die gut besuchte Generalversammlung wird in besonderer Weise in Erinnerung bleiben, weil sie die letzte unter dem Vorsitz des Präsidenten Professor Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat war, der in der Vorstandssitzung am Samstagnachmittag seinen Rücktritt zum 31. Dezember 2007 erklärte und die Wahl des Nachfolgers in der Beiratssitzung am Dienstag ankündigte. Wie seit jeher üblich begann die Programmfolge am Vorabend der Eröffnung mit einem Vortrag für die von auswärts angereisten Teilnehmer über Kultur und Geschichte des Tagungsortes. Im Auditorium Maximum der Theologischen Fakultät sprach Professor Dr. Marc-Aeilko Aris (München) zum Thema: „Athen oder Athos? Die Abtei Fulda zwischen Mönchtum und Wissenschaft“.

Den Festgottesdienst im barocken Dom über dem Grabe des hl. Bonifatius zelebrierte am Sonntagmorgen Domkapitular Professor Dr. Gerhard Stanke. In seiner Homilie sprach er über die Dankbarkeit als ein Privileg des gläubigen Menschen, der weiß, wem er zu danken hat. Es folgte der Festakt im Fürstensaal des Schlosses, zu dem Präsident Mikat zahlreiche Ehrengäste, darunter den Hessischen Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Dr. Alois Rhiel, den Oberbürgermeister der Stadt Fulda, Gerhard Möller, und den Rektor der Theologischen Fakultät, Professor Dr. Richard Hartmann, begrüßen konnte. In seiner Eröffnungsansprache erinnerte der Präsident an die letzte Fuldaer Generalversammlung 1966, die im Zeichen der Trauer um seinen kurz zuvor verstorbenen Amtsvorgänger Hans Peters stand, und zog eine Bilanz der Entwicklung der Görres-Gesellschaft in den seither verstrichenen vier Jahrzehnten. Er dankte dem Ortsausschuß in Fulda unter der Leitung von Bibliotheksdirektor Dr. Berthold Jäger und verlieh anschließend den Ehrenring der Gesellschaft an Frau Irmtrud Bethge als Anerkennung für deren langjährige Tätigkeit in der Geschäftsstelle und zumal bei der Organisation der Generalversammlungen. Den Festvortrag, der in diesem Heft abgedruckt ist, hielt der stellvertretende Generalsekretär, Professor Dr. Dr. h. c. Ludger Honnefelder (Bonn/Berlin), über „Ortsbestimmung und Aufgabenstellung der Görres-Gesellschaft“. Danach wurde durch den Vizepräsidenten, Professor Dr. Otto Depenheuer (Köln), gemäß einem im Umlaufverfahren getroffenen Vorstandsbeschuß ein weiterer Ehrenring dem scheidenden Präsidenten überreicht. Da sich Mikat jede Laudatio verbeten hatte, sei aus dem Text der Verleihungsurkunde zitiert, die Ehrung erfolge „in Anerkennung seiner herausragenden Leistungen im Kirchen-, Staats- und Zivilrecht, in Theologie und Geschichtswissenschaft, seiner politischen Verdienste um Kirche und Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, Hochschulen und akademischen Nachwuchs, und nicht zuletzt seiner einzigartigen Erfolge in der Leitung der Görres-Gesellschaft mehr als vier Jahrzehnte hin-

durch“. Langanhaltender, herzlicher Beifall der Versammelten begleitete die Zeremonie.

Im Anschluß an die Stadtführungen am Sonntagnachmittag fand im Auditorium Maximum ein weiterer öffentlicher Vortrag statt, in dem Professor Dr. Gerhard Mertens (Köln) über Anlage und Bearbeitungsstand des von der Görres-Gesellschaft auf den Weg gebrachten „Handbuchs für Erziehungswissenschaft“ informierte. Der Tag klang aus mit den Treffen der einzelnen Sektionen in verschiedenen Fuldaer Gaststätten.

Am Montagmorgen zelebrierte der stellvertretende Generalsekretär, Professor Dr.Dr.h.c. Ludger Honnefelder, in der alten Propsteikirche St. Michael neben dem Dom das Requiem für die verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft. Gleich danach begannen die Sitzungen der einzelnen Sektionen, auf denen am Montag sowie am Dienstagvormittag rund 90 Vorträge gehalten und diskutiert wurden, worüber in diesem Heft gesondert berichtet wird. Einen weiteren öffentlichen Vortrag hielt Professor Dr. Hans Wolfgang Strätz (Konstanz) zu dem familienrechtlichen Thema: „Vater werden – Vater sein. Verschlungene Rechtspfade im natürlichen Umfeld“, bevor man sich erneut im Fürstensaal des Schlosses zu einem Empfang einfand, den Oberbürgermeister Möller für alle Teilnehmer der Generalversammlung gab.

Die Beiratssitzung, die am Dienstagnachmittag in Verbindung mit der Mitgliederversammlung stattfand, nahm wie jedes Jahr die Berichte des Haushaltsausschusses und des Vorstandes entgegen, hatte diesmal aber vor allem die Aufgabe der Neuwahl des Präsidenten. Auf Vorschlag des Vorstandes wurde einstimmig Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf, Präsident der Universität Erfurt, ab 1. Januar 2008 zum Nachfolger von Paul Mikat bestellt, der nochmals mit dankbarem Beifall verabschiedet wurde. Außerdem wurden 46 neue Mitglieder in den Beirat gewählt.

Die Exkursion zum Abschluß der Tagung führte am Mittwoch nach Eisenach, wo auf der Wartburg die Ausstellung zum 800. Geburtstag der hl. Elisabeth von Thüringen besichtigt wurde. Die nächste Generalversammlung wird für den 27. September bis 1. Oktober 2008 in Würzburg vorbereitet.

Rudolf Schieffer

Grußtelegramm an den Hl. Vater

SUA SANTITÀ

CITTÀ DEL VATICANO

SOCIETAS GOERRESIANA STUDIIS LITTERARUM PROMOENDIS
POST QUATTUOR DECENNIA QUINTUM EX QUO CONDITA EST
IN CIVITATE FULDENSI QUAE SEPULCRO SANCTI BONIFATII
APOSTOLI GERMANORUM EST CELEBERRIMA CONVENTUM
ANNUUM PERAGENS PIA AC FIDELI MENTE BEATISSIMUM PA-
TREM SALUTAT ET ROGAT UT SIBI INCEPTISQUE SUIS FAVERE
PERGAT ET BENEDICTIONEM APOSTOLICAM IMPERTIRE DI-
GNETUR.

PAULUS MIKAT, PRAESES

Grußwort
des Hessischen Ministerpräsidenten Dr. Roland Koch
zur Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Fulda

Ich freue mich, dass die Generalversammlung der Görres-Gesellschaft 2007 zum fünften Mal in Fulda stattfindet, eine Stadt, die über eine lange Tradition als Ort des christlichen Glaubens und der Wissenschaft verfügt. Meine herzlichen Grüße gelten allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die große Tradition dieser Vereinigung regt zum Nachdenken über unsere Zeit an. Die Görres-Gesellschaft träte dazu bei, der Wissenschaft eine Zukunft zu geben. Dafür danke ich allen aktiven Mitgliedern.

Ihrem Engagement ist es zu verdanken, dass die Gesellschaft im akademischen Leben eine wichtige Rolle spielt. Sie fördern die Wissenschaft und sorgen so mit dafür, unseren Horizont zu erweitern, unsere Kenntnisse zu vermehren und unsere Urteilskraft zu stärken. Getragen von den christlichen Werten, nehmen Sie stets auch religiöse und ethische Aspekte in den Blick. Dies ist in unserer modernen Industriegesellschaft unverzichtbar, wir brauchen ein solches Wertefundament.

Ich wünsche dem Kongress einen guten Verlauf und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einige schöne Tage in Hessen.

Roland Koch

Hessischer Ministerpräsident

Sektionsberichte

1. Sektion für Philosophie

Rahmenthema: „Neuere Aspekte der Philosophie des Geistes“

Prof. Dr. *Alexander Hutter* (München) behandelte im ersten Vortrag der Sektion den „systematischen Unterschied zwischen mentalen und geistigen Phänomenen“. Ihm zufolge ist die Philosophie des Geistes systematisch eng mit dem Leib-Seele-Problem verknüpft. Diese systematische Verknüpfung zeigt sich in der aktuellen Philosophie des Geistes durch eine eigentümliche Vorentscheidung, die aus dem häufig zu wenig beachteten Umstand resultiert, dass in der „Hauptsprache“ der Gegenwartsphilosophie, dem Englischen, das Wort „mind“ sowohl im Ausdruck „philosophy of mind“ wie im Ausdruck „mind-body problem“ vorkommt. Hierdurch entsteht leicht der Eindruck, als würden sich „seelische“ und „geistige“ Phänomene unterschiedslos als „mentale“ Phänomene ansprechen lassen. Demgegenüber plädierte Hutter für eine deutliche Unterscheidung zwischen der psychischen „Innenwelt“ des Mentalen und der eigentümlichen Objektivität des Geistes. Dieser Ansatz scheint auf den ersten Blick das Leib-Seele-Problem nur komplizierter und unübersichtlicher zu machen, da man erwarten könnte, nun auch noch mit einem Leib-Geist-Problem und einem Seele-Geist-Problem konfrontiert zu werden. Demgegenüber zeigte Hutter auf, dass die Aufmerksamkeit auf die spezifische Eigenlogik der geistigen Objektivität das Leib-Seele-Problem nicht mit neuen Problemen befrachtet, sondern ganz im Gegenteil einer Lösung zugänglich macht; denn das objektiv verstandene Geistige bildet nach Hutter die gesuchte Vermittlung zwischen äußerer Gegenständlichkeit und innerlichem Bewußtsein, so dass das Geistige nicht ein Drittes gegenüber dem Physischen und dem Psychischen im Sinne einer bloßen Aufzählung, sondern ein Drittes im Sinne ihrer Einheit ist und nur als Einheit allerdings ein Drittes gegenüber dem darstellt, was durch die Einheit vermittelt wird.

Prof. Dr. habil. *Heinrich Watzka* (Frankfurt M.) behandelte im zweiten Vortrag das Thema: „Bewußtloser Geist und phänomenales Bewusstsein. Searle, Chalmers und Peacocke über den begrifflichen Zusammenhang von Bewusstsein und Intentionalität“. Dass intentionale Zustände wie Überzeugungen, Absichten, Wünsche potentiell unbewusst sind, dürfte unstrittig sein. Vor dem 20. Jahrhundert war der Begriff eines intentionalen Zustands, der prinzipiell unbewusst ist, undenkbar. Seit Freud wird das Verhalten anderer Menschen routinemäßig aus der Wirksamkeit unbewusster Überzeugungen und Wünsche erklärt. Die modernen Kognitionswissenschaften treiben einen Keil zwischen die bewussten, subjektiven geistigen Erlebnisse und diejenigen Vorgänge, die als eigentlicher Gegenstand der Kognitionswissenschaften angesehen werden. Autoren wie D. Chalmers vertreten die Auffassung von der begrifflichen Möglichkeit (wenngleich metaphysischen Unmöglichkeit) prinzipiell unbewusster intentionaler Zustände. Bewusste geistige Zustände supervenieren nicht logisch notwendig gegenüber mentalen Zuständen. Eine wichtige Teilklasse mentaler Zustände, die in den funktionalen Erklärungen der Kognitionspsychologie die Schlüsselrolle spielen, sind Zustände, die einen semantisch bewertbaren Inhalt haben. Diese Zustandstypen müssen aus kognitionswissenschaftlicher Sicht nicht *bewusst* im Sinne des Erlebens sein. Auf N. Block geht der Vorschlag zurück, zwischen dem (1) „phänomenalen Bewusstsein“ und dem (2) „Zugangsbewusstsein“ zu unterscheiden. Ein

mentaler Zustand ist bewusst im Sinn von (1), wenn es für die Person oder den Organismus „irgendwie ist“, in diesem Zustand zu sein. Ein Zustand ist bewusst im Sinn von (2), wenn sein Inhalt „inferentiell ungebunden“ ist, d.h. als Prämisse in Schlüssen zur Verfügung steht, und wenn sein Inhalt für die rationale Kontrolle des Verhaltens und der Sprachäußerungen zur Verfügung steht. Bewusste Zustände im Sinn von (2) sind subpersonal. Die skizzierte Teilungsstrategie hat zur Voraussetzung, dass der Inhalt von Bewusstsein naturalisierbar ist, d.h. in nicht-semanticischer und nicht-intentionaler Begrifflichkeit erklärt werden kann. Meist laufen solche Naturalisierungsstrategien auf die Angleichung semantischen Inhalts an natürliche (biologische) Anzeigefunktionen hinaus (F. Dretske). Ein naturalisierter Inhalt ist von seinem Begriff her ein nicht bewusster Inhalt – ‚bewusst‘ im Sinn von (1). So Watzka zeigte mit Hilfe von Argumenten von Searle und Peacocke, dass Zustände mit semantischem Inhalt nur Zustände sein können, die potentiell bewusst sind – ‚bewusst‘ wieder im Sinn von (1). Searle legt in seinem Argument den Nachdruck auf die Aspektgestalt repräsentationaler Zustände: intentionale Zustände sind Zustände, die ihre Wahrheitsbedingungen notwendigerweise unter einem bestimmten Aspekt repräsentieren; Peacocke legt in seinem Argument den Nachdruck auf den begrifflichen Aspekt repräsentationalen Inhalts: begrifflicher Inhalt ist personaler Inhalt, da eingebunden in die rationale Praxis des Urteilens.

Prof. Dr. *Dieter Sturma* (Bonn) referierte im dritten Vortrag über „die Natur der Freiheit. Grundzüge eines integrativen Naturalismus“. Seinen Vortrag gliederte Sturma in vier Abschnitte, die er in den nachfolgenden vier Thesen zusammenfasste: 1. Die große systematische Herausforderung für die Philosophie des Geistes besteht nach wie vor in der Lösung des psychophysischen Problems. Es äußert sich in der Gegenläufigkeit einer Differenzthese, nach der Körper und Bewusstsein grundsätzlich verschieden sind, einer Geschlossenheitsthese, der zufolge körperliche Veränderungen nach ausnahmslos naturwissenschaftlich erklärbareren Gesetzmäßigkeiten ablaufen sowie einer Wechselwirkungsthese, die unterstellt, dass psychische und physische Zustände miteinander interagieren. Gemeinhin wird angenommen, dass alle drei Thesen nicht zusammen richtig sein können. 2. Das Paradigma der Naturalisierung menschlichen Bewusstseins wird im Anschluss an Descartes vom Französischen Materialismus entwickelt, der mit großer Entschiedenheit die Geschlossenheitsthese in das Zentrum seiner Philosophie des Geistes stellt und weder die Differenzthese noch die Wechselwirkungsthese ernsthaft in Erwägung zieht. Die Geschlossenheitsthese verbindet sich häufig mit der Konzeption eines so genannten harten Determinismus, der in der Gestalt einer grundsätzlichen Freiheitskritik auftritt. 3. Die gegenwärtigen Bemühungen um eine rechtfertigungsfähige Konzeption der Differenzthese versuchen, sich der starren Entgegensetzung von physikalistisch ausgerichteten Eliminationsverfahren einerseits und dem Festhalten an dem erkenntnistheoretischen Unterschied zwischen Erlebnissen und Ereignissen andererseits zu entziehen. Sie sind der Programmatik eines integrativen Naturalismus verpflichtet. 4. Der integrative Naturalismus setzt phänomenal beim Selbstbewusstsein von Personen an, denn die Positionalität des Selbstbewusstseins ist in praktischer Hinsicht niemals ohne Folgen. Personen haben die Möglichkeit, unter den einschränkenden Bedingungen des Gegebenen ihr weiteres Verhalten nach ihren Absichten und Wünschen zu verändern. Willensfreiheit äußert sich entsprechend in der Fähigkeit, im Raum der Gründe selbstständig Einstellungen mit praktischen Folgen einzunehmen.

Prof. Dr. *Marcus Willaschek* (Frankfurt) thematisierte im vierten Vortrag die „Inkompatibilismus und die absolutistische Konzeption der Vernunft“. Die leitende Fra-

gestellung des Vortrags betraf die Vereinbarkeit von Willensfreiheit und Determinismus. So wurden zwei unterschiedliche Argumente für den Inkompatibilismus (also gegen die Vereinbarkeit von Freiheit und Determinismus) untersucht: das „Konsequenzargument“ Peter van Inwagens und das „Basic Argument“ Galen Strawsons. Obwohl beide Argumente auf den ersten Blick völlig unterschiedlich aufgebaut sind, konnte Willaschek zeigen, dass sie auf einer geteilten Hintergrundannahme beruhen, wonach gilt, dass man nur für das verantwortlich ist, für dessen Ursachen man verantwortlich ist. Dieses „Regressprinzip“ beruht seinerseits auf einer „absolutistischen“ Konzeption von Vernunft, gegen die Willaschek gravierende Einwände formulierte. Auf diese Weise wollte er aufzeigen, dass die wichtigsten Argumente gegen die Vereinbarkeit von Willensfreiheit und Determinismus auf Hintergrundannahmen beruhen, die keineswegs theoretisch unschuldig, sondern höchst voraussetzungsreich sind und mit guten Gründen zurückgewiesen werden können.

Zum Tagungsprogramm ergänzend war Herr Dr. Christian Weidemann aus Münster zum Vortrag eingeladen. Herr Weidemann referierte zum Thema seiner Dissertation „Gottes Gründe. Warum theistischer Glaube auf eine Theodizee nicht verzichten kann“. Diese Dissertation wurde mit dem *Karl Alber Preis* des Philosophischen Jahrbuchs 2007 ausgezeichnet, eine Auszeichnung, die die Herausgeber des Philosophischen Jahrbuchs, vertreten durch die Herren Prof. Dr. Thomas Buchheim und Herrn Lukas Trabert, Herrn Weidemann im Rahmen des Treffens der Sektion für Philosophie überreichten.

Es ist geplant, die Vorträge zum Thema „Neuere Aspekte der Philosophie des Geistes“ als Schwerpunktthema im zweiten Heft des Philosophischen Jahrbuchs 2008 zu veröffentlichen.

Matthias Lutz-Bachmann

2. Sektion für Pädagogik

Ausgangspunkt der diesjährigen Vorträge war die Diskussion der letzten Jahre um den Bildungsbegriff. Bildung sei im Gerede und scheine insolvent. Die Vertreter des Bildungsbürgertums klagten über den „Bildungswahn“ oder deckten die „Bildungslüge“ auf; sie empfahlen „Kompetenzen“ statt Bildung. Die Zeitschriften des Bildungsbürgertums empfahlen „die Bildung neu (zu) denken“, die Schule von einer Bildungs- zur Lehranstalt zu reduzieren oder verkündeten das „Ende der Bildungsrepublik“. Das Konzept der Bildung habe die Katastrophen des 20. Jahrhunderts nicht verhindern können und sei daher untauglich. Der Bildungsbegriff sei zudem einseitig auf die Geisteswissenschaften ausgerichtet, er sei erziehungswissenschaftlich überholt, da er ungenau bis beliebig sei und vor allem: Nicht operationalisierbar. Man könne nicht messen, ob jemand gebildet sei, weil man eine gebildete Handlung nicht von einer ungebildeten Handlung unterscheiden könne – und was nicht messbar sei, sei auch in einer Demokratie nicht durchsetzbar. Zudem sei es in einer Epoche der Globalisierung unpassend, von Bildung zu sprechen, da das Wort ein typisch deutscher Begriff sei. Lohnt es sich also noch, über Bildung zu sprechen? Warum sollte man über Bildung sprechen? Wie sollte man über Bildung sprechen? Worüber spricht man, wenn man über Bildung spricht?

Prof. Dr. *Ursula Frost* sprach über „Bildung zwischen Anpassung und Widerstand“. Bildung beinhalte – so führte sie aus – die Befähigung zur Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen privater und öffentlicher Art. Um den Zugang zu sozialen Positionen und den damit verbundenen Möglichkeiten zu gewinnen, müssten Systemrationalitäten und Funktionsweisen erlernt und Diskursarten eingespielt werden. Mit Bildung sei aber immer auch der Anspruch verbunden, durch die Entwicklung individueller Personen und durch die Einsicht in Sachfragen Horizonte des Weltbezugs zu eröffnen, die die faktischen gesellschaftlichen Prozesse überschreiten und einer kritischen Beurteilung und Neuorientierung unterwerfen können. Die Macht der Sache und die Spielräume subjektiver Selbstmächtigkeit ins Spiel zu bringen, sei eine von anderen Konzepten uneinholbare Dimension von Bildung, die in der Verpflichtung zum Praxisbezug zugleich eine kritische Distanznahme voraussetze. Es mache daher Sinn, im Hinblick auf klassische und aktuelle Konzeptionen von Bildung deren notwendige Verortung in der Spannung zwischen Anpassung und Widerstand zu betonen. Dies erscheine um so dringlicher, desto mehr der gegenwärtige öffentliche Diskurs über Bildung mit den Topoi Praxisbezug, Autonomie, Flexibilität und Standardisierung undialektische Anpassungsleistungen beanspruche, die eher einer Theorie der Unbildung entsprächen.

Prof. Dr. *Renate Girmes* schloss mit ihrem Vortrag über „Bildung als orientierende Kategorie verantworteter Bildungsräume“ an die Ausführungen an. Ausgehend von der gesellschaftlichen Herausforderung, auf die die Pädagogik als Handlungssystem und als Wissenschaft antworte, wurde – in methodischer Nutzung der Möglichkeiten der Systembeobachtung und Systemanalyse – gezeigt, welche Annahmen zu *Voraussetzungen*, die das Pädagogische prägen, in der wissenschaftlichen Tradition gemacht werden. Prof. Girmes machte deutlich, wie diese Tradition darauf mit *Setzungen* antwortet und welche *Programme* sich auf der Grundlage wissenschaftlicher Differenzierungsleistungen und daraus entwickelten Steuerungsoptionen und Wirklichkeitsmodelle formulieren lassen und formuliert werden. Es zeige sich, dass die „Programme“ der Pädagogik sich in Hinsicht ihres „Wozu“ und ihres „Wie“ charakterisieren lassen. Das Gefüge pädagogischer Praxis und Wissenschaft könne so kategorial in seinen Beziehungen beschrieben werden, was erlaube, einerseits den „Möglichkeitsraum“ des Pädagogischen als Darstellung eines Systems aufzuspannen und in dessen konkreter Auslegung zu zeigen, wie andererseits dieser „Möglichkeitsraum“ sich als „Bildungsraum“ darstelle. Bei der inhaltlichen Ausprägung der Voraussetzungen, Setzungen, Steuerungsoptionen, Wirklichkeitsmodelle und Programme eines Bildungsraums ergebe die Rekonstruktion der Entscheidungen der Pädagogik *Herbarts* ein tragfähiges Bild eines kategorial fundierten Begriffsgefüges von aktueller theoretischer und praktischer Relevanz. Als dessen orientierende Kategorie zeige sich der „Begriff“, nicht aber der Terminus der Bildung. Der unter rekonstruktivem Rückgriff auf *Herbart* entwickelte Bildungsbegriff meine die persönlichkeitsbildende Wirksamkeit eines individuell nutzbaren durchdachten Bildungsangebots zu den Aufgaben der Menschen – „erziehender Unterricht“, der unterstützt und getragen werde durch eine lernförderlich gestaltete Umgebung – einen ordnenden Rahmen („Regierung“) – und durch ein aufmerksam begleitendes Kommunikationsangebot – erziehenden Halt („Zucht“). Dieses „Wie“ schaffe die realen Bedingungen der Möglichkeit für das Entstehen eines „geordneten Gedankenkreises“ und eines „gefestigten Charakters“ als „Wozu“ der Bildungsprozesse. Dieses Konzept biete eine fruchtbare begriffliche Fassung dessen, was der Terminus „Bildung“ in vielen Ohren als Anspruch zum Klingen bringe. Frau Girmes schloss ihren Vortrag damit aufzuzeigen,

dass und wie der Bildungsbegriff sowohl den Möglichkeitsraum der Pädagogik strukturieren könne als auch in der Lage sei, in dieser Orientierung für eine bestimmte Qualität Geltung zu verschaffen. Dessen konzeptionelles Gefüge ließe sich für die Pädagogik als Disziplin auch zur Etablierung pädagogischer Standards nutzen, was erlaube, orientiert an der Kategorie „Bildung“, die Verantwortbarkeit von pädagogischen Konzepten und Maßnahmen zu diskutieren und das nicht Verantwortbare als solches kenntlich zu machen und zurückzuweisen.

Privatdozent Dr. *Andreas Poenitsch* unternahm unter dem Titel „Bildung heute?“ – ausgehend von einer aktuellen „Einführung in die Theorie der Bildung“ – den Versuch, in historischem und systematischem Zugriff ein zeitgemäßes und zukunftsfähiges, möglichst unbelastetes Bildungsverständnis zu umschreiben. Er stellte zuerst das Spannungsverhältnis von Bildungstheorie und Bildungsforschung im Hinblick auf seine Herkunft, auf seine gegenwärtigen Konturen in Disziplin und Profession, sowie auf einige der daraus sich ergebenden theoretischen wie politischen Konsequenzen dar. Den Abschluss bildete eine Betrachtung und Bewertung des bisherigen Verlaufs der gegenwärtigen Studienreform als Teil einer Bildungsreform.

Dr. *Axel Bernd Kunze* sprach abschließend über „Beitragen und Teilhaben – Konturen von Bildungsgerechtigkeit im Licht des Berichts des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung“. Der Referent stellte einleitend fest, dass die polarisierende Rezeption eine differenzierte Diskussion über den menschenrechtlichen Gehalt, aber auch die systematischen Schwächen des UN-Berichts bisher verhindert habe. Um diese Diskussion zu versachlichen, stellte er nun zuerst das Mandat des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung dar. Weiter führte er aus, dass die Bundesrepublik Deutschland sich durch die Ratifizierung des Internationalen Pakts über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966), der Konvention über die Rechte des Kindes (1989) sowie weiterer Menschenrechtsverträge völkerrechtlich verpflichtet habe, das Recht auf Bildung zu garantieren. Anschließend folgten Überlegungen zum Begriff der „Beteiligung“, dem normativen Leitkriterium des Berichts, sowie über die zwei Dimensionen von Beteiligung: Beitrag und Teilhabe. Der Referent verwies darauf, dass die Menschenrechte Antwort auf historisch-konkrete Leidenerfahrungen sei mit dem Ziel, den Freiheitsraum der Individuen durch juristische Rechte zu schützen. So sei ein gemeinsames politisches Handeln freigesetzt, ohne welches die Verständigung auf einen bestimmten, bis heute keinesfalls unstrittigen Kanon an Menschenrechten und deren Konkretisierung in positiv-rechtlichen Verträgen nicht möglich gewesen wären. Das sich auf die Menschenrechte beziehende Recht auf Bildung nehme den Staat nun in die Pflicht, für eine hinreichende Beteiligung an Bildung zu sorgen und dem Einzelnen ein hinreichendes Maß an Beteiligung durch Bildung zu sichern, es gehe also um Teilhabe an Bildung und die Ausbildung von politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Beitragsfähigkeit durch Bildung. Schließlich sei dem Recht auf Bildung noch ein dritter Kernbereich eigen, der dem interaktiven Charakter dieses Rechts geschuldet ist. Die pädagogische Beziehung müsse gestaltet werden: eine Aufgabe, die ein geregeltes Miteinander der verschiedenen am pädagogischen Prozess beteiligten Akteure – der Lernenden und ihrer Eltern sowie der Lehrenden und der Bildungsträger – sowie deren Möglichkeit zur Mitbestimmung voraussetzt – also: Beteiligung in der Bildung.

Im Anschluss an die Vorträge fand eine rege Diskussion statt. Die Vorträge werden abgedruckt im Heft 1 der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik 2008.

3. Sektion für Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Rahmenthema: Depression und Suizid: Ursachen, Psychopathologie, Therapie

In der Einführung wies der Sektionsleiter *Prof. Dr.med. Bernhard Bogerts*, Magdeburg, darauf hin, dass, nach neueren Untersuchungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), depressive Erkrankungen weltweit die führende Ursache der durch Behinderung beeinträchtigter Lebensjahre bezogen auf die gesamte Lebensspanne (years lived with disability) sind. Depression als psychische Erkrankung ist zu unterscheiden von Traurigkeit, die eine Variante normaler psychischer Befindlichkeitschwankungen ist. Krankhafte depressive Syndrome gehen immer auf eine als pathologische einzustufende Störung der Hirnfunktion zurück. Jeder 7. Patient mit einer schweren Depression begeht Suizid. Depressive Erkrankungen können eingeteilt werden in unipolare Depressionen, die oft durch immer wiederkehrende depressive Phasen gekennzeichnet sind, und bipolare Depressionen, die sich mit manischen Phasen abwechseln. Frauen sind häufiger betroffen als Männer. Charakteristisch für ausgeprägte depressive Syndrome ist weniger eine normalpsychologisch nachvollziehbare Traurigkeit als vielmehr klinisch relevante Antriebshemmung, Denkhemmung, vitale Verstimmung, Gefühl der Gefühllosigkeit sowie häufig hinzukommende körperlich-vegetative Störungen und Suizidalität. Theorien, mit deren Hilfe man die Entstehung von Depressionen verständlicher machen wollte, wurden bisher von tiefenpsychologischen, anthropologischen, soziologischen und verhaltenstheoretischen Vorstellungen dominiert.

In seinem Referat „Hirnbioologische Grundlagen depressiver Erkrankungen“ erläuterte Professor *Bogerts* ausführlich, wie vor dem Hintergrund des raschen Wissenszuwachses der Neurowissenschaften in den letzten 20 Jahren durch zahlreiche biologisch-psychiatrisch orientierte Untersuchungen überzeugende Hinweise darauf gewonnen wurden, dass eine klinisch relevante Depression auf einer krankhaften Störung der Hirnfunktion beruht. Insbesondere weisen Depressive eine Unterfunktion bestimmter neuronaler Botenstoffe wie Serotonin und Noradrenalin sowie eine Überfunktion des Stresshormones Kortison und anderer Neuropeptide auf. Sowohl durch Familienuntersuchungen als auch mit molekulargenetischen Methoden konnte ein erheblicher Einfluss von Erbfaktoren aufgezeigt werden. Frühkindliche Traumatisierungen können über neuroplastische Mechanismen eine lebenslang bestehende Disposition zu depressivem Verhalten und Denken verursachen. Zudem kann eine ganze Reihe von Hirnerkrankungen, insbesondere in der zweiten Lebenshälfte und im Alter, eine depressive Entwicklung verursachen. Der Nachweis solcher Erkrankungen ist mit struktur- und funktionsbildgebenden Verfahren möglich. Auf die Vielfalt depressiver Erkrankungsformen, deren hirnbioologische Korrelate und Diagnose, auf die daraus resultierenden Therapiemöglichkeiten sowie auf prognostische Aspekte wurde ausführlich eingegangen.

Frau Priv.-Doz. Dr. rer.soc. *Anne-Maria Möller-Leimkühler*, München, widmete sich der Frage der Besonderheiten männlicher Depression.

Der erste Teil des Beitrags behandelte geschlechtsspezifische Unterschiede bzgl. Prävalenz und Risikofaktoren der Depression und gibt einen Überblick über die wichtigsten Erklärungsansätze. Dabei wurde insbesondere auf chronischen Stress, Stressvulnerabilität und Stressverarbeitung eingegangen, die ebenfalls geschlechtsspezifische Besonderheiten aufweisen und für die Entwicklung einer Depression bedeutsam sind.

Im zweiten Teil stand das Konzept der „männlichen Depression“ im Zentrum. Während die bisherigen Daten Hinweise darauf geben, daß die höhere Depressionsrate der Frauen keine Überdiagnostizierung darstellt, muß die geringere Depressionsrate der Männer auf eine Unterdiagnostizierung zurückgeführt werden. Besonders eklatant wird diese Unterdiagnostizierung angesichts des Geschlechter-Paradoxons von Depression und Suizid. Als Ursachen dafür müssen mangelnde Hilfesuche, dysfunktionale Copingmuster und ein Gender-bias in der Depressionsdiagnostik angenommen werden. Depressive („weibliche“) Symptome können bei Männern aufgrund von psychobiologischer Stressdisposition, normativer Maskulinität und Stigmatisierungsangst durch Leugnung und/oder externalisierendes Verhalten überdeckt und daher als solche nicht erkannt werden.

Die bisher vorliegenden empirischen Befunde zur „männlichen Depression“ belegen die Bedeutung männertypischer Stresssymptome für die Entwicklung einer Depression. Dies wird exemplarisch an einer eigenen Studie mit jungen Männern (n=1004) veranschaulicht (Möller-Leimkühler et al. 2007). Es fanden sich zwar keine Hinweise auf eine Maskierung der klassischen depressiven Symptome, doch je höher das Depressionsrisiko war, desto ausgeprägter waren auch die männertypischen Stresssymptome. Nur 9,1% der Depressionsgefährdeten gaben an, im letzten Jahr professionelle Hilfe aufgesucht zu haben, während 40,9% der Meinung waren, kein psychisches Problem zu haben.

Die Herausforderung für die Psychiatrie/Medizin besteht darin, depressionsgefährdete und depressive Männer, die nicht rechtzeitig informelle oder professionelle Hilfe in Anspruch nehmen, anhand erweiterter Diagnosekriterien zu identifizieren und einer adäquaten Behandlung zuzuführen. Dies ist gleichzeitig Suizidprävention. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist es, durch normative Maskulinität bedingte Barrieren der Hilfesuche abzubauen.

Professor Dr. *Ulrich Hegerl*, Leipzig, sprach zum Thema „Wege zur besseren Versorgung depressiv Erkrankter“. Depressionen sind häufige, meist rezidivierend, manchmal auch chronisch verlaufende Erkrankungen, die hinsichtlich Ihrer Schwere und Bedrohlichkeit oft unterschätzt werden. In ihrer medizinischen und gesundheitspolitischen Bedeutung liegt die unipolare Depression nach der „Global Burden of Disease Study“ (Murray & Lopez 1997) in den entwickelten Ländern vor allen anderen Volkskrankheiten, wenn die Schwere der Beeinträchtigung und die Erkrankungsjahre pro Bevölkerung berücksichtigt werden. Obwohl Depressionen gut behandelbar sind, erhält nur eine Minderheit eine optimale Behandlung. Gründe hierfür liegen darin, dass die Betroffenen hoffnungslos und antriebsgehemmt sind und sich deshalb häufig keine professionelle Hilfe holen, in diagnostischen und therapeutischen Defiziten seitens der Behandler und in Fehleinschätzungen und Wissensdefiziten seitens der breiten Öffentlichkeit.

Zur Verbesserung der Versorgung depressiv Erkrankter wird im Rahmen des Deutschen Bündnis gegen Depression in knapp 40 Regionen ein 4-Ebenen-Interventionsprogramm durchgeführt:

- Kooperation mit Hausärzten (Depressions-Screening in der Hausärztlichen Praxis; Ärztliche Weiterbildungen zum Thema Depression und Suizidalität, Patienteninformationsmaterial),
- Aufklärung der Öffentlichkeit (Poster, Kinospot, öffentliche Veranstaltungen, Videos),
- Zusammenarbeit mit Multiplikatoren (Lehrer, Sozialarbeiter, Geistliche, Altenpflegekräfte, Heilpraktiker, Polizisten, Apotheker, Medienguide zur Vermeidung von Nachahmungssuiziden),
- Angebote für Betroffene und Angehörige (Förderung von Selbsthilfeaktivitäten, Notfallkarte, Informationsvideos, CD-ROM).

In dem Modellprojekt „Nürnberger Bündnis gegen Depression“ konnte die Wirksamkeit dieser 4-Ebenen-Intervention gezeigt werden. Bezogen auf ein Ausgangsjahr und der Kontrollregion Würzburg konnte während der 2-jährigen Intervention in Nürnberg ein deutlicher Rückgang suizidaler Handlungen um mehr als 20 % gezeigt werden.

Die in Nürnberg entwickelten Konzepte und Materialien werden deshalb zur Zeit im Rahmen eines europäischen Projektes, der „European Alliance Against Depression“ (www.eaad.net), in zahlreichen europäischen Ländern umgesetzt.

Das Nürnberger Bündnis gegen Depression war eines von zahlreichen Projekten des Kompetenznetzes Depression, Suizidalität. Zahlreiche weitere Studien wurden durchgeführt und Angebote für Betroffene und im Gesundheitssystem Tätige entwickelt. Genannt sei die Homepage des Kompetenznetzes Depression, Suizidalität mit dem Diskussionsforum, das täglich von mehr als 3000 Betroffenen, bzw. deren Angehörigen genutzt wird (www.kompetenznetz-depression.de). Für im Gesundheitssystem Tätige wird über ein hochkarätiges Expertenpanel ein Email-basiertes Beratungsangebot gemacht (www.psychiatriekonsil.de). Es können hier nach Anmeldung über DocCheck Fragen zu Depression, aber auch zu anderen psychiatrischen Themen gestellt werden, die innerhalb von 48 Stunden beantwortet werden.

Priv.-Doz. Dr. *Axel Genz*, Magdeburg, berichtete über sein Untersuchungen zum Suizid im Wandel der Zeit.

Das Suizidgeschehen in Deutschland wird in wesentlichen Determinanten unter beispielhafter Bezugnahme auf die Region Sachsen-Anhalt und speziell die Stadt Magdeburg im großen historischen Kontext dargestellt:

Für die Stadt Magdeburg liegen vergleichsweise umfangreiche Erhebungen bereits aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor, deren Problematik diskutiert wird. Eine verlässliche epidemiologische Erfassung datiert in Preussen – zu dem die Provinz

Sachsen damals gehörte - ab dem Jahre 1868. Sie war der heutigen Erfassung qualitativ mindestens vergleichbar und die Ergebnisse können als Bezugsrahmen dienen:

Grundlegende Gesetzmäßigkeiten wie eine positive Korrelation von Suizid und Alter und die mehrfach höhere Gefährdung des männlichen Geschlechts gegenüber dem weiblichen Geschlecht lassen sich bereits in dieser Zeit erstmals sicher nachweisen. Die offizielle Motivanalyse zeigt Grenzsituationen menschlichen Lebens auf, die als nicht mehr tragbar empfunden wurden. Die weitere historische Entwicklung des Suizidgeschehens in der Region spiegelt die Verhältnisse im Deutschen Reich auf einem vergleichsweise hohen Niveau wider – insbesondere das signifikante Absinken im Ersten Weltkrieg und dann die exzessive Suizidalität am Ende und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg. Extreme soziale Belastungen fanden ihren Niederschlag.

Entgegen landläufigen Meinungen gibt es auch für einzelne Abschnitte der DDR-Zeit zuverlässige wissenschaftliche Kenntnisse – wenngleich nicht aus den weitgehend tabuisierten allgemeinen Statistiken, sondern aus wissenschaftlichen Untersuchungen in der Region sowohl aus den 50er als auch den 80 Jahren. Sie zeigen eine historische Konstanz mit Ausnahme einer wachsenden Gefährdung von Frauen. Es ist ein Verdienst der Wissenschaft, dass sie sich auch im Zeitalter des Kalten Krieges politisch nicht hat instrumentalisieren lassen und in einer wegweisenden Publikation die im Vergleich zu westlicher gelegenen deutschen Regionen höhere Suizidrate nicht unidimensional den damaligen politischen Verhältnissen zugeschrieben hat.

Das suizidale Verhalten, wie es in der Region mit Modifizierungen seit über 100 Jahren in großer Konstanz nachweisbar ist, hat sich seit der Wiedervereinigung außergewöhnlich gewandelt: Es ist eine Abnahme in historischen Dimensionen zu verzeichnen, die differenziert die Altersgruppen und Geschlechter betrifft. Die Ergebnisse eines Periodenvergleiches werden dargestellt, die Ursachen werden unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Forschungsstandes diskutiert und ein Ausblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen im Forschungsbereich gegeben.

Bernhard Bogerts

4. Sektion für Geschichte

Das Rahmenthema der in Fulda gebotenen Vorträge lautete: „Reformen in historischer Perspektive. Grenzen und Möglichkeiten herrschaftlicher Steuerung“ und war im Kreis der Kollegen des Mainzer Historischen Seminars vorbereitet worden. Nach der Begrüßung durch den Unterzeichneten gab Professor Dr. *Andreas Rödder* (Mainz) eine inhaltliche Einführung.

Daran schloß sich der erste Vortrag von Privatdozent Dr. *Jörg Rogge* (Mainz) an, der über „Reformieren und regulieren. Semantik und Praxis von Reformen in spätmittelalterlichen Städten“ sprach.

Aus dem Inhalt: Auch wenn „Reform“ kein spezielles Begriffswort war, so fehlte doch der Sachverhalt in den spätmittelalterlichen Städten des Reiches nicht. Was bis zum Ende des 15. Jahrhunderts fehlte, waren klare begrifflich-terminologische Äuße-

rungen dazu. Der gemeinte Sachverhalt wurde meistens in konkrete Begriffe gefaßt. Deshalb wurde im Vortrag zuerst eine semantische Spurensuche unternommen, um herauszuarbeiten, mit welchen Worten der Sachverhalt „Reform“ bzw. „Reformbedarf“ in volkssprachigen Quellen bezeichnet worden ist. Die Spurensuche erfolgte in drei Schritten, wobei jeweils bestimmte Quellentypen betrachtet wurden: 1. Ratsgedichte von Johannes Rothe, der „Bürgerspiegel“ von Johann von Soest und das „Ratbuch“ von Herman Bote, 2. ausgewählte Stadtrechte, Stadtordnungen und Satzungen und 3. Stadtrechtsreformationen. Im zweiten Teil des Vortrages wurde Reformhandeln aus der Sicht des Verfassungsreformers Ulrich Schwarz in Augsburg und des Rates in Freiburg im Breisgau vorgestellt. Dabei wurde deutlich, daß die Reformrede und das Reformhandeln in der politischen Praxis nicht selten eng miteinander verbunden waren. Die Sicherung und Konservierung eines guten Zustandes war ebenso wie die Verbesserung eines schlechten Zustandes Gegenstand der Rede über Reformen und auch Leitideen für das Reformhandeln. Oder wie es im Rechtsbuch des Eisenacher Stadtschreibers und Bürgermeisters Johannes Purgoldt formuliert ist: *Das en ist nicht ubel gethan, das man dye gesezze in den stheden wandelt nach wandelunge der zeyt, wanne dass dy noturfft geheischt undt der sthede nucz ist.*

Professor Dr. *Matthias Schnetger* (Mainz) hatte das Thema gewählt: „Im Schatten der Mediatisierung. Zur Reform(un)fähigkeit deutscher und italienischer Kleinterritorien in der Frühen Neuzeit“.

Bis zur großen „Flurbereinigung“ im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons war die Landkarte Deutschlands und Italiens weithin durch extreme Kleinstaatlichkeit geprägt. Das Ende der meisten Kleinterritorien im Zuge von Säkularisation und Mediatisierung wurde von zahlreichen Zeitgenossen, aber, diesen folgend, auch vielen Historikern unter anderem deswegen begrüßt, weil die kleinen und kleinsten Territorien in Deutschland und Italien nicht entwicklungsfähig und daher ein Hindernis auf dem Weg in die Moderne gewesen seien.

Vor diesem Hintergrund stellte der Vortrag grundsätzliche Überlegungen dazu an, ob und welches Reformpotential Kleinstaatlichkeit in der Frühen Neuzeit besaßen, und holte dazu zeitlich weit aus. Ein erster Teil skizzierte die strukturellen Existenzbedingungen frühneuzeitlicher Kleinstaatlichkeit, mit einem Akzent auf denjenigen Faktoren, die für ihr Reformhandeln wichtig waren oder werden konnten. Im Anschluß wurden drei Phasen kleinstaatlicher Reformen in der Frühen Neuzeit untersucht, die geeignet erscheinen, Reformwilligkeit und Reformfähigkeit frühneuzeitlicher Kleinstaatlichkeit einzuschätzen und Entwicklungen aufzuzeigen: das Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung; die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, die traditionell unter die mittlerweile allerdings nicht mehr unumstrittene Überschrift „Absolutismus“ gestellt zu werden pflegt; und schließlich die Zeit der aufgeklärten Reformen im 18. Jahrhundert. Ziel des Referats war eine differenzierte Betrachtung der Reformfähigkeit oder eben auch Reformunfähigkeit frühneuzeitlicher Kleinstaatlichkeit. Intendiert wurde mithin keine Verklärung frühneuzeitlicher Kleinstaatlichkeit, vielmehr ging es darum, Strukturen und Bedingungen kleinstaatlichen Reformhandelns im Wandel zu skizzieren.

Das Fallbeispiel von Privatdozent Dr. *Thomas Brechenmacher* (München/Augsburg) betraf „Reformen im Kirchenstaat des 19. Jahrhunderts“.

Die liberale und national-revolutionäre Kritik hielt den durch den Wiener Kongreß wiederhergestellten päpstlichen Staat für strukturell reformunfähig und notwendig zum Untergang verurteilt. Traf dieses Verdikt zu? Das Referat versuchte anhand ausgewählter zentraler Aspekte das durchaus in hohem Maß vorhandene Reformbewußtsein und Reformhandeln der Päpste des 19. Jahrhunderts herauszuarbeiten und die Chancen und Spielräume kirchenstaatlicher Reformpolitik zwischen den Pontifikaten Pius' VII. und Pius' IX. differenziert zu beurteilen. Dabei zeigte sich, daß der Kirchenstaat sowohl in wirtschafts- und fiskalpolitischer Hinsicht als auch durch die Ansätze zur Reform seines politischen Systems – vor allem zur Ablösung der vielkritisierten „Prälatherrschaft“ – durchaus eine Chance hatte. Allerdings behinderten sowohl die inneren Auseinandersetzungen zwischen den Fraktionen der „Moderati“ und der „Zelanti“ als auch – und vor allem – die Bedrängnisse, denen der Kirchenstaat von außen unterworfen war, eine kontinuierliche und konsequente und damit zuletzt erfolgreiche Reformpolitik. So schlitterte der Stato Pontificio durch die Folgen der Revolutionen von 1830 und 1848/49 in ein aus eigener Kraft nicht mehr zu bewältigendes Haushaltsdesaster und wurden schließlich die weitgehenden Verfassungsreformen des frühen Pius IX. von der Revolution überrollt.

Aus der Geschichte des 20. Jahrhunderts behandelte am Dienstag Prof. Dr. *Jan Kusber* (Mainz) „Wirtschafts- und Sozialreformen in der UdSSR und die Reform(un)fähigkeiten sozialistischer Systeme nach 1953“.

Das sowjetische Experiment ist eng verbunden mit dem Begriff der Revolution. Durch einen revolutionären, die gesellschaftlichen, politischen und auch wirtschaftlichen Verhältnisse radikal verändernden Umsturz sollte (mit dem Oktoberumsturz 1917) der Sprung in eine neue Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung auf dem Weg zur Utopie des Kommunismus begonnen werden. Auf dem propagierten und dorthin beschrittenen Weg wurden radikale Umbrüche in mehrfacher Hinsicht unternommen, etwa in der Kollektivierung der Landwirtschaft, in der forcierten Industrialisierung oder in der stalinschen Kulturrevolution. Solche Vorgehensweisen schlossen nachgerade aus, den Begriff „Reform“ zu benutzen, es wurde vielmehr von der „Revolution von oben“ gesprochen. Dabei waren „Reformen“ dem sowjetischen System von Beginn an immanent. Besonders aber mit dem Ende des Stalinismus setzte nicht nur eine Korrektur von ideologischen und planerischen Vorgaben ein: das System wurde in mehrfacher Hinsicht reformiert. Dies betraf die Parteiorganisation ebenso wie den Staatsaufbau, unterschiedliche Felder des gesellschaftlichen Lebens und die Ökonomie. Auf all diesen Feldern hatten gerade die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg bis zu Stalins Tod gezeigt, daß rigide planerische Vorgaben bei einer intensiven Ausbeutung des Faktors Arbeit an ihre Grenzen gelangt waren. Die beiden dauerhaften Aufgaben des sowjetischen Staates – Konkurrenzfähigkeit im Systemkonflikt und Erhalt des Systems durch ein für die Bevölkerung annehmbares Lebensniveau – ließen sich so nicht verwirklichen.

Für den Bereich der Wirtschaft ergab sich ein Reformbedarf, der mit der Entstalinisierung und der Staats- und Gesellschaftspolitik eng verwoben war. Wenn man in den Auseinandersetzungen um die Weiterentwicklung des Sozialismus den Sprung in den Kommunismus nicht nur propagieren wollte, dabei gleichzeitig aber zu einem Konsens mit der Bevölkerung, zumindest mit den gut ausgebildeten, das System tragenden Eliten kommen mußte, bedeutete dies zumindest in einem gewissen Maße die Realisierung der Vorstellung der sowjetischen Gesellschaft als einer, die sich in ih-

rem wirtschaftlichen Handeln an den Bedürfnissen ihrer Mitglieder, mithin der Bevölkerung orientiert. Dabei wurde der Begriff „Reform“ auch nach Stalins Tod systematisch vermieden. Er gehörte in das sprachliche Arsenal des Kapitalismus. Von der Sache her ging es aber gerade im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik darum, das System im Sinne des Konsenses zu „reformieren“ ohne es zu „revolutionieren“. Von den Schwierigkeiten, dieses Spannungsverhältnis in der praktischen Politik, vor allem aber auch in der offiziellen Rhetorik auszugleichen, handelte der Vortrag.

Den Abschluß bildeten die Ausführungen von Professor Dr. *Michael Kießener* (Mainz) über „Die deutsche Justizreform im 20. Jahrhundert“.

Wer Reformen in Staat und Gesellschaft im 20. Jahrhundert unter historischer Perspektive betrachten möchte, wird sehr schnell auf ein „Reformfeld“ stoßen, das sich offenbar großer Beliebtheit erfreute und daher immer wieder als wichtiger Gegenstand staatlicher Reform- und Modernisierungsanstrengungen auftaucht: die Reform der Rechtsprechung. Doch die Forderung nach spürbaren, großen Veränderungen in diesem Bereich steht in einem bemerkenswert ungünstigen Verhältnis zu den Ergebnissen dieses Reformverlangens. Daß die Justiz gründlich zu reformieren sei, meinte man schon wenige Jahre nach Schaffung einer leidlichen Rechtseinheit im Kaiserreich. Seitdem zieht sich eine lange Kette von Reformideen, Anläufen und gescheiterten Projekten der Reformierung der dritten Staatsgewalt durch die deutsche Geschichte bis in unsere Tage. Zu einer „großen Justizreform“ jedoch ist es nie gekommen.

Der Vortrag zeichnete die wesentlichen Stationen der Geschichte dieser Bemühungen um eine „große Justizreform“ in Deutschland im 20. Jahrhundert nach und versuchte dabei, wiederkehrende Grundideen und große Reformanliegen aus der Vielzahl der sich wandelnden Vorschläge herauszuarbeiten. Am Ende wurde die Frage diskutiert, warum es in Deutschland zu keiner „großen Justizreform“ gekommen ist und ob die Justiz etwa als ein besonders reformunwilliger Bereich der staatlichen Ordnung angesehen werden kann.

Allen Vorträgen folgte eine lebhafte Aussprache.

Rudolf Schieffer

5. Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum

Am Dienstag, 2. Oktober 2007, fand die Mitgliederversammlung der Gesellschaft statt. Der Vorsitzende, Prof. Dr. *Peter Walter*, berichtete über den Stand der Publikationen, gab einen kurzen Überblick über die Planungen und teilte die Entlastung des Vorstands durch den Ausschuss für das Geschäftsjahr 2006 mit. Die vom Vorstand vorgeschlagene Neufassung der Satzung der Gesellschaft wurde einstimmig angenommen. Drei neue Mitglieder wurden in den Ausschuss gewählt.

Den Vortrag hielt Bibliotheksdirektor Dr. *Berthold Jäger*, Fulda, zum Thema „Zwischen Reformation und Gegenreformation: das Stift Fulda in der Mitte des 16. Jahrhunderts“

Im Stift Fulda hatte die reformatorische Lehre Martin Luthers schon in den frühen 20er Jahren des 16. Jahrhunderts Fuß gefasst, was sich u.a. im Bauernkrieg 1525 zeigte; selbst Spuren des Wiedertäuferturns werden in einzelnen Orten greifbar. Gleichwohl kam es angesichts des Beharrungsvermögens der altkirchlichen Kräfte – namentlich in der Residenzstadt Fulda, wo es in Stifts- und Pfarrkirchen eine reiche Zahl an Pfründen gab – zu keiner Ausbildung eines reformatorischen Kirchenwesens; eine Ausnahme bildete lediglich die am Rande des Territoriums gelegene Stadt Hammelburg. Die z.T. wohl religiös eher indifferenten Altgläubigen – darunter auch einige Fürstäbte – taten ihrerseits wenig gegen die Ausbreitung des Luthertums; konfessionelle Abgrenzung fand nur in Ansätzen statt. Auch deswegen konnte in Fulda Georg Witzel als Ratgeber des Fürstbists Philipp von Schenck zu Schweinsberg seine vermittlungstheologischen Gedanken in eine 1542 erlassene Kirchenordnung einbringen, was die Situation zwischen den Religionsgruppen weiter entschärfte. Gleichwohl bewerteten der 1570 gewählte Fürstbist Balthasar von Dernbach und die von ihm 1571 nach Fulda berufenen Jesuiten die religiöse Lage als ernst für den Katholizismus und leiteten konsequente gegenreformatorische Maßnahmen ein, die mit einer ritterschaftsfeindlichen Politik und mit Bestrebungen zur kirchlichen Verselbständigung Fuldas von den geistlichen Jurisdiktionsherren Würzburg und Mainz einhergingen – freilich mit der Absetzung Balthasars 1576 zunächst scheiterten. Erst im zweiten Anlauf, ab 1602, konnte Dernbach sein gegenreformatorisches Konzept verwirklichen, für das freilich die Jesuiten in der Vakanzzeit den Boden bereitet hatten (während der abgesetzte Abt im eigenen Territorium im Exil weilte). Die Politik Dernbachs ist mit dem Attribut „gegenreformatorisch“ wohl zutreffend zu charakterisieren; eine „katholische Reform“-Politik wird kaum greifbar.

Der Vortrag ging mehreren Fragen nach: Wie sah es im Stift Fulda um die Mitte des 16. Jahrhunderts wirklich aus? Wie stark waren die neugläubigen Kräfte? Wie glaubwürdig und wie glaubensstark die Altgläubigen? Wie verhielt es sich mit Einflussversuchen von außen? Wie gefestigt war überhaupt der Status des geistlichen Fürstentums Fulda? Angesichts einer wenig ergiebigen Quellen- und Literaturlage konnten nur vorsichtige und vorläufige Aussagen gemacht werden.

Peter Walter

6. Sektion für Altertumswissenschaft

a) Abteilung für Klassische Philologie

In Fulda traf sich die Sektion im Apollosaal des Hotel Maritim. Die Erwartungen, die mit der Raumbezeichnung bei den Mitgliedern der altertumswissenschaftlichen Sektion geweckt worden sein mochten, wurden nicht enttäuscht. Es handelte sich um die mit reichen Deckengemälden ausgestattete Orangerie des Schlosses der Fürstäbte von Fulda. In dem prachtvollen Barocksaal wurde dem langjährigen Sektionsleiter Herrn

Professor Dr. Hans Jürgen Tschiedel die Festschrift „Vergil und das antike Epos“ überreicht. Herr Professor Alfons Weische von der Universität Münster rezitierte ein lateinisches Festgedicht, das von den in großer Zahl versammelten Sektionsmitgliedern mit viel Applaus bedacht wurde.

Als erster Referent der Klassischen Philologie sprach am Montagvormittag Prof. Dr. *Adolf Köhnken* (Münster) im Petrusaal des Priesterseminars über “Die panhellenischen Wettkämpfe in der Sicht Pindars und des Bakchylides”. Durch minutiöse Interpretation und Vergleich mit Zeugnissen der frühgriechischen Dichtung wurde überzeugend dargelegt, daß es sich bei diesen Siegesliedern keineswegs um ‚Sportreportagen‘ handelt, sondern in den Epinikien vielmehr paradeigmatische Erzählungen aus dem Mythos an die Stelle der Ereignisberichte treten.

Pindar und Bakchylides haben Lieder auf Sieger in fast allen an den großen panhellenischen Spielen (Olympien, Pythien, Isthmien und Nemeen) vertretenen Disziplinen geschrieben, und von Einsatz und Anstrengung der Wettkämpfer ist viel die Rede. Fragt man aber nach der Darstellung der jeweils aktuellen sportlichen Ereignisse, so stellt man fest, daß vom Ablauf der einzelnen Wettbewerbe so gut wie nie die Rede ist (vgl. z.B. M. Lefkowitz, 1984 und 1990: "Pindar's odes...tell us surprisingly little about the actual process of competition..."). Wie ist dieser paradoxe Befund zu erklären und zu bewerten?

Daß in den uns vorliegenden Siegesliedern der aktuelle Verlauf der Kämpfe so wenig berücksichtigt wird, ist gerade im Vergleich mit der eindrucksvollen homerischen Wettkampfdarstellung im 23. Buch der Ilias (Leichenspiele für Patroklos) auffällig. Der homerische Erzähler schildert detailliert und dramatisch den Ablauf der einzelnen Kämpfe (z.B. Wagenrennen, Laufen oder Ringen) und hebt hervor, welchen spezifischen Vorzügen oder Strategien oder Umständen der Sieger jeweils seinen Erfolg verdankt. In den Epinikien Pindars (und auch des Bakchylides) fehlen entsprechende Schilderungen, und das jeweils aktuelle Ereignis als solches scheint nicht im Blickpunkt des Interesses zu stehen. Bestenfalls erfahren wir, daß Hierons Pferd ‚Pherenikos‘ am Alpheios dem Sieg entgegengerast war (O.1,20–23) oder daß Melissos im Pankration kühn wie ein Löwe und verschlagen wie ein Fuchs agierte (I.4,44–48). Dem Epinikiendichter geht es in erster Linie um die Sicherung des Nachruhms des von ihm gefeierten siegreichen Adressaten und nicht so sehr um die gelegenheitsbedingten Einzelheiten. Fragt man aber, wie bei diesem in der Forschung nicht immer angemessen gewürdigten Sachverhalt die in den Siegesliedern gerühmte exzeptionelle Leistung des Adressaten veranschaulicht wird, so heißt die Antwort: durch die Verknüpfung mit einer exemplarischen Person oder Überlieferung aus der mythischen Vergangenheit (z.B. in Pindar, O.1, und Bakchylides, Epin. 5, die von Hierons olympischem Rennsieg mit dem mythischen Rennsieg des Pelops). Die paradeigmatische Erzählung tritt an die Stelle des aktuellen Ereignisberichts.

Aus dieser Beobachtung aber ergeben sich Folgerungen auch für die tatsächliche Bedeutung der gerade in der angelsächsischen Forschung häufig diskutierten "performance", d. h. Art und Ort der ersten Aufführung, für das Verständnis der Siegesoden. In den Epinikien Pindars und des Bakchylides fehlen nämlich, trotz zahlreicher Bezugnahmen auf Chor- oder Einzenvortrag des Siegeslieds (oder von Siegesliedern überhaupt), so gut wie alle Zufälligkeiten einer realen Aufführungssituation. Der kontroversen Diskussion zur "performance" der Oden liegt deshalb möglicherweise die

Verwechslung einer fiktionalen Realität der Siegesfeier im Siegeslied mit der faktischen Realität der an Ort und Zeit gebundenen ursprünglichen eigentlichen Siegesfeier zugrunde.

Auf den mit viel Beifall bedachten Vortrag folgte eine lebhafte Diskussion in dem bis auf den letzten Platz gefüllten Hörsaal. Im Anschluß daran sprach Herr Dr. *Alfred Breitenbach* (Franz Joseph Dölger-Institut der Universität Bonn und Universität Trier) über „*Corduba, solve comas*. Zur Ovid-Rezeption in den ‚Seneca-Epigrammen‘ der *Anthologia Vossiana*“.

Die sogenannten Seneca-Epigramme sind fast vollständig im Codex Voss. Lat. Q. 86 (V) anonym überliefert. Argument für die Zuschreibung des ganzen Corpus oder einzelner Gedichte an Seneca war, abgesehen von der Zuschreibung von drei Gedichten an den Philosophen im Codex Salmasianus = Paris. Lat. 10318 (A), gelegentlich die sprachliche, vor allem aber die in einigen Texten offensichtliche inhaltliche Nähe zu dessen Vita: Ein nach Korsika Verbannter spricht; ein Verbannter wendet sich an seine Heimat Corduba. Man hat bisher die teilweise bekannten intertextuellen Bezüge zur augusteischen Dichtung noch nicht systematisch herangezogen, um die wichtige Frage nach der Einheitlichkeit des Corpus zu beantworten, und dies, obwohl häufig als einer der wichtigsten Einwände erhoben wird, der Stil schwanke zu sehr, als dass alle Gedichte von einem Autor stammen könnten.

Eine Untersuchung der Rezeption Ovids, die sich auf verschiedenen Ebenen nachzeichnen lässt, offenbart eine teilweise sehr enge Anlehnung an diesen augusteischen Dichter. Ovids Darstellung der Schöpfung bis zum Ende der Weltalter im ersten Buch der *Metamorphosen* zieht sich als Band durch das gesamte Corpus der sogenannten Seneca-Epigramme: Im ‚Prolog‘ dieser Gedichte werden Schöpfung und künftiges Weltende geschildert, in den Korsika-Epigrammen die Herrschaft Iuppiters, in einer *Laus Xerxis* deren mögliches Ende, und in Epigrammen über die Seeschlacht von Actium ist das letzte Menschengeschlecht Vorbild für die Greuel des Bürgerkriegs. Die Technik der Verknüpfung von Epigrammen durch ‚Signalwörter‘ (*concatenatio*) oder durch Rückbezug auf dieselbe Vorlage ist ebenfalls in mehreren Teilen des Corpus zu beobachten. Schließlich gibt es innerhalb des Corpus kleinere Zyklen (erster Teil: Exil; Feind; zweiter Teil: *vita tranquilla; puella*). Diese Konzeption kann ein Argument für die Einheitlichkeit sein. Der Einwand der Stilschwankungen kann durch die enge Anlehnung an Bezugstexte zumindest entkräftet werden: Anlehnung ist nicht nur an Ovid, sondern auch an griechische Epigrammatik und an Catull zu erkennen.

Dies alles, ergänzt durch den handschriftlichen Befund (V überliefert Exzerpte aus Gedicht-, vor allem Epigrammbüchern; zwei Gedichte, die offenbar zum Corpus der sogenannten Seneca-Epigramme zählen, sind nicht in V überliefert), führt zu der These, dass es sich bei den sogenannten ‚Seneca-Epigrammen‘ um das (umfangreiche) Exzerpt eines Gedichtbuches handelt, dessen Autor sich zum Ziel gesetzt hat, Werke anderer Autoren (erster Teil: vor allem Seneca, Ovid; zweiter Teil: vor allem Catull, griechische Epigrammatik, aber auch Seneca) zu bearbeiten und aus ihnen ein ‚Seneca-Buch‘ in zwei Teilen zu erstellen. Auf die Zeit nach Seneca weisen Bezüge zur Gesamtheit seines Werkes sowie – dies wurde nicht im Einzelnen untersucht – zu Dichtern der flavischen Zeit (Martial, Silius Italicus; Ps.-Sen. Octavia).

Der Referent rundete seine Darlegungen ab, indem er den Nachweis führte, daß auch Hrabanus Maurus die *Anthologia Vossiana* kannte (carm. 24, 7–14 [188 Dümmler] Anth. Voss. 22,1–10 [AL 427 R.]). Zum Abschluß des Vormittags lenkte der Vortrag „Die anagogische Konzeption von Boethius’ *De institutione musica*“ von Frau Dr. *Anja Heilmann* (Jena) den Blick der Gäste und Sektionsmitglieder auf die spätantike und frühmittelalterliche Musikgeschichte.

Boethius’ Lehrbuch „*De institutione musica*“ besitzt angesichts seiner intensiven Rezeption ab dem 9. Jahrhundert in der abendländischen Geschichte der Musiktheorie eine zentrale Bedeutung. Die geistesgeschichtlichen Wurzeln und somit die Schlüssel zum Verständnis des Traktats liegen freilich in der antiken platonischen und neuplatonischen Denktradition.

Platon hatte die mathematischen Disziplinen, darunter die Musiktheorie, in der „*Polyteia*“ als verbindlichen und notwendigen Bestandteil des Curriculums für angehende Philosophen festgesetzt. Durch die Abwendung von einer rein empirischen Betrachtung der Welt führen sie zum Begreifen der immateriellen Prinzipien des sichtbaren Kosmos, somit zur Philosophie und schließlich möglichst zur Schau der höchsten Quelle allen Erkennens und Seins – der Idee des Guten bzw. (nach neuplatonischer Interpretation) Gottes. Innerhalb der gestuften Ausbildung wird die Mathematik inklusive der Musiktheorie somit als anagogische Wissenschaft verstanden, die zum Studium der Philosophie ‚hinaufführt‘. Auf diesen Aspekt und speziell auf die Frage, wie die vor diesem Hintergrund konzipierte Musikschrift diese propädeutische Aufgabe leisten kann, konzentrierte sich der Vortrag, während die Relevanz der Musiktheorie für die Praxis nicht eingehend thematisiert wurde, zumal sich die musikwissenschaftliche Forschung bislang vorrangig mit dieser Frage befasst hat.

Nach (neu)platonischer Vorstellung meint Philosophie eine Reflexion und Erkenntnis dessen, was man bei jedem Erkenntnisakt notwendig voraussetzt, darunter v. a. Einheit und Vielheit bzw. Selbigeit und Verschiedenheit. So ist etwa jeder Sachverhalt, der gedacht oder wahrgenommen wird, mit sich selbst identisch, gleichzeitig von anderem verschieden und bildet eine aus diversen Teilaspekten zusammengesetzte Einheit. Dieser allgemeingültige Zusammenhang scheint in relativ leicht begreifbarer Weise in den mathematischen Gegenständen auf, primär in der Zahl und den verschiedenen Zahlarten, anhand derer die Grundmöglichkeiten der Synthese von Verschiedenem zu einer bestimmten Einheit begriffen werden können. Entsprechend führt Boethius Zahl und überhaupt alles Seiende in „*De institutione arithmetica*“ – im Anschluss an seine griechische Vorlage von Nikomachos von Gerasa (2. Jh.) – auf die intelligiblen Prinzipien Selbigeit und Verschiedenheit zurück (arithm. II 31–39).

Die Musiktheorie hängt als Disziplin, die sich mit Zahlenverhältnissen befasst, inhaltlich direkt von der Zahltheorie (Arithmetik) ab. Sie vertieft den Aspekt der Relation, der für alle komplex zusammengesetzten Einheiten, d. h. für Zahlen im engeren und weiteren Sinn, essentiell ist: Wenn Zahlen aus diversen Teilen zusammengesetzte Einheiten sind, dann bestehen zwischen den Teilen und den Teilen zum Ganzen bereits Relationen, die wesentlich das synthetisierte Ganze ausmachen. In diesem Sinn entfaltet die Musiktheorie einen zentralen Aspekt der Arithmetik, führt wieder auf diese zurück und wirkt somit aufgrund der Rückführung der Zahlen auf die beiden genannten intelligiblen Prinzipien propädeutisch.

Aber auch in anderer Weise als durch den Rückbezug auf die Arithmetik initiiert die Musiktheorie ein philosophisches Interesse und schließlich Studium: Neben der hörbaren Musik, deren immaterielle, unmittelbare Voraussetzungen die Zahlenverhältnisse sind, gehören die *musica humana* und *musica mundana* zur Musiktheorie. Zwar liegen dazu aus Boethius' Feder keine Ausführungen vor, aber dennoch lässt sich die Dreiteilung der Musik und die damit intendierte Anagogik anhand des neuplatonischen Kontextes (v. a. „Timaios“-Interpretationen) und durch Vergleiche mit ähnlich konzipierten Schriften (Augustinus' „De musica“ und Ptolemaios' „Harmonielehre“, auf die sich Boethius bezieht) rekonstruieren: Das Studium aller drei Musikarten führt sukzessive zur Beschäftigung mit dem Wesen der menschlichen Seele, der platonischen Weltseele und schließlich der Seele allgemein als derjenigen Hypostase, in welcher alle wahrnehmbare Harmonie ihren – wenn auch nicht letzten – Ursprung findet.

Es folgte eine angeregte Diskussion, in deren Mittelpunkt die antike Musiktheorie und ihr Verhältnis zur musikalischen Praxis sowie das Verhältnis musiktheoretischer Arbeiten der Spätantike zu den Veränderungen in der zeitgenössischen Prosodie und Klauseltechnik standen.

Meinolf Vielberg

b) Abteilung für Alte Geschichte

Die diesjährigen althistorischen Vorträge, die am Dienstag, 2.10.07 im schönen Petrusaal des Priesterseminars gehalten wurden, reichten zeitlich vom klassischen Griechenland bis ins spätantike Christentum und umfaßten in anregender Vielfalt sowohl kulturgeschichtliche, verfassungstheoretische und religionsgeschichtliche Themen. Zunächst sprach Prof. Dr. *Wolfgang Schuller*, Konstanz, über: „Die Hetären als Teil der Gesellschaft.“

Hetären waren unverheiratete, schöne, elegante Frauen, die gegen Geschenke Männern zur Unterhaltung zur Verfügung standen. Sie hatten musische Fähigkeiten, konnten gleichberechtigte Partner bei Unterhaltungen sein, und gingen mit den Männern Liebesverhältnisse ein, vom rein Geschlechtlichen angefangen bis zu ernsthaften und dauernden Liebesverhältnissen; die antike Liebesdichtung betrifft größtenteils Liebesverhältnisse mit Hetären.

Das Hetärenwesen entstand in der archaischen Zeit dadurch, daß junge Frauen die adeligen Symposiasten als Sängerinnen, Musikerinnen, Tänzerinnen und Liebespartnerinnen zur Verfügung standen; ihre Bezeichnung „Gefährtin“ erhob sie andeutungsweise in die gesellschaftliche Sphäre der Aristokratie. Bereits von der ersten namentlich bekannten Hetäre, Rhodopis in der ägyptischen Griechenstadt Naukratis, schreibt Herodot, daß sie in ganz Griechenland bekannt war. Auf Vasenbildern sind Hetären in großer Anzahl vertreten.

Aus der klassischen Zeit kennen wir hunderte von Hetären mit Namen und erfahren zahlreiche Geschichten von ihnen. Viele waren bis in die Spätantike hinein ausgesprochene Berühmtheiten, deren Liebhaber berühmte Künstler und Intellektuelle wa-

ren. Die Hetäre Phryne hatte ihrem Geliebten Praxiteles für die so genannte Aphrodite von Knidos Modell gestanden, von der Hetäre Laïs war so viel Eindrucksvolles und auch Geistreiches bekannt, daß Christoph Martin Wieland sie zur weiblichen Hauptperson seines Briefromans „Aristipp und einige seiner Zeitgenossen“ machen konnte.

In den meisten hellenistischen Komödien – am berühmtesten Menander, zahlreiche Fragmente anderer Autoren, in leichter lateinischer Abwandlung bei Plautus und Terenz – erscheinen Hetären als wesentliche Personen auf der Bühne, oft sogar als Hauptfiguren. Auch bei genusbedingter Relativierung ergibt sich daraus, daß Hetären nun sogar zum selbstverständlichen Bestandteil der griechischen Polis überhaupt geworden sind, bis in die Mittelschichten hinein.

Durch die Eroberung des Ostmittelmeerraums kamen die römischen Oberschichten mit der griechischen Kultur in Berührung und übernahmen vieles, darunter das Hetärenwesen. Wir hören von ihnen ausgiebig – meist unter griechischen, manchmal unter lateinischen Namen – in Dichtung und Prosa, bei Lucilius, Cicero und vor allem Horaz: Seine Liebesdichtung in den Oden bezieht sich ausschließlich auf Hetären. Es gab sie weiter in der Kaiserzeit, jedoch wurde von ihnen wegen der sich verändernden Mentalität kaum noch vernehmlich gesprochen, auch nicht im lateinischen und griechischen Roman. Daß sie überhaupt noch existierten, ist nur der meist unerfreulichen Hohndichtung Martials zu entnehmen.

In der christlichen Spätantike erscheinen Hetären nur noch in der Liebesdichtung der Anthologia Graeca, wie das in der ganzen hellenistischen und späteren Dichtung der Fall gewesen war. Allenfalls könnte es sich bei berühmten Bekehrungsgeschichten, etwa der Pelagia oder der Pansemne, um Hetären gehandelt haben. Die Kaiserin Theodora allerdings war eine ehemalige Hetäre. Sie hatte es am weitesten in der antiken Gesellschaft gebracht. –

Die Frage nach den Ursachen des ubiquitären Hetärenwesens und seiner weiten Verbreitung ist nicht schlüssig und eindeutig zu beantworten. Gewiß dürfte es an der Ausgestaltung der griechischen und römischen Ehe gelegen haben. Zwar war es keineswegs so, daß die Ehe nur eine nüchterne Einrichtung war, die lediglich der Erzeugung von Kindern und der Führung des Hauses gedient hätte. Es gibt zahlreiche Beispiele enger Liebesverhältnisse zwischen Eheleuten. Im allgemeinen aber war es doch so, daß die Eingeschränktheit der menschlichen – nicht nur der geschlechtlichen – Beziehungen zwischen Eheleuten zu wünschen übrig ließ, so daß das Hetärenwesen an deren Stelle trat. Diese Erklärung ist freilich zu mechanistisch. Die plausibelste Erklärung ist wohl die, die auf die Entstehung des Hetärentums abhebt. In homerischer Zeit gab es noch keine Hetären. Sie waren ein Produkt der speziellen Situation der archaischen Zeit, und später gab es sie als Institution, die ihrerseits auf die Ausgestaltung der Ehe zurückwirkte.

Im Anschluß an den durch zahlreiche Anekdoten überaus anschaulich gestalteten Vortrag referierte Herr Prof. Dr. *Gustav Adolf Lehmann*, Göttingen, über: „Ephedon-Eid“ und Bürgerrechtsgesetz: zur attischen Demokratie in Perikleischer Zeit.“

Zum Abschluß ihrer zweijährigen militärischen Ausbildung hatten im 5. Jh. v. Chr. die jungen athenischen Wehrpflichtigen, soweit sie dem Hoplitenzensus entsprachen, im heiligen Bezirk der Lokalgottheit Aglauros (am Ostabhang der Akropolis) einen feierlichen Eid als Bürger – Soldaten abzulegen. Dieser wichtige, für die Mentalität der athenischen Bürgerschaft im Athen der Klassik höchst aufschlussreiche Referenztext ist uns in zwei Versionen überliefert worden, die sich in wichtigen Punkten voneinander unterscheiden. Im Vordergrund der modernen Forschungsdiskussion hat bislang primär die deutlich archaischere Version gestanden, die sich auf einer Inschriftenstele des 4. / 3. Jh. v. Chr. befindet. Die in antiquarisch - literarischer Überlieferung (Pollux und Stobaios) bezeugte jüngere Version des Epheben – Eides enthält Änderungen, die offenbar auf die Ära der <radikal – demokratischen> Reformen des Ephialtes und Perikles von 461 v. Chr. zurückgehen. In diesem Text wird auch deutlich das Problem der < Normenkontrolle > in der athenischen Demokratie angesprochen, die sich bekanntlich mit dem bloßen Prinzip einer politischen Mehrheits-herrschaft nicht zufrieden gegeben hat. Die institutionellen Sicherungen einer Normenkontrolle auch gegen Mehrheitsmeinung und gültige Volksbeschlüsse dürfen daher ebenfalls in die Zeit bald nach der Entmachtung des Areopags zu datieren sein. Zum Abschluß des Vortrages wurden auch noch einige Aspekte des besonders umstrittenen perikleischen Bürgerrechtsgesetzes von 451 v. Chr. besprochen.

Nach diesem verfassungstheoretisch und quellenkritisch überaus anspruchsvollen, doch klar und eingängig vermittelten Thema hielt Prof. Dr. *Georg Schöllgen*, Bonn, einen abschließenden Vortrag über: „Die frühen Synoden: Überlegungen zur Begründung ihrer Autorität.“

Die Konstruktion religiöser Verbindlichkeit gehört zu denjenigen Charakteristika des antiken Christentums, die es wesentlich von der großen Mehrzahl der Religionen der Kaiserzeit und der Spätantike unterscheiden. Das Streben nach übergemeindlicher Verbindlichkeit und die damit einhergehende zunehmende faktische Konvergenz in Dogma und Disziplin, wie sie sich im Christentum der ersten Jahrhunderte findet, ist in der Antike alles andere als selbstverständlich.

Wie ist es zu erklären, daß die christlichen Gemeinden, die nach mittlerweile allgemeinem Konsens über keine zentrale Kirchenleitung verfügten, sondern weitgehend autonom waren, trotz des immensen Wachstums und des damit einhergehenden institutionellen Innovationsdrucks, der mehrfach eine Neuordnung großer Teile der Gemeindeorganisation notwendig machte, sich nicht immer weiter auseinanderentwickelten, sondern - ganz im Gegenteil - in den wesentlichen Fragen des Dogmas und der Disziplin zunehmend konvergierten?

Der Vortrag ging der Frage nach, welche Instrumente das frühe Christentum entwickelte, um die angestrebte übergemeindliche Verbindlichkeit durchzusetzen.

Zunächst wurden die frühen Kirchenordnungen, die sich auf apostolische Verfasserschaft bzw. Autorität berufen (Didache, Syrische Didaskalie, Traditio Apostolica), daraufhin untersucht, ob sie dem eigenen Selbstverständnis nach gesamtkirchliche Instanzen von Verbindlichkeit darstellen sollen und ob sie innerhalb der vorkonstantinischen Großkirche als solche anerkannt und rezipiert wurden.

Der Hauptteil des Vortrags beschäftigte sich mit den frühen Synoden besonders denjenigen, die sich mit dem Osterfeststreit beschäftigten, und den afrikanischen Synoden zur Zeit Cyprians, die in vorkonstantinischer Zeit die wichtigste Instanz von Verbindlichkeit darstellen. Im Mittelpunkt stand der Versuch, in den Synodaldokumenten Spuren der Begründung der eigenen Autorität zu finden.

Alle Vorträge stießen auf das rege Interesse der Teilnehmer und wurden durch eine animierte Diskussion vertieft; die zeitliche wie inhaltliche Breite und die Diversität des methodischen Zugriffs offenbarten einmal mehr den großen Reichtum der Altertumswissenschaften und seiner zahlreichen vielversprechenden Forschungsfelder.

Raban von Haehling

c) Abteilung für Archäologie

Trotz beengtem Hörsaal und mangelhafter Projektionsmöglichkeit fanden die beiden archäologischen Vorträge lebhaften Zuspruch. Zunächst sprach Prof. Dr. Ralf von den Hoff, Freiburg i. Br., über seine neuen Forschungen in dem Gymnasium von Pergamon.

Prof. Dr. Ralf von den Hoff, Freiburg Br.: Das Gymnasium von Pergamon

In antiken griechischen Städten waren Gymnasia nicht nur Sportstätten, sondern zentrale Orte der kulturellen Praxis und der Kommunikation, der Bildung und Ausbildung. Die vielfältigen Funktionen schlugen sich in Raumformen, Architektur und Ausstattung nieder: Räume zur Körperpflege fanden sich neben Sportstätten, Räume für Vorträge neben solchen des Kultes. In der stark visuell geprägten Kultur des antiken Griechenland waren solche Funktionen für die Besucher ablesbar in der Gesamtwirkung des Gebäudes und seiner Bestandteile, beispielsweise in Statuen oder besonderen Bauformen.

Das Gymnasium von Pergamon gehört zu den größten Gymnasia, die uns aus der hellenistischen Zeit (3.-1. Jh. v. Chr.) bekannt sind. Es bildete mit seinen gewaltigen und spektakulär wirkenden Terrassen einen wesentlichen Teil der Neukonzeption der Königstadt unter Eumenes II. im 2. Jh. v. Chr. Nach dem Ende der Monarchie rückte es ins Blickfeld bürgerlicher Wohltäter, die es mit Stiftungen unterstützen.

In den Jahren 1902 bis 1912 wurde das Pergamener Gymnasium durch das Deutsche Archäologische Institut von Wilhelm Dörpfeld ausgegraben. Seit 2004 werden neue Arbeiten durchgeführt. In der Verbindung von Grabungen und Aufarbeitung früher gemachter Funde zielen sie darauf ab zu klären, wie das Bauwerk durch sein äußeres und inneres Erscheinungsbild als urbaner öffentlicher Raum definiert wurde: Wie wurden den Benutzern durch visuelle Erfahrungen und Assoziationen Tätigkeiten und Ideale gleichsam suggestiv nahegelegt? Wie wurden die Räume gestaltet und benutzt?

Der Vortrag gibt einen Überblick über die Architektur des Pergamener Gymnasiums, über seine urbane Funktion und Wirkung sowie über die dort vollzogenen Tätigkeiten.

ten – vom Sport über das Fest bis zur Körperpflege. Er stellt Neufunde vor, die wesentlichen Aufschluss darüber geben, wie auch Bildwerke im öffentlichen Raum seine Nutzer leiteten und ‚bildeten‘.

In der Diskussion wurde besonders gewürdigt, wieviel Neues die architektonische Nachuntersuchung und die präzise Zuweisung der schon vor hundert Jahren gefundenen Statuenfragmente und Kleinfunde besonders für die hellenistische Phase des Gymnasiums erbracht haben.

Es folgte der Vortrag von Frau Prof. Dr. *Christiane Vorster*, Bonn, Heidnische Götterbilder im frühchristlichen Rom.

Große Villenanlagen und aufwendige Stadtpaläste bezeugen eine Blüte der *Villeggiatura* und des urbanen Wohnluxus im 4. Jh.n.Chr. Mythologische Bilder verschiedenen Formats und auf unterschiedlichen Bildträgern (Mosaiken, Silber, Elfenbeine, Textilien) waren ein selbstverständlicher Bestandteil repräsentativen Wohnens und gehörten zur Selbstdarstellung der Oberschicht.

Die Rolle von Skulpturen in dieser spätantiken Bilderwelt ist derzeit nicht hinreichend geklärt. Außer Frage steht, daß alte Statuen noch in der Spätantike hoch geschätzt waren und auch in Neubauten aufgestellt fanden. Marmorskulpturen mythologischen Inhalts, deren spätantike Entstehung als gesichert gelten kann, sind überwiegend kleinformatig und wurden bislang nur in den Provinzen von Kleinasien bis Südwestgallien nachgewiesen. Die Neuanfertigung von großformatigen Marmorskulpturen mythologischen Inhalts ist demgegenüber nach wie vor umstritten.

Im Mittelpunkt der Diskussion steht ein Komplex von fünf lebensgroßen Statuen in Kopenhagen, die im 19. Jahrhundert in Rom auf dem Esquilin gefunden worden sind. Die Skulpturen tragen Signaturen von Bildhauern des späten 4. Jhs.n.Chr. aus Aphrodisias. Gegen die spätantike Entstehung der nach ihrem Fundort meist als 'Sette Sale Skulpturen' bezeichneten Werke werden vornehmlich zwei Argumente vorgebracht:

1. Spätantike Marmorbilder mythologischen Inhalts sind stets kleinformatig.
2. Die derzeit bekannten Werke stammen aus den Provinzen, nicht aus Rom.

Spätantike Götterbilder in der Dresdner Skulpturensammlung:

Eine Ensemble von vier kleinformatigen Götterbildern in Dresden, das eine Artemis, einen Apoll, eine Demeter und einen als Ares Alexander anzusprechenden Panzertorso umfaßt, gibt neue Aufschlüsse zur Frage der spätantiken Skulptur in Rom. Es handelt sich um eine Skulpturengruppe theodosianischer Zeit von außergewöhnlich hoher Qualität und exzellentem Erhaltungszustand. Die Werke gehören dem gleichen Werkstattzusammenhang an wie die Mehrzahl der spätantiken Statuen in Gallien, Griechenland und Kleinasien. Die Werke, die 1663 in die Sammlung Chigi gelangten, stammen sicher aus Rom und Umgebung. Es ist die erste derartige Gruppe, die bislang in Rom nachgewiesen werden konnte.

Besonderes Gewicht bekommt die Gruppe durch enge formale Übereinstimmungen mit großformatigen Skulpturen in Rom. In Verbindung mit diesen bestätigen die Dresdner Götterbilder die Datierung der Sette Sale-Skulpturen in theodosianische Zeit. Da letztere aus lunensischem Marmor gefertigt sind, ist in Rom im späten 4. Jh. n. Chr. mit der Existenz von kleinasiatischen Bildhauerwerkstätten zu rechnen, die marmorne Götterbilder unterschiedlichen Formats herstellten. Möglicherweise befand sich sogar das Produktionszentrum derartiger Skulpturen, von dem aus die westlichen Provinzen beliefert wurden, in Rom.

Funktion und Bedeutung mythologischer Bilder in der Spätantike:

Marmorne Götterbilder und mythologische Statuen waren auch noch in der Spätantike ein wichtiges Element repräsentativer Wohnkultur. Sie stellten kein Privileg der heidnischen Senatsaristokratie dar, auch wenn diese in Rom besonders stark war. Heidnische Götter und Heroen boten vielmehr vertraute, unmittelbar verständliche Bildchiffren zum Ausdruck physischer und ethischer Qualitäten sowie ideologischer Botschaften (Projecta-Kasten, Theodosius-Missorium). Zudem galten die Bilder, die meist nach bekannten, über Jahrhunderte tradierten Vorlagen gefertigt waren, als Ausdruck der *paideia* eines Hausbesitzers und dienten damit der gesellschaftlichen Distinktion.

Der minutiöse antiquarische und stilistische Nachweis heidnischer Götterbilder großen Formats im Rom des ausgehenden 4. Jhs. n. Chr. erregte im Pöblikum eine gewisse Verblüffung und Nachfragen, aber keinen Widerspruch.

Volker Michael Strocka

7. Sektionen für Romanische, Deutsche, Englisch-Amerikanische und Slawische Philologie

Rahmenthema: ‚Jenseitsreisen – Unterweltsbesuche‘

Die Vorträge und Diskussionen der Sektion lassen sich auf einige zentrale Analyse-kategorien beziehen: 1. Die Religiöse Rahmung (pagan, christlich, nachchristlich?); 2. Die Literarische Form; 3. Die Intention (Moraldidaxe, Zeitkritik); 4. Die Struktur (ereignisorientiert und temporal organisiert oder beschreibungsorientiert und räumlich organisiert). Bei thematischer Anknüpfung an die Sektionsarbeit des vergangenen Jahres (‚Seelengespräche‘) waren die Vorträge in etwa chronologisch angeordnet.

Prof. Dr. *Jürgen Leonhardt*, Tübingen, zeigte im Sinne einer Grundlegung durch den Blick auf antike Texte, wie sehr sich das Motiv der Jenseitsvision sowohl für die Demonstration poetischer Imagination als auch für die Diskussion gegenwartsbezogener politischer Fragen eignet (‚Die Begegnung von Dido und Aeneas in der Unterwelt‘). Der Gang des Aeneas durch die Unterwelt ist eine der berühmtesten Szenen in Vergils *Aeneis*, Vorbild für Dante wie für zahllose weitere Dichter bis in die Neuzeit. Innerhalb dieser Erzählung bildet die Begegnung zwischen Dido und Aeneas (Buch VI, 450-471) in doppelter Hinsicht einen dramatischen Höhepunkt: Sie schildert zum einen ein in seiner menschlichen Dimension zeitlos nachempfindbares

Geschehen. Zum anderen ist die Szene zentral für die vom Dichter intendierte Deutung der Aeneis. Wie hat Vergil die jeweilige Verantwortlichkeit von Aeneas und Dido für die unglückliche Liebe gesehen? Welche Aussage ist intendiert, wenn man Aeneas und Dido als Typus für die römische Weltherrschaft und ihren Gegenspieler Karthago sieht? Durch die intertextuellen Referenzen zeigen sich kosmologische ebenso wie politische Bezüge, durch die sich diese Szene in die Bildwelt des augusteischen Rom einordnet.

Dem Höhepunkt des Motivs im Werke Dantes widmeten sich zwei Beiträge. Prof. Dr. *Andreas Kablitz*, Köln („Politische Theologie in Dantes Jenseitsreise und die Erlösung der Welt“), interpretierte Dantes Werk im Horizont des Geschichtsdenkens seit Augustin, im Spannungsfeld von paganer Antike und Christentum. Wenn im Hinblick auf Augustin zu fragen ist: Warum hat Gott Rom groß gemacht?, so ist im Hinblick auf Dante zu fragen: Warum macht Dante den Heiden Vergil zum Führer durch das christliche Jenseits? In der Topographie des Danteschen Jenseits zeigt sich letztlich die Ordnung des Mundanen nach der Maßgabe triadischen Geschichtsdenkens. Im *Paradiso* hat Geschichte ein Ende, während im *Purgatorio* konkrete geschichtlich-politische Fragen als Folie zu denken sind. Die geschichtliche Rolle Roms, so wird durch einen Seitenblick auf *De Monarchia* und das vierte Buch des *Convivio* deutlich, besteht darin, die Welt in den bestmöglichen paganen Zustand gebracht und so das Eingreifen Gottes vorbereitet zu haben.

Prof. Dr. *Winfried Wehle*, Eichstätt („Jenseitsreise als Glückssuche. ‚Dantes’ Aufenthalt im Irdischen Paradies“), bezog sich in seinem Beitrag dagegen auf das *Irdische Paradies*, als Ziel des Aufstiegs zum Purgatoriumsberg. Dieses hatte seit der Vertreibung der ersten Menschen im Grunde leergestanden, war aber ein biblisch sanktionierter Glücksort geblieben. Dante greift ihn wieder auf, macht ihn zu einer entscheidenden Zwischenstation auf dem Heilsweg der Seele. Dazu muss er das ein-stige Sinnbild für eine ‚heile Welt’ allerdings in eine große Metapher umcodieren, die über sich hinausweist auf das neue himmlische Paradies. Dabei ist das biblische Bildprogramm mit der antiken Venus-Mythologie unterlegt. Mit ihrer Hilfe wird das Seelendrama mit einer Anthropologie und Imagination des Diesseits ausgestattet. In diesem Sinne wäre dem Text Dantes eine poetologische Dimension zuzuschreiben: Legitimiert wird dadurch die sinnliche Natur des Menschen und seine sinnliche Sprache, die Poesie.

Priv.-Doz. Dr. *Dorothea Scholl*, Kiel („Das Jenseits als Spiegel eines idealen Diesseits: Christine de Pizans ‚Le chemin de longue étude’ [1402-1403]“), befasste sich mit einem bisher wenig beachteten Werk, in dem zudem vor allem die Selbstdeutung der Autorin in den Vordergrund gestellt worden war. Diese macht sich mit *Le Chemin de longue étude* zur Protagonistin einer in eine Traumvision eingekleideten Jenseitsreise, bei der sie in Begleitung der cumäischen Sibylle durch die diesseitige Welt bis in den Himmel gelangt, wo sie auf fünf allegorische Herrscherinnen trifft, deren Botschaften sie protokolliert, um sie auftragsgemäß der Welt mitzuteilen. Aufgrund seiner gezielt feminisierenden Umformung von literarischen Modellen männlicher Vorgänger (vor allem Dante) wird der Text als Ausdruck der Selbstaffirmation und Selbstlegitimierung Christine de Pisans als weibliche Schriftstellerin interpretiert. In diesem Beitrag wurde stattdessen der Aspekt der Jenseitsreise analytisch genutzt, um den inneren Zusammenhang des Textes näher ins Auge zu fassen und andere Gewichtungen vorzunehmen. Die Fiktion der jenseitigen Welt in *Le Chemin de longue*

étude wurde in ihrer politischen und moralischen Funktion im Hinblick auf die Realität der diesseitigen Welt interpretiert, und neben der axiologischen und politisch-ideologischen wurde auch die ästhetische und philosophische Dimension des Lehrgedichts gewürdigt, so dass am Ende durch die These vom Schreibprozess als ‚progressiver Läuterung‘ das Motiv der Jenseitsreise mit poetologischen Theoremen eingeführt wurde.

Prof. Dr. *Norbert Franz*, Potsdam („Pein und Luxus: Russische vormoderne Höllenbilder“), ging von dem Befund aus, dass zum einen die gesamte Antike in der frühneuzeitlichen russischen Literatur nicht rezipiert wird, und dass zum andern die Ostkirche kein Fegefeuer kennt, was für die künstlerische Behandlung der Jenseitsreisen erhebliche Konsequenzen hat. In den Erzählungen von der Gottesmutter in der Hölle (älteste Handschrift aus dem 12. Jahrhundert) nimmt Maria Mittlerfunktionen wahr, bittet bei ihrem Sohn für die reuigen Sünder und wird auf diese Weise ebenfalls Purgatoriums-Bedürfnissen gerecht. Das zweite Beispiel des Vortrags, die *Erzählung von Savva Grudcyn* aus dem 17. Jahrhundert, zeigt Maria ebenfalls als Mittlerfigur. Allerdings erscheint die Hölle samt dem Teufel dort eher als luxusgesättigte verführerische Gegenwelt und der Besuch in der Unterwelt als ein Stück Lebensweg. Als Fazit ließ sich festhalten, dass theologische Implikationen das Motiv in der russischen Literatur noch lange bestimmen, dass Dämonen- und Teufelsvorstellungen noch stark mit Vorstellungen aus dem Volksglauben durchsetzt sind, und schließlich dass sich das Jenseitsdenken stark in dieseitigen Kategorien (wie ‚Reich‘, ‚Herrschaft‘ oder ‚Hofhaltung‘) bewegt.

Die germanistischen Beiträge wurden eröffnet von Prof. Dr. *Ralf-Georg Bogner*, Saarbrücken („Transzendente Orte für aktuelle Diskussionen. Funktionen des Jenseits im Totengespräch vom frühen 18. bis zum späten 19. Jahrhundert“), der den Gründen für die erstaunliche Konjunktur der Gattung Totengespräche in dem von ihm behandelten Zeitraum nachging. Insbesondere die in einer Serie erscheinenden *Gespräche in dem Reicher derer Todten* von David Fassmann finden über zwei Jahrzehnte hinweg ein Massenpublikum und zahlreiche Nachahmer bis weit in das 19. Jahrhundert hinein, darunter Christoph Martin Wieland oder Fritz Mauthner, der Philosoph und Sprachkritiker. Die Grundkonstellation dieser Texte: Zwei Tote, häufig zwei erst kürzlich Verstorbene, treffen im Jenseits aufeinander und diskutieren eine im Diesseits gerade virulente Fragestellung. Transzendente Wesen erörtern also immanente Probleme. Genau hieraus scheint die Gattung im 18. und 19. Jahrhundert ihre immense Attraktivität zu gewinnen. Der Vortrag zeigte die je verschiedenen Funktionen, die dem Jenseits in den Totengesprächen als Ort für Debatten in aktuellen politischen, sozialen und kulturellen Fragen beigelegt werden. Das Spektrum an Instrumentalisierungen der Gattung reicht dabei von utopischen Entwürfen einer hierarchiefreien Diskussionskultur über krude persönliche Attacken, die unter dem Schutz der mutmaßlich objektiven Wortmeldung aus dem Totenreich formuliert werden können, bis hin zu geistreichen Spielereien.

Der Vortrag von Prof. Dr. *Matthias Bauer*, Tübingen („Restored from Death: Jenseitsreisen in der englischen Literatur“), zeigte in literatur-, theater- und kulturgeschichtlichen Analysen, wie im England der Shakespeare-Zeit das Motiv der Jenseitsreise und der Wiederkehr aus dem Jenseits nicht nur Thema und Inhalt literarischer Werke ist, sondern – im Theater – selbst zur strukturbildenden Poetik wird. Die Auferstehung der Figuren, die aus dem Jenseits im Theater wiederkehren, korrespon-

diert mit der Vorstellung vom Theaterbesuch als Jenseitsreise. So wird das Theater zu einem dritten Ort zwischen Diesseits und Jenseits. Mit Bezug auf den *Sommer-
nachtstraum* kann gezeigt werden, dass die Komödie, die in gattungsuntypischer
Weise den Tod in den Blick rückt, gleichzeitig ins Leben zurückführt und damit die
Macht des Theaters demonstriert, das nicht das Leben ist, aber dieses bewusst macht,
indem es an die Welt jenseits seiner Grenze erinnert.

Prof. Dr. Bernd Engler, Tübingen („Herman Melvilles Unterwelt des industrialisier-
ten Zeitalters“), untersuchte an zwei Erzählungen des amerikanischen Autors Herman
Melville den Prozess der Inversion von Himmel und Hölle und deren Neu-Lozierung
im Diesseits. Während in *The Paradise of Bachelors* das Motiv der Jenseitsreise als
Referenzfolie für eine kritische Auseinandersetzung mit dem – einem oberflächli-
chem Hedonismus verpflichteten – gesellschaftlichen Wertesystem in Erscheinung
tritt, kommt Melville in *The Tartarus of Maids* zu der Einschätzung, dass die in der
Tradition analog zu den unterschiedlichen menschlichen Sünden strukturierte Hölle
neu gefasst werden müsse. Infolge der sich im Amerika des frühen 19. Jahrhunderts
vollziehenden Industrialisierung gelte es zu begreifen, dass die vormals als Strafort
für Sünder konzipierte jenseitige Hölle angesichts der alltäglichen Qualen der in die
industrielle Produktion eingebundenen Menschen eine völlig neue irdische Dimension
gefunden habe. Die destruktiven Mächte der Hölle, denen die sündigen Menschen etwa
bei Dante überantwortet werden, haben den menschenverachtenden Mechanismen
der Automatisierung industrieller Produktionsabläufe Platz gemacht. Und der Erzäh-
ler wird zum Grenzgänger zwischen Diesseits und Jenseits, zwischen Himmel und
Hölle. Technikgläubigkeit, Aufklärungsoptimismus und Fortschrittsdenken werden
von Melville kritisch hinterfragt und derart auf die Folie der Jenseitsreise-Tradition
projiziert, dass deutlich werden kann, um wie viel schlimmer als die jenseitige die
diesseitige Hölle ist.

Der zweite Beitrag der germanistischen Sektion bildete zugleich den Abschluss der
chronologischen Reihe: Dr. Roman Luckscheiter, Heidelberg („*Die Welt als Purgato-
rium*. Zu Gerhart Hauptmanns Dramaturgie zwischen Himmel und Hölle“), hob ein
bisher praktisch übersehenes Faktum hervor: Die Jenseitsfahrt ist ein mehrfach wie-
derkehrendes Motiv im Werk Gerhart Hauptmanns. Das Jenseits erscheint – wie in
Hanneles Himmelfahrt – als Fiebertraum, als Erlösung: weniger von Schuld als viel-
mehr vom Leid der irdischen Hölle. Der Vortrag zeigte, wie Hauptmann den Men-
schen in das Spannungsfeld zwischen Himmel und Hölle setzt und welche Konse-
quenzen sich daraus für die Deutung der von ihm verhandelten Schicksale ergeben.
Dabei bedeutet die imaginierte Jenseitsfahrt nicht nur für die Figuren Befreiung, son-
dern auch für die jeweilige Handlungsstruktur der Stücke. Die These lautete, dass
dies gerade auch für Hauptmanns ‚Klassiker‘ wie *Die Weber* oder später *Die Ratten*
gilt, wo der Tod als heilbringender Gegenentwurf zu möglichen politischen Lö-
sungsmodellen eingesetzt wird. Das wirft Fragen nach Hauptmanns Programmatik
auf. Antworten finden sich in einem späten Essay über den italienischen Renais-
sance-Maler Tintoretto. Hier beschreibt Hauptmann, wie es Tintoretto gelinge, die
„Welt als Purgatorium“ darzustellen. Von hier aus gelangt man im Hinblick auf
Hauptmann zum Kern einer letztlich eschatologischen Dramaturgie.

Die Schlussdiskussion erbrachte neben weiteren Differenzierungen, Textbezügen und
inhaltlichen Aspekten auch Vorschläge für die für die kommende Jahresversamm-

lung geplante Fortsetzung des Sektionsthemas, die sich im Wesentlichen auf die Moderne bzw. das 20. Jahrhundert beziehen soll.

Georg Braungart

8. Sektion für die Kunde des Christlichen Orients

Der erste Vortrag am Montagnachmittag wurde zusammen mit der Sektion für Musikwissenschaft veranstaltet. Frau Dr. *Regina Randhofer*, Halle an der Saale, referierte über „Psalmenvertonungen im christlichen Orient“.

Seit dem 18. Jh. hat sich die Beschäftigung mit dem lateinischen Choral einen festen Platz in der Musikforschung sichern können. Die Auseinandersetzung mit der Musik der orientalischen Kirchen hat sich dagegen nie großer Popularität erfreut, wenngleich es in der Vergangenheit an Hinweisen auf ihre Bedeutung nicht gefehlt hat. Während die Erforschung des byzantinischen Repertoires mit seinem paläographischen Quellenbereich im 20. Jh. einen großen Aufschwung erlebte, ist eine systematische Beschäftigung mit den orientalischen Riten einschließlich der griechisch-orthodoxen Kirchenmusik bis heute ein Desideratum: Die Erschließung der armenischen, georgischen und griechischen Kirchenmusik liegt fast ausnahmslos in der Hand einheimischer Wissenschaftler, lässt jedoch Rezeption und Austausch auf internationaler Ebene vermissen; und die Erforschung der liturgischen Musik der Syrer, Äthiopier und Kopten war bislang an einige wenige Einzelpersonen gebunden.

Die ungarische Musikwissenschaftlerin Ilona Borsai war eine der wenigen, die die Notwendigkeit einer systematischen Untersuchung der orientalischen Kirchenmusik erkannt und nachdrücklich gefordert haben („Die musikhistorische Bedeutung der orientalischen christlichen Riten“, in: *Studia Musicologica Academiae Scientiarum Hungaricae* 16, 1974, 3-14). Sie strich insbesondere drei Aspekte heraus: 1. In der Vielfältigkeit der Riten sah sie eine Reminiszenz an die Vielfältigkeit der Anfänge des Christentums. 2. In den sogenannten „schismatischen“ Kirchen sah sie älteres, frühchristliches Melodiengut bewahrt, das in den Überlieferungssträngen der anderen Kirchen zwangsläufig stärkeren Veränderungen und Anpassungen unterlag. 3. In den orientalisches-christlichen Melodien vermutete sie Bezüge zur jüdischen Melodieüberlieferung; sie steht damit im Einklang mit einer älteren Forschungstradition, die die Wurzeln des christlichen Gesanges in der Musik der Synagoge sieht. – In neuerer Zeit wies Peter Jeffrey auf die Bedeutung der orientalischen Kirchenmusik für die Choralforschung hin: Jeffrey unterzog die auf der literarischen Oralitätsforschung basierende Forschungsdebatte über den mündlichen und schriftlichen Prozess der gregorianischen Choralüberlieferung einer kritischen Reflexion und forderte eine empirische Bestätigung mittels musikethnologischer Untersuchungen (*Re-Envisioning Past Musical Cultures. Ethnomusicology in the Study of Gregorian Chant*, = *Chicago Studies in Ethnomusicology*, hg. von Ph. V. Bohlman und Br. Nettl, Chicago: The University of Chicago Press, 1992).

Der Vortrag gab vor dem Hintergrund der oben skizzierten Aspekte einen Einblick in die reiche, aber wenig bekannte Musik der orientalischen Kirchen. Als Medium dienten dabei die Psalmen: Wenngleich diese in den Kirchen des Ostens im Laufe der

Zeit zurückgedrängt und durch ein differenziertes Hymnenrepertoire ersetzt worden sind, kann keine von ihnen auf Psalmen verzichten; insbesondere im Stundengebet der Mönche haben Psalmen ungeachtet aller Einschränkungen ihren Platz behaupten können. Mit Hilfe von ausgewählten Klangbeispielen aus syrischer, armenischer, griechisch-orthodoxer, koptischer und äthiopischer Kirche wurden die Eigendynamik der Musik in den verschiedenen Kulturen sowie der Gestaltenreichtum orientalistisch-christlicher Psalmenvertonung illustriert, der u. a. eine Folge ist von unterschiedlichen Überlieferungsmodi (mündliche und schriftliche Überlieferung), spezifischer liturgischen Zeiten und Orten sowie regionaler Ausdifferenzierung. Ein weiterer Blick galt dem Mythos von der Bewahrung jüdischen und frühchristlichen Melodienguts.

Anschließend berichtete Prof. Dr. *Walter W. Müller*, Marburg, über „Spätantike christliche Zeugnisse aus der altsüdarabischen Hauptstadt Zafar“.

Zafar wurde nach der Loslösung der Stammeskonföderation der Himjaren aus dem qatabanischen Staatsverband gegen Ende des 2. Jhs. v. Chr. in einer fruchtbaren Talebene des jemenitischen Hochlandes gegründet und entwickelte sich bald zum Zentrum des unabhängig gewordenen Himjarenreiches. Plinius der Ältere schreibt von der Königsstadt Sapphar, und das Seefahrerhandbuch *Periplus Maris Erythraei* und *Klaudios Ptolemaios* bezeichnen Sapphar bzw. Sapphar als Metropole. Im 3. und 4. Jh., als Zafar zur Hauptstadt von ganz Südarabien geworden war, wird die Stadt auch öfters in den sabäischen Inschriften erwähnt. Nach einem Bericht des *Philostorgios* in seiner Kirchengeschichte schickte Kaiser Constantius II. um das Jahr 340 eine Gesandtschaft an den Himjarenhof, in deren Verlauf in der Metropole Tafaron und zwei weiteren Orten Kirchen gebaut wurden. Einflüsse von Christentum und Judentum haben bewirkt, daß sich seit dem letzten Viertel des 4. Jhs. ein monotheistisches Bekenntnis durchsetzte, das weder eindeutig christliche oder jüdische Züge aufweist. Der Gott trägt in den einheimischen epigraphischen Denkmälern den Namen *Rahmanan*, d. h. der Barmherzige, oft mit dem Zusatz Herr des Himmels oder Herr des Himmels und der Erde. Aus dieser monotheistischen Periode Zafars stammen zahlreiche, bisweilen datierte Texte, bei denen es sich überwiegend um private Bauinschriften handelt, von denen manche Bezüge zum Christentum, andere zum Judentum aufweisen. Als im Jahre 517 der sich zum Judentum bekennende König Josef an die Macht kam, begann ein Bürgerkrieg zwischen den Jemeniten jüdischen und christlichen Glaubens. Sowohl nach dem Zeugnis spätsabäischer Inschriften als auch hagiographischer Quellen wurde in Zafar die Kirche niedergebrannt, und die dortigen Abessinier wurden getötet. Im Jahre 525 fand die vom abessinischen König *Ella Asbeha* mit Unterstützung des byzantinischen Kaisers vorbereitete Invasion Südarabiens statt, bei welcher Zafar eingenommen wurde und König Josef den Tod fand. Nach der abessinischen Eroberung wurde das Christentum zur dominierenden Religion im Jemen, was auch Fragmente äthiopischer Inschriften, die in Zafar und anderswo gefunden wurden, belegen. Zur Zeit von König *Abraha* im zweiten Drittel des 6. Jhs. wurde *Gregentios* zum Erzbischof von Taphar bestellt. Die 2006 erschienene kritische Edition der griechischen *Vita Sancti Gregentii* enthält Informationen über seine Wirksamkeit in Zafar, wo er drei Kirchen konsekriert haben soll, und in anderen Teilen Südarabiens. Mit der Verlegung der Hauptstadt nach *Sanaa* erlebte Zafar einen raschen Niedergang und sank mit der Islamisierung des Jemen zur Bedeutungslosigkeit herab. Außer den oft fragmentarischen Inschriften wurden in dem 110 ha umfassenden Areal der antiken Stadt bei Raubgrabungen und beiden seit 1998

durchgeführten archäologischen Untersuchungen Hunderte von Objekten gefunden, bei denen es sich um Bruchstücke von Architekturelementen, Skulpturen, geometrischen Mustern, Pflanzen- und Tiermotiven und sonstigen Ornamenten handelt, die einen starken Einfluß eines orientalisches geprägten Hellenismus zeigen. Neben Kreuzsymbolen und ikonographischen christlichen Darstellungen dürften Säulenkapitelle nach spätromischen und byzantinischen Vorlagen aus christlichen Kultbauten stammen.

Den Abschluß bildete der Lichtbildervortrag von Prof. Dr. *Rolf Schrader*, Mahlow/Berlin: „Die Wiederentdeckung des Tkeschelaschwili-Fotoarchivs aus den Jahren 1900 und 1903 – ein völlig neuer Einblick in den Ikonenschatz Georgiens“.

Der Referent erhielt im Herbst 2006 in Georgien überraschend einhundert Originalfotos eines Iwan Tkeschelaschwili, die zahlreiche Ikonen aus Swanetien zeigten. Der Name Tkeschelaschwili war ihm – und wie sich herausstellte, auch den Georgiern – zunächst völlig unbekannt. Sein erster Eindruck war, dass es sich um Aufnahmen des sogenannten Jermakow-Archivs handelt, welches die bislang einzig bekannte Sammlung von Fotos und Glasplatten Kaukasiens aus der Zeit des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts darstellt. Besonders für die Geschichts- und Kunstgeschichtsforschung ist dieses Archiv, das vor allem die Aufnahmen des bekannten georgischen Fotografen Dimitri Jermakow, aber auch einige angekaufte und von diesem vertriebene Fotos enthält, von unschätzbare Bedeutung, da es eine Bestandsaufnahme der zu dieser Zeit vorhandenen Örtlichkeiten und Kunstschatze darstellt.

Allerdings wich der Stil der nun aufgefundenen Fotos von denen des Jermakow-Archivs erheblich ab. Es stellte sich auch heraus, dass die von Jermakow in seinen Glasplatten fixierten maschinengeschriebenen Inventarnummern und Inhaltsangaben fehlten. Dafür fanden sich auf der Rückseite der Bilder mit Bleistift geschriebene Inventarnummern von 1 – 100 und im unteren Teil mit Tinte geschriebene Nummern. Die höchste Nummer war die 285.

Bei weiteren Nachforschungen entdeckte der Referent ein maschinengeschriebenes Verzeichnis, aus dessen kurzer Einführung hervorgeht, dass von Tkeschelaschwili auch eine „Broschüre von 1905“ existieren mußte, eine Reisebeschreibung von Expeditionen, die ihn 1900 und 1903 nach Swanetien geführt hatten. Folglich musste es sich hier um ein weiteres, zwar wesentlich kleineres, dafür aber früheres Archiv speziell zu Swanetien und seinen Kirchenschätzen handeln. Von diesem lag immerhin ein reichliches Drittel vor; geht man von insgesamt 285 Aufnahmen aus, fehlen noch 185.

In einem Sonderarchiv der Staatsbibliothek Georgiens konnte im Frühjahr 2007 auch die in Russisch verfasste Broschüre von Tkeschelaschwili gefunden werden. Sie erwies sich als eine der schönsten und wertvollsten Beschreibungen einer Reise nach Swanetien, die den etwas umfangreicheren Berichten eines Oberst Bartolomäi aus dem Jahre 1853, eines Dimitri Bakradse von 1860 oder eines Alexander Stojanow aus dem Jahre 1875 in nichts nachsteht.

Iwan Tkeschelaschwili war eigentlich kein Fotograf. Er wurde 1864 in Kutaisi geboren, wo er auch das Gymnasium absolvierte. Ab 1884 arbeitete er in Apotheken,

1894 als Provisor, 1899 wurde er Magister der Pharmazie. In den 1890er Jahren war er wissenschaftlich auch in Moskau tätig. Von 1908 bis 1910 wohnte er in Essentuki (Nordkaukasus) und wurde zum Vizepräsidenten der Kaukasischen Alpinistischen Gesellschaft gewählt.

Über das Archiv ist bis jetzt nur so viel bekannt, dass es bis 1937 in der Metechi-Kirche in Tbilisi aufbewahrt wurde und von dort in die Sioni-Kirche gelangt sein soll. In der Stalinzeit verlieren sich dann die Spuren, bis es 2006 unerwartet wieder auftauchte. Es ist auch zu vermuten, dass die Originalglasplatten nicht mehr existieren und im Jahre 1923 der antireligiösen Welle zum Opfer fielen, so dass die Fotos als Originale angesehen werden müssen.

Deshalb wurden inzwischen mit Unterstützung der STICHTING HORIZON, die auch die Restaurierung des Jermakow-Archivs finanziert, alle 100 Aufnahmen digitalisiert und in einem weiteren Schritt gereinigt und der Kontrast wieder verstärkt.

Was waren die Themen Tkeschelaschwilis auf seiner Swanetienreise? Auf Grund seiner vielfältigen beruflichen und privaten Interessen als Apotheker, Botaniker, Ethnologe und Bergwanderer fotografierte er Flora und Fauna, Architektur, Landschaften, Menschen, Kirchen, Treibarbeitikonen, gemalte Ikonen, Wandmalereien, Handschriften und Vortragkreuze sowohl in Unterswanetien im Tal des Zcheniszkali, als auch in Oberswanetien im Tal des Enguri. Daneben hielt er in seinen einzigartigen Fotos Besucher dieser Bergregion fest.

Für die Kunstgeschichtsforschung besonders wichtig sind seine Aufnahmen von Ikonen, die sich in Swanetien aus einheimischer und zentralgeorgischer Produktion erhalten haben. Im Gegensatz zu Jermakow, der alle Objekte einzeln aufnahm, komponierte Tkeschelaschwili immer mehrere zusammen, wodurch er viele Glasplatten sparte. Entsprechend viele Ikonen wurden aber auch fixiert.

Eine Auswertung der Aufnahmen ist nicht einfach. Da die maschinengeschriebene Bildliste keine näheren Angaben zu den einzelnen Objekten macht, war es mitunter äußerst schwierig, Ikonen, Vortragekreuze und Voralarkreuze zu bestimmen und sie den jeweiligen Kirchen zuzuordnen. Obwohl das Archiv bisher nicht vollständig vorliegt und damit auch keine endgültige Aussage gemacht werden kann, aus welchen Kirchen Aufnahmen von Tkeschelaschwili vorhanden sind, lässt sich schon anhand des vorliegenden Materials feststellen, dass in der Zeit von 1903 bis 1910, als Jermakow nach Swanetien reiste, erhebliche Verluste an Kirchenschätzen eingetreten sind.

Erstmalig erhalten wir mit den Tkeschelaschwili-Aufnahmen auch einen Einblick in den damaligen Bestand an gemalten Ikonen und Wandmalereien, die bei Jermakow fehlen, da dessen Expeditionsleiter Ekwtime Takaischwili sich hauptsächlich für Treibarbeitikonen interessierte, ein Umstand, der das Archiv von Tkeschelaschwili noch wertvoller macht.

In nächster Zeit soll versucht werden, noch mehr Aufnahmen aus dem Tkeschelaschwili-Archiv zu finden, um den ursprünglichen Ikonenschatz Swanetiens und damit Georgiens noch besser rekonstruieren zu können.

Die Vorträge fanden ein erfreuliches Interesse und regten zu lebhafter Diskussion an.

Hubert Kaufhold

9. Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie

Das Rahmenthema der diesjährigen Sektionsveranstaltungen lautete „Ein Jahr nach Regensburg: Religion und Vernunft“. Die drei Vorträge befassten sich so im Anschluss an die Regensburger Vorlesung Papst Benedikt XVI. mit dem Verhältnis von Glaube und Vernunft in den drei abrahamitischen Religionen. Für das Judentum sprach Prof. Dr. Micha Brumlik, Frankfurt, für den Islam Prof. Dr. Ömer Özsoy, Frankfurt, und für das Christentum die Ordinariatsrätin PD Dr. Hildegard Wustmans, Limburg. Es ging wesentlich darum, authentische Stimmen aus den verschiedenen Religionen zu Wort kommen zu lassen. Dabei zeigte sich, dass auch innerhalb des Christentums der Mehrzahl kultureller Orte verstärkt Aufmerksamkeit zu schenken ist. Die Argumente der verschiedenen Ausführungen sind leicht den verteilten Texten zu entnehmen, die deshalb nachfolgend wiedergegeben werden.

Prof. Dr. *Micha Brumlik*: „Rabbinische Theologie und ihr Wahrheitsbegriff“

Das rabbinische Judentum hat, anders die Väter der Kirche, einen Typus theologischen Argumentierens entwickelt, der vor allem narrativ geprägt ist und zudem einen anderen Wahrheitsbegriff entwickelt. In den „Midrasch“ genannten Kommentaren zur Bibel lotet eine narrative Theologie Spielräume menschlichen und göttlichen Handelns aus, schlägt Varianten zu biblischen Geschichten vor und experimentiert mit dem Handeln Gottes, der Gesetzgeber und Propheten. Der narrativen Theologie korrespondiert ein eigener, diskursiver Wahrheitsbegriff, der das jedenfalls rabbinische Denken radikal vom metaphysischen, von Platon und dem Neuplatonismus geprägten Wahrheitsbegriff der Kirche unterscheidet, der bisher in die Gegenwart in der katholischen Kirche mit allen Folgen wirksam ist.

Unter Bezug auf die vor allem im angelsächsischen Bereich prominente postmoderne jüdische Religionsphilosophie wird gezeigt, dass das rabbinische Judentum avant la lettre das entwickelt hat, was erst die Sprachphilosophie des späten 20. Jahrhunderts zur Entfaltung gebracht hat: einen Begriff theologischer Wahrheit, der sich nicht auf eine platonische Einsicht oder auf eine gebieterische Offenbarung stützt, sondern auf die gemeinsame kommunikative Wahrheitssuche der Gläubigen, die eine mündige Verantwortung für den gelebten Glauben übergeht.

Prof. Dr. *Ömer Özsoy*: „Glaube und Vernunft aus islamischer Sicht – Überlegungen zum Anlass der Regensburger Rede“

„Drei Stereotype: (1) dass Mohammed ein macht-, vor allem aber sexhungriger Mann gewesen sei, der sich unter dem Mantel des Prophetentums einen schönen Harem hielt. Und (2) dass es dem Islam als quasi vor-zivilisierter Religion an jener Vernunftkomponente mangle, die allein den Fortbestand einer Religion in der modernen Welt garantieren könne. (3) Erst im zwanzigsten Jahrhundert wurde jedoch das "Ar-

gument" populär, dass es dem Islam an philosophisch-theologischer Tiefe, manche würden sagen: an einer universalisierungsfähigen Moralauffassung mangle.“ (Hilal Sezgin: Stolztes Vorurteil)

Sigrid Hunke: Allahs Sonne über dem Abendland. Unser arabisches Erbe.

Montgomery Watt: Der Einfluss des Islam auf das europäische Mittelalter.

Ulrich Rudolph: Islamische Philosophie.

Frieder Otto Wolf: Ohne die islamische Philosophie hätte es weder Scholastik noch Aufklärung geben können!

Christoph von Wolzogen: Der Islam und die Quellen der Aufklärung.

„Mit Bibel und Koran nehmen wir sehr unterschiedliche Werke in den Blick...“
(Hans Zirker: Verantwortung und Schuld – Zur Anthropologie von Koran und Bibel)

Mu'tazila: „Der Koran sei geschaffen“.

Sunnitische Orthodoxie: „Wort selbst“ (al-kalām an-nafsi) - „gesprochenes Wort“ (al-kalām al-lafzi).

Offenbarung des Korans: 610 – 632

Sammlung des Korantextes: Zeit des ersten Kalifen Abū Bakr (632-634)

Redaktion des Korans: Zur Regierungszeit des dritten Kalifen Uthmān (644-656)

Selbstwahrnehmung bzw. -darstellung des Korans: der Koran als lebendiger Dialog

Die Koranwahrnehmung der ersten Generation: der Koran als aktuelle Anrede

Erste Umwandlung der Koranwahrnehmung der Muslime: Koran als Text ohne Kontext

Weitere Entwicklungen in der Koranwahrnehmung der Muslime: Der Koran als Referenztext

„Zu den Voraussetzung für einen gleichberechtigten Dialog gehört, sich von essentialistischen Betrachtungsweisen zu lösen. Gegenüberstellung wie rationaler Westen versus irrationaler / fanatischer Islam oder auf muslimischer Seite moralischer Islam versus unmoralischer Westen müssen aufgelöst werden durch die Einsicht in die Komplexität und die Verschiedenheit innerhalb jeder Kultur und Religion selbst.“
(Silvia Horsch: Glaube, Vernunft, Gewalt – Gedanken zur Debatte um die Papstrede)

Ordinariatsrätin PD Dr. *Hildegard Wustmans*: „Verschiedenheiten der Kulturen, Unterschiedlichkeiten der Religionen, plurale Vernunft“

1. Interkulturelle und interreligiöse Begegnung und das Problem der Normierung

Die Autorität des jeweils anderen Ortes wird nicht in Betracht gezogen. Die Gegebenheiten an diesen Orten müssen dann auch nicht verstanden werden und die Frage nach den Stärken an diesen Orten stellt sich erst gar nicht. Diese Orte haben keine wirkliche Bedeutung. Man folgt vielmehr der Macht der eigenen Vernunft und des

eigenen Sinns für den Glauben. Aus diesem Grund kann die Bedeutung der anderen Vernunft und die Bedeutung des anderen Sinns für den Glauben nicht erfasst werden. Auf dieser Basis wurde der Kampf gegen Aberglauben, Unwissenheit und Krankheit geführt. Diese religionsgemeinschaftliche Perspektive betont(e) den unveränderlich feststehenden Inhalt der christlichen Botschaft, der in andere Kulturen übertragen werden soll(te). Das Interesse ist darauf gerichtet, dass alles auf eine Größe hin bezogen wird. Und diese Zentrierung führt dazu, dass von allem Fremden und Nichtidentischen abstrahiert wird und gegebenenfalls wird es unterdrückt.

Der Grundzug dieser Vorgehensweise ist die Vereinheitlichung und Normierung. Die eigenen Überzeugungen erheben den Anspruch auf universale Geltung und damit scheinen sie auch ortsungebunden zu sein. Sie sind der Maßstab, an dem menschliche Bemühungen und Anstrengungen zu messen sind, wo auch immer. Was außerhalb der eigenen Überzeugungen und Rationalität etc. liegt, kann dann nur als irrational, abwegig und unverständlich angesehen werden. Relativierungen und Neuinterpretationen kommen in diesem Konzept nicht zum Tragen, vielmehr wird der unveränderlich feststehende Inhalt betont. Die westliche Kirche, ihr Denken und ihre Ansprüche sind Richtschnur und Maßstab, ganz unabhängig davon, mit wem man es an welchem Ort zu tun hat.

2. Von der Ortsbezogenheit der Vernunft

Der Ort ist wegen seiner Differenzen eine Verschärfung jedweder Problematik des Dialogs. Denn an jedem Ort sind die Relationen und Beziehungen zu anderen strukturell eingetragen. Am Ort sammeln sich die Themen, die eigenen wie die von außen zugetragenen. Nimmt man einen Ort ein, dann kann man diesen Fragen nicht ausweichen und auch nicht der Bedeutung, die ein Ort für die eigene Identität gewinnen kann.

Den Fragen, die ein Ort provoziert, nicht ausweichen zu können, zu wissen, dass diese Fragen nicht länger ausgeschlossen werden können, verweist auf die Bedeutung des Ortes. Was in diesen Zusammenhängen zu sagen ist, ergibt sich aus der Konfrontation mit denen, denen etwas gesagt werden soll. Und in Bezug auf die Kirche heißt das, dass sie dann Autorität gewinnen kann, wenn sie den Differenzen nicht ausweicht und nicht sofort mit Normierungen antwortet. Wer sich aber auf den jeweils konkreten Ort einlässt, provoziert einen religiösen und theologischen Perspektivwechsel.

Andere Kontexte und Orte bringen neue Aspekte ans Licht. Sich auf Orte zu beziehen bedeutet, der Möglichkeit eine Chance geben, etwas zu entdecken und zu lernen, was vorher nicht gesehen und gewusst wurde. Lässt man sich auf einen konkreten Ort ein, dann entsteht der Raum, der Wahrheit anderer zuzuhören, sich davon herausfordern und berichtigen zu lassen und Neues zu lernen. Damit wird zugleich die Möglichkeit eingeräumt, dass bisherige Positionen aufgegeben werden können, um sich einer neuen zuzuwenden. Am Ort können Positionen neu gefunden und eingenommen werden.

3. Balancieren statt ausschließen – eine Grammatik für einen ortsbezogenen Diskurs über Vernunft

Sich auf den Ort einlassen bedeutet auch, die Stärken des Ortes zu entdecken. Diese Ortsperspektive macht deutlich, dass die Lösung nicht darin besteht, nach den Schwächen der Anderen zu bohren, sondern genau im umgekehrten Schritt nach ihren Stärken zu suchen. Wer auf die Stärken der Anderen schaut, der kann selber daran wachsen. Wo hingegen etwas aus der Balance gerät, ist schnell Macht im Spiel. Und wo Macht ist, da ist auch Ohnmacht, da ist Gewalt. Eine Möglichkeit, mit Differenz und Macht umzugehen, ist die Balance.

Mit dem Einlassen auf diese Perspektive kann die Strategie des Ausschlusses überwunden werden. Diese Perspektive lässt sich nur im Konkreten realisieren. An der Balance arbeiten heißt, Orte miteinander in Beziehungen setzen, die sich bislang ausgeschlossen haben. Ausgangspunkt einer jeden Balance ist die Differenz. Dieser Ausgangspunkt setzt eine zweiseitliche Perspektive voraus: die eigene, mit dem, was vertraut und bekannt ist und die andere, mit dem, was irritierend und herausfordernd ist. Wer sich auf diese zweiseitliche Perspektive einlässt, lernt Stärken beim Anderen zu entdecken und selber daran zu wachsen. In der Begegnung mit dem Anderen lernt man sich selber besser kennen und kann auch immer mehr zu dem werden, der man sein soll. Aus diesem Grund ist die Ortsfrage so zentral, denn an ihr entscheidet sich, ob man nach der Grammatik des Ausschlusses oder der Balance arbeitet. Es geht konkret darum, die Balance zwischen dem Eigenen und dem Fremden herzustellen. Der Ort fordert heraus, sich zu ihm und den Themen an diesem Ort zu verhalten. In der Begegnung und Auseinandersetzung mit diesen Themen kann man sich selber finden. Verweigert man sich jedoch und werden die anderen ausgeschlossen, dann hört man selber auf, jemand zu sein, der den Anderen begegnet und von ihnen bestätigt werden kann.

Der Dialog konfrontiert an einem gemeinsamen Ort mit einer Fragestellung, dem die am Dialog Beteiligten nicht ausweichen können. Im Dialog muss geklärt werden, ob es sich dabei um einen unversöhnlichen Gegensatz handelt, oder die Fragestellung in eine Balance zu überführen ist. Sofern dies der Fall ist, muss danach gefragt werden, welche Orte für dies Balance zu schaffen sind. Der Dialog zwischen Religionen an konkreten Orten macht deutlich, dass man vor ähnlichen Glaubens- und Lebensfragen steht, die mit dem gegenseitigen Ausschluss und dem Ressentiment nicht zu beantworten sind. An konkreten Orten werden Identitäten gestärkt, Annäherungen möglich, Differenzen benennbar und Gemeinsamkeiten sichtbar, wenn man sich an diesen Orten dem stellt, dem man nicht ausweichen kann.

Literatur:

Arbeitsgemeinschaft MaZ der Orden: „Wer lernt hier von wem?! 25 Jahre Missionar/-in auf Zeit, 2007

Klinger, Elmar: Christliche Identität im Pluralismus der Religionen. Problem und Perspektiven in der Sicht des Zweiten Vatikanums, in: ders.: (Hg.): Gott im Spiegel der Weltreligionen. Christliche Identität und interreligiöser Dialog, Regensburg 1997, 111-125

Ders.: Jesus und das Gespräch der Religionen. Das Projekt des Pluralismus, Würzburg 2006

Sander, Hans-Joachim: Mission und Religion – unentrinnbar ein Dispositiv der Gewalt? Von der Not aus dem Segen einer missionarischen Kirche, in: Sellmann, Matthias (Hg.): Deutschland – Missionsland, QD 206, Freiburg/Basel/Wien 2004, 121-145

Ders.: Nicht ausweichen. Die prekäre Lage der Kirche, Würzburg 2002

Suess, Paulo: Kontextualität, Identität, Universalität. Der Streit um das Inkulturationsparadigma, in: Lienkamp, Andreas/Lienkamp, Christoph (Hg.): Die ‚Identität‘ des Glaubens in den Kulturen. Das Inkulturationsparadigma auf dem Prüfstand, Würzburg 1997, 309-328

Ders.: Von der Offenbarung zu den Offenbarungen, in: Concilium 43 (2007) 1, 32-40

Wilfried, Felix: Kulturelle Identität und Entwicklung. Kritische Reflexionen über Kultur und menschliche Entwicklung mit besonderer Berücksichtigung der Kirche, in: Hoffmann, Johannes (Hg.): Die Vernunft in den Kulturen – das Menschenrecht auf Kulturentwicklung, Reihe Theologie interkulturell, Bd. 3, Frankfurt am Main 1995, 197-222

Wustmans, Hildegard: Balancieren statt ausschließen. Eine Grammatik für Religionsbegegnungen vor Ort, in: Lebendige Seelsorge 5(2006), 341-345

Hans Waldenfels SJ

10. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

Die Idee Menschenrechte ist die mächtigste politische Idee der Gegenwart. Geschöpfe der europäischen Aufklärung, erheben die Menschenrechte von Anfang an den Anspruch auf universale Geltung hinweg über alle Grenzen der Geographie, der Staaten und Kulturen. In dieser Idee stellt sich die Menschheit als rechtliche Einheit dar. Der Siegeszug der Menschenrechte erscheint unaufhaltsam. Nahezu alle Staaten und internationale Organisationen erkennen sie an. Ein immer dichteres Netz von menschenrechtlichen Deklarationen, Konventionen und Verfassungsgesetzen umspannt den Erdball. Die Menschenrechte erscheinen heute als säkulare Heilslehre, als globale Zivilreligion. Deren Verbreitung und Durchsetzung gilt den westlichen Staaten unter der Hegemonie der USA als die neue Weltmission. Diese hat die christliche Weltmission weitgehend abgelöst, und, was von dieser noch übriggeblieben ist, neigt ihrerseits dazu, sich in den Dienst jener zu stellen. Die neuen Weltmissionare sind von keinerlei Zweifel an ihrer Sendung angefochten. Mit missionarischem Eifer und aufklärerischer Penetranz belehren und bedrängen sie die noch unbekehrten und un- aufgeklärten, die verstockten und rückfälligen Staaten. Sie locken mit Entwicklungshilfe und drohen mit politischer Isolation, wirtschaftlichem Boykott und humanitärer Intervention.

Die Zeit ist reif für kritische Reflexion: eine zweite Aufklärung über die Produkte der ersten Aufklärung. Dabei ist zu fragen, welche humanen, kulturellen und sozialen Kosten die Universalisierung genuin europäischer (genauer: europäisch-atlantischer) Rechts- und Wertvorstellungen nach sich zieht, insbesondere des Individualismus, des Gleichheits- und Freiheitsverständnisses, des Innovations-, Progressions- und Emanzipationsdrangs, der Blindheit gegenüber gewachsener Kultur, des transpersonalen Solidarverständnisses gegenüber Religion und Tradition, letztlich der Gleich-

gültigkeit gegenüber den Grundbedürfnissen des Menschen nach Geborgenheit und Orientierungssicherheit.

Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Sektion unternahm den Versuch, die Gründe und Grenzen des menschenrechtlichen Universalismus zu hinterfragen und – Bruch eines Tabus – dessen Kosten, Risiken und Nebenfolgen zum Thema zu machen, unter dem Rahmenthema „Menschenrechte als Weltmission“.

Privatdozent Dr. *Bardo Faßbender* (Berlin/München) referierte über „*Idee und Anspruch der universalen Menschenrechte im Völkerrecht*“. Er stellte die Entfaltung der Idee im Völkerrecht der letzten sechs Jahrzehnte dar und zog am Ende eine kritische Bilanz darüber, wie weit der effektive Schutz der Menschenrechte mit den Mitteln des Völkerrechts erreicht worden (und überhaupt erreichbar) ist.

Die entscheidende Wende des Völkerrechts zu den Menschenrechten und zur Anerkennung des Individuums als Völkerrechtssubjekt bildete die Annahme der Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945, in der die „Völker der Vereinten Nationen“ ihren „Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an Würde und Wert der menschlichen Person (und) an die gleichen Rechte von Männern und Frauen“ proklamierten. Der Satzung des Völkerbundes von 1919 war ein solches Bekenntnis zu universalen Menschenrechten dagegen noch fremd gewesen. In historischer Betrachtung war die Wende des Jahres 1945 eine Folge der Menschenrechtsverletzungen in der Zeit des Zweiten Weltkrieges, wie sie insbesondere das nationalsozialistische Deutschland verübt hatte. Auf die UN-Charta folgten weitere Dokumente des universalen Menschenrechtsschutzes, als wichtigste die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 und die beiden Internationalen Pakte von 1966 (über bürgerliche und politische Rechte einerseits und wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte andererseits). Diese sind bis heute durch zahlreiche zusätzliche Verträge, insbesondere zum Schutz von als besonders verletzlich angesehenen Personengruppen (wie Frauen, Kindern und Angehörigen von ethnischen, religiösen und anderen Minderheiten), ergänzt worden. Fast alle dieser Verträge haben institutionelle Schutzmechanismen entwickelt, die Individuen eine förmliche Beschwerdeführung vor einem internationalen Gremium ermöglichen. Für den praktischen Schutz der Menschenrechte auf universaler Ebene ist auch die Arbeit des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Genf von zentraler Bedeutung. Auf diese Weise nimmt das Völkerrecht der Gegenwart den staatlichen Rechtsordnungen gegenüber die Funktion eines supranationalen Garanten der Menschen- und Bürgerrechte ein.

Doch der Anspruch der Menschenrechte geht im Völkerrecht der Gegenwart über die klassische, subsidiäre und individualschützende Funktion hinaus. Die Menschenrechte sind zum Grundsatzprogramm der Völkerrechtsordnung schlechthin geworden, zu ihrer Legitimation und Zielvorstellung, an der sich in zunehmendem Maße alles Völkerrecht messen lassen muß. Freilich kann von einer echten Durchdringung des Völkerrechts in seiner ganzen Breite durch die Menschenrechtsidee, wie sie oft behauptet wird, noch nicht die Rede sein. Wichtige seiner Gebiete, die in „klassischer Weise“ der Zusammenarbeit der Staaten dienen, eignen sich auch nur begrenzt für eine solche Durchdringung.

Ungeachtet der förmlichen völkerrechtlichen Bindung fast aller Staaten der Erde an die wichtigsten universalen Menschenrechtsverträge ist das Problem des Spannungs-

verhältnisses zwischen universalen Menschenrechten und der Autonomie nationaler und regionaler Kulturen bis heute ungelöst. In verschiedenen Formen wird von Zeit zu Zeit geltend gemacht, die Menschenrechte seien eine westliche Idee, ein Ausdruck westlicher Werte, die sich nicht auf andere Regionen – insbesondere die islamische und arabische Welt, aber auch die asiatischen Länder – übertragen ließen. Im positiven Recht findet diese Distanzierung von einzelnen Rechten (wie der Religionsfreiheit und der Gleichberechtigung von Mann und Frau) ihren Niederschlag in zahlreichen Vorbehalten zu völkerrechtlichen Verträgen.

Prof. Dr. *Christian Waldhoff* (Bonn) behandelte Fragen zum Thema „*Innerstaatliche Grundrechte als Maßstab der Außenpolitik*“. Das Referat ging von dem Widerspruch aus, daß einerseits Außenpolitik herkömmlich von der Rechtsbindung an die innerstaatliche Verfassung freigestellt wird, andererseits aber das Grundgesetz die Bindung der gesamten Staatsgewalt an die Grundrechte statuiert und keine rechtsfreien Politikfelder kennt.

Die Frage nach der Grundrechtsbindung der deutschen Außenpolitik an die Grundrechte des Grundgesetzes endete in einer verfassungsdogmatischen Aporie: Da die prinzipielle Bindung jeglicher Staatsgewalt nicht negiert werden könne, bleibe vom Maß der Bindung nichts oder fast nichts übrig. Als Erklärung liege nahe, daß gerade in der deutschen Diskussion Defizite im Bereich von Verfassungsvoraussetzungen durch eine Wertaufladung und Verfassungsbindung von Verfassungsrecht und (Außen-)Politik kompensiert werden sollten. Das beschädige die Ebene des Rechts ebenso wie diejenige der Politik durch „Juridifizierung der Politik und Politisierung der Justiz“. Die bewährte Ausdifferenzierung zwischen politischer und verfassungsrechtlicher Sphäre sei zu verteidigen.

Die wichtigsten Thesen: Bei der Analyse der Verfassungsbindung von Außenpolitik ist der Selbststand des Politischen zu berücksichtigen. Politik ist nicht Verfassungsvollzug. Außenpolitik unterscheidet sich strukturell von Innenpolitik (i.w.S.) dadurch, daß sie nicht in gleichem Maße auf die Produktion von formalisierten Rechtsätzen gerichtet ist. Im Bereich der Innenpolitik besteht daher kaum ein Bedürfnis nach inhaltlichen verfassungsrechtlichen Maßstäben für das politische Vorfeld der Rechtssetzung, da die Rechtssätze als solche potentielle Angriffsgegenstände sind und grundsätzlich an der Verfassung gemessen werden können. Dieses „freie“ Vorfeld formalisierter Verfahren und Rechtssätze macht jedoch den Kern von Außenpolitik aus. Das Grundgesetz sieht daher die Außenpolitik in erster Linie als Frage der Kompetenzzuweisung, weniger der Ausrichtung auf vordefinierte inhaltliche Ziele.

Duktus, Ikonographie und Programmatik der Menschenrechtserklärung von 1789 besitzen bis heute einen universalistischen, ja missionarischen Kern. Die judizielle Funktion hat – zumindest in Frankreich – darunter gelitten. Demgegenüber ist in der deutschen Grundrechtsentwicklung die programmatisch-appellative Grundrechtschicht durch die volle Verrechtlichung marginalisiert worden. Die positivrechtlichen Grundrechte des Grundgesetzes dürfen nicht mit den Menschenrechten verwechselt werden, zu deren Idee sich das Grundgesetz in Art. 1 Abs. 2 bekennt. Die Geltung der Grundrechte des Grundgesetzes ist nicht streng territorial radiziert; sie erfährt im Außenkontakt jedoch spezifische Abschwächungen: Die sog. Annäherungstheorie und die Erfüllung von Bemühenslasten treten an die Stelle strikter Bindung. Die Schutzpflichtdimension krankt im Außenverhältnis noch mehr als ohnehin unter der

ungelösten Problematik der konkreten Verpflichtung des Gebundenen. Verfassungsrechtlich noch nicht abschließend gelöst ist die Grundrechtsbindung der deutschen Ratsvertreter im EG-Ministerrat.

Jimmy Carters Menschenrechtspolitik stellt einen Höhepunkt und zugleich ein Beispiel für das Scheitern von menschenrechtlichem Aktivismus dar. Für die deutsche Diskussion bleibt festzuhalten, daß eine solche Politik nach amerikanischem Verfassungsrecht nicht gefordert war, denn die auswärtigen Angelegenheiten werden von der Verfassung ausschließlich als Problem der Verbands- und Organkompetenz erfaßt, der Supreme Court hat auswärtige Angelegenheiten weitgehend der political-question-doctrine unterstellt.

Grundrechtsbindung i.S.v. Art. 1 Abs. 3 GG ist gewaltenteilig wie sachbereichsspezifisch zu entfalten und zu differenzieren. Das Maß der Bindung stellt sich als Regulator der umfassenden Bindung dar. Handlungen der Regierung nach außen sind so zwar im Prinzip auch gebunden, von inhaltlicher Determination bleibt jedoch kaum etwas übrig angesichts der durch Reziprozität bestimmten internationalen Kontakte. Die Grundrechtsbindung der Exekutive steht in engem Zusammenhang mit dem Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung; im Bereich der Außenpolitik versagt dieser Grundsatz jedoch weitgehend. Die Frage nach der Grundrechtsbindung der Außenpolitik gerät zu einer „verfassungsprinzipiellen Problematik“. Grundrechtsbindung kann unter dem Grundgesetz nur vor dem Hintergrund der dadurch ausgelösten verfassungsgerichtlichen Kontrolle analysiert werden. Die dritte Gewalt ist jedoch zur Kontrolle der Außenpolitik völlig ungeeignet. Das Argument, der Verfassungsstaat könne nach „außen“ nicht anders handeln und nicht anders gebunden sein als nach „innen“, überzeugt angesichts der anders gestalteten Sachgesetzlichkeit und der unterschiedlichen Behandlung durch das Grundgesetz schon im Ansatz nicht. Etwasige „Glaubwürdigkeitsprobleme“ sind rein politischer Natur. Die Verfassungsbindung der Außenpolitik gestaltet sich prozedural: Nicht inhaltliche Postulate, sondern die Bestimmung der funktionsadäquaten Organe müssen im Vordergrund stehen.

Prof. Dr. *Otto Depenheuer* (Köln) behandelte das Problem der „*Risiken und Nebenwirkungen menschenrechtlicher Universalität*“.

Ausgangspunkt: Die Idee der Menschenrechte bestimmt Identität und Selbstverständnis der westlichen Verfassungsstaaten. Deren Menschenrechtspolitik zugrunde liegt das Selbstbewußtsein von der politischen Wahrheit und historischen Notwendigkeit individueller Freiheit und Gleichheit. Die Menschenrechtsidee verdankt sich zwei Konstitutionsprinzipien: Individualität und Rationalität. Der universalen Leistungs- und Anschlußfähigkeit der Menschenrechtsidee korrespondiert ein prinzipielles Mißtrauen gegenüber den kontingenten Gegebenheiten menschlichen Daseins. Alle sozialen Bindungen müssen die Probe auf ihre Existenzberechtigung vor dem Forum der Vernunft beweisen, um legitim sein und dem freien Individuum Bindungen zumuten zu dürfen.

Die reale Wirkung: Der historische Erfolg der Menschenrechtsidee bringt empirisch immer mehr einen Typus von Mensch hervor, von dem die frühneuzeitliche Theorie ihren methodischen Ausgang nahm: das von allen sozialen Bindungen vereinzelt und isolierte Individuum. Die ihm aufgegebene Chance freiheitlicher Selbstentfaltung mißlingt immer häufiger; sie wird begleitet von Dekadenz, relativistischer

Gleichgültigkeit und Orientierungslosigkeit. Zudem stürzen die Perspektiven ungebremster, sich selbst überlassener Freiheitsentfaltung in den Naturwissenschaften den modernen Menschen zunehmend in postmoderne Selbstzweifel.

Die Idee der Menschenrechte will universal gelten. Das ist die Konsequenz ihres Wahrheitsanspruchs, der freilich auch polemogene Implikationen birgt. Der edle Zweck humanitärer Interventionen zur Durchsetzung der Menschenrechte war bis heute empirisch keine Erfolgsgeschichte; sie ist auch normativ fragwürdig. Allenfalls drohende gewaltsame Massenvertreibungen, Völkermord u. ä. Verbrechen gegen die Menschlichkeit können ein gewaltsames Einschreiten der Staatengemeinschaft rechtfertigen. Im übrigen ist militärische Gewalt kein legitimes Mittel aktiver Menschenrechtspolitik. Die universalen Menschenrechte bilden keinen Titel zur gewaltsamen Beglückung der noch „rückständigen“ Teile der Menschheit.

Den Referaten folgte eine angeregte und anregende Diskussion, an der sich auch ehemalige Botschafter als Praktiker der internationalen Menschenrechtspolitik beteiligten. Lebendigkeit, Offenheit und Freimut des Diskurses in der Görres-Gesellschaft zu teilweise tabuierten Themen könnten den Neid manch anderer wissenschaftlicher Vereinigung wecken.

Josef Isensee

11. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Die Vorträge der Sektion Wirtschafts- und Sozialwissenschaft im Rahmen der Generalversammlung in Fulda fanden am 2. Oktober 2007 statt und hatten das Generalthema „Klimawandel“. Die Sektion hat damit ein aktuelles Thema aufgenommen, das in den Vorträgen aus ökonomischer, naturwissenschaftlicher und aus ethischer Sicht behandelt wurde (bzw. werden sollte).

Leider musste der einführende Vortrag von Prof. Dr. Wolfgang Seiler (Institut für Meteorologie und Klimaforschung Garmisch-Partenkirchen) wegen Erkrankung des Referenten ausfallen. Die Aufgabe dieses Vortrages wäre es gewesen, die Herausforderungen und die Chancen des beginnenden Klimawandels darzustellen. Dankenswerter Weise ist Herr Prof. Dr. Christian Pfister (Universität Bern) mit einigen Anmerkungen zu dieser Thematik aus seinen historischen Forschungen heraus eingesprungen, so dass die Zuhörer zumindest rudimentäre Vorstellungen von dem Klima- und Wettermechanismus vermittelt bekommen haben.

Dr. *Ottmar Edenhofer* (Potsdam Institut für Klimaforschung und Intergovernmental Panel of Climate Change) hat in seinem Vortrag „Warum der Klimawandel ein moralisches und ein ökonomisches Problem ist“ zunächst festgestellt und belegt, dass gegen die Hypothese von der anthropogenen Verursachung des Klimawandels keine stichhaltigen Gegenargumente vorgebracht werden. Die Debatte der Zukunft sieht er darin, wie man sich am besten an den Klimawandel anpasst und was getan werden muss, um einen wirklich gefährlichen Klimawandel zu vermeiden.

Die Schäden des Klimawandels dürften dann beherrschbar sein, wenn der durchschnittliche Temperaturanstieg 2° C nicht übersteigt. Ein Restklimawandel wird selbst ohne weiteren Temperaturanstieg auf Grund der ablaufenden physikalischen und meteorologischen Prozesse unvermeidbar sein. D.h., selbst der Restklimawandel wird eine Anpassungsstrategie erfordern, die bislang allerdings nur in Umrissen erkennbar ist. Durch das globale Klimaschutzziel von 2° C Temperaturanstieg soll vor allem der politische Druck erhöht werden, Anpassungsleistungen zu erreichen in Sonderheit auch durch die Entwicklungsländer. Der Referent sieht als zentrale Vermeidungsstrategie die Erhöhung der Energieeffizienz an.

Die Forschungen des Potsdam Institut, so Herr Dr. Edenhofer, hätten gezeigt, dass Wachstum und Klimaschutz gemeinsam möglich sind. Gemäß dem Stern-Report ließe sich der globale Klimaschutz mit weniger als einem Prozent des weltweiten Sozialprodukts finanzieren. Ziel der Klimapolitik muss eine nahezu emissionsfreie Weltwirtschaft bis zum Ende des 21. Jahrhunderts sein. Selbst bei Verwirklichung dieses Ziels wird der erwähnte Restklimawandel bleiben. „Schafft es die Menschheit nicht, sich in den nächsten Dekaden an eine langfristige, glaubwürdige Klimapolitik zu binden, wird sie den Helden der griechischen Tragödie gleichen, die durch ihr verzweifeltes Bemühen den Untergang aufzuhalten, ihn umso schneller herbeiführen.“

Prof. Dr. *Christian Pfister* (Universität Bern) hat aus seinen Forschungen über die „Kleine Eiszeit“ (16.-19. Jahrhundert) heraus einen sehr interessanten Vortrag über „Unnatürliches Wetter“ gehalten. Wie Veränderungen gedeutet und welche Maßnahmen ergriffen werden, hängt dabei von den jeweils vorherrschenden Weltbildern ab.

Im ersten Teil seines Vortrages stellte der Referent die Daten und Methoden vor, aus und mit denen langfristige Wetter- und Klimadaten generiert worden sind. Beispiele für solche Daten sind die Ergiebigkeit und der Zuckergehalt von Weinernten, Baumringe, Abflussdaten von Flüssen und instrumentelle Niederschlagsmessungen.

Im späten 16. Jahrhundert hatten die mitteleuropäischen Agrargesellschaften mit einer Fülle von kalten und nassen Extremerscheinungen zu kämpfen, die ihre Existenz untergruben. In diesem Kontext sind auch die Hexenverbrennungen zu sehen, da die Wetterunbilden als Werk des Teufels und von Hexen interpretiert worden sind.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte sich die Überzeugung durch, die immer häufigeren Überschwemmungen könnten nur durch Wiederaufforstungsmaßnahmen bekämpft werden. Seit etwa 20 Jahren ist eine Mehrheit der Forscher vom anthropogenen Treibhauseffekt überzeugt. Neben den eigenen Forschungsergebnissen haben dazu die häufigen Extremereignisse („Jahrhunderthochwässer“) der letzten Jahre beigetragen.

Prof. Dr. *Joachim Genosko* (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt), der die Sektionssitzung eröffnet und moderiert hat, übergab die Leitung der Publikumsdiskussion an Prof. Dr. *Wolfgang Mückl* (Universität Passau). Die von allen Beteiligten sehr engagiert und teilweise emotional geführte Debatte hatte als zentrale Punkte die Hypothese von dem anthropogenen Klimawandel, die ethische Seite des Klimawandels in Bezug auf das Verhältnis von Industrie- und Entwicklungsländern sowie die

Größenordnung der wirtschaftlichen, klimabedingten Schäden. Prof. Mückl konnte gegen 13.00 Uhr eine gut besuchte und sehr informative Sektionssitzung beenden.

Joachim Genosko

12. Sektion für Kunstgeschichte

Das Kreuz – Zeichen und Bild in Antike und Mittelalter

Im Mittelpunkt der kunstgeschichtlichen Sektion stand eines der zentralen Themen der christlichen Kunst, das Kreuz. In Fulda verfasste um 813 Hrabanus Maurus vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen um die Bilderverehrung sein großartiges Figurengedicht „De laudibus sanctae crucis“, ein Schlüsselwerk der karolingischen Kreuzfrömmigkeit. So lag es nahe, die Darstellung des Kreuzes im Spannungsfeld von Zeichen und Abbild für die Sektion Kunstgeschichte als Rahmenthema zu wählen.

Priv.-Doz. Dr. *Jutta Dresken-Weiland*, Regensburg: Christusbild, Kreuz und Jenseitsvorstellungen bei den frühen Christen

Darstellungen des gekreuzigten Christus finden sich in der frühchristlichen Kunst erst seit dem frühen 5. Jh., und zwar auf der Holztür von S. Sabina und auf einem Elfenbeinkästchen in London. In nichtchristlichem Zusammenhang kommen Bilder der gekreuzigten Christus schon früher vor: auf den sogenannten magischen Gemmen, deren Echtheit vor einigen Jahren erwiesen werden konnte, und auf dem Spottkruzifix vom Palatin, einer Ritzdarstellung, die einen Gekreuzigten mit eselähnlichem Hals und Kopf zeigt. Das Spottkruzifix gehört wohl dem 3. Jh. an, während die älteste Gemme in das 2. oder 3. Jh. datiert wird. Da sich die Vollstreckung dieser entehrendsten aller Todesstrafen am Sohn Gottes Nichtchristen nur schwer vermitteln ließ, und die Hinrichtung durch Kreuzigung erst gegen Ende der Regierungszeit Konstantins abgeschafft wurde, ist verständlich, daß erst ein längerer Zeitraum vergehen mußte, bis die Darstellung des gekreuzigten Christus akzeptabel wurde.

Die Entwicklung einer christlichen Bildkunst läßt sich innerhalb der Grabkunst, und zwar am besten innerhalb der Gattung der christlichen Sarkophage verfolgen, die vom späten 3. Jh. bis ins ausgehende 4. Jh. sehr zahlreich erhalten sind und sich besser datieren lassen als die weniger häufigen Katakombenmalereien. Auf christlichen Sarkophagen wird die Passion Christi stets von ihrem Ergebnis, der Überwindung des Todes her betrachtet. Dies zeigen seit dem 2. Viertel des 4. Jhs. entstandene Säulensarkophage, bei denen das in die Mitte der Front gestellte Tropaion auf den Sieg Christi über den Tod verweist. Dennoch gehören Darstellungen, die sich auf die Passion beziehen, nicht zu den beliebtesten Bildthemen. Beliebt sind jedoch die Brotvermehrung, die Blindenheilung, die Geburt Christi bzw. die Anbetung der Magier, die Auferweckung des Lazarus, Quellwunder und Gefangennahme des Petrus und die sogenannte Christus-Petrus-Hahn-Szene. Diese Szene wird im Vortrag ausführlich besprochen, weil sich zu ihrer Interpretation neben der ikonographischen Analyse schriftliche Quellen heranziehen lassen, die die Aussage des Bildes ergänzen. Es läßt sich zeigen, daß von den verschiedenen Bedeutungsebenen des Bildes eine der Auf-

erstehung Christi und der Hoffnung auf Erlösung gilt, die "Hahnszene" von ihrem Inhalt zu den Bildern gehört, die sich auf den Sieg Christi über den Tod beziehen.

Dr. *Manuela Beer*, Köln: Ottonische und salische Monumentalkruzifixe – Überlegungen zu Genese, Form und Funktion

Zu den wichtigsten mobilen Ausstattungsgegenständen des Kircheninneren ottonischer und salischer Zeit gehörten monumentale Kruzifixe. Diese in ihren Dimensionen, zumindest aber in ihrer Wirkung monumentalen Holzbildwerke stehen in einer motiv- und funktionsgeschichtlichen Entwicklungslinie, die spätestens in ottonischer Zeit nicht nur ihren Anfang genommen, vermutlich sogar bereits ihre Konsolidierung gefunden hatte. In Schriftquellen lässt sie sich bis in karolingische Zeit zurückverfolgen.

Die Zahl der überlieferten Monumentalkruzifixe der Ottonen- und Salierzeit ist insgesamt sehr gering, der kleine Bestand ist zudem disparat überliefert. Das Gerokreuz aus dem Kölner, entstanden um 976, gilt als das älteste erhaltene Beispiel. Nachweislich seit ottonischer Zeit erfüllten jene monumentalen Holzbildwerke die Funktion eines Triumphkreuzes im Kirchenraum. Die kunsthistorische Forschung bezeichnet mit dem Begriff „Triumphkreuz“ monumentale, meist weit überlebensgroße Kruzifixe, die bereits ab dem 10. Jahrhundert an liturgisch bedeutsamer Stelle in medio ecclesiae in den großen Bischofs-, Stifts- und Klosterkirchen errichtet wurden. Damit ist die Schnittstelle zwischen Chorbereich und Laienkirche gemeint, wo die Triumphkreuze meist auf einem hölzernen Balken hoch oben im Triumphbogen ihre Aufstellung fanden und so das gesamte Kircheninnere beherrschten. In der Frühzeit existierten vermutlich unterschiedliche Aufstellungsvarianten nebeneinander. Nicht allein ihre Größe, sondern vor allem ihre spezifische Ikonographie, verbunden mit einer komplexen theologischen Bildaussage, zeichnen diese monumentalen Holzbildwerke aus, die sich vielfältig und variantenreich in ihren künstlerischen Gestaltungen präsentieren. Bei den Triumphkreuzen dominiert die Darstellung des siegreichen, triumphalen Christus in eschatologischer Prägung, verbunden mit Hinweisen auf die Eucharistie und Hinweisen auf die erwartete Parusie des Gottessohnes. Aber erst im Gesamtzusammenhang des Kirchenraumes wird die Bildprogrammatische der frühmittelalterlichen Triumphkreuze in ihrer Ganzheit evident. Eine direkte liturgische Instrumentalisierung, wie sie für andere mittelalterliche Kreuze, die im Rahmen liturgischer Handlungen herumgetragen, verhüllt, an bestimmten Orten niedergelegt etc. wurden, ist für die Monumental- bzw. Triumphkreuze auszuschließen. Die Verbindung zwischen Liturgie und Bildwerk funktioniert auf einer projektiven Ebene, in der sich die Inhalte der Liturgie gewissermaßen im Bild verdichten. Im dem Bezug zu Kreuzaltar, Lettner und Grab evozieren sich enge Bezugsebenen zur Eucharistie und soteriologischen Aspekten – das monumentale Triumphkreuz offenbart sich als Repräsentationsbild von hoher sakraler Identität und mit starkem Vergegenwärtigungscharakter.

Dr. *Gerhard Lutz*, Hildesheim: Die Kreuzigungsgruppe am Naumburger Westlettner und der Wandel des Christusbildes im 13. Jahrhunderts

Das Bildwerk des gekreuzigten Christus erlebte seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts einen fundamentalen Wandel. Viele Skulpturen legen Zeugnis ab von einer genauen Beobachtung der menschlichen Körperformen. Christus wird zunehmend in

seiner menschlichen Existenz gezeigt, die den Betrachter unmittelbar ansprechen und fesseln soll, ohne dabei den Aspekt des Göttlichen aus dem Auge zu verlieren. Es handelt sich um ein Zusammenwirken theologischer, frömmigkeitsgeschichtlicher, geistesgeschichtlicher und künstlerischer Prozesse, deren Wurzeln zum Teil bis in das 11. Jahrhundert zurückreichen. Viele Figuren loten dieses Spannungsverhältnis der zwei Naturen Christi auf eigene Weise aus. So muss jedes Bildwerk zunächst neu befragt und in seiner Gestaltung genau erfasst werden.

Eines der prominentesten und zugleich außergewöhnlichsten Beispiele ist die Kreuzigungsgruppe am Westlettner des Naumburger Domes. Entstanden in einer Werkstatt und entworfen von einem Künstler, die zuvor bereits im Mainzer Dom den dortigen Westlettner schufen. Die ältere Forschung konzentrierte sich lange Zeit einseitig auf die stilgeschichtliche Herleitung des Ensembles. Nachdem Wilhelm Vöge zu Beginn des letzten Jahrhunderts die Zusammenhänge mit den Fragmenten vom ehem. Westlettner des Mainzer Domes erkannt hatte, glaubte man die Biographie eines genialen Künstlers in Ansätzen greifen zu können und suchte nach seinen Wurzeln an den französischen Kathedralbaustellen.

Erst seit den 1970er Jahren setzte ein deutlicher Paradigmenwechsel ein, eingeleitet durch einen Beitrag Willibald Sauerländers für den Supplementband des Kataloges "Die Zeit der Staufer", der die berühmten Stifterfiguren im Westchor im Hinblick auf Ihre Gebärdensprache mit Hilfe zeitgenössischer Texte befragte (Die Naumburger Stifterfiguren: Rückblick und Fragen. In: Die Zeit der Staufer, Bd. 5, Stuttgart 1979, 169-245). Für den Westlettner unterblieb dies jedoch lange, bis Jacqueline E. Jung vor wenigen Jahren in Ihrer Dissertation deutlich machte, dass auch an diesen Bildwerken gezielt zeitgenössische Verhaltensmuster und Gebärden zum Einsatz kommen, die den damaligen Betrachter direkt ansprechen sollten (The West Choir Screen of Naumburg Cathedral and the Formation of Social and Sacred Space. Phil. Diss., New York (NY), Columbia Univ., 2002).

Auf der Grundlage dieser neuen Untersuchungen soll versucht werden, die Fragestellungen im Hinblick auf die Kreuzigungsgruppe weiterzuentwickeln und zu präzisieren. Der erste Abschnitt wird das Kruzifix in seiner Gesamtwirkung auf den Betrachter vorstellen und in den Zusammenhang des Lettnerprogramms wie auch des Westchores einbetten. Dabei zeigt sich, dass dem Ensemble ein übergeordneter Gedanke zugrundeliegt, der mit der historischen Situation des Bistums Naumburg um 1240-1250 in Verbindung zu bringen ist. Auch wenn das Programm und die Darstellungsweise der Kreuzgruppe in dieser Zeit einmalig sind, lassen sich doch wichtige Schlussfolgerungen für die Entwicklung des Christusbildes und seiner künstlerischen Darstellung um die Mitte des 13. Jahrhunderts ableiten. Dabei wird insbesondere die zeitgenössische Literatur zur Sprache kommen, die möglicherweise als unmittelbare Inspirationsquelle für die ungewöhnliche Lösung in Naumburg gedient hat. In einem Ausblick werden abschließend Fragen für die zukünftige Erforschung der mittelalterlichen Kruzifixe gestellt.

Dr. *Godehard Hoffmann*, Brauweiler: Leidenskruzifix, Gabelkreuz, Astkreuz, Cruzifixus dolorosus – Zur Formenvielfalt und Verehrung gotischer Kruzifixe des 14. Jahrhunderts

Während die Romanik vorzugsweise den triumphierenden Christus am Kreuz darstellte, entwickelte die Gotik das Leidenskruzifix. Um 1300 war der Höhepunkt expressiver Schmerzdarstellung am Kreuz erreicht. Er fand seinen intensivsten Ausdruck in den „Crucifixa dolorosi“, die von Wanderkünstlern von Sizilien bis Dänemark und von Spanien bis Schlesien verbreitet wurden. Bei den jungen Orden (Prediger, Mendikanten, Johanniter) finden sich bis heute die meisten dieser Werke. Zugleich riefen sie Widerspruch hervor, insbesondere wegen der oftmals verwendeten, ungewöhnlichen Gabelkreuze.

Die Kreuzformen sind in ihren Einzelheiten vielfältig. Die grüne Fassung der Kreuze nimmt Bezug auf den Lebensbaum. Der Korpus ist überzogen mit Blutmalerei und Geißelmalen, was zu den wesentlichen Merkmalen dieser Skulpturen gehört. In vielen Fällen sind Reliquien in den Korpus eingefügt.

Die technischen Merkmale dieser Holzskulpturen konnten inzwischen anhand einiger bedeutender Beispiele dokumentiert werden. Dabei fungiert das Gabelkreuz in St. Maria im Kapitol zu Köln, das schon lange als ein zentrales Bildwerk betrachtet worden ist, abermals als Schlüsselwerk. Durch seine Untersuchung wurden neue Kenntnisse über Machart und Verbreitung der Leidenskruzifixe gewonnen.

Leidenskruzifixe befriedigten das Bedürfnis nach realistischen Ausdrucksformen. Sie konnten im privaten Gebet verehrt werden, und sie wurden als Wallfahrtsbilder in Prozessionen herumgeführt. Die meisten zeigen keine stilistischen Verbindungen in den Kontext der regionalen Kunst des jeweiligen Ortes. Die innovativen Formen sind überwiegend aus weit entfernten Gegenden angefordert worden. Andererseits regten sie im Rheinland eine breite heimische Nachfolge an.

Michael Brandt

13. Sektion für Musikwissenschaft

Die Vorträge zu unterschiedlichen Themen der Kirchenmusikgeschichte fanden am Montag, dem 1. Oktober 2007 statt. Zur Begrüßung berichtete der Vorsitzende zunächst über das von ihm herausgegebene *Kirchenmusikalische Jahrbuch*, deren aktueller Jahrgang 90 (2006) nicht wie üblich zur Generalversammlung der Görres-Gesellschaft erscheinen konnte, sondern erst wenige Wochen später. Er enthält u. a. die Druckfassungen der Referate der letztjährigen Tagung in Regensburg. Der Vorsitzende berichtete ferner über die Planung der von ihm und Hans Joachim Marx im Auftrag der Görres-Gesellschaft im Verlag Schönigh herausgegebene Schriftenreihe „Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik“, deren letzter Band 2005 erschienen war. In Aussicht stehen jetzt mehrere weitere Bände, darunter als erster 2008 eine Sammlung ausgewählter Schriften des Vorsitzenden unter dem Titel *Wort und Ton in christlicher Musik*.

Zwei Vorträge am Vormittag waren auf den Tagungsort bezogen. Zunächst sprach Pfarrer Dr. *Michael Müller* (Bad Soden-Salmünster) über „Volkslied und Kirchenlied im Dienst der Kirchenreform im Hochstift Fulda“. Dargestellt anhand der 1542 verfassten Reformordnung des seinerzeit prominenten zunächst evangelischen,

dann katholischen Theologen Georg Witzel (1501-1573) wurde dabei die Bedeutung des Kirchenlieds als wichtiges „Instrument“ einer erneuerten Liturgie deutlich. Dazu legte Witzel eigene Übertragungen mittelalterlicher Lieddichtungen vor, von denen nicht wenige in überregionale katholische Gesangbücher übernommen wurden. (z. B. Leisentritt 1567). Auch den 1576/77 im Hochstift Fulda beginnenden Orgelbau nahm Müller in den Blick.

Als zweiter referierte Dr. *Gottfried Heinz-Kronberger* (München) über „Die Capella Fuldensis und die Rekonstruktion ihres Notenbestandes“. Hier ging es um die 180 Musikhandschriften aus dem Dom, der Stadtpfarrkirche und der Hochfürstlichen Hofkapelle Fulda, die mit der Bezeichnung „Capell. Fuld.“ in der Universitätsbibliothek Frankfurt a. M. aufbewahrt werden. Diese Sammlung umfasst geistliche Vokalmusik (Motetten, Hymnen, Kantaten) und weltliche Instrumentalwerke (Märsche, Harmoniemusik). Rund ein Drittel der Handschriften wurde von Johann Balthasar Zahn (1704-1776) geschrieben, der Kantor an der Fuldaer Stadtpfarrkirche war und auch mit eigenen Kompositionen vertreten ist. Bedeutender als Komponist war der mit ihm verwandte Johann Michael Henkel (1780-1851), der von Fürst Wilhelm Friedrich von Oranien-Nassau bestellte Regens chori.

Ein anderer Akzent der Vortragsreihe war die klösterliche Musikpflege. Hier sprach als erste Priv.-Doz. Dr. *Linda Maria Koldau* (Frankfurt a. M.) über „Musik in den Frauenorden des Alten Reichs“. Sie beschränkte sich auf die deutschsprachigen Länder und schilderte die Spezifika von weiblichen Klöstergemeinschaften und deren Auswirkungen auf die Musikpflege (liturgische Gesänge, volkssprachliche Lieder, Instrumentalmusik, konzertierende Kirchenmusik). Als Beispiele für das Zusammenwirken von Liturgie, Spiritualität und Alltagsleben wurden zwei Lieder von ca. 1470 (*Ich var dohin, Maria rein* und *Wolluf im Geist gon baden*) aus dem Klarissenkloster Pfullingen dargeboten.

Im Folgenden beschäftigte sich Prof. Dr. *Thomas Hochradner* (Salzburg) mit P. Sigmund Keller OSB (1803-1882) aus dem Kloster Einsiedeln als Kirchenmusikforscher. Dieser Schweizer Benediktiner wirkte von November 1868 bis März 1869 als Chorregent an St. Peter in Salzburg und kopierte in diesen wenigen Monaten Hunderte von Salzburger Musikalien u. a. von Johann Stadlmayr, Abraham Megerle und Anton Cajetan Adlgasser. Auch veröffentlichte er 1871 eine Artikelserie *Geschichtliches über die nächsten Vorfahren Mozarts als Kapellmeister im Fürsterzbischöflichen Dom zu Salzburg* in der von Johann Evangelist Habert herausgegebenen „Zeitschrift für katholische Kirchenmusik“. Doch wurden seine Forschungen rasch von anderen Salzburger Autoren überholt.

Auf ein neues Gebiet führte Priv.-Doz. Dr. *Josef Johannes Schmid* (Mainz) mit seinem Vortrag „... & fut chanté en plain-chant“ – Bedeutung und Funktion des „Chorals“ in der Kirchenmusik des Grand Siècle“. Er zeigte, wie in Frankreich unter Ludwig XIV. eine Neuordnung des liturgischen Erbes entstand, die bewusst die römische nachtridentinische Tradition zurückdrängte und eine in Europa einzigartige gottesdienstliche Prägung aufwies. In diesem Zusammenhang standen pseudoarchaische chorale Gesangspraktiken wie der „Chant sur le livre“ (mehrstimmige Improvisation) und Falsobordoní, aber auch die Neukomposition von Choralmelodien (plain-chant musical) mit den sogenannten Messes royales von Henri Dumont als den

bis heute bekanntesten Beispielen, den Orgelstücken von Jean-Nicolas Geoffroy und der *Messe en plain-chant* von André Campra.

Am Nachmittag des gleichen Tages fand gemeinsam mit der Sektion für die Kunde des christlichen Orients ein Vortrag von Dr. *Regina Randhofer* statt: „Psalmenvertonungen im christlichen Orient“. Schon der einleitende Literaturbericht machte den Erforschungsbedarf dieser bislang nahezu unbekanntes Musik deutlich. Umso beeindruckender waren vier Hörbeispiele aus den syrischen, armenischen, griechisch-orthodoxen und koptischen Kirchen, welche die Referentin 1990-1992 in Jerusalem und Kairo selbst aufgezeichnet hat. Je nach der Art der Überlieferung (mündlich oder schriftlich) und gemäß dem liturgischen Ort weisen diese Gesänge einen außerordentlichen Gestaltungsspielraum auf.

Die Druckfassungen der Referate werden voraussichtlich im kommenden Jahrgang 91 (2007) des *Kirchenmusikalischen Jahrbuchs* veröffentlicht.

Günther Massenkeil

14. Sektion für Volkskunde

Die Sektion Volkskunde widmete sich in Fulda dem Thema „Kultur der Dinge – Wege der Sachkulturforschung“. Sie tagte im gut besuchten Thomassaal des Priesterseminars. Seit einigen Jahren setzen die kulturhistorischen und heimatkundlichen Museen neue Akzente in der Präsentation ihrer Sammlungen. Oft liegen deren Anfänge in Kunst- und Wunderkammern der Frühen Neuzeit, in Schenkungen, Stiftungen und systematischen Objektgruppen begüterter Familien oder Entdeckungsreisender, in akademischen Schaustücken oder in zufälligen, oft fragwürdigen Ankäufen.

Das wirft für moderne Museen – nicht nur unter finanziellen Gesichtspunkten – große Probleme auf. Einerseits können nur ca. fünf bis zehn Prozent einer jeden Sammlung gezeigt werden - alle weiteren Objekte befinden sich im Magazin -, andererseits büßen die Museen im Zeitalter der Digitalität zunehmend ihren Bildungsauftrag ein. Eine Tendenz zur Ästhetisierung vor allem religiös konnotierter Objekte läßt die Grenzen zwischen Kunst und Sakralität mehr und mehr verschwimmen. Zudem macht sich die Sorge breit, daß die wertvollsten Stücke auf dem freien Kunstmarkt veräußert werden könnten. Damit ginge aber ein wichtiger Teil der Visualisierung vergangener Lebenswelten verloren. Diesem Spannungsfeld stellten sich drei Museumsvertreterinnen und -vertreter. Sie berichteten über die aktuellen Entwicklungen und Konzeptionen im Museumswesen.

Die erste Referentin war Frau Dr. *Claudia Selheim* vom Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg. Sie sprach über den „Umgang mit ‚Bauernstuben‘ - Wege der Sachkulturforschung aus musealer Sicht“. Frau Dr. Selheim zeigte anhand dreier im Germanischen Nationalmuseum ausgestellter „Bauernstuben“, bzw. ihrer Fragmente, den möglichen Umgang mit diesem Sammlungsgut.

Nach einer Vorstellung der Geschichte der „Bauernstuben“ innerhalb des Germanischen Nationalmuseums und die Intentionen, die man um 1900 speziell in Nürnberg

mit diesen Einbauten verfolgte, widmete sie sich der Präsentationsform der Stube, bevor sie an einzelnen Beispielen die jeweilige Erwerbsgeschichte rekonstruierte. Nebenbei wurden die Sammlungsstrategien sichtbar gemacht.

Das erste Beispiel, die Stube aus dem Egerland, findet in der Literatur relativ häufig Erwähnung. Sie entpuppt sich aber als weitgehendes Konstrukt, da schon in der Phase ihres Einbaus im Jahr 1902 Nachbildungen von nicht mehr zu beschaffenden Möbelstücken angefertigt wurden.

Das zweite Beispiel bildet eine Zimmereinrichtung aus den bei Hamburg gelegenen Vierlanden. Hier kann der Wettlauf um Objekte der durch die Industrialisierung bedrohten Regionalkultur verfolgt werden, denn der Leiter des Museums für Kunst und Gewerbe in Hamburg, Justus Brinckmann, und seine Nürnberger Museumskollegen kämpften um dasselbe Zimmer aus Neuengamme.

Eine heute nur noch fragmentarisch überlieferte Zimmereinrichtung aus dem niederländischen Hindeloopen bildete das dritte Beispiel. Es stellt sich etwa die Frage, warum das Germanische Nationalmuseum überhaupt ein Zimmer des außerhalb des deutschen Sprachraums gelegenen Ortes in seine Sammlung aufnahm?

Anschließend wurde diskutiert, welche Inhalte künftig mit Objekten, die in einem inzwischen selbst schon zur Geschichte gewordenen musealen Kontext eingebunden sind, vermittelt werden? Welche Rolle können die „Bauernstuben“ in einem veränderten Ausstellungskonzept einnehmen? Die Antwort ist noch offen.

Frau Dr. Selheims Ausführungen folgten die Überlegungen von Frau Dr. *Inge Weid* (Emmering). Sie äußerte sich „Zur Popularisierung des Trachtenbewußtseins in der Oberpfalz“.

Frau Dr. Weid stellte sich die Frage, ob historische Kleidung tatsächlich Auskunft über die regionale Zugehörigkeit ihrer Träger gibt? Wann und wie kam es beispielsweise zur Bezeichnung „Oberpfälzer Hützl“? War es möglich, Menschen an ihrem Gewand als Oberpfälzer oder aus der Oberpfalz stammend zu erkennen? Gab es im 19. Jahrhundert bei der Oberpfälzer Bevölkerung ein allgemein verbreitetes Bewußtsein für eigene „Regionaltrachten“? Die Auswertung verschiedener Quellenbestände zu den Bekleidungsgewohnheiten in der Oberpfalz im 19. Jahrhundert zeigt, daß dies anfangs nicht der Fall war.

Erst mehrere vom bayerischen Königshaus ausgehende Initiativen wie der Landesbrautzug zur Hochzeit des Kronprinzen Maximilian 1842, die Bemühungen um die „Hebung des Nationalgefühls“ mit Hilfe von „Nationaltrachten“ während der 1850er Jahre und die geplante Hochzeit König Ludwigs II. thematisierten das Phänomen Oberpfälzer Tracht und weckten das Interesse bestimmter Bevölkerungsschichten an eigenen Trachten.

Durch die Tradierung und Popularisierung zweier Grafiken aus den Jahren 1836 und 1840/42 bildete sich eine signifikante Trachtenemblemik heraus, die zu der allgemeinen Annahme führte, die hier gezeigte Kleidung habe es genau in dieser Form vielfach und in der gesamten Region Oberpfalz gegeben. Durch die Entfernung der

ursprünglich zu den Bildern gehörenden Texte ging das Wissen um die Lokalspezifität der dargestellten Kleidung verloren, so daß diese als pars pro toto zum Charakteristikum für die übergeordnete Region werden konnte. Diese Entwicklung wurde durch die Veröffentlichung der mehrbändigen Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, der „Bavaria“, während der 1860er Jahre verstärkt. Hier wurden erstmals einzelne Kleidungsstücke als oberpfälzische Trachtenstücke benannt, was durch literarische Tradierungen nach der Jahrhundertwende den Eindruck erweckte, Oberpfälzer Trachten hätten eine lange Tradition.

Sichtbarer Ausdruck solcher Vorstellungen waren schließlich die bei der Kreisausstellung 1910 in Regensburg präsentierten Oberpfälzer Trachten. Fast zur gleichen Zeit „entdeckte“ ein Trachtenerhaltungsverein die Oberpfälzer Tracht als Vereinskleidung. Vorher noch hatte das Interesse der Vereine – auch in der Oberpfalz – allein den oberbayerischen Trachten gegolten. Somit wird zu Beginn des 20. Jahrhunderts das öffentlich bewußte Phänomen ‚Oberpfälzer Tracht‘ tatsächlich greifbar.

An den Beitrag von Frau Dr. Weid schloß sich wiederum eine inspirierende Debatte an, die erfreulicherweise auch von „fachfremden“ Besuchern des Nachmittags getragen wurde. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, wie wichtig der Austausch zwischen den Disziplinen gerade auf dem Feld der Konstruktion von Identität ist, das durch Museen besonders nachdrücklich bedient wird.

Als dritter Redner des Nachmittags trat Herr *Tobias Hammerl* von Stadtmuseum A-bergsberg auf. Er berichtete über ein Ausstellungs- und Forschungsprojekt der besonderen Art. Es ging um „LEGO- Spielzeug als Arbeitsfeld der Sachkulturforschung“.

Der bunte Baustein des dänischen Spielwarenherstellers LEGO ist nach Herrn Hammerls Ausführungen ein Leitfossil der materiellen Kultur des 20. Jahrhunderts. Statistisch gesehen besitzt jeder Erdenbürger circa 52 Legosteine, da bisher über 320 Milliarden dieser Steine hergestellt wurden.

Spielmittel als Objekte, mit denen tatsächlich gespielt wird - seien sie nun eigens für diesen Zweck hergestellte „Spielzeuge“ aus der gewerblichen Spielwarenproduktion, oder beliebige andere Gegenstände -, waren bisher kein ertragreiches Arbeitsfeld der Sachkulturforschung. Es existieren gegenwärtig nur wenige volkskundliche Publikationen zur Spielzeugforschung. Diese stammen meist aus dem musealen Kontext. In Katalogen oder Begleitbänden, vornehmlich von Spielwarenausstellungen, werden fast ausschließlich Fragen nach Entwicklung, Vorläufern, Herstellungsort, Herstellungsbedingungen sowie Verbreitung und Verkauf gestellt. Wenig Beachtung fanden hingegen die Form, die Materialwertigkeit und Funktion, der Kontext, die Ikonographie und Ikonologie oder der Symbolgehalt. Fragen nach der kulturellen Wertigkeit und Transformation von Spielzeugen und Spielwaren, nach der Bricolage, nach Enkulturations- und Akkulturationsprozessen, nach Gender oder Migration, kommen kaum vor.

Im Anschluß an diese allgemeine Einführung wurde die Entwicklung der Firma LEGO und des LEGO-Spielsystems vorgestellt. LEGO hat sich vom einfachen Baukasten zu einem komplexen Spielsystem mit vielen unterschiedlichen Themenwelten ausdifferenziert. Diese Spiel(-zeug)welten wurden an einzelnen Beispielen

len beschrieben und ausgedeutet. Im zweiten Schritt wurden die Themenwelten in den Kontext ihrer Entstehungszeit eingebettet. Neue Spielinhalte und –themen, die einem herkömmlichen Spielbegriff entspringen, konnten sich etablieren, beziehungsweise bereits existierende Inhalte und Themen konnten aktualisiert und transformiert werden. Das macht einen Teil der Erfolgsgeschichte von LEGO aus. Es gilt nun, diesen Ausschnitt aus der Geschichte des Spielzeugs theoretisch und praktisch aufzubereiten.

Auch an diesen Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion an, die Herr Hammerl mit Bestimmtheit und Humor bestritt. Die Sektion schloß mit einem abschließenden Statement der Rednerinnen und Redner zur Zukunft der Sachkulturforschung. Der insgesamt sehr fruchtbare Austausch zwischen Universität und Museum sollte nach Meinung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer unbedingt fortgeführt werden. Man verabredete, im intensiven Kontakt zu bleiben.

Sabine Doering-Manteuffel

15. Sektion für Medizin mit der Sektion für Naturwissenschaft und Technik

Die Erhaltung von körperlicher und geistiger Gesundheit ist eine wesentliche Herausforderung für unsere Gesellschaft. Dieses Rahmenthema wurde auf einer gemeinsamen Sitzung unter der Moderation der beiden Sektionsleiter Prof. Dr. Gams, Universitätsklinikum Düsseldorf, der durch Prof. em. Lutwin Beck, Universitätsklinikum Düsseldorf, vertreten wurde, und Prof. em. Dr.-Ing. Dr. h.c. K. Goser, TU Dortmund behandelt. Wie Prof. K. Goser in der Einführung darlegte, werden in den Medizinbereich Techniken aufgenommen, die sich schon in anderen Bereichen bewährt haben. Beispielsweise wird durch eine eingehende Überwachung die Funktionsfähigkeit von Düsen-Triebwerken, Lokomotiven und Kraftwerken laufend sichergestellt, so dass man eine hohe Zuverlässigkeit und einen reibungslosen Ablauf weitgehend garantieren kann. Für diese anspruchsvolle Aufgabe müssen umfangreiche Datenmengen ausgewertet werden. Dafür setzt man u. a. Methoden der Computational Intelligence, unter anderem auch die künstlicher neuronaler Netze, ein. Zweifelsohne sind die Hochtechnologien kostspielig, sie eröffnen aber auch der Medizin ungeahnte Möglichkeiten, die unser Leben entscheidend beeinflussen. Schenkt man den Experten glauben, so lohnt sich in der Medizintechnik ein solcher Aufwand, denn die Alten und die Kranken sind dank dieses Aufwandes aktiver und tragen damit mehr zum Sozialprodukt bei. Außerdem sind sie langfristig weniger pflegebedürftig, so dass insgesamt weniger Kosten entstehen.

Dr.-Ing. habil. *Johannes Reiß*, Siemens Medical Solutions, berichtete über moderne technologische Verfahren in der Medizintechnik. Damit die Kosten im Gesundheitswesen trotz der demographischen Entwicklung und der steigenden Nachfrage nach bester Gesundheitsversorgung nicht explodieren, bedarf es innovativer Technologien, die er an verschiedenen Beispielen aufzeigte. Einerseits sind bekannte Techniken weiterzuentwickeln, so können beispielsweise bei der Magnetresonanztomographie mittlerweile Nervenstrukturen im Gehirn an Hand der Flüssigkeitsbewegung abgebildet werden. Andererseits sind zur Auswertung der Bilder große Datenmengen zu

bewältigen. Daher ist die Zukunft der Medizintechnik durch eine Kombination von Molekularmedizin und Informationstechnologie geprägt. Auf diesem Gebiet kann eine Industrie nur erfolgreich sein, wenn man die technischen Neuerungen auch rasch umsetzt und schnell einführt. Nur auf solche Weise kann Deutschland seine Position auf diesem volkswirtschaftlich wichtigen Gebiet halten.

Prof. Dr. *W.G. Daniel*, Universitätsklinikum Erlangen, behandelte die Frage: Ist die moderne Gesundheitsversorgung ohne Hightech überhaupt möglich? An Beispielen der Tomographie, der Herzkatheter, sowie der Herzschrittmacher und der DEFI Implantate zeigte er die Vorteile und Wohltaten dieser Hightech-Produkte für den Menschen auf. Ohne sie könnten viele Diagnosen nicht gestellt und viele Krankheiten nicht überwunden werden.

Prof. Dr. *Reiner Leidl*, LMU und GSF-Forschungszentrum, behandelte in seinem Vortrag den medizinischen technischen Fortschritt aus gesundheits-ökonomischer Sicht. Deutschland hat im Vergleich zu anderen Ländern überdurchschnittlich hohe Ausgaben im Gesundheitswesen. Da die Finanzierung laufend schwieriger wird, ist immer mehr auf die Effektivität und Wirtschaftlichkeit der medizinischen Versorgung zu achten (value for money). Die ökonomische Evaluation bietet Instrumente, um die Wirtschaftlichkeit von Gesundheitstechnologien zu quantifizieren, so dass die Entscheidungsträger nach den daraus resultierenden Ergebnissen die Mittelzuteilung entsprechend wählen können. Im Einzelnen wurde das derzeitige deutsche System mit dem ausdifferenzierten englischen Modell des National Institute of Health and Clinical Excellence sowie mit dem noch in Entwicklung befindlichen deutschen System des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit in den Gesundheitswesen und des zuständigen Bundesausschusses verglichen.

Solche Studien sind laufend weiterzuentwickeln, denn man kann mit der modernen Medizintechnik immer tiefer beim Menschen eingreifen, wie Prof. Dr. Dr. h.c. *Ludger Honnefelder*, Institut für Wissenschaft und Ethik, in seinem Beitrag zeigte. Durch die Entwicklung der modernen Neurowissenschaften hat sich das Spektrum der Interventionen in das menschliche Gehirn erheblich erweitert, nicht nur im Blick auf neue Wege der Diagnostik, der Prävention und der Therapie von Erkrankungen, sondern auch im Blick auf die Optimierung gewünschter Hirnfunktionen. Wo liegen die Grenzen zwischen legitimen Gebrauch dieser Möglichkeiten und ihrem Missbrauch? Sofern es sich um Diagnose, Prävention und Therapie von Krankheiten handelt, kann nicht nur auf die allgemeinen ethischen Prinzipien wie die Untastbarkeit der Menschenwürde, der Integrität von Leib und Leben und die Selbstbestimmung einschließlich des Schutzes der persönlichen Daten, sondern auch auf die berufsethischen Prinzipien verwiesen werden, die sich aus der Zielsetzung ärztlichen Handelns ergeben. Schwieriger ist es bei den Interventionen, durch die gewünschte mentale Fähigkeiten verbessert werden sollen. Ist hier die jede Form der Anwendung bildgebender Verfahren auf die Tätigkeiten des individuellen Gehirns und jede Form der Optimierung durch Eingriffe in das Gehirn in ethischer Hinsicht erlaubt? Hier sind sozialetisches Gleichheitsgebot, die Wahrung der individuellen Authentizität und der Respekt vor den durch die Natur gezogenen Grenzen zu beachten. Generell muss vor einer allzu großen Regulierung gewarnt werden, denn sie führt in eine Unfreiheit, die sicher nicht erwünscht ist, sondern es muss im Gegenteil an die Freiheit und die Eigenverantwortung des Einzelnen appelliert werden.

Die auf große Resonanz gestoßene Sitzung zeigte die Probleme, Gefahren und Grenzen der Hightech in der Medizintechnik auf. Die Sitzung spannte einen weiten Bogen vom Körper mit seinen Organen bis zum Gehirn mit seinen geistigen Fähigkeiten.

Lutwin Beck/Karl Goser

16. Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft

„Herbst des Terrors – Überlegungen nach 30 Jahren“ war das Generalthema der Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft.

Eingangs beleuchtete *Prof. Dr. Heinrich Oberreuter* (Passau / Tutzing) den Zusammenhang von sozialwissenschaftlicher Theorie und der Bereitschaft zur Anwendung politisch motivierter Gewalt. Er betonte, dass es sich bei der Analyse terroristischer Akte immer um plurikausale Ansätze handeln müsse. Dennoch scheint ein besonderer Fokus auf den eingangs erwähnten Zusammenhang bedeutend. Zwar könne man feststellen, dass die terroristischen Gruppen, welche im Blickpunkt der Tagung standen, Versatzstücke dieser Theorien zur nachträglichen Rechtfertigung ihrer bewusst gewählten Taten instrumentalisierten. Dennoch sei auch deren Einfluss nicht von der Hand zu weisen. Als besonders einflussreiche Ansätze wurden in dem Vortrag *Galtings* Theorie der strukturellen Gewalt sowie *Marcuses* Idee der repressiven Toleranz näher beleuchtet. Deren wichtigste Konsequenzen wurden in einer Entgrenzung des Gewaltbegriffes sowie in der Bereitschaft, bestimmten Gruppen gegenüber Legitimitätskonzessionen zu machen, erkannt. Oberreuter entwickelte drei mögliche Gegenpositionen, darunter die Verweigerung jedweder Legitimation für Gewaltakte als politisches Handeln, eine deutliche Besetzung der strittigen Begriffe, sowie vor allem eine intensive politische Bildungsarbeit, die das Verständnis für die Funktionsweise und Notwendigkeiten einer modernen Demokratie fördern soll.

Im Anschluss stellte *Dr. Alexander Straßner* (Regensburg) die Frage, was von der RAF geblieben sei. Der Vortrag behandelte die Degeneration der RAF von ihren Anfängen Ende der sechziger Jahre bis zur Auflösung, den Wandel ihres Weltbildes, ihre personelle Struktur sowie die Gründe für das Scheitern als terroristischer Organisation. Es wurde deutlich, dass der Zerfallsprozess der RAF typisch für eine terroristische Organisation sozialrevolutionärer Prägung gewesen sein mag, jedoch auch Kuriositäten und Ansätze möglicher staatlicher Bekämpfungsstrategien jenseits von rigider Verfolgung aufweist. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, aus welchen Gründen die RAF der achtziger und neunziger Jahre bis heute weitgehend unbekannt bleibt, was ihre Anschläge ebenso betrifft wie ihre personelle Zusammensetzung. Daneben wurden die verschiedenen Argumentationsstränge in der Öffentlichkeit berücksichtigt, die ein Bild vom Umgang mit einer terroristischen Herausforderung zeichnen, die in den siebziger Jahren auch durch Staat und Medien zu einer die staatliche Ordnung gefährdenden Organisation hochstilisiert wurden. *Straßner* wies zudem darauf hin, dass die RAF – wenn auch oft in oberflächlicher Weise – auch in der (politischen) Kultur des Landes verankert sei, sie also bis heute gesellschaftliche Relevanz besitze.

Bundesanwalt a. D. Joachim Lampe (Karlsruhe), der als Vertreter der Bundesanwaltschaft in den RAF-Prozessen die Anklage vertreten hatte, ging in seinem Vortrag auf die juristische Bewältigung des RAF-Terrorismus ein. Er gab zunächst einen Überblick über die Chronologie der Ereignisse und die traurige Bilanz der Gewalttaten, um sich im Anschluss der Frage zu widmen, ob es eine RAF-Ideologie gebe. Auch sparte er nicht diejenigen Aspekte im Verantwortungsbereich des Staates aus, die deren Terrorismus gefördert haben sollten. Im Zusammenhang mit der Arbeit der Justiz betonte er die Anfangsschwierigkeiten der gerichtlichen Verfolgung der RAF, da Gesetze und justizielle Praxis nicht darauf eingestellt seien, dass Beschuldigte und Verteidiger die ihnen zgedachten Rollen im Verfahren nicht annahmen, sondern das Verfahren als Fortsetzung ihres Kampfes begriffen. Besonders deutlich gemacht wurden solche Erkenntnisdefizite, die Strukturen und besonders Unterstützer der Organisation betrafen, sowie das Problem der Strafbarkeit der Sympathiewerbung. Zu diesen Problemen der Strafverfolgung gesellten sich zudem noch Schwierigkeiten im Strafvollzug, vor allem, da ein Normalvollzug unter den gegebenen Umständen – als besonderes Beispiel wurde der Hungerstreik, welchen die RAF als Kampfmittel zu nutzen wusste – unmöglich war. Lampe betonte jedoch, dass es der Justiz möglich war, ab 1976/77 langsam Fuß zu fassen.

Die ideengeschichtliche Tradition, in welcher sich die RAF-Mitglieder selbst sahen, war Thema des Vortrags von *Prof. Dr. Karlfriedrich Herb* (Starnberg). Er betonte, dass der Schrecken des Terrors zu den Gefahren der Moderne gehöre. So erkannte schon Hobbes im staatlichen *terror of punishment* sogar das Fundament für die Herrschaft des modernen Leviathan. Doch wurde der Begriff des Terrors zunehmend zum Synonym für schlechte, pervertierte Herrschaft, er steht für das Widerrechtliche und Ungesetzliche, das Staat und Politik in ihren Grundbestimmungen in Frage stellt: von innen und von außen, als staatlicher Terror und Terror gegen den Staat. Die Erfahrungen der Französischen Revolution zeigen den Terror in seiner grundsätzlichen Ambivalenz: der Terror wird zum Geburtshelfer der Republik, er gilt als legitimes Mittel für hehre Zwecke und rechtfertigt sich als Intermezzo in einer profanen Heilsgeschichte. Gegenwärtiges Übel werde durch künftiges Wohl aufgewogen. Der Vortrag thematisierte solche Denkmuster im Frühling des Terrors. In den Reflexionen zu 1789 und den Folgen zeigte sich, auf welche guten Gründe sich der Terror zu berufen glaubte – und damit das politische Denken selbst in Bedrängnis brachte.

Abschließend wandte sich *PD Dr. Stefan Mückl* (Freiburg) der Herausforderung des Terrorismus aus staatstheoretischer, staatsrechtlicher und völkerrechtlicher Perspektive heraus zu. Er ging dabei von der Annahme aus, dass der internationale Terrorismus einen Frontalangriff auf den modernen Staat als Schutz- und Friedensverband darstelle, indem er ihn potentiell mit dem Dilemma konfrontiere, einen seiner fundamentalen Staatszwecke – Freiheit oder Sicherheit – zu Lasten des anderen zu vernachlässigen. Zunächst stellte er in seiner Argumentation den Gegensatz von innerstaatlichem und Völkerrecht dar. So wird der „Krieg gegen den Terror“ im Wesentlichen mit den Mitteln des innerstaatlichen Rechts geführt. Dem Völkerrecht hingegen kommt – trotz der internationalen Vernetzung der Terroristen und unbeschadet der Rede vom „Krieg gegen den Terror“ – aus strukturellen wie aus rechtlichen Gründen eine vergleichsweise untergeordnete Bedeutung zu. Zwischen den Reaktionsmechanismen der verschiedenen Staaten nach ihrem jeweiligen innerstaatlichen Recht treten dabei signifikante Unterschiede auf, wie ein Vergleich zwischen in den USA und in Deutschland ergriffenen Maßnahmen (und deren Beurteilung durch die Gerichte)

zeigt. Speziell in Deutschland haben verschiedene nach dem 11. September 2001 verabschiedete Elemente der Anti-Terror-Gesetzgebung einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung nicht standgehalten. In seinen bisherigen Entscheidungen hat das Bundesverfassungsgericht erkannt, im „Krieg gegen den Terror“ dürfte zwar die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit neu justiert, die Gewichte dürften aber nicht grundlegend verschoben werden. Zentrale Bedeutung bei dieser Aufgabe kommt dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu, das sowohl die Grenzen des Unter- wie die des Übermaßverbots zu wahren hat. Generell gelte, dass auch in Situationen existentieller Bedrohung der moderne Verfassungsstaat zugleich Macht-, als auch Rechtsstaat sein müsse. Versagt bleibe ihm demnach, den Weg eines „Feind(straf)rechts“ einzuschlagen. In einem Ausblick betonte Mückl, dass die Idee des Rechtes, und dabei vor allem die Entschlossenheit, es konsequent, aber nicht um den Preis der Aufgabe seiner Prinzipien gegen seine Feinde anzuwenden, ein wichtiges Mittel im Kampf gegen den internationalen Terrorismus sei.

Die Vorträge erfreuten sich lebhafter Resonanz.

Heinrich Oberreuter

17. Sektion für Soziologie

Die diesjährige Sitzung der Sektion Soziologie war einmal mehr dem Thema des Todes gewidmet – einem Thema, zu dem die Sektion jüngst einen eigenen Sammelband publiziert hat. Die gut besuchte Sitzung mit einem diskussionsfreudigen Publikum wurde von *Hubert Knoblauch* eröffnet: Tod hat sich verändert? Leben wir noch in einer Zeit der Todesverdrängung? Oder ist der Tod „geschwätzig“ geworden, wird gar das Sterben institutionalisiert? Das sind die großen Fragen, die sich aus der Sicht der Soziologie stellen. Allerdings sind im deutschsprachigen Raum erst Ansätze einer systematischen Forschung zu beobachten, während im angelsächsischen Sprachraum eigene Zeitschriften und ganze sozialwissenschaftliche Institute mit solchen Fragen beschäftigt sind. Die Versammlung in Fulda dient, so Knoblauch, damit auch dem Ziel, mit diesem Thema beschäftigte Forscherinnen und Forscher zusammenzuführen.

Zu den angesehensten Forschern auf diesem Gebiet zählt zweifellos der Trierer Professor für Soziologie *Alois Hahn*, der mit seinem Mitarbeiter *Matthias Hoffmann* zum Thema *Einstellungen zu Krankheit und Tod* sprach:

Unsere Gesellschaft hat, so bemerken sie, ein strukturelles Problem mit dem Sterben, weniger mit dem Tod. In einer von ihnen durchgeführten, für Deutschland repräsentativen Studie fürchten sich fast 30% der Befragten bei einer schweren Krankheit vor allem davor, keine Kontrolle mehr über ihre Körperfunktionen zu haben. Ungefähr der gleiche Prozentsatz (27%) sah den geistigen Verfall als die schlimmste Bedrohung an. Die Bedrohung durch den Tod wurde von nicht einmal einem Fünftel als das „Allerschlimmste an einer schweren Krankheit“ angeführt. Auch die Schmerzen glauben die meisten (mit Ausnahme von 14%) nicht fürchten zu müssen, da man offenbar darauf zählt, daß die Medizin das Problem im Griff hat. Die überwiegende Zahl der von uns Befragten wünscht sich einen Tod, der ihnen das Nah-Bewußtsein

des Todes erspart. Auf die Frage „Wie möchten Sie am liebsten sterben?“ antworten 78% mit „Ich würde lieber plötzlich und unerwartet sterben“. Nur 22% sagen: „Ich würde lieber auf den Tod vorbereitet und bewusst sterben“.

Wenn auch u.E. nicht von einer Verdrängung des Todes gesprochen werden kann, so muss man doch gleichwohl feststellen, dass das Erleben des Todes Anderer und der Umgang mit Sterbenden nicht mehr zu den typischen Alltagserfahrungen der Menschen zählen.

Dass über den Tod im Allgemeinen wenig gesprochen wird, ist somit keine verdrängende Reaktion auf seine Präsenz, sondern Folge seiner seltenen Erlebbarkeit im Alltag der gegenwärtigen bundesdeutschen Bevölkerung.

Eine Verdrängung des Todes ist deshalb nicht anzunehmen, weil der Tod dort, wo er zu einem Moment der Alltagserfahrung geworden ist (als miterlebter Tod bei Familienangehörigen, Verwandten oder Freunden) durchaus Anlass zu kommunikativer Verarbeitung ist. Von denjenigen, die bereits einen nahestehenden Menschen verloren haben, haben rund 65% bereits mit anderen über den eigenen Tod gesprochen, im Gegensatz zu rund 35% der Befragten, die nach einem solchen Todkontakt nicht mit anderen über den eigenen Tod gesprochen haben.

Einen anderen Aspekt nahm der Vortrag der Expertin für sozialwissenschaftliche Todesforschung *Petra Gehring* an, die eine Professur für Philosophie an der TU Darmstadt innehat.

Ihr Thema lautete: *Sterbehilfe und assistierter Suizid: Zur aktuellen Diskursgeschichte des Lebensendes von fremder Hand*. Der Beitrag schilderte zunächst aktuelle Positionsverschiebungen in der deutschen Rechtspolitik – „Sterbehilfe“ und „assistierter Suizid“ sind hier zwei entscheidende Stichworte. Von der deutschen Situation ausgehend wird dann ein größerer Bogen geschlagen: Der Vortrag versucht einen (auch historischen) Vergleich der Sterbepolitiken dreier europäischer Rechtsgebiete: Schweiz, Niederlande/Belgien sowie Deutschland. Dieser Vergleich führt zu Thesen – zu einer Diagnose, aber auch zu einer rechtspolitischen Prognose, die zum Abschluss des Vortrags zur Diskussion gestellt werden soll.

Beschrieben wurden erstens die bemerkenswert unterschiedlichen *Verrechtlichungsformen* des modernen Phänomens der Euthanasie (oder Sterbehilfe), also des unter bestimmten Bedingungen legal gestellten Todes von fremder Hand. Herausgestellt wurden zweitens die historischen Konturen einer *sozialstaatlichen Sterbepolitik*. Diese betrachte ich als Teil einer *Lebenspolitik*, deren Anfänge mit dem Historiker Michel Foucault auf das 19. Jahrhundert datiert werden können. Zur Diskussion steht im Beitrag drittens der für den liberalen Sterbehilfediskurs charakteristische *Autonomiegedanke*. Er ist eng mit dem eugenischen Populations- und Gattungsdenken des 19. und 20. Jahrhunderts verbunden.

Der Reigen schloss mit Professor *Werner Schneider*, Soziologe aus Augsburg, der sich mit dem „Projekt ‚Lebensende‘ – Zur Institutionalisierung von Sterben und Tod in der Moderne aus diskurs- und dispositivanalytischer Perspektive“ beschäftigte.

Spätestens seit den 1980er Jahren sei eine Intensivierung von teilweise miteinander konkurrierenden Diskursen über 'gelingendes' und 'misslingendes' Sterben, über verschiedene gute und schlechte Tode zu beobachten. Diesen Diskursprozessen zur Seite stünden institutionelle Entwicklung wie bspw. der Ausbau der Transplantationsmedizin, die Etablierung und Ausdifferenzierung der Hospizpraxis, die zunehmende institutionelle Verankerung der Palliativmedizin oder verstärkte Bestrebungen zur Durchsetzung von Patientenverfügungen. Damit zeichnete sich die gesellschaftliche Formierung eines 'Projekts Lebensende' ab, welches durch die Neu-Institutionalisierung von Sterben und Tod in der fortschreitenden Moderne diskursiv normiert und institutionell-praktisch etabliert werde. Jüngere Arbeiten aus der Thanatosoziologie, die diese Entwicklungen empirisch aufgegriffen und analysiert haben, fokussieren, so Schneider weiter, entweder primär die diskursive Ebene (z.B. als öffentliche Kommunikation über Sterben und Tod in den Medien) oder als ethnographische Arbeiten die institutionellen Praktiken zu Sterben und Tod (z.B. in Hospizen, auf Intensiv- oder Palliativstationen). Der systematische Zusammenhang zwischen Diskurs und institutioneller Praxis sowie die materiale Seite von Sterben und Tod sowohl als Voraussetzung wie als Effekt der jeweiligen Praxis bleiben bislang eher im Hintergrund.

Vor diesem Hintergrund entfaltete Schneider die Möglichkeiten einer wissenssoziologisch-diskursanalytischen bzw. -dispositivanalytischen Perspektive auf den aktuellen Wandel in der gesellschaftlichen Ordnung des Lebensendes. Eine solche Perspektive betrachtet zum einen, wie je nach historischer Situation handlungsrelevantes Wissen formiert wird, in die praktische Ausgestaltung von Sterbensprozessen und den Umgang mit Toten eingeht und damit die jeweilige Wirklichkeit von Sterben und Tod bestimmt. Zum anderen ist die praktische Ausgestaltung von Sterbensprozessen nicht nur an symbolischen Vorgaben (an vorherrschenden Normen, Werten, Deutungsmustern) orientiert, sondern wird ebenso durch die materialen 'Ausstattungen' im Sinne von Sichtbarkeiten, Vergegenständlichungen, Objektivationen institutioneller Ordnungen präformiert.

Das Interesse am Thema wurde daran deutlich, dass sich eine lange Diskussion anschloss, die mehrere Stunden dauerte und zu weiteren gemeinsamen Forschungsaktivitäten anregte.

Hubert Knoblauch

Dritter Teil

Jahresbericht

I. Vorstand und Sektionsleiter

Protector

Se. Eminenz Dr. Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln

Vorstand

Präsident

Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf, Konstantinstr. 18, 53179 Bonn

Vizepräsident:

Professor Dr. Otto Depenheuer, Joachimstr. 4, 53113 Bonn

Generalsekretär:

Professor Dr. Rudolf Schieffer, St.-Martin-Str. 20, 81541 München

Stellvertretender Generalsekretär:

Professor Dr. Dr.h.c. Ludger Honnefelder, Heinrich-von-Kleist-Str. 13, 53113 Bonn

Beisitzer:

Professor Dr. Hans Jürgen Becker, Karl-Fischer-Weg 2, 93051 Regensburg

Professor Dr. Winfried Becker, Max-Matheis-Str. 46, 94036 Passau

Professor Dr. Ursula Frost, Görreshof 131, 53347 Alfter

Professor Dr. Paul Kirchhof, Am Pferchelhang 33/1, 69118 Heidelberg

Professor Dr.Dr.h.c.mult. Hans Maier, Staatsminister a.D., Meichelbeckstr. 6,
81545 München

Professor Dr.Dr.h.c. mult. Paul Mikat, Erich-Hoepner-Str. 21, 40474 Düsseldorf

Geschäftsstelle:

Elena Andres, Geschäftsführerin

Sektionsleiter

Sektion für Philosophie:

Professor Dr. Matthias Lutz-Bachmann, Institut für Philosophie, Johann-Wolfgang-
Goethe-Universität, 60629 Frankfurt M.

Sektion für Pädagogik:

Professor Dr. Volker Ladenthin, Langenbergsweg 82, 53179 Bonn

Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie:

Professor Dr. Bernhard Bogerts, Birkenweg 18, 39120 Magdeburg

Sektion für Geschichte:

Professor Dr. Rudolf Schieffer, St.-Martin-Str. 20, 81541 München

Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum e.V.:

Professor Dr. Peter Walter, Johann-von-Weerth-Str. 8, 79100 Freiburg

Sektion für Altertumswissenschaft:

Abteilung für Klassische Philologie:

Professor Dr. Meinolf Vielberg, von-Haase-Weg 5, 07743 Jena

Abteilung für Alte Geschichte:

Professor Dr. Raban von Haehling, Goertzbrunnstr. 12, 52087 Aachen

Abteilung für Archäologie:

Professor Dr. Volker Michael Strocka, Hochrüttestr. 3, 79117 Freiburg

Sektion für Romanische Philologie:

Professor Dr. Volker Kapp, Klausdorfer Str. 77, 24161 Altenholz

Sektion für Deutsche Philologie:

Professor Dr. Georg Braungart, Rappenberghalde 53/3, 72070 Tübingen

Sektion für Englisch-Amerikanische Philologie:

Professor Dr. Bernd Engler, Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen

Sektion für Slawische Philologie:

Professor Dr. Norbert Franz, Am Havelufer 28, 14089 Berlin

Sektion für die Kunde des Christlichen Orients:

Professor Dr. Hubert Kaufhold, Brucknerstr. 15, 81667 München

Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie:

Professor Dr. Hans Waldenfels S.J., Fischerstr. 8, 45128 Essen

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:

Professor Dr. Josef Isensee, Meckenheimer Allee 150, 53115 Bonn

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:

Professor Dr. Joachim Genosko, Hupfauerstr. 12, 85053 Ingolstadt

Sektion für Kunstgeschichte:

Museumsdirektor Professor Dr. Michael Brandt, Domhof 4, 31134 Hildesheim

Sektion für Musikwissenschaft:

Professor Dr. Günther Massenkeil, Böckingstr. 3, 53604 Bad Honnef

Sektion für Volkskunde:

Professor Dr. Sabine Doering-Manteuffel, Am Pfannenstiel 26, 86153 Augsburg

Sektion für Naturwissenschaft und Technik:

Professor Dr. Karl Goser, Auf dem Königsberg 4a, 58097 Hagen

Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft:

Professor Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter, Eppaner Str. 12, 94036 Passau

Sektion für Soziologie:

Professor Dr. Hubert Knoblauch, Holsteinische Str. 25, 12161 Berlin

Sektion für Medizin:

Professor Dr. Emmeran Gams, Moorenstr. 52a, 40225 Düsseldorf

Archivar:

Hans Elmar Onnau, Kerpen

Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft

- 1977 *Professor Dr. Clemens Bauer, Freiburg/Br.*
- 1978 *Prälat Professor Dr.Dr.h.c. Hubert Jedin, Bonn*
- 1979 *Professor Dr.med. Franz Grosse-Brockhoff, Düsseldorf*
- 1980 *Professor Dr.Dr.h.c. Johannes Broermann, Berlin*
- 1981 *Professor Dr.Dr.h.c. Ernst Friesenhahn, Bonn*
- 1982 *Dr.h.c. Hermann Josef Abs, Frankfurt*
- 1983 *Professor Dr. José Manuel Pérez-Prendes, Madrid*
- 1984 *Professor Dr.Drs.h.c. Max Müller, Freiburg*
- 1986 *Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln*
- 1987 *Professor Dr.Dr.h.c. Josephus Joannes Maria van der Ven, Bilthoven*
- 1988 *Professor Dr. Theobald Freudenberger, Würzburg*
- 1989 *Professor Dr. Theo Mayer-Maly, Salzburg*
- 1990 *Professor Dr.Dr.h.c.mult. Josef Pieper, Münster*
- 1992 *Professor Dr. Hermann Krings, München*
- 1993 *Peter Eppenich, Köln*
- 1994 *Professor Dr. Quintin Aldea Vaquero, Madrid*
- 1995 *Professor Dr.Dr.h.c.mult. Heinz Schürmann, Erfurt*
- 1996 *Staatsminister a.D. Professor Dr.Dr.h.c.mult. Hans Maier, München*
- 1997 *Professor Dr. Hugo Rokyta, Prag*
- 1998 *Professor Dr.Dr.h.c. Konrad Reppen, Bonn*
- 1999 *Hans Elmar Onnau, Kerpen*
- 2000 *Professor Dr .Dr.h.c. Wolfgang Frühwald, München*
- 2001 *Professor Dr. Laetitia Boehm, München*

2002 Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz

2003 Professor Dr.Dr.h.c. Rudolf Morsey, Neustadt

2004 Weihbischof Professor Dr. Jan Kopiec, Opole

2006 Professor Dr. Günther Massenkeil, Bonn

*2007 Professor Dr.Dr. hc. mult Paul Mikat, Düsseldorf
Irmtrud Bethge, Passau*

II. Haushaltsausschuß

Peter Eppenich, Vorsitzender, Belfortstr. 9/XV, 50668 Köln
Professor Dr. Lutwin Beck, Himmelgeister Landstr. 67, 40589 Düsseldorf
Professor Dr. Odilo Engels, Pestalozzistr. 58, 50374 Erftstadt-Lechenich
Professor Dr. Marian Heitger, Dreimarksteingasse 6, Haus 5, A-1190 Wien
Professor Dr. Wolfgang Loschelder, Sonnenlandstr. 5, 14471 Potsdam
Professor Dr. Stefan Muckel, Ringstr. 122, 42929 Wermelskirchen
Professor Dr. Wolfgang Mückl, Am Weiher 15, 94121 Salzweg
Professor Dr. Hugo Ott, von-Schnewlin-Str. 5, 79249 Merzhausen
Privatdozent Dr. Alexander Schmitt Glaeser, Kaulbachstr. 64, 80539 München
Professor Dr.h.c. Norbert Simon, c/o Verlag Duncker & Humblot, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

III. Institute und Auslandsbeziehungen

Institut Rom

Anschrift:

Collegio Teutonico, I 00120 Città del Vaticano, Tel. 06.698.83923,
06.698.83788

Direktorium

Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf, Präsident der Görres-Gesellschaft
Minister a. D. Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat,
Prof. Dr. Erwin Gatz, Geschäftsführender Direktor, Rom
Prof. Dr. Konrad Repgen, Bonn

Fachbearbeiter

Dr. Josef Wijnhoven, Lanaken: Kölner Nuntiaturreporte
Marie Teresa Börner, Rom: Kölner Nuntiaturreporte
Prof. Dr. Burkard Roberg, Bonn: Kölner Nuntiaturreporte
Dr. Peter Schmidt, Köln: Kölner Nuntiaturreporte

Bibliothekar: Marian Rebernik
Beiratsmitglieder: sechs
Erworbene Bücher: 139

Öffentliche Vorträge

27. Februar 2007, Prof. Dr. Stefan Heid, Rom, : Anton de Waal und Paul Styger –
Eine glückliche Zusammenarbeit im Dienst der Christlichen Archäologie
10. März 2007, Dr. Gisela Fleckenstein, Brühl: Die Orden an der Schwelle zum
21. Jahrhundert

20. Oktober 2007, Abtprimas Dr. Notker Wolf: Zur Lage der katholischen Kirche in China
17. November 2007, Rektor Erwin Gatz: Woher kommen Deutschlands Bischöfe? Eine Bilanz der Jahre seit 1945

Veröffentlichungen:

Römische Quartalschrift 102 (2007)
(Inhalt s. S. 180)

Wissenschaftliche Tagungen

8. bis 10. März 2007: Laien in der Kirche

Dr. Rolf Weibel (Luzern): Der deutsche Laienkatholizismus ab 1945 aus Schweizer Sicht

1. Auf der Laienarbeit in Deutschland zwischen Kriegsende und Konzil lasteten zunächst die Folgen der nationalsozialistischen Diktatur. Für die Laiengruppen, die diese Zeit überstanden hatten, waren die Sorge ums Überleben und die Linderung der Not vordringlich. Sie begriffen die neue Situation aber auch als Chance zu einem Neuanfang auf christlicher Grundlage. In der Schweiz setzten die Überlegungen zu einer Nachkriegsordnung dagegen bereits um 1943 ein.

2. Für den deutschen Laienkatholizismus stellte sich die Frage nach den künftigen Strukturen der Laienarbeit, und zwar als grundsätzliche Alternative zwischen Verbandskatholizismus und Katholischer Aktion. Im Schweizer Katholizismus wurde diese Frage bereits vor dem Krieg pragmatisch entschieden, indem die beiden nationalen Dachverbände Schweizerischer Katholischer Volksverein und Schweizerischer Katholischer Frauenbund von den Bischöfen zu Trägern der Katholischen Aktion ernannt wurden.

3. Wie in Deutschland gewann die katholische Bildungsarbeit auch in der Schweiz nach dem Krieg an Bedeutung, und wie in Deutschland wurde auch in der Schweiz, allerdings etwas später, eine Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung gegründet.

4. In Deutschland konnte mit der Neukonstituierung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) 1952 die Laienarbeit repräsentativ zusammengefasst werden. In der Schweiz führte zur gleichen Zeit ein zunehmendes Misstrauen zwischen den deutsch- und den französischsprachigen Katholiken zu einer ernsthaften Störung ihrer Zusammenarbeit auf nationaler Ebene; dies ist mit ein Grund, dass der Katholikentag von 1954 der letzte schweizerische Katholikentag wurde.

5. In der westdeutschen Politik wiesen die politischen Positionen in der Laienarbeit ein hohes Mass an Übereinstimmung mit den Unionsparteien auf. Eine ähnliche Übereinstimmung gab es in der Schweiz von früher her zwischen dem Verbandskatholizismus und der Konservativen bzw. ab 1957 Konservativ-Christlichsozialen Volkspartei.

6. Auf dem Konzil spielten die Schweizer Bischöfe im Unterschied zu den Deutschen keine herausragende Rolle. Die Medienpräsenz des Schweizer Hans Küng als Konzilsperitus und die solide Konzilsberichterstattung auch in der so genannten nicht-katholischen Presse sicherten dem Geschehen trotzdem eine gute Aufmerksamkeit.

7. In den 1950er Jahren begann sich in Deutschland wie in der Schweiz die geschlossene katholische Lebenswelt aufzulösen. In der Nachkonzilszeit traten die Unterschiede zwischen dem deutschen und dem schweizerischen Laienkatholizismus stärker zu Tage, was zunächst mit strukturellen Gegebenheiten zu tun hat. So schlossen sich 1968 die deutschen Diözesen zu einem „Verband der Diözesen“ zusammen, der als Körperschaft des öffentlichen Rechts Aufgaben im rechtlichen und wirtschaftlichen Bereich wahrnimmt. In der Schweiz sind die kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts die demokratisch organisierten Gebietskörperschaften (Gemeinden und Kantone); ihr Zusammenschluss ist der Verein Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ).

8. Wie in den deutschen wurden auch in den Schweizer Diözesen Priester- und Seelsorgeräte eingeführt, nicht aber Diözesanräte. Zudem fehlte und fehlt dem Schweizer Laienkatholizismus ein Zusammenschluss analog dem Zentralkomitee und der Arbeitsgemeinschaft katholischer Organisationen. Ferner verweigerte die Kongregation für den Klerus die Errichtung des von der Synode 72 gewünschten Gesamtschweizerischen Pastoralrates. Nachdem der Schweizerische Katholische Volksverein (SKVV) immer bedeutungsloser wurde, verzichtete er 1991 folgerichtig auf seine Zielsetzung als Dachverband und wandelte sich zu einem Förderverein für katholische Laieninitiativen.

9. Anders als in einigen deutschen Diözesen wurden in der Schweiz keine Synoden oder synodenähnliche Foren durchgeführt. Im Gefolge des Freiburger Katholikentags von 1978 wurde der Wunsch nach einem schweizerischen Katholikentreffen laut. Die abgebrochene Tradition der Katholikentage konnte aber nicht wieder aufgenommen werden; im Gegenzug entstand auch keine der deutschen Initiative Kirchentag von unten (IKvu) analoge Bewegung.

10. Ein erheblicher struktureller Unterschied zwischen Deutschland und der Schweiz ist sodann die unterschiedliche Bedeutung der freien Wohlfahrtspflege. In der Schweiz kommt den freien Wohlfahrtsverbänden bei weitem nicht die Bedeutung zu wie in Deutschland. Eine Schwangerschaftskonfliktberatung, wie sie vom Sozialdienst katholischer Frauen und von der Caritas angeboten worden waren, wäre in der Schweiz finanziell nicht möglich; damit blieb der Schweiz ein Konflikt wie jener um den Beratungsschein erspart. Nicht erspart geblieben sind den Schweizer Bischöfen Konflikte mit einzelnen Gruppierungen von Laien.

11. Die staatskirchenrechtliche Struktur der Kirche in der Schweiz hat zur Folge, dass über die Zuteilung der finanziellen Mittel hauptsächlich auf der Ebene der demokratisch organisierten Gemeinde entschieden wird. Dies trug massgeblich zum breiten Einbezug von theologisch ausgebildeten Laien in die Pfarreiseelsorge bei; wenn die Gemeinden Stellen schaffen, können die Bischöfe sich nicht erlauben, bei Priestermangel ausgebildeten und geeigneten Laien die erforderliche „missio canonica“ zu verweigern.

12. In diesen strukturellen Unterschieden und neben ihnen gibt es zwischen dem deutschen und dem schweizerischen Laienkatholizismus auch mentalitätsmässige Unterschiede, die aber nicht so einfach zu benennen sind. Ein Erklärungsversuch geht von der Kleinräumigkeit unter politischer, wirtschaftlicher, kultureller und kirchlicher Rücksicht aus.

Prof. Dr. Hans-Georg Aschoff (Hannover): Der österreichische Laienkatholizismus ab 1945 aus deutscher Sicht

In der Bundesrepublik Deutschland kam es nach dem Zweiten Weltkrieg zum Wiedererstehen der in der Zeit des Nationalsozialismus verbotenen oder aufgelösten Verbände, die seit ihrer Gründung trotz aller Kirchlichkeit eine weitgehende Autonomie von der kirchlichen Führung bewahrt hatten. Demgegenüber organisierte sich in Österreich der Verbandskatholizismus nach dem Modell der Katholischen Aktion (KA). Diese entwickelte sich zum vorrangigen organisatorischen Träger der pfarrlichen und diözesanen Laienarbeit und errang „in weiten Teilen des Landes das faktische Monopol katholischer Vereins- und Organisationstätigkeit“ (F. Csoklich). Politisch bekannte sich die KA zwar prinzipiell zur Überparteilichkeit, wie sie im Mariazeller Manifest von 1952 gefordert wurde; trotzdem bestanden Beziehungen zur ÖVP, die u. a. in der Nominierung leitender Persönlichkeiten der KA bei Landtags- und Nationalratswahlen zum Ausdruck kamen.

Die Beschreibung der Stellung der Laien in der Kirche durch das Zweite Vatikanische Konzil bedeutete eine Relativierung der „Monopolstellung der Katholischen Aktion“ (Rudolf Zinnhobler), wenn auch aus dem Laiendekret des Konzils „eine gewisse Privilegierung des Apostolats, das in ‚enger Abhängigkeit von der Hierarchie‘ ausgeübt wird“ (David Andreas Seeber), herausgelesen werden konnte. Die Umsetzung der konziliaren Theologie fand u. a. in der Errichtung neuer kirchlicher Gremien ihren Ausdruck, die auf dem Prinzip der Vertreterwahl beruhten, Berufungen aber nicht ausschlossen. Im Unterscheid zur Bundesrepublik Deutschland kam es in Österreich nicht zu einer nationalen Synode. Stattdessen wurde lediglich der „Österreichische Synodale Vorgang (ÖSV)“, eine synodenartige Versammlung, ins Leben gerufen, deren Beschlüsse aber „weitgehend unverbindlich“ (Maximilian Liebmann) waren. Für das Scheitern einer Nationalsynode wurde u. a. ein „ausgeprägter Diözesanpartikularismus“ verantwortlich gemacht.

Zu den herausragenden gesellschaftspolitischen Initiativen des österreichischen Laienkatholizismus gehörte die Durchführung eines Volksbegehrens gegen die gesetzliche Verankerung der Fristenlösung (1974/75), das zwar die Höchstzahl an Unterschriften erhielt, die bis dahin ein Volksbegehren in der Zweiten Republik erreicht hatte, jedoch zu keiner Novellierung des Gesetzeslage führte. Ein Zeichen für die Polarisierung, die auch den österreichischen Katholizismus im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts erfasste, war das Kirchenvolks-Begehren von 1995. Es richtete sich nach der Meinung seiner Initiatoren gegen einen Kirchenkurs mit restaurativer Tendenz, der sich u. a. in einigen umstrittenen Bischofsernennungen zu äußern schien. Die von Laien und Teilen des Seelsorgeklerus getragene Aktion wurde von über 500.000 Menschen unterschrieben und forderte eine „grundlegende Erneuerung der Kirche Jesu“ und insbesondere den „Aufbau einer geschwisterlichen Kirche“, „die

volle Gleichberechtigung von Frauen in allen kirchlichen Ämtern“ sowie „die freie Wahl zwischen zölibatärer und nichtzölibatärer Lebensform. Die Aktion brachte eine intensive innerkirchliche Diskussion in Gang, ohne zu den von den Initiatoren erhofften Ergebnissen zu führen.

Prof. Dr. Dominik Burkard (Würzburg): Der Schweizer Katholizismus seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Ein Kommentar

1. Die Entwicklung des schweizerischen Katholizismus war wesentlich von Rahmenbedingungen bestimmt, die seine einheitliche Organisation erschwerten oder gar verunmöglichten. Zu nennen ist die Mehrsprachigkeit des Landes, die unterbliebene Bis­tumsorganisation nach Territorialprinzip, die Kleingliedrigkeit und die Abhängigkeit von demokratischen Mehrheitsentscheidungen. All dies unterschied die Schweiz doch wesentlich von der deutschen Situation im langen 19. Jahrhundert.

2. Die Ecclesiastica wurden in der Schweiz nicht nur in den Kantonen geregelt, sondern waren - im Unterschied zu Deutschland - auch eine Sache des Bundes. Die Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche war geprägt vom Gegensatz zwischen konservativen und liberalen Kräften und deren Radikalisierung, insbesondere im Sonderbundkrieg. Während es den Katholiken Deutschlands gelang, sich zunehmend aus einer engen Staatskirchenhoheit zu emanzipieren und sie 1848 ihre Befreiung erlebten, lief die Entwicklung in der Schweiz in die entgegen gesetzte Richtung. 1848 bedeutete für ihn - neben dem Kulturkampf und der Verfassung von 1874 - einen Tiefpunkt.

3. Einer der zentralen Streitpunkte im Konflikt zwischen Staat und Kirche, Liberalismus und Katholizismus, war die Klosterfrage. Die in der Bundesverfassung von 1815 ausgesprochene Klostersgarantie wurde von liberaler Seite attackiert, im Aargauer Klostersturm de facto ausgehebelt und in den Verfassungsrevisionen von 1848 und 1874 schrittweise aufgehoben.

4. In der Tat hatten Orden und Klöster für den Schweizer Katholizismus weitaus größere Bedeutung als für den deutschen Katholizismus. Dies hängt mit einer in der Schweiz wenig ausgeprägten Episkopalstruktur zusammen und vor allem mit den geringen finanziellen Möglichkeiten, die den Schweizer Bistümern zur Verfügung standen. So übernahmen die Orden wichtige Aufgaben in der Seelsorge sowie im Schul- und Bildungswesen.

5. Neben den Orden entwickelte sich der Vereins- und Verbandskatholizismus zu einer starken Kraft. Wie in Deutschland gewann auch hier der Klerus - von Anfang an und später zunehmend - Einfluss. Die Entwicklung verlief kurven- und konfliktreicher als in Deutschland. In vielen Bereichen kam es zu erheblichen Verzögerungen, wozu insbesondere die Dichotomie zwischen Traditionskatholizismus in den Stammländern und Diasporakatholizismus in den ehemals reformierten Gebieten beitrug.

6. Insgesamt macht der Schweizer Katholizismus den Eindruck von Überorganisation bei gleichzeitig geringer Stetigkeit und Kontinuität. Eine Rolle spielt neben der ge-

nannten spezifischen geopolitischen Ausgangslage ein offensichtlicher Hang zur Polarisierung, die sich meist in neuen bzw. parallelen Strukturen manifestiert.

7. Heute wohl noch am folgenreichsten für den Schweizer Katholizismus ist der Dualismus von staatlichem und kirchlichem Recht. Da in der Schweiz nicht, wie in Deutschland meist gegen Ende des 19. Jahrhunderts, das örtliche Kirchenvermögen aus dem Gemeindevermögen ausgeschieden wurde, bestimmen noch heute demokratisch gewählte, nicht im Kirchenrecht vorgesehene Gremien über die Verwendung von Geldern und damit freilich auch über pastorale Aufgaben. Dies ist insofern von Bedeutung, als es in der Schweiz keine dem deutschen Kirchensteuersystem ähnliche Finanzierung der Kirche gibt. Kirchensteuern können nicht in allen Kantonen erhoben werden, sind außerdem Kirchengemeindesteuern, die nicht den Bistümern zur Verfügung stehen.

Prof. Dr. Stefan Heid (Rom): Biographisches Lexikon der Christlichen Archäologen

Prof. Dr. Dominik Burkard (Würzburg): Nomenklatur der deutschsprachigen Kirchenhistoriker

Diese drei Referate werden in der Römischen Quartalschrift 102 (2007) veröffentlicht.

10. März 2007: Exkursion nach Castel S. Elia

18.00 Uhr: Öffentlicher Vortrag von Dr. Gisela Fleckenstein (Brühl): Die Ordensgemeinschaften an der Schwelle zum 21. Jahrhundert

Erwin Gatz

Sección Biblioteca Alemana Görres-Facultad de Teología „San Damaso“

Anschrift

San Buenaventura 9, E-28005 Madrid

Tel. 91-3668508

Fax 91-3668509

Institut Lissabon

Anschrift

Instituto Português de Sociedade Científica de Goerres
c/o Universidade Católica Portuguesa, Palma de Cima,
P-1600 Lissabon

Direktorium: Der Präsident der Görres-Gesellschaft, der Rektor der Universidade
Católica Portuguesa, ein weiterer Vertreter der Universidade Católica
Portuguesa

Institut Jerusalem

Anschrift

bisherige Adresse:
Institut der Görres-Gesellschaft
Notre Dame of Jerusalem Center
P.O.Box 4595, 91044 Jerusalem
Die Raumfrage des Instituts befindet sich zur Zeit in Klärung

Direktorium

Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf, Präsident der Görres-Gesellschaft
Minister a.D. Prof. Dr.Dr.h.c.mult Paul Mikat
Prof. Dr. Erwin Gatz und Prof. Dr.Dr. Hubert Kaufhold

Geschäftsführende Leitung

Prof. Dr. Gustav Kühnel

Instituts für Interdisziplinäre Forschung.

Die Jahrestagung des Instituts für Interdisziplinäre Forschung fand erstmals im Schloss Fürstenried in München statt, nachdem sich die Finanzierung im Hotel Kaiserin Elisabeth in Feldafing als nicht mehr möglich erwiesen hat. Das Institut war im Schloss Fürstenried sehr gut und freundlich aufgenommen, die äußeren Gegebenheiten wurden als angenehm und angemessen empfunden. Es besteht Einvernehmen, auch die kommenden Jahrestagungen hier abzuhalten. Dennoch wird bedauert, dass damit eine jahrzehntelange Tradition der Konferenzen in Feldafing abgebrochen ist.

Die Jahrestagung fand statt 30. August bis 3. September, sie stand unter dem Thema „Alter und Altern als Herausforderung“. Die Vorbereitung und die wissenschaftliche Leitung war in den Händen der Herrn Karl Gabriel und Willi Jäger.

Nach einer Einführung durch Karl Gabriel referierten J. Dichgans (Tübingen): Alterung und Altern in biologischer Perspektive; St. Lichtenthaler (München): Altern aus

der Perspektive der Alzheimerforschung; R. Greil (Innsbruck): Umgang der Medizin mit Alter und Altern.

Karl Gabriel (Münster) referierte über: Veränderungen in der gesellschaftlichen Definition von Alter, ein Korreferat zur Problematik trug H.-J. Sander (Salzburg) vor. Zum Thema: Strategien der Sinndeutung des Alters im individuellen Leben sprach F.J. Neyer (Vechta), ein Korreferat trug Ch. Horn (Bonn) vor. Ch. Ding-Greiner (Heidelberg) referierte über Herausforderungen der 4. Lebensphase, U. Feeser-Lichterfeld (Bonn) zum Thema: Lebenszyklus und Lebensverlängerung. Das sich wandelnde Altern und die Herausforderung der Theologie. K. Borchard (Bonn) sprach über Lebens- und Wohnformen im Alter, W. Jäger gab ein Korreferat. C. Ozankom (Bonn) referierte über Alter und Altern im interkulturellen Vergleich. Das Beispiel Afrika, G.M. Hoff gab dazu ein Korreferat. Den Abschluss bildete E. Schockenhoff (Freiburg) mit einem Referat: Glaube und Lebensdeutung im Alter – theologische Perspektive, wozu P. Neuner ein Korreferat hielt. Alle Referenten behandelten das hochaktuelle Thema aus ihrer jeweiligen Perspektive mit hohem Engagement und ausgewiesener Sachkenntnis. Die Teilnehmer erhielten einen ausgezeichneten Einblick in die unterschiedlichen Perspektiven dieses die naturwissenschaftliche und die medizinische Forschung ebenso betreffende Thema, wie in die gesellschaftlichen Herausforderungen und ihre politischen Konsequenzen und in die philosophischen und theologischen Deutungsversuche und die Bemühungen um eine individuelle und seelsorgliche Bewältigung des Phänomens Alter.

Die Geschäftssitzung des Instituts fand am 1. Sept. 2007 statt und musste am 2. September fortgesetzt werden. Sie war durch eine Vorstandssitzung am 24. Mai 2007 in Mainz vorbereitet worden. Das Protokoll der Geschäftssitzung von 2006 und der Jahresbericht für 2006, beide von G. Rager als Institutsdirektor erstellt, wurden einstimmig angenommen.

Herr Rager, der bis Ende 2006 als Direktor fungierte, gab einen Rückblick auf die Jubiläumstagung 2006 und auf das Echo, das diese in der Öffentlichkeit gefunden hat. Die Änderungen der Geschäftsordnung, die unterschiedliche Formen der Mitgliedschaft im Institut ermöglicht, wurden vom Vorstand der Görres-Gesellschaft gebilligt. Neuner dankte als derzeitiger Direktor Herrn Rager für seine umsichtige und überaus bemühte und erfolgreiche Amtsführung als langjähriger Direktor des Instituts.

Mit Schreiben vom 26.2.2007 teilte Paul Mikat als Präsident der Görres-Gesellschaft mit, dass die Wahl von Neuner zum Direktor des Instituts in der Sitzung des Vorstands vom 13.1.2007 bestätigt wurde. Damit ist die Wahl des neuen Direktors mit diesem Datum in Kraft getreten. Dieser soll zukünftig auch zu den Sitzungen des Vorstands der Görres-Gesellschaft mit den Sektionsleitern eingeladen werden. Herr Wegner gab einen Überblick über die Finanzsituation des Instituts. Auf der Basis der Berichte wurde dem Vorstand die Entlastung erteilt.

Gemäß der Geschäftsordnung waren die vier Stellvertretenden Direktoren zu wählen. Der Direktor dankte den bisherigen Stellvertretenden Direktoren Borchard, Honnefelder und Wegner für ihre Tätigkeit. Eine Stelle eines Stellvertretenden Direktors war durch die Wahl von Neuner zum Direktor vakant geworden. Herr Borchard wollte aus Altersgründen nicht wieder kandidieren, die Herren Honnefelder und Wegner

erklärten sich bereit zu erneuter Kandidatur. In geheimer Wahl wurden die Herren Hoff, Honnefelder, Klein und Wegner einstimmig zu Stellvertretenden Direktoren gewählt, sie nahmen die Wahl an. Ihre Amtszeit begann mit dem 1. Januar 2008.

Die Jahrestagung 2008 findet statt 18. – 22. September in München-Fürstenried. Sie steht unter dem Thema: Bildung durch Wissenschaft. Für die Vorbereitung ist L. Honnefelder federführend verantwortlich. Die Jahrestagung 2009 soll sich der Problematik Tod und Ende des Lebens widmen. Sie findet statt 17. – 21. September 2009. Die Vorbereitung liegt bei den Herren Hepp, Lüke (federführend) und Schockenhoff.

Das Institut erfüllt seinen Öffentlichkeitsauftrag in erster Linie durch die Publikation der Schriftenreihe „Grenzfragen“, in der die Jahrestagungen in ihren Referaten und jeweils einer Zusammenfassung der Diskussionen veröffentlicht werden. Die Reihe wird vom Alber-Verlag Freiburg/München betreut, als Herausgeber fungiert L. Honnefelder. Die Bände 29 bis 32 sind weithin fertig gestellt, sie werden für 2007 bzw. 2008 erwartet. Der Band 23 ist vergriffen, er soll neu aufgelegt und dazu inhaltlich überarbeitet werden.

Mit Trauer musste zur Kenntnis genommen werden, dass der Senior des Instituts, Pater Edouard Boné, im Alter von 88 Jahren in Brüssel verstorben ist.

Peter Neuner

IV. Unsere Toten

Professor Dr. Albino Babolin SJ, Roma
Professor Dr. Karl Graf Ballestrem, Eichstätt
Professor Dr. Gerhart Baumann, Freiburg
Dr. Hans Günther Bellenberg, Frankfurt
Professor Dr. Heribert Bettscheider SVD, St. Augustin
Professor Dr. Peter Bohnen, Niederkrüchten
Professor Dr. Alois Eder, Wien
Theresia Elbern, Berlin
Professor Dr. Dr. h.c. Eugen Ewig, Bonn
Ministerpräsident a.D. Professor Dr. Hans Filbinger, Freiburg
Hildegunde Friedhoff, Lüdinghausen
Justizrat Dr. Wilfried M. Gaddum, Neuwied
Pfarrer Herbert Geldner, Bad Rappenau
Professor Dr. Rainer Götz, Freiburg
Dr. Helmut Häusle, Feldkirch-Tisis
Apostolischer Protonotar Dr. Bernard Henrichs, Köln
Professor Dr. Fritz Hoffmann, Erfurt
Professor Dr. Karl Holzamer, Mainz
Obermedizinaldir. i. R. Dr. Georg Hornung, Bamberg
Dr. Markus Huttner, Leipzig
Professor Dr. Richard Klein, Wendelstein
Professor Dr. Wolfgang Kluxen, Bonn
Pfarrer Dr. Werner Koch, Düsseldorf-Kaiserswerth
Professor Dr. Herbert König, Meckenheim-Merl
Professor Dr. Heinz Lampert, Nürnberg
Hedwig Link, Limburg
Professor Dr. Joseph Möller, Feldafing
Professor Dr. Peter-Hubert Naendrup, Bochum
Bernhard Nonte, Mettingen
Prälat Dr. Gerhard Ott, München
Alexander Papsthart, Bamberg
Univ. Professorin Dr. Ilona Riedel-Spangenberg, Mainz
Professor Heinrich Rosensträter, Aachen
Professor Dr. Anton Schall, Heidelberg
Karlheinz Scherr, Ismaning
Pfarrer Dr. Franz Schrader, Paderborn
Professor Dr. Alfons Kardinal Stickler, Città del Vaticano
P. Dr. Heinrich-Basilus Streithofen O.P., Bonn
Professor Dr. Eugen Thurnher, Innsbruck
Clemens Reichsfreiherr von Twickel, Havixbeck
Helene Westhoff, Stolberg-Venwegen
Professor Dr. Franz Wiedmann, Thüngen

V. Mitgliederstand vom 31. Dezember 2007

Mitglieder

3080

VI. Publikationen

Philosophisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Thomas Buchheim, Volker Gerhardt, Christoph Horn, Klaus Jacobi, Henning Ottmann, Pirmin Stekeler-Weithofer, Wilhelm Vossenkuhl

Jährlich 2 Halbbände. Umfang des Jahrgangs: 516 Seiten. Preis des kompletten Jahrgangs: 60,- €; Halbband einzeln: 33,- €, im Abonnement: 30,- €, im Studierendenabonnement: 20,- €. Mitglieder erhalten das Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) bei Bestellung über die Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Lieferbare frühere Jahrgänge: 64 (1956) bis 68 (1960), 69.2 (1962), 70.1 (1962), 79.2 (1972) bis 80.2 (1973), 81.2 (1974) bis 91.2 (1985) und 92.2 (1985) bis 114 (2007 Bd. 1 und 2).

ISBN 3-495-45073-4 und 3-495-45074-2

ISSN 0031-8183

Nachdrucke vergriffener Jahrgänge sind bei Schmidt Periodicals in 83075 Bad Feilnbach zu beziehen.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i.Br.

248 S., kartoniert

Halbband einzeln € 33,- / € [A] 34,- / SFr 55,80

Im Abonnement € 30,- / € [A] 30,90 / SFr 51,-

Im Studierendenabonnement € 20,- / € [A] 20,60 / SFr 34,60

ISBN (dieses Bandes) 978-3-495- 45077-2

ISSN (der Reihe) 0031-8183

114. Jahrgang (2007)

Beiträge

Matthias Lutz-Bachmann, Demokratie, öffentliche Vernunft und Religion

Jürgen Goldstein, Aufmerksamkeit. Über ein Vermögen der Vernunft

Ryan Bremner, Zwei Konzeptionen von Tugend. Moralische Werthaftigkeit in tugend- und akzentrierten Ethiken

Jörn Müller, Zerrissener Wille, Willensschwäche und menschliche Freiheit bei Augustinus. Eine analytisch motivierte Kontextualisierung von Confessiones VIII

Harald Schwaetzer, „daß ich in meiner Ansicht Ihres Wesens Ihrem eigenen Gefühl begegnete“. Schillers Spiel mit Kants Begriffen und Goethes Anschauung

Geo Siegwart, Johann Heinrich Lambert und die präexplikativen Methoden

Robert Spaemann: Was heißt: „Die Kunst ahmt die Natur nach“?

Yoshiyasu Matsui: Der Bann des Seins

Johannes Hübner: Seele, Körper und Substanztheorie beim frühen Aristoteles

Rainer Schäfer: Antiskeptische und substanz-ontologische Aspekte in Descartes' Egologie

Mildred Galland-Szymkowiack: Symbol und Zeitlichkeit bei Schelling, Solger und Hegel

Ralf Goeres: Ernst Cassirers kritisch-idealistischer Symbolbegriff

Stephan Sellmaier: Was beweisen Libets Experimente zur Willensfreiheit?

Berichte und Diskussionen

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i.Br.

Vierteljahrsschrift für Wissenschaftliche Pädagogik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Winfried Böhm, Ursula Frost (geschäftsführend), Volker Ladenthin, Gerhard Mertens.

In Verbindung mit:

Ines Breinbauer, Wilhelm Brinkmann, Philipp Eggers, Walter Eykman, Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, Peter Heesen, Marian Heitger, Norbert Hilgenheger, Heinz-Jürgen Ipfling, Clemens Menze †, Jürgen Rekus, Annette Schavan, Michel Soetard, Rita Süßmuth.

Schriftleitung:

Prof. Dr. Ursula Frost, gemeinsam mit Dr. Matthias Burchardt und Dr. Markus Rieger-Ladich

Anschrift der Schriftleitung: Pädagogisches Seminar der Philosophischen Fakultät, Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln

Inhalts des 83. Jahrganges (2007)

VORTRÄGE ANLÄSSLICH DER GENERALVERSAMMLUNG

Rahmenthema: Ethik und moralische Erziehung

Volker Ladenthin, Von der Notwendigkeit, erneut über Erziehung zu reden

Roland Reichenbach/Bruce Maxwell, Moralerziehung als Erziehung der Gefühle

Brigitta Fuchs, Das Verhältnis von Ethik und Pädagogik nach Schleiermacher

Hans Gruber/Monika Rehr, Der Zusammenhang von individueller Entwicklung und der Übernahme der in Netzwerken gestellten Wissens-, Wert- und Handlungsbestände

Karlheinz Biller, Kulturübergreifende Funktion sinnzentrierter Erziehung in einer sinnfixierten Parallelgesellschaft

Matthias Burchardt, Von der Verantwortung der Verantwortung

BEITRÄGE:

RE-VISIONEN: GEDÄCHTNIS UND URTEIL

Andreas Nießeler, Erinnerungsräume und Bildungsorte: Theorie und Relevanz des kulturellen Lernens

Jens-Frederik Eckholdt, Plutarchs Pädagogik der Selbstsorge

Stefan Danner, Die pädagogische Bedeutung von „Technik“, „Führen“, „Wachsenlassen“ und „Kunst“

Roland Mugerauer, Gerechtigkeit und Bildung

Karl Helmer, Urteilsgründungen

Käte Meyer-Drawe, Kairos

PÄDAGOGISCHES MAß – PÄDAGOGISCHE VERMESSENHEIT

Karl Helmer, Von messender Vernunft

Lutz Koch, Die Vernunft im pädagogischen Grundgedankengang

Andreas Hoffmann-Ocon, Erziehungswissenschaft zwischen geisteswissenschaftlicher und systemtheoretischer Konzeption

Johannes Giesinger, Bildung als Zugang zur Welt

Christiane Ehrhardt / Wolfgang Virmond, Schleiermachers Pädagogik-Vorlesung von 1820/21

FERMENTE PÄDAGOGISCHER ERKENNTNIS

Wolfgang Hinrichs, Philosophische Gedanken zu Schleiermachers Theologie und Pädagogik

Frank Wistuba, „Der Mensch kann nur Mensch werden durch Erziehung“ – Kants Vorlesung über Erziehung

XII. Salzburger Symposion

Christiane Thomson, Wo liegen die Grenzen unmöglicher Identifikation?

Gaby Herchert, Mit Herz und Vernunft

Alfred Schäfer, Probleme mit der Wirklichkeit

Norbert Meder, Die Grenzen der Erziehungswissenschaft sind Absolut

AKTUELLE DISKUSSION

TAGUNGSBERICHT

REZENSIONEN

BUCHBESPRECHUNG

PÄDAGOGISCHES GLOSSAR

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von B. Bogerts (Magdeburg), K. Heinrich (Düsseldorf), H. Lang (Würzburg), H. Lauter (München) und F. Petermann (Bremen)

Wissenschaftlicher Beirat: U. Baumann (Salzburg), W. Blankenburg (Marburg/Lahn), L. Blöschl (Graz), G. Bodenmann (Freiburg/Schweiz), R. Ferstl (Kiel), V. E. Frankl (Wien), J. Glatzel (Mainz), M. Haupt (Düsseldorf), W. Huber (Louvain-La-Neuve), B. Kimura (Kyoto), K. P. Kisker (Hannover), A. Kraus (Heidelberg), P. Matussek (München), U. Moser (Zürich), P. Netter (Gießen), B. Pauleikhoff (Münster), N. Scherbaum (Essen), H. Schipperges (Heidelberg), O. B. Scholz (Bonn), J. Stork (München), I. Strauch (Zürich), A. Vukovich (Regensburg), P. Warschburger (Bremen), W. Wittling (Eichstätt).

Schriftleiter: Prof. Dr. Franz Petermann (federführend), Klinische Psychologie der Universität Bremen, Grazer Straße 6, 28359 Bremen; Prof. Dr. med. Kurt Heinrich, Psychiatrische Klinik der Universität Düsseldorf, Bergische Landstraße 2, 40629 Düsseldorf.

Redaktion: Sandra Winkel, Klinische Psychologie der Universität Bremen, Grazer Str. 6, 28359 Bremen.

Erscheint vierteljährlich, Heftumfang: ca. 100 Seiten.

Lieferbar: 19. Jahrgang (1971) bis 51. Jahrgang (2005) – Vorläufer der Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie ist bis zum 18. Jahrgang (1970): Zeitschrift für Psychologie, Psychotherapie und medizinische Anthropologie. Lieferbare Jahrgänge: 4 (1956) bis 18 (1970).

Bis Jahrgang 2005

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

erscheint ab Jahrgang 2006 im Huber Verlag, Bern

Monographien zur Klinischen Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von B. Bogerts, K. Heinrich, H. Lang, H. Lauter, F. Petermann

Band 1

Psychiatrie heute – Perspektiven für morgen. Kurt Heinrich zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von V. Gaebel, P. Falkai, E. Klieser, E. Lehmann. 1997, 241 Seiten, geb. EUR 25,90.

Band 2

Der Verlauf der Alzheimer Krankheit. Ergebnisse einer prospektiven Untersuchung. Von Martin Haupt. 2001. 196 Seiten, kart, EUR 37,90.

Band 3

Affekt und affektive Störungen. Phänomenologische Konzepte und empirische Befunde im Dialog. Festschrift für Alfred Kraus. Herausgegeben von T. Fuchs und Ch. Mundt. 2002. 301 Seiten, kart. EUR 42,90.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Historisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Franz J. Felten, Hans Günter Hockerts, Hans-Michael Körner, Anton Schindling und Heribert Smolinsky
Geschäftsführender Herausgeber: Hans-Michael Körner.

Erscheint jährlich. Umfang des Jahrgangs: 564 Seiten. Jahrgangsbände einzeln: 66,- €, Preis im Abonnement: 56,- €, im Studierendenabonnement: 45,- €. Mitglieder erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß beim Bezug im

Abonnement) bei Bestellung über die Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Adenauerallee 17, 53111 Bonn

Die Zeitschrift zählt zu den ältesten geschichtswissenschaftlichen Fachzeitschriften im deutschen Sprachraum, genießt hohes internationales Ansehen und nimmt seit über einem Jahrhundert einen festen Platz im Forschungsprozeß ein. Sie bietet in Aufsätzen und Berichten auf hohem Niveau eine thematisch breite Palette aus dem Gesamtbereich von Mittelalter, Neuzeit sowie Zeitgeschichte und berücksichtigt in grundlegenden Aspekten auch die Alte Geschichte. Ein unverzichtbares Forum für anerkannte Gelehrte und qualifizierte Nachwuchswissenschaftler.

Lieferbare frühere Jahrgänge: 70 (1951), 71 (1952), 73 (1954), 75 (1956), 76 (1957), 78 (1959) bis 83 (1964), 86.2 (1966) bis 92.1 (1972), 93.1 (1973) bis 99 (1979), 101.1 (1981) bis 127 (2007)

520 Seiten, kartoniert

Jahrgangsband einzeln Euro 66,- / € [A] 67,90 / SFr 110,-

Im Abonnement Euro 56,- / € [A] 57,60 / SFr 93,-

Im Studierendenabonnement Euro 45,- / € [A] 46,30 / SFr 75,50

ISBN (Jg.126): 978-3-495-45283-7

ISSN (der Reihe): 0018-2621

Nachdrucke vergriffener Jahrgänge sind bei Schmidt Periodicals in 83075 Bad Feilnbach zu beziehen.

Register zu den Jahrgängen 1-100, herausgegeben von Laetitia Boehm, bearbeitet von Sigurd Merker und Hubertus von Schrottenburg, 1982, 216 Seiten; es enthält Autoren- bzw. Titelregister und Sachregister der Aufsätze, Beiträge und Berichte, Verzeichnisse u.a. der Herausgeber und der Nekrologe sowie ausführliche Hinweise für die Benutzung.

Inhalt des 127. Jahrgangs (2007)

Beiträge

Aschoff, Hans-Georg: Benedikt XV. (1914-1922). Profil eines Pontifikats

Begert, Alexander: Der böhmische König als Wahlobermann. Zur Figurengruppe am alten Aachener Rathaus

Bronisch, Johannes: Grand Tour in der Zeit der Aufklärung. Die Reise des Erbprinzen Friedrich von Sachsen-Gotha-Altenburg nach Genf und Paris (1744-1750)

Hilsch, Peter: František Smahel und die neuere Hussitismus-Forschung

Hoffmann, Michael: Laizistisches Heiligtum oder historisches Relikt? Einhundert Jahre Gesetz zur Trennung von Staat und Kirche in Frankreich (1905-2005)

Kaufhold, Martin: Landesherrschaft auf dem Prüfstand: geistliche Gerichtsrechte und kirchliche Strafgewalt im späten Mittelalter

Kösters, Christoph / Liedhegener, Antonius / Tischner, Wolfgang: Religion, Politik und Demokratie. Deutscher Katholizismus und Bürgergesellschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Kraus, Hans-Christof: 1837 als Krisenjahr des politischen Konfessionalismus in Deutschland

Löffler, Bernhard: Auf dem Weg zu einer „thematisch-modalen“ Biographie Ludwig Erhards

Manz, Volker: Naturalisation und lokale Zugehörigkeit. Konflikte zwischen Krone und Gemeinde in Spanien im späten Ancien Régime
Pálffy, Géza: Militärische Rechtspflege im Königreich Ungarn im 16. und 17. Jahrhundert
Plath, Christian: Noviziat und Hausstudium der deutschen Franziskanerobservanten zwischen Barock und Aufklärung
Reytier, Marie-Emmanuelle: „Frankreich irrt“: die deutschen Katholikentage 1921 und 1922 als Tribunal gegen die französische Politik
Rohrschneider, Michael: Kongreßdiplomatie im Dienste der casa de Austria: die Beziehungen zwischen den spanischen und den kaiserlichen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongreß (1643-1648)
Sautter, Udo: „Getreu Gott und Rom“: die katholische Kirche in Französisch-Kanada seit dem 17. Jahrhundert
Töpfer, Thomas: Schulwesen und städtische Gesellschaft. Grundprobleme der Bildungsgeschichte des 18. Jahrhunderts am Beispiel Leipzigs
Wolf, Hubert: Der Kampf der Kulturen. Katholizismus und Islamismen vor den Herausforderungen der Moderne

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i.Br.

Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte

Alte Folge

Die Bände IV und VII der „Quellen und Forschungen“ liegen als Reprints als Bände I und II/1 der „Nuntiaturberichte aus Deutschland - die Kölner Nuntiatur“ vor. Näheres siehe dort.

Neue Folge.

Hrsg. von L. Boehm, K. Ganzer, H. Nehlsen, H. Ott und L. Schmutge.

Band 1

Sozialgeschichtliche Probleme in der Zeit der Hochindustrialisierung (1870 – 1914). Herausgegeben von Hans Pohl. Mit Beiträgen von Walter Achilles, Karl Heinrich Kaufhold, Hans Pohl, Hermann Schäfer und Günther Schulz, 1979, 266 Seiten, kart. (vergriffen)

Band 2

Jesuiten an Universitäten und Jesuiten-Universitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung. Von Karl Hengst. 1981, 425 Seiten, kart. € 68,-.

Band 3

Karl der Große und die Entstehung des Aachener Marienstiftes. Von Ludwig Falkenstein. 1981, 148 Seiten, kart. € 23,90.

Band 4

Weltpolitik als Kulturmission. Auswärtige Kulturpolitik und Bildungsbürgertum in Deutschland am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Von Rüdiger vom Bruch. 1982, 232 Seiten, kart. € 29,90.

Band 5

Ketzer in Österreich. Untersuchungen über Häresie und Inquisition im Herzogtum Österreich im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. Von Peter Segl. 1984, CXXI und 360 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 6

Heinrich von Langenstein. Studien zur Biographie und zu den Schismatraktaten unter besonderer Berücksichtigung der *Epistola pacis* und der *Epistola concilii pacis*. Von Georg Kreuzer. 1987, 268 Seiten, kart. € 64,-.

Band 7

Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849. Von Rainer A. Müller. 1986, 2 Teile, zus. 743 Seiten € 148,-.

Band 8

Regesten zur Geschichte der Grafen von Württemberg 1325 – 1378. Herausgegeben von Peter Johannes Schuler. 1998, 518 Seiten, kart. € 124,-.

Band 9

Trier im frühen Mittelalter. Von Hans Hubert Anton. 1987, 237 Seiten, kart. € 58,-.

Band 10

Pfarr- und Gemeindeorganisation. Studien zu ihrer historischen Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Herausgegeben von Erwin Gatz. Mit Beiträgen von Hans Ammerich, Hans-Georg Aschoff, Erwin Gatz, Heinrich Meier, Pierre-Louis Surchat, Johannes Weißensteiner und Rudolf Zinnhobler. 1987, 151 Seiten, kart. € 25,90.

Band 11

Katholizismus und Reichsgründung. Neue Quellen aus dem Nachlaß Karl Friedrich von Savignys. Von Willy Real. 1988, 414 Seiten, kart. € 68,-.

Band 12

Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab zum 65. Geburtstag am 16.3.1988. Herausgegeben von Albert Portmann-Tinguely. 1988, XVI und 608 Seiten, kart. € 78,-.

Band 13

Volksreligion im hohen und späten Mittelalter. Herausgegeben von Peter Dinzelbacher und Dieter R. Bauer. 1990, 493 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 14

Die spätmittelalterliche Vertragsurkunde. Untersucht an den Urkunden der Grafen von Württemberg 1325–1392. Von Peter-Johannes Schuler. 2000, 397 Seiten, kart. € 114,-.

Band 15

Historische Ausstellungen 1960–1990. Eine Bibliographie der Kataloge. Herausgegeben von Rainer A. Müller, bearbeitet von Stefan Schuch. 1992, XII und 298 Seiten, kart. € 35,90.

Band 16

Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den

Herzögen von Bayern. Ein Beitrag zum Normenwandel in der Krise des Spätmittelalters. Von Heinz-Dieter Heimann. 1993, XII und 320 Seiten, kart. € 64,-.

Band 17

Konrad von Urach († 1227). Zähringer, Zisterzienser, Kardinallegat. Von Christian Falko Neining. 1994, 618 Seiten, kart. € 44,90.

Band 18

Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland. Von Helmut Flachenecker. 1995. 402 Seiten, kart. € 35,90.

Band 19

Häresie und Luthertum. Quellen aus dem Archiv der Pönitentiarie in Rom (15. und 16. Jahrhundert). Herausgegeben von Filippo Tamburini und Ludwig Schmutge. 2000. 231 Seiten, kart. € 54,-.

Band 20

Das Herzogtum Berg im Zeitalter der Französischen Revolution. Modernisierungsprozesse zwischen bayerischem und französischem Modell. Von Jörg Engelbrecht. 1996, 344 Seiten, kart. € 58,-.

Band 21

Arbeiter und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit. Von Christoph Kampmann. 2001, XII+394 Seiten, kart. € 48,90.

Band 22

Kaiser Ludwig der Bayer. Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmungen seiner Herrschaft. Von Hermann Nehlsen und Hans-Georg Hermann. 2002, XII+345 Seiten, kart., € 64,-.

Band 23

Pugna spiritualis. Anthropologie der katholischen Konfession: Der Freiburger Theologieprofessor Jodocus Lorichius (1540-1612). Von Karl-Heinz Braun. 2003, 460 Seiten, kart., € 74,-.

Band 24

Die Hirtenrede des Johannesevangeliums. Wandlungen in der Interpretation eines biblischen Textes im Mittelalter (6.-12. Jahrhundert). Von Annette Wiesheu. 2006, X+327 Seiten, kart., € 48,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters

Neue Folge

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Ludwig Hödl und Wolfgang Kluxen.

Neue Folge

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Ludwig Hödl und Wolfgang Kluxen.

Band 1

Das aristotelische Kontinuum in der Scholastik. Von Wolfgang Breidert. 1979, 2., verbesserte Auflage, kart. 12,30 €.

Band 2

Das Alte Testament in der Heilsgeschichte. Von Venicio Marcolino. 1970. kart. 37,90 €.

Band 3

Die Philosophie des Nikolaus von Kues vor dem Jahre 1440. Von Hans-Gerhard Senger. 1971, kart. 21,50 €.

Band 4

Leben und Schriften des Prager Magisters Adalbert Rankonis de Ericino. Von Jaroslav Kadlec. 1971, kart. 33,80 €.

Band 5

Die theologische Methode des Oxforder Dominikanerlehrers Robert Holcot. Von Fritz Hoffmann. 1972, kart. 46,10 €.

Band 6

Scholastik und kosmologische Reform. Von Ferdinand Fellmann. 1988. 2. Auflage, kart. 10,20 €.

Band 7

Untersuchungen zum Seinsbegriff im Metaphysikkommentar Alberts des Großen. Von Georg Wieland. 1992, 2. Auflage, 23,60 €.

Band 8

Die Einheit des Menschen. Von Theodor Schneider. 1988, 2. Auflage, kart. 34,80 €.

Band 9

Das Bild des Antichrist im Mittelalter: Von Tyconius zum Deutschen Symbolismus. Von Horst Dieter Rauh. 1978, 2., verbesserte und erweiterte Auflage, kart. 50,20 €.

Band 10

Abaelards Auslegung des Römerbriefes. Von Rolf Peppermüller. 1972, kart. DM 21,50 €.

Band 11

Die theologische Polemik gegen Raimundus Lullus. Von Alois Madre. 1973, kart. 20,50 €.

Band 12

Der Kommentar des Radulphus Brito zum Buch III De anima. Von Winfried Fauser. 1974, kart. 43,- €.

Band 13

Die Kirche – Gottes Heil in der Welt. Von Wolfgang Beinert. 1974, kart. 43,- €.

Band 14

Die Ehelehre der Schule des Anselm von Laon. Von Heinrich J. F. Reinhardt. 1974, kart. 40,90 €.

Band 15

Die Zwettler Summe. Von Nikolaus M. Häring. 1977, kart. 29,70 €.

Band 16

Ens inquantum ens. Von Ludger Honnefelder. 1989, 2. Auflage, kart. 50,20 €.

- Band 17
Die mittelalterlichen Traktate *De modo opponendi et respondendi*. Von L. M. De Rijk. 1980, kart. 68,60 €.
- Band 18
Sphaera Lucis. Von Klaus Hedwig. 1980, kart. (vergriffen)
- Band 19
Konsens und Rezeption. Verfassungsprinzipien der Kirche im Basler Konziliarismus. Von Werner Kramer. 1980, kart. (vergriffen)
- Band 20
Ordo Salutis. Das Gesetz als Weise der Heilungsvermittlung. Von Winfried H. J. Schachten. 1980, kart. 33,30 €.
- Band 21
Ethica-Scientia practica. Von Georg Wieland. 1981, kart. (vergriffen)
- Band 22
Studien und Texte zum Leben und Wirken des Prager Magisters Andreas von Brod. Von Jaroslav Kadlec. 1982, kart. 50,20 €.
- Band 23
Das Werk des Johannes Scottus Eriugena im Rahmen des Wissenschaftsverständnisses seiner Zeit. Von Gangolf Schrimpf. 1982, kart. vergriffen.
- Band 24
Die Einsetzung der Sakramente durch Christus. Von Wendelin Knoch. 1983, kart. 65,50 €.
- Band 25
Der Doppeltraktat über die Eucharistie unter dem Namen des Albertus Magnus. Von Albert Fries. 1984, kart. 29,70 €.
- Band 26
Trinitarische Begegnungen bei Bonaventura. Von Hanspeter Heinz. 1985, kart. 45,- €.
- Band 27
Metaphysik als Lebensform. Von Beroald Thomassen. 1985, kart. 24,60 €.
- Band 28
Der Begriff der praktischen Vernunft nach Johannes Buridanus. Von Gerhard Krieger. 1986, kart. 45,- €.
- Band 29
Crathorn, Quästionen zum ersten Sentenzenbuch. Von Fritz Hoffmann. 1988, kart. 85,90 €.
- Band 30
Gewißheit des Glaubens. Von Stephan Ernst. 1987, kart. 40,90 €.
- Band 31
Glück als Lebensziel. Von Hermann Kleber. 1988, kart. 50,20 €.
- Band 32
Die aristotelisch-scholastische Theorie der Bewegung. Von Jürgen Sarnowsky. 1989, kart. 68,60 €.
- Band 33
Christus – Wahrheit des Denkens. Von Ulrich Offermann. 1991, kart. 25,50 €.
- Band 34

- Bernhard von Clairvaux. Von Michaela Diers. 1991, kart. 56,30 €.
- Band 35
- Ramon Lull und die Erkenntnislehre Thomas Le Myésiers. Von Theodor Pindl-Büchel. 1992, VIII und 138 Seiten, kart. 18,50 €.
- Band 36
- Die ‚Conferentia‘ des Robert Holcot O. P. und die akademischen Auseinandersetzungen an der Universität Oxford 1330 – 1332. Von Fritz Hoffmann. 1993, XII und 135 Seiten, kart. 39,90 €.
- Band 37
- Nikolaus von Amiens: *Ars fidei catholicae* – Ein Beispielwerk axiomatischer Methode. Von Mechthild Dreyer. 1993, VI und 130 Seiten, kart. 18,50 €.
- Band 38
- Die Not-Wendigkeit der Gerechtigkeit. Eine Interpretation zu „Cur Deus homo“ von Anselm von Canterbury. Von Georg Plasgar. 1993, XX und 178 Seiten, kart. 34,80 €.
- Band 39
- „Doctor Nominatissimus“ Stefano Langton († 1228) e la tradizione delle sue opere. Von Riccardo Quinto. 1994, XXXIV und 326 Seiten, kart. 50,20 €.
- Band 40
- Personalität im Horizont absoluter Prädestination. Von Maria Burger. 1994, XX und 271 Seiten, kart. 39,90 €.
- Band 41
- Mysterium Venerandum. Der trinitarische Gedanke im Werk des Bernhard von Clairvaux. Von Michael Stickelbroeck. 1994, X und 366 Seiten, kart. 39,90 €.
- Band 42
- „Perfecta Communicatio“. Die Trinitätstheologie Wilhelms von Auxerre. Von Johannes Arnold. 1995, XIV und 376 Seiten, kart. 45,- €.
- Band 43
- Richard Brinkley’s *Obligationes*. A Late Fourteenth Century Treatise on the Logic of Disputation. Von Paul Vincent Spade und Gordon A. Wilson. 1995, IV und 111 Seiten, kart. 24,60 €.
- Band 44
- Ethik als *scientia practica* nach Johannes Duns Scotus. Eine philosophische Grundlegung. Von Hannes Möhle. 1995, VI und 495 Seiten, kart. 50,20 €.
- Band 45
- Vom Ende der Zeit. Der Traktat des Arnald von Villanova über die Ankunft des Antichrist. Von Manfred Gerwing. 1996, XXVI und 708 Seiten, kart. 101,30 €.
- Band 46
- Ethische Vernunft und christlicher Glaube. Der Prozeß ihrer wechselseitigen Freisetzung. Von Stephan Ernst. 1996, X und 422 Seiten, kart. 60,40 €.
- Band 47
- More mathematicorum*. Rezeption und Transformation der antiken Gestalten wissenschaftlichen Wissens im 12. Jahrhundert. Von Mechthild Dreyer. 1996, VI und 250 Seiten, kart. 50,20 €.
- Band 48

Die Soteriologie des Nikolaus von Kues von den Anfängen seiner Verkündigung bis zum Jahr 1445. Ihre Entwicklung von seinen frühen Predigten bis zum Jahr 1445. Von Albert Dahm. 1997, XXIV und 276 Seiten, kart. 55,30 €.

Band 49

Kontingenz und Wissen. Die Lehre von den *futura contingentia* bei Johannes Duns Scotus. Von Joachim R. Söder. 1998, VIII und 306 Seiten, kart. 42,- €.

Band 50

Ockham-Rezeption und Ockham-Kritik im Jahrzehnt nach Wilhelm von Ockham im Oxford 1322 – 1332. Von Fritz Hoffmann. 1998, 171 Seiten, kart. 27,70 €.

Band 51

Zeichen und Wissen. Das Verhältnis der Zeichentheorie zur Theorie des Wissens und der Wissenschaften im dreizehnten Jahrhundert. Von Michael Fuchs. 1999, 300 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 52

Deus – Primum Cognitum. Die Lehre von Gott als Ersterkannten des menschlichen Intellekts bei Heinrich von Gent. Von Matthias Laarmann. 1999, 540 Seiten, kart. 63,40 €.

Band 53

De forma resultante in speculo. Die theologische Relevanz des Bildbegriffs und des Spiegelbildmodells in den Frühwerken des Albertus Magnus. Von Henryk Anzulewicz. 1999, 2 Bände, 374 + 338 Seiten, kart. 84,90 €.

Band 54

Studien zur Verarbeitung von Übersetzungen arabischer philosophischer Werke in Westeuropa 1150–1400. Das Zeugnis der Bibliotheken. Von Harald Kischlat. 2000, 300 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 55

Suchende Vernunft. Der Glaubensbegriff des Nicolaus Cusanus. Von Ulli Roth. 2000, 340 Seiten, kart. 44,- €.

Band 56

Rectitudo. Wahrheit und Freiheit bei Anselm von Canterbury. Von Bernd Goebel. 2001, 512 Seiten, kart. 64,50 €.

Band 57

„Person“ in Christian Tradition and in the Conception of Saint Albert the Great. Von Stephen A. Hipp. 2001, 528 Seiten, kart. 67,50 €.

Band 58

Liebe als Zentralbegriff der Ethik nach Peter Abaelard. Von Matthias Perkams. 2001, 396 Seiten, kart. 51,20 €.

Band 59

Natürliche Moral und philosophische Ethik bei Albertus Magnus. Von Jörn Müller. 2001, 456 Seiten, kart. 57,30 €.

Band 60

Creatura intellecta. Die Ideen und Possibilien bei Duns Scotus mit Ausblick auf Franz von Mayronis, Poncius und Mastrius. Von Tobias Hoffmann. 2002, 358 Seiten, kart. 46,- €.

Band 61

The Passions of Christ's Soul in the Theology of St. Thomas Aquinas. Von Paul Gondreau. 2002, 516 Seiten, kart. 62,- €.

Band 62

Das Isaak-Opfer. Historisch-systematische Untersuchung zu Rationalität und Wandelbarkeit des Naturrechts in der mittelalterlichen Lehre vom natürlichen Gesetz. Von Isabelle Mandrella. 2002, 336 Seiten, kart. 44,- €.

Band 63

The Opuscula of William of Saint-Amour. The Minor Works of 1255-1256. Von Andrew Traver. 2003, 220 Seiten, kart. 36,- €.

Band 64,I und 64,II

Auferstehung und Himmelfahrt Christi in der scholastischen Theologie bis zu Thomas von Aquin. Von Thomas Marschler. 2003, 2 Bände, zus. 1040 Seiten, kart. 119,- €.

Band 65

Subjekt und Metaphysik. Die Metaphysik des Johannes Buridan. Von Gerhard Krieger. 2003, 336 Seiten, kart. 47,- €.

Band 66

Wirklichkeit als Beziehung. Das strukturontologische Schema der *termini generales* im *Opus Tripartitum* Meister Eckharts. Von Meik Peter Schirpenbach. 2004, 272 Seiten, kart. 37,- d.

Band 67

Apparitio Dei. Der Theophanische Charakter der Schöpfung nach Nikolaus von Kues. Von Johannes Wolter. 2004, 320 Seiten, kart. 44,- €.

Band 68

Anonymi auctoris saeculi XII. Exposito in epistolas Pauli (Ad Romanos – II Ad Corinthios 12). Von Rolf Peppermüller. 2005, 452 Seiten, kart. 60,- €.

Band 69

Nikolaus von Kues und Meister Eckhart. Rezeption im Spiegel der Marginalien zum *Opus tripartitum* Meister Eckharts. Von Stefanie Frost. 2006, 298 Seiten, kart. 45,- €.

Band 70

Formalitas und *modus intrinsecus*. Die Entwicklung der scotischen Metaphysik bei Franciscus de Mayronis. Von Hannes Möhle. 2007, VIII und 380 Seiten, kart. 49,80 €.

Band 71

Die spekulative Trinitätslehre des Francisco Suárez S.J. in ihrem philosophisch-theologischen Kontext. Von Thomas Marschler. 2008, 800 Seiten, kart. 96,- €

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Aschendorff, Postfach 11 24, 48135 Münster

Vatikanische Quellen

VII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1956, X, 36, 501 Seiten, brosch. (vergriffen).

VIII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 2. Teil: Die Servitienquittungen des päpstlichen Kamerars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1972, XII, 36. 302 Seiten, brosch. (vergriffen).

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Nuntiaturberichte aus Deutschland

Die Kölner Nuntiatur (1583 – 1648)

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Erwin Gatz, Erwin Iserloht und Konrad Repgen.

Band I

Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren. Bearbeitet von Stephan Ehses und Alois Meister. 1969 (1895), LXXXV, 402 Seiten, kart. € 58,-.

Band II/1

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1587–1590. Bearbeitet von Stephan Ehses. 1969 (1899), LXI, 544 Seiten, kart. € 78,-.

Band II/2

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1590–1592. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1969, LI, 330 Seiten, kart. € 58,-.

Band II/3

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1592–1593. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1971, XVIII, 450 Seiten, kart. € 84,-.

Band II/4

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1594–1596. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1983, XX, 281 Seiten, kart. € 90,-.

Band IV/1

Nuntius Atilio Amalteo. 1606 – 1607. Bearbeitet von Klaus Wittstadt. 1975, LXXXI, 394 Seiten, kart. € 90,-.

Band IV/2 + 3

Nuntius Atilio Amalteo. 1607 – 1610. Bearbeitet von Stefan Samerski. 2000, 2 Bände zus. LXIII, 1069 Seiten, kart., € 138,-.

Band V/1

Nuntius Antonio Albergati. 1610 – 1614. Bearbeitet von Wolfgang Reinhard. 1973, 2 Halbbände. Zusammen LVIII, 1068 Seiten, kart. € 240,-.

Band V/1

Ergänzungsband: Nuntius Antonio Albergati. Mai 1610 – Mai 1614. In Verbindung mit Wolfgang Reinhard bearbeitet von Peter Buschel. 1997, XXXIII u. 247 Seiten, kart. € 35,90.

Band VI

Nuntius Pietro Francesco Montoro, 1621 – 1624. Bearbeitet von Klaus Jaitner. 1977, 2 Halbbände. Zusammen LXII, 929 Seiten, kart. € 198,-.

Band VII/1

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1624 – 1627. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1980, LXXIV, 768 Seiten, kart. € 148,-.

Band VII/2

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1627 – 1630. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1989, XXIII, 703 Seiten, kart. € 198,-.

Band VII/3

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1631 – 1632. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995, XXXVIII, 424 Seiten, kart. € 148,-.

Band VII/4

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1633 – 1634. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995, XXXVIII, 520 Seiten, kart. € 114,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Conciliorum Oecumenicorum Decreta Dekrete der ökumenischen Konzilien

im Auftrag der Görres-Gesellschaft ins Deutsche übertragen und herausgegeben unter Mitarbeit von Gabriel Sunnus und Johannes Uphus von Josef Wohlmuth

Band 1 (1998) € 68,-

Band 2 (1999) € 114,-

Band 3 (2001) € 110,-

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum Nova Collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos catholicos Litterarum Studiis.

Tomus I: Diariorum pars prima: Herculis Severoli Commentarius. Angeli Massarelli Diaria I-IV. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CXXXII et 931 pp. (978-3-451-27051-2) 2. Aufl. 1963. Br.

Tomus II: Diariorum pars secunda: Massarelli Diaria V-VII. L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvinii, A. Guidi, P. G. de Mendoza, N. Psalmai Commentarii. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CLXXVIII et 964 pp. (978-3-451-27052-9) 3. Aufl. 1965. Br.

Tomus III/1: Diariorum partis tertiae volumen prius: Aistulphi Servantii, Philippi Musotti, Philipi Gerii, Gabrielis Paeotti scripturae conciliares. Collegit, edidit, ill. S. Merkle VIII et 762 pp. (978-3-451-27053-6) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus III/2: Diariorum partis tertiae volumen secundum: Antonii Manelli libri pecuniarum pro Concilio expensarum, libri introitus et exitus datariae, expensae et prescriptiones variae, indices patrum subsidia accipientium, res annonariae expensae factae ad commercia per cursum publicum inter Romam et Concilium habenda. Collegit, edidit, ill. H. Mazzone. LX et 352 pp. (978-3-451-27070-3) 1985. Br.

Tomus IV: Actorum pars prima: Monumenta Concilium praecedentia, trium priorum sessionum Acta. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. CXLIV et 619 pp. (978-3-451-27054-3) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus V: Actorum pars altera: Acta post sessionem tertiam usque ad Concilium Bononiam translatum. Collegit, edidit, ill. St. Ehses, LX et 1081 pp. (978-3-451-27055-0) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus VI/1: Actorum partis tertiae volumen prius: Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta, ex collectionibus S. Merkle auxit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XII et 864 pp. (978-3-451-27056-7) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus VI/2: Actorum partis tertiae volumen secundum: Concilii Tridentini periodus Bononiensis, Vota patrum et theologorum originalia in concilio Bononiensi prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XVI et 756 pp. (978-3-451-27066-6) 1972. Br.

Tomus VI/3: Actorum partis tertiae volumen tertium: Summaria sententiarum theologorum super articulis Lutheranorum de sacramentis, purgatorio, indulgentiis, sacrificio missae in concilio Bononiensi disputatis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XXXVIII et 572 pp. (978-3-451-27068-0) 1974. Br.

Tomus VII/1: Actorum partis quartae volumen prius: Acta Concilii iterum Tridentum congregati a Massarello conscripta (1551-1552). Collegerunt, ediderunt, ill. Joach. Birkner et Th. Freudenberger. XII et 558 pp. (978-3-451-27057-4) 1961. Br.

Tomus VII/2: Actorum partis quartae volumen secundum: Orationes et vota theologorum patrumque originalia in Concilio iterum Tridentum congregato prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt, cum Actis Miscellaneis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XXXVI et 784 pp. (978-3-451-27067-3) 1976. Br.

Tomus VII/3: Actorum partis quartae volumen tertium: Acta praeparatoria, mandata, instructiones, relationes, Concilium iterum Tridentum congregatum spectantia. Cum

praesidentium, imperatoris principumque Germanorum, oratorum, episcoporum, abbatum, theologorum quorundam litteris. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XLVI et 706 (978-3-451-27069-7) 1980. Br.

Tomus VIII: Actorum pars quinta: Complectens Acta ad praeparandum Concilium, et sessiones anni 1562 a prima (XVII) ad sextam (XXII). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XIV et 1024 pp. (978-3-451-27058-1) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus IX: Actorum pars sexta: Complectens Acta post sessionem sextam (XXII) usque ad finem Concilii (17. Sept. 1562-4. Dec. 1563). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XXXII et 1193 pp. (978-3-451-27059-8) 2. Aufl. 1965. Br.

Tomus X: Epistularum pars prima: Complectens epistulas a die 5 Martii 1545 ad Concilii translationem 11 Martii 1547 scriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. LXXVI et 996 pp. (978-3-451-27060-4) 2. Aufl. 1965. Br.

Tomus XI: Epistularum pars secunda: Complectens additamenta ad tomum priorem et epistulas a die 13 Martii 1547 ad Concilii suspensionem anno 1552 factam conscriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. XLIV et 1058 pp. (978-3-451-27061-1) 2. Aufl. 1966. Br.

Tomus XII: Tractatum pars prior: Complectens tractatus a Leonis X temporibus usque ad translationem Concilii conscriptos. Collegit, edidit, ill. V. Schweitzer. LXXX et 884 pp. (978-3-451-27062-8) 2. Aufl. 1966. Br.

Tomus XIII/1: Tractatum pars alter volumen primum: Complectens tractatus a translatione Concilii usque ad sessionem XXII conscriptos. Ex collectionibus Vincentii Schweitzer auxit, edidit, ill. H. Jedin. CII et 737 pp. (978-3-451-27063-5) 2. Aufl. 1967. Br.

Tomus XIII/2: Traktate nach der XXII. Session (17. September 1562) bis zum Schluß des Konzils, herausgegeben und bearbeitet von Klaus Ganzer. 750 S. (978-3-451-27064-2) 2001. Br.

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Fontes Christiani

Zweisprachige Neuausgabe christlicher Quellentexte aus Altertum und Mittelalter
Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Marc-Aeilko Aris, Siegmund Döpp, Franz Dünzl, Wilhelm Geerlings, Rainer Ilgner, Roland Kany, Rudolf Schieffer

Für die zuvor erschienenen Bände vgl. die Aufstellung im Jahresbericht 2004

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Siegmund Döpp, Franz Dünzl, Wilhelm Geerlings, Gisbert Greshake, Rainer Ilgner, Rudolf Schieffer

Band 41/1

Augustinus – Hieronymus

Epistulae mutuae / Briefwechsel I

260 Seiten

ISBN 978-2-503-52101-5 (gebunden) 39,16 EUR

ISBN 978-2-503-52102-2 (kartoniert) 33,55 EUR

Band 41/2

Augustinus – Hieronymus

Epistulae mutuae / Briefwechsel II

284 Seiten

ISBN 978-2-503-52103-9 (gebunden) 41,03 EUR

ISBN 20-50352104-6 (kartoniert) 35,42 EUR

Band 42

Tertullian

De praescriptione haereticorum / Vom prinzipiellen Einspruch gegen die Häretiker

364 Seiten

ISBN 978-2-503-52105-3 (gebunden) 42,90 EUR

ISBN 978-2-503-52106-0 (kartoniert) 37,29 EUR

Band 43

Laktanz

De mortis persecutorum / Die Todesarten der Verfolger

270 Seiten

ISBN 978-2-503-52107-7 (gebunden) 39,16 EUR

ISBN 978-2-503-52108-4 (kartoniert) 33,55 EUR

Band 47/1

Ambrosius von Mailan

De fide [ad Gratianum] / Über den Glauben [an Gratian] I

249 Seiten

ISBN 978-2-503-52133-6 (gebunden) 39,16 EUR

ISBN 978-2-503-52134-3 (kartoniert) 33,55 EUR

Band 47/2

Ambrosius von Mailan

De fide [ad Gratianum] / Über den Glauben [an Gratian] II

339 Seiten

ISBN 978-2-503-52135-0 (gebunden) 42,90 EUR

ISBN 978-2-503-52136-7 (kartoniert) 37,29 EUR

Band 47/3

Ambrosius von Mailan

De fide [ad Gratianum] / Über den Glauben [an Gratian] III

286 Seiten

ISBN 978-2-503-52141-1 (gebunden) 39,16 EUR

ISBN 978-2-503-52142-8 (kartoniert) 33,55 EUR

Band 48

Ambrosius von Mailand

De Isaac vel Anima / Über Isaak oder die Seele

186 Seiten

ISBN 978-2-503-52111-4 (gebunden) 39,16 EUR
ISBN 978-2-503-52112-1 (kartoniert) 33,55 EUR

Band 60

Hieronymus

Commentarius in Ionam prophetam / Kommentar zu dem Propheten Jona
250 Seiten

ISBN 978-2-503-51441-3 (gebunden) 39,16 EUR
ISBN 978-2-503-51442-0 (kartoniert) 33,55 EUR

Band 73/1

Sozomenos

Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte I

332 Seiten

ISBN 978-2-503-52125-1 (gebunden) 42,90 EUR
ISBN 978-2-503-52126-8 (kartoniert) 37,29 EUR

Band 73/2

Sozomenos

Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte II

344 Seiten

ISBN 978-2-503-52127-5 (gebunden) 42,90 EUR
ISBN 978-2-503-52128-2 (kartoniert) 37,29 EUR

Band 73/3

Sozomenos

Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte III

292 Seiten

ISBN 978-2-503-52129-9 (gebunden) 41,03 EUR
ISBN 978-2-503-52130-5 (kartoniert) 35,42 EUR

Band 73/4

Sozomenos

Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte IV

228 Seiten

ISBN 978-2-503-52137-4 (gebunden) 39,16 EUR
ISBN 978-2-503-52138-1 (kartoniert) 33,55 EUR

Band 78

Didymus der Blinde

De spiritu sancto / Über den heiligen Geist

292 Seiten

ISBN 978-2-503-52139-8 (gebunden) 41,03 EUR
ISBN 978-2-503-52140-4 (kartoniert) 35,42 EUR

hrsg. von Siegm. Döpp, Franz Dünzl, Wilhelm Geerlings, Gisbert Greshake, Rainer Ilgner, Roland Kany, Rudolf Schieffer

Band 79

Hieronymus

Commentarioli in Psalmos / Anmerkungen zum Psalter

270 Seiten

ISBN 978-2-503-52155-8 (gebunden) 39,16 EUR

ISBN 978-2-503-52154-1 (kartoniert) 33,55 EUR

hrsg. von Siegm. Döpp, Franz Dünzl, Wilhelm Geerlings, Rainer Ilgner, Roland Kany, Rudolf Schieffer

Band 70/1

Rupert von Deutz

Commentaria in Canticum Canticorum / Kommentar zum Hohenlied I

341 Seiten

ISBN 978-2-503-52143-5 (gebunden) 42,90 EUR

ISBN 978-2-503-52144-2 (kartoniert) 37,29 EUR

Band 70/2

Rupert von Deutz

Commentaria in Canticum Canticorum / Kommentar zum Hohenlied II

312 Seiten

ISBN 978-2-503-52145-9 (gebunden) 41,03 EUR

ISBN 978-2-503-52146-6 (kartoniert) 35,42 EUR

hrsg. von Marc-Aeilko Aris, Siegm. Döpp, Franz Dünzl, Wilhelm Geerlings, Rainer Ilgner, Roland Kany, Rudolf Schieffer

Band 46

Alexander Monachus

Laudatio Barnabae / Lobrede auf Barnabas

162 Seiten

ISBN 978-2-503-52561-7 (gebunden) 39,16 EUR

ISBN 978-2-503-52562-4 (kartoniert) 33,55 EUR

Band 57/1

Evagrius Scholasticus

Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte I

319 Seiten

ISBN 978-2-503-51975-3 (gebunden) 41,03 EUR

ISBN 978-2-503-51976-0 (kartoniert) 35,42 EUR

Band 57/2

Evagrius Scholasticus

Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte II

401 Seiten

ISBN 978-2-503-51977-7 (gebunden) 46,64 EUR

ISBN 978-2-503-51978- (kartoniert) 40,09 EUR

Band 75

Tertullian

Adversus Iudaeos / Gegen die Juden

387 Seiten

ISBN 978-2-503-52265-4 (gebunden) 46,64 EUR

ISBN 978-2-503-52266-1 (kartoniert) 40,09 EUR

Band 76

Tertullian

De baptismo – De oratione / Über die Taufe – Vom Gebet

339 Seiten

ISBN 978-2-503-52115-2 (gebunden) 42,90 EUR

ISBN 978-2-503-52274-6 (kartoniert) 37,29 EUR

Band 80

Pamphilus von Caesarea

Apologia pro Origene / Apologie für Origenes

484 Seiten

ISBN 978-2-503-52147-3 (gebunden) 46,64 EUR

ISBN 978-2-503-52148-0 (kartoniert) 40,09 EUR

Band 82

Concilium Quinisextum / Das Konzil Quinisextum

363 Seiten

ISBN 978-978-2-503-52455-9 (gebunden) 42,90 EUR

ISBN 978-978-2-503-52456-6 (kartoniert) 37,29 EUR

Band 83

Eusebius von Caesarea

De vita Constantini / Über das Leben Konstantins

548 Seiten

ISBN 978-2-503-52559-4 (gebunden) 46,64 EUR

ISBN 978-2-503-52560-0 (kartoniert) 40,09 EUR

Nach dem bisherigen Arbeitsstand werden bis Ende März 2008 folgende Bände erscheinen:

Band 45

Doctrina Addai – De imagine Edessena / Die Abgarlegende – Das Christusbild von Edessa

372 Seiten

ISBN 978-978-2-503-52113-8 (gebunden) 42,90 EUR

ISBN 978-978-2-503-52114-5 (kartoniert) 37,29 EUR

Band 54/1

Ephraem der Syrer

Diatessaronkommentar I

366 Seiten

ISBN 978-2-503-51973-9 (gebunden) 42,90 EUR

ISBN 978-2-503-51974-6 (kartoniert) 37,29 EUR

Band 54/2

Ephraem der Syrer

Diatessaronkommentar II

331 Seiten

ISBN 978-2-503-52868-7 (gebunden) 42,90 EUR

ISBN 978-2-503-52869-4 (kartoniert) 37,29 EUR

Brepols Publishers, Begijnhof 6, B – 2300 Turnhout

Römische Quartalschrift

Für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Im Auftrag des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Jutta Dresken-Weiland, Pius Engelbert, Paul Mikat, Konrad Repgen, Rudolf Schieffer, Walter Nikolaus Schumacher (†), Ernst Walter Zeeden, herausgegeben von Erwin Gatz, Klaus Ganzer, Theofried Baumeister.

Redaktion: Erwin Gatz

Jährlich erscheint ein Band in zwei Doppelheften.

Inhalt des 102. Bandes (2007):

Helmut Flachenecker: Zwischen Grundherrschaft und Territorium. Zum Besitz fränkischer und altbayerischer Bistümer im habsburgischen Herrschaftsbereich

Wilhelm Janssen: Erzbistum und Kurfürstentum Köln

Michael Matheus: Rom und Mainz: Italienische und deutsche Universitäten im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert

Antonius Hamers: Die Beziehungen zwischen Staat und katholischer Kirche in Württemberg von 1919 bis 1932 nach Lage der Akten in den Vatikanischen Archiven. Ein Beitrag zur Konkordatspolitik Eugenio Pacellis in Deutschland

Galit Noga-Banai: Das Kreuz auf dem Ölberg: mögliche frühe Bildbezeugungen

Gerhard Steigerwald: Neue Aspekte zum Verständnis der Mosaiken des Triumphbogens von S. Maria Maggiore in Rom

Erwin Gatz: Woher kommen Deutschlands Bischöfe? Eine Bilanz der Jahre seit 1945

Stefan Heid: Zum Projekt einer Prosopographie zur Christlichen Archäologie

Andreas Burtscheidt und *Bernhard Frings*: Ein Biographisch-Bibliographisches Internet-Lexikon für das katholische Deutschland

Rezensionen

Noch lieferbare **Supplementhefte** zur „Römischen Quartalschrift“ (auch außerhalb des Abonnements einzeln erhältlich):

41. Suppl.-Heft: *Warland, Rainer*: Das Brustbild Christi. Studien zur spätantiken und frühbyzantinischen Bildgeschichte. 1986. 288 S., 48 S. Taf. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 68,- (978-3-451-20729-7)

43. Suppl.-Heft: *Der Campo Santo Teutonico in Rom*. 2 Bände. Hrsg. v. Erwin Gatz. 2. Aufl. 1989. LniSch zus. € 122,- (978-3-451-20882-9)
 Bd. 1: *Weiland, Albrecht*: *Der Campo Santo Teutonico in Rom und seine Grabdenkmäler*. 868 S., 153 Abb. auf 80 Taf.
 Bd. 2: *Tönnemann, Andreas/Fischer Pace, Ursula V.*: *Santa Maria della Pietà. Die Kirche des Campo Santo Teutonico in Rom*. 120 S., 119 Abb. auf 80 Taf., davon 13 farb.
44. Suppl.-Heft: *Albert, Marcel*: *Nuntius Fabio Chigi und die Anfänge des Jansenismus 1639-1651. Ein römischer Diplomat in theologischen Auseinandersetzungen*. 1989. XXXIV, 301 S. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 66,- (978-3-451-21215-4)
45. Suppl.-Heft: *Weber, Christoph*: *Die ältesten päpstlichen Staatshandbücher*. 1991. 800 S. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 66,- (978-3-451-21653-4)
46. Suppl.-Heft: *Stubenrauch, Bertram*: *Der Heilige Geist bei Apponius*. 1991. 272 S. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 60,- (978-3-451-22473-7)
47. Suppl.-Heft: *Kremer, Stephan*: *Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation*. 1992. 496 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 117,- (978-3-451-22677-9)
48. Suppl.-Heft: *Funder, Achim*: *Reichsidee und Kirchenrecht. Dietrich von Nieheim als Beispiel spätmittelalterlicher Rechtsauffassung*. 1993. 424 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 89,- (978-3-451-23504-7)
49. Suppl.-Heft: *Gatz, Erwin* (Hg.): *Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischen Konzil. Mit Weihestatistiken der deutschsprachigen Diözesen*. 1994. 292 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 60,- (978-3-451-22567-3)
50. Suppl.-Heft: *Fiedrowicz, Michael*: *Das Kirchenverständnis Gregors des Großen. Eine Untersuchung seiner exegetischen und homiletischen Werke*. 1995. 416 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 89,- (978-3-451-22699-1)
51. Suppl.-Heft: *Langenfeld, Michael F.*: *Bischöfliche Bemühungen um Weiterbildung und Kooperation des Seelsorgeklerus. Pastorkonferenzen im deutschen Sprachraum des 19. Jahrhunderts*. 1997. 504 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 102,- (978-3-451-26251-7)
52. Suppl.-Heft: *Albert, Marcel*: *Die katholische Kirche Frankreichs in der Vierten und Fünften Republik*. 1999. 224 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 42,- (978-3-451-26252-4)
53. Suppl.-Heft: *Burkard, Dominik*: *Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die „Frankfurter Konferenzen“ und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation*. 2000. 832 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 127,- (978-3-451-26253-1)
54. Suppl.-Heft: *Schulz, Knut*: *Confraternitas Campi Sancti de Urbe. Die Ältesten Mitgliederverzeichnisse (1500/01-1536) und Statuten der Bruderschaft*. 2002. 440 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 84,- (978-3-451-26254-8)
55. Suppl.-Heft: *Dresken-Weiland, Jutta*: *Sarkophagbestattungen des 4.-6. Jahrhunderts im Westen des Römischen Reiches*. 2003. 488 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 98,- (978-3-451-26255-5)
56. Suppl.-Heft: *Leitgöb, Martin*: *Vom Seelenhirten zum Wegführer. Sondierungen zum bischöflichen Selbstverständnis im 19. und 20. Jahrhundert. Die Antrittshirtenbriefe der Germanikerbischöfe (1837-1962)*. 2004. 318 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 78,- (978-3-451-26458-0)

57. Suppl.-Heft: *Schulz, Knut/Schuchard, Christiane*: Handwerker deutscher Herkunft und ihre Bruderschaften im Rom der Renaissance. Darstellung und ausgewählte Quellen. 2005. 720 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 128,- (978-3-451-26719-2)
58. Suppl.-Heft: *Klueting, Edeltraud/Klueting, Harm/Schmidt, Hans-Joachim* (Hg.): Bistümer und Bistumsgrenzen vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. 2006. 272 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 74,- (978-3-451-26857-1)
59. Suppl.-Heft: *Becker, Rainald*: Wege auf den Bischofsthron. Geistliche Karrieren in der Kirchenprovinz Salzburg in Spätmittelalter, Humanismus und konfessionellem Zeitalter (1448-1648). 2006. 528 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 118,- (978-3-451-26859-5)

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums

Neue Folge

1. Reihe: Monographien: Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Raban von Haehling, Volker Michael Strocka, Hans Jürgen Tschiedel und Otto Zwierlein.

1. Band: Die Darstellung von Naturgottheiten bei Ovid und früheren Dichtern. Von Torsten Eggers. 1984. 300 Seiten, kart. € 68,-.
2. Band: Goten in Konstantinopel. Untersuchung zur oströmischen Geschichte um das Jahr 400 n. Chr. Von Gerhard Albert. 1984. 211 Seiten, kart. € 44,90.
3. Band: Parrasios Epikiedion auf Ippolita Sforza. Von Thomas Klein. 1987. 189 Seiten, kart. € 58,-.
4. Band: Philophronema. Festschrift für Martin Sicherl zum 75. Geburtstag. Von Textkritik bis Humanismusforschung. Hrsg. von Dieter Harlfinger. 1990. 389 Seiten, kart. € 68,-.
5. Band: Die griechischen Erstaussagen des Vettore Trincavelli. Von Martin Sicherl. 1993. XII und 96 Seiten, kart. € 29,90.
6. Band: Die Kynikerbriefe. 1: Überlieferung. Von Eike Müsseler. Mit Beiträgen und dem Anhang ‚Das Briefcorpus‘ von Martin Sicherl. 1994. XV und 167 Seiten, kart. € 35,90.
7. Band: Die Kynikerbriefe. 2: Kritische Ausgabe mit deutscher Übersetzung von Eike Müsseler. 1994. XII und 146 Seiten, kart. € 35,90.
8. Band: E fortibus haurire. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften. Hrsg. von Rosemarie Günther und Stefan Rebenich. Mit Beiträgen von H. R. Baldus, H. Bellen, K. Christ, H. J. Drexhage, W. Eck, D. Flach, F. Gschnitzer, R. von Haehling, H. Heinen, P. Herz, E. Herrmann-Otto, R. Klein, H. Kloft, P. Kneissl, I. König, E. Lehmeier/G. Gottlieb, Th. Pekary, M.-R. Alföldi, W. Schuller, K.-H. Schwarte, H. Solin, R. Urban und P. Weiß. 1994. XII und 405 Seiten, kart. € 39,90.

9. Band: Das Motiv der Tagesspanne – ein Beitrag zur Ästhetik der Zeitgestaltung im griechisch-römischen Drama. Von Jürgen Paul Schwindt. 1994. 232 Seiten, kart. € 33,90.
10. Band: Griechische Erstaussgabe des Aldus Manutius. Druckvorlagen, Stellenwert, kulturelles Umfeld. Von Martin Sicherl. 1997, XXII, 386 Seiten, kart. € 58,-.
11. Band: Die Epistulae Heroidum XVIII und XIX des Corpus Ovidianum, Echtheitskritische Untersuchungen. Von Marcus Beck. 1996. 348 Seiten, kart. € 58,-.
12. Band: Die Achilles-Ethopoiie des Codex-Salmasianus. Untersuchungen zu einer spätlateinischen Versdeklamation. Von Christine Heusch. 1997. 238 Seiten, kart. € 33,90.
13. Band: Ovids „Metamorphoses“, „Tristia“ und „Epistulae ex Ponto“ in Christoph Ransmayrs Roman „Die letzte Welt“. Von Barbara Vollstedt. 1998, 201 Seiten, kart. € 35,90.
14. Band: Nicholas Trevet und die Octavia Praetexta. Editio princeps des mittelalterlichen Kommentars und Untersuchungen zum pseudosenecanischen Drama. Von Rebekka Junge. 1999, 312 Seiten, kart. € 58,-.
15. Band: docere – delectare – movere. Die officia oratoris bei Augustinus in Rhetorik und Gnadenlehre. Von Barbara Kursawe. 2000. 180 Seiten, kart. (vergriffen)
16. Band: Vergil im frühen Christentum. Von Stefan Freund. 2000. 430 Seiten, kart. € 74,-.
17. Band: Exegetische und schmückende Eindichtungen im ersten Properzbuch. Von Bernhard Georg. 2001. 212 Seiten, kart. € 26,90.
18. Band: Formen und Funktionen der Vergilzitate und -anspielungen bei Augustin von Hippo. Formen und Funktionen der Zitate und Anspielungen. Von Gerhard Anselm Müller. 2003. XXIII+508 Seiten, kart. € 94,-.
19. Band: Das Charakterbild im bios nach Plutarch und das Christusbild im Evangelium nach Markus. Von Dirk Wördemann. 2002. 309 Seiten, kart. € 64,-.
20. Band: Das erste Buch der Heroidenbriefe. Echtheitskritische Untersuchungen. Von Wilfried Lingenberg. 2003. 344 Seiten, kart. € 48,90.
21. Band: Venus ordinis. Der Wandel von Malerei und Literatur im Zeitalter der römischen Bürgerkriege. von Andreas Grüner. 2004. 306 Seiten, kart., € 48,-.
22. Band: Fabio Chigis Tragödie Pompeius. Einleitung, Ausgabe und Kommentar. Von Claudia Barthold. 2003. XII+376 Seiten, kart., € 39,90.
23. Band: Der modus proferendi in Augustins sesrmones ad populum. Von Lutz Mechlinsky. 2004. 291 Seiten, kart., € 38,-.
24. Band: Accius und die vortrojanische Pelopidensage. Von Beatrice Baldarelli. 2004. 335 Seiten, kart., € 62,-.
25. Band: Statius, Thebaid 12. Introduction, Text and Commentary. Von Karla F. Pollmann. 2004. 311 Seiten, kart., € 59,-.
26. Band: Emblemata vermiculata. Hellenistische und spätrepublikanische Bildmosaiken. Von Maria-Kalliope Zepheiroupolou. 2006. 312 Seiten + 24 Seiten Bildteil, kart., € 74,-.
27. Band: Die Argonauten und Äneas in Amerika. Kommentierte Neuedition des Kolumbusepos Atlantis resecta von Vincentius Placcius und Editio princeps, Übersetzung und Kommentar der Cortesias von P. Petrus Paladinus SJ. Von Markus Scheer. 2007. 419 Seiten, ca. 25 Abb., kart., € 49,90

2. Reihe: Forschungen zu Gregor von Nazianz: Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Justin Mossay und Martin Sicherl.

1. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 1. Codices Galliae, recensuit Iustinus Mossay. 1981. 133 Seiten, kart. € 39,90.
2. Band: II. Symposium Nazianzenum (Louvain-la-Neuve, 25-28 août 1981) Actes du colloque international, édités par Justin Mossay. 1983. 306 Seiten, kart. € 46,90.
3. Band: Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz.
 1. Die Gedichtgruppe XX und XI. Von Winfried Höllger. Mit Vorwort und Beiträgen von Martin Sicherl und den Übersichtstabellen zur handschriftlichen Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz von Heinz Martin Wehrhahn. 1985. 174 Seiten, kart. € 46,90.
 2. Die Gedichtgruppe I. Von Norbert Gertz. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1986. 188 Seiten, kart. € 68,-.
5. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes, Textus graecus. 2: Codices Americae, Angliae, Austriae, recensuit Iustinus Mossay, 1987. 152 Seiten, kart. € 58,-.
6. Band: Gregor von Nazianz, Gegen die Habsucht (Carmen 1, 2, 28). Einleitung und Kommentar. Von Ulrich Beuckmann. 1988. 136 Seiten, kart. € 39,90.
7. Band: Gregor von Nazianz, Über die Bischöfe (Carmen 2, 1, 12). Einleitung, Text, Übersetzung, Kommentar. Von Beno Meier. 1988. 176 Seiten, kart. € 44,90.
8. Band: Gregor von Nazianz, Gegen den Zorn (Carmen 1, 2, 25). Einleitung und Kommentar von Michael Oberhaus. Mit Beiträgen von Martin Sicherl, 1991. XVIII und 206 Seiten, kart. € 58,-.
9. Band: Gregor von Nazianz, Der Rangstreit zwischen Ehe und Jungfräulichkeit (Carmen 1, 2, 1, 215 – 732). Einleitung und Kommentar von Klaus Sundermann. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1991. XVI und 253 Seiten, kart. € 46,90.
10. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 3. Codices Belgii, Bulgariae, Constantinopolis, Germaniae, Graeciae (pars prior), Heluetiae, Hiberniae, Hollandiae, Poloniae, Russiarum, Scandinaviae, Ucrainae et codex uagus. Recensuit Iustinus Mossay. 1993. 284 Seiten, kart. € 54,-.
11. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 4. Codices Cypri, Graeciae (pars altera), Hierosolymorum. Recensuit Iustinus Mossay. 1995. 246 Seiten, kart. € 39,90.
12. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus, 5. Codices Italiae (pars prior), Vaticani. Recensuerunt Iustinus Mossay et Laurentius Hoffmann. 1996. 223 Seiten, kart. € 33,90.
13. Band: Mahnungen an die Jungfrauen (Carmen 1, 2, 2). Kommentar von Frank Erich Zehles und Maria José Zamora. Mit Einleitung und Beiträgen von Martin Sicherl. 1996. XII und 270 Seiten, kart. € 46,90.
14. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus Graecus. 6. Codices Aegypti, Bohemiae, Hispaniae, Italiae, Serbiae. Addenda et corrigenda. Von Iustinus Mossay und Bernardus Coulie. 1998. 320 Seiten, kart., € 46,90.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellungen über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Spanische Forschungen

1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens.

In Verbindung mit Quintin Aldea, Theo Berchem, Hans Flasche†, Hans Juretschke † und José Vives†, herausgegeben von Odilo Engels.

- 9. Band 1954, in Leinen 12,30 €
- 10. Band 1955, in Leinen 14,40 €
- 11. Band 1955, in Leinen 11,30 €
- 13. Band 1958, in Leinen 16,40 €
- 15. Band 1960, in Leinen 15,40 €
- 16. Band 1960, in Leinen 14,40 €
- 17. Band 1961, in Leinen 12,30 €
- 19. Band 1962, in Leinen 16,40 €
- 20. Band 1962, in Leinen 16,40 €
- 22. Band 1965, in Leinen 27,10 €
- 23. Band 1967, in Leinen 27,70 €
- 24. Band 1968, in Leinen 36,90 €
- 25. Band 1970, in Leinen 30,70 €
- 27. Band 1973, in Leinen 43,00 €
- 28. Band 1975, in Leinen 48,10 €
- 29. Band 1978, in Leinen 75,70 €
- 30. Band 1982, in Leinen 50,20 €
- 31. Band 1984, in Leinen 50,20 €
- 32. Band 1988, in Leinen 50,20 €

2. Reihe: Monographien

- 6. Band 1957, Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischen Kritik der Aufklärung und Vorromantik, von Heinrich Bihler, Leinen 12,30 €.
- 7. Band 1958, Cervantes und die Figur des Don Quijote in Kunstanschauung und Dichtung der deutschen Romantik, von Werner Brüggemann, Vergr.
- 8. Band 1964, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 1, von Werner Brüggemann, kart. 21,50 €.
- 9. Band nicht erschienen.
- 10. Band 1962, Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamtsfeier, besonders in Spanien. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, von Gerhard Matern, in Leinen 26,60 €.

11. Band 1967, Die theologische Wissenschaftslehre des Juan de Perlin S. J. (1569-1638), von Johannes Stöhr, in Leinen 38,90 €.
12. Band 1968, Heine im spanischen Sprachgebiet, von Claude R. Owen, kart. 34,30 €.
13. Band 1968, Zur Weltanschauung, Ästhetik und Poetik des Neoklassizismus und der Romantik in Spanien, von Wolfram Krömer, in Leinen 25,10 €.
14. Band 1970, Schutzgedanke und Landesherrschaft im östlichen Pyrenäenraum (9. – 13. Jahrhundert), von Odilo Engels, in Leinen 34,80 €.
15. Band 1972, Die Kupferstiche zur Psalmodia Eucaristica des Melchor Prieto von 1622, von Ewald M. Vetter, in Leinen 61,40 €.
16. Band 1972, Die philosophischen Notionen bei dem spanischen Philosophen Angel Amor Ruibal (1869-1930), von José Luis Rojo Seijas, in Leinen 21,50 €.
17. Band 1979, Personengeschichtliche Studien zum Westgotenreich in Spanien, von Gerd Kampers, in Leinen 34,80 €.
18. Band 1980, Bedürftigkeit, Armut, Not, Studien zur spätmittelalterlichen Sozialgeschichte Barcelonas, von Uta Lindgren, in Leinen 61,40 €.
19. Band 1980, Staat und staatliche Entwicklung am Beginn der spanischen Kolonisation Amerikas, von Horst Pietschmann, in Leinen 34,80 €.
20. Band 1980. Zur Frühgeschichte des Gnadenstreites, von Johannes Stöhr, in Leinen 23,10 €.
21. Band 1982, Die britischen Pläne zur Besetzung der spanischen und portugiesischen Atlantikinseln während des Zweiten Weltkrieges, von Monika Siedentopf, in Leinen 24,60 €.
22. Band 1983, Die Finanzen der Krone Aragon während des 15. Jahrhunderts (Alfons V. und Johann II.), von Winfried Küchler, in Leinen 57,30 €.
23. Band 1987, Actas del Coloquio Cervantino, Würzburg 1983. Publicades por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen 14,40 €.
24. Band 1990, La Casa de Luna (1276-1348). Factor Político y Lazos de Sangre en la Ascensión de un Linaje Aragonés, von Francisco de Moxó y Montoliu, Leinen 24,60 €.
25. Band 1991, Der spanische Humanist Benito Arias Montano und die Kunst, von Sylvaine Hänsel, Leinen 101,30 €.
26. Band 1991, Studien zum Hochadel der Königreiche Leòn und Kastilien im Hochmittelalter. Von José Garcia Pelegrin, Leinen 29,20 €.
27. Band 1992, Die Bevölkerung Kastiliens und ihre räumliche Verteilung im 16. Jahrhundert. Von Angelus H. Johansen, Leinen 85,90 €.
28. Band 1992, Calatrava. Entstehung und Frühgeschichte eines spanischen Ritterordens zisterziensischer Observanz im 12. Jahrhundert. Von Bernd Schwenk, Leinen 81,90 €.
29. Band 1992, Estudios sobre Antonio Machado. Publicados por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen 27,70 €.
30. Band 1994, Les Pénitentiels Espagnols. Von Francis Bezler, Leinen 116,60 €.
31. Band 1994, Cristianismo y mundo colonial. Von Johannes Meier, Leinen 35,80 €.
32. Band 1994, Feinde, Nachbarn, Bündnispartner. Von Bettina Münzel, Leinen 50,20 €.

33. Band 1998, Zum Spanienbild der Deutschen in der Zeit der Aufklärung. Eine historische Übersicht. Leinen 45,- €.
34. Band 1999, Die Beziehung zwischen Spanien und Irland im 16. und 17. Jahrhundert. Diplomatie, Handel und die soziale Integration katholischer Exulanten. Von Karin Schüller. 1999, 272 Seiten, gebunden 45,- €.
35. Band 1998, Reconquista und Heiliger Krieg. Die Deutung des Krieges im christlichen Spanien von den Westgoten bis ins frühe 12. Jahrhundert. Von Alexander Bronisch. Leinen 55,30 €.
36. Band 2001, Studien zur politischen Theologie im frühmittelalterlichen Okzident. Die Aussage konziliarer Texte des gallischen und iberischen Raumes. Von Aloys Suntrup. Kart. 58,30 €.
37. Band 2001, Nicolaus Eymerich (vor 1320-1399) praedicator veridicus, inquisitor intrepidus, doctor egregius. Leben und Werk eines Inquisitors. Von Claudia Heilmann. Kart. 34,80 €.
38. Band 2004, Das Amt: Geistgewirkter Christudienst in der *Communio Sanctorum* – Zukunftsweisende Elemente im Werk des spanischen Kontroverstheologen Bartholome Carranza de Miranda. Von Christina Herrmann. Kart. 36,- €.
39. Band 2005, Die »Gemäßigte Monarchie« in der Verfassung von Cadiz und das frühe liberale Verfassungsdenken in Spanien. Von Andreas Timmermann. Leinen 56,- €.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postf. 11 24, 48135 Münster

Portugiesische Forschungen

Herausgegeben von Hans Flasche†.

1. Reihe: Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte

1. Band 1960, VII u. 334 S., 5 Taf. mit 7 Abb., Leinen 19,50 €.
2. Band 1961, VI u. 297 S., 1 Karte, kart. 22,50 €.
3. Band 1962/1963, VI u. 262 S., kart. 19,50 €.
4. Band 1964, VI u. 272 S., 9 Taf. mit 17 Abb. kart. 27,70 €.
5. Band 1965, VI u. 299 S., Leinen 30,70 €.
6. Band 1966, 290 S., Leinen 29,70 €.
7. Band 1967, VI u. 450 S., Leinen 48,10 €.
8. Band 1968, VI u. 274 S., 5 Taf. mit 8 Abb., Leinen 32,80 €
9. Band 1969, VI u. 273 S., Leinen 32,80 €.
10. Band 1970, VIII u. 336 S., Leinen 43,50 €.
11. Band 1971, VI u. 296 S., 20 Abb., Leinen 43,50 €.
12. Band 1972/1973, IV u. 287 S., Leinen 40,90 €.
13. Band 1974/1975, IV u. 332 S., 1 Taf., Leinen 46,10 €.
14. Band 1976/1977, IV u. 315 S., Leinen 50,20 €.

15. Band 1978, VI u. 294 S., Leinen 39,90 €.
16. Band 1980, VI u. 345 S., Leinen 50,20 €.
17. Band 1981/1982, IV u. 219 S., 1 Taf., Leinen 38,90 €.
18. Band 1983, IV u. 244 S., Leinen 39,90 €.
19. Band 1984-1987, IV u. 309 S., Leinen 50,20 €.
20. Band 1988-1992, 267 S., 5 Abb., 6 Tab., Leinen 50,20 €.

2. Reihe: Monographien

1. Band: Christine de Pisan „Buch von den drei Tugenden“ in portugiesischer Übersetzung. Von Dorothee Carstens-Grokenberger. 1961, VIII u. 159 S., 1 Taf., Leinen 12,70 €.
2. Band: Pedro Luis S. J. (1538-1602) und sein Verständnis für Kontingenz, Praesienz und Praedestination. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Molinismus. Von Klaus Reinhardt. 1965, XXXI u. 256 S., Leinen 24,60 €.
3. Band: The Cancionero „Manuel de Faria“. A critical edition with introduction and notes by Edward Glaser. 1968. VI u. 283 S., Leinen 27,10 €.
4. Band: The Fortuna of Manuel de Faria e Sousa. An Autobiography, Introduction, Edition and Notes. By Edward Glaser. 1975, VII u. 413 S., Leinen 55,30 €.
5. Band: Stile der portugiesischen Lyrik im 20. Jahrhundert. Von Winfried Kreuzer. 1980, VIII u. 256 S., Leinen 43,- €.
6. Band: Wenceslau de Moraes (1854-1929) und Japan. Von Helmut Feldmann. 1987, VIII und 94 S., Leinen 14,40 €.
7. Band: Das Japanbild im „Traktat“ (1585) des Luis Frois. Von Engelbert Jorißen. 1988, X u. 411 S., Leinen 60,40 €.

3. Reihe: Viera-Texte und Vieira-Studien

1. Band: Die Antoniuspredigt António Vieiras an die portugiesischen Generalstände von 1642. Kritischer Text und Kommentar von Rolf Nagel. 1972, XII u. 142 S., Leinen 17,40 €.
2. Band: António Vieiras Pestpredigt. Kritischer Text und Kommentar von Heinz-Willi Wittschier. 1973, VIII u. 176 S., Leinen 24,60 €.
3. Band: António Vieira: História do futuro (Livro Antepreimeiro). Edição crítica, prefaciada e commentada por José van den Besselaar. – Volume 1: Bibliographia, Introdução e Texto. 1976, XL u. 282 S. Volume 2: Commentario. 1976, IV u. 264 S. Beide Bände zusammen 92,10 €.
4. Band: Die Negation im Werk von Padre António Vieira. Von Jürgen Burgarth. 1977, VI u. 226 S., Leinen 28,70 €.
5. Band: António Vieiras Predigt über „Maria Heimsuchung“. Sermão da Visitação de Nossa Senhora 1640. Kritischer Text und Kommentar von Radegundis Leopold. 1977, VIII u. 128 S., Leinen 19,50 €.
6. Band: António Vieiras Rochuspredigt aus dem Restaurationskriegsjahr 1642. Einführung, kritischer Text und Kommentar von Rüdiger Hoffmann. 1981, VI u. 458 S., Leinen 65,50 €.

7. Band: António Vieira „Sermão do Esposo de Mae de Deus S. José“. Kritischer Text und Kommentar. Von Maria de Fatima Viegas Brauer-Figueiredo. 1983, VIII u. 183 S., Leinen 29,70 €.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postf. 1124, 48135 Münster

Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Neue Folge

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch†.

- Band 1 (1960), VI/291 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.
- Band 2 (1961), VI/291 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.
- Band 3 (1962), VI/413 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.
- Band 4 (1963), VI/330 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.
- Band 5 (1964), VI/507 Seiten, € 40,-, für Mitglieder € 34,-.
- Band 6 (1965), VI/343 Seiten, € 36,-, für Mitglieder € 30,60.
- Band 7 (1966), VI/337 Seiten, € 36,-, für Mitglieder € 30,20.
- Band 8 (1967), VI/388 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 9 (1968), VI/417 Seiten, € 44,-, für Mitglieder € 37,40.
- Band 10 (1969), VI/438 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 11 (1970), VI/452 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 12 (1971), 403 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Sprache und Bekenntnis

Sonderband des literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs

Hermann Kunisch zum 70. Geburtstag, 27. Oktober 1971

Herausgegeben von Wolfgang Frühwald und Günther Niggel
VIII, 422 S. u. 12 Abb., 1971, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

- Band 13 (1972), VI/384 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 14 (1973), VI/479 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 15 (1974), VI/304 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 16 (1975), 287 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 17 (1976), VI/411 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 18 (1977), VI/406 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 19 (1978), VI/413 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch, Franz Link.

- Band 20 (1979), 387 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
Herausgegeben von Hermann Kunisch†, Theodor Berchem und Frank Link
- Band 21 (1980), 450 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.
- Band 22 (1981), 417 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.

Theatrum Mundi

Götter, Gott und Spielleiter im Drama von der Antike bis zur Gegenwart

Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs Hermann Kunisch zum 80.

Geburtstag, 27. Oktober 1981

Herausgeben von Frank Link und Günter Niggel

417 S., 1981, € 71,60, für Mitglieder 1 60,80.

Band 23 (1982), 379 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.

Band 24 (1983), 444 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.

Band 25 (1984), 370 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.

Band 26 (1985), 458 Seiten, € 74,-, für Mitglieder € 62,90.

Herausgegeben von Hermann Kunisch†, Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Frank Link und Alois Wolf

Band 27 (1986), 387 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.

Band 28 (1987), 409 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.

Band 29 (1988), 371 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.

Band 30 (1989), 359 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.

Band 31 (1990), 453 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Band 32 (1991), 450 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Volker Kapp, Franz Link und Alois Wolf

Band 33 (1992), 450 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Volker Kapp, Franz Link, Kurt Müller, Alois Wolf

Band 34 (1993), 435 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.

Band 35 (1994), 457 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Band 36 (1995), 432 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Theodor Berchem, Volker Kapp, Franz Link, Kurt Müller, Ruprecht Wimmer, Alois Wolf

Band 37 (1996), 547 Seiten, € 88,-, für Mitglieder € 74,80.

Band 38 (1997), 404 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.

Band 39 (1998), 416 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.

Band 40 (1999), 489 Seiten, € 84,-, für Mitglieder € 71,40.

Band 41 (2000), 441 Seiten, € 84,-, für Mitglieder € 71,40.

Band 42 (2001), 512 Seiten, € 74,-, für Mitglieder € 62,90.

Band 43 (2002), 481 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Band 44 (2003), 430 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Band 45 (2004), 467 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Band 46 (2005), 475 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Volker Kapp, Kurt Müller, Klaus Ridder Ruprecht Wimmer

Band 47 (2006), 472 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.
Band 48 (2007), 498 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Die neue Folge setzt die Tradition des von Günther Müller 1926 begründeten Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs, das 1939 sein Erscheinen einstellen mußte, fort. Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch ist dem ganzen Kreis literarischen Schaffens gewidmet, vornehmlich der deutschen mittelalterlichen und neuzeitlichen Literatur, wobei namentlich für das Mittelalter auch das geistliche Schrifttum deutscher und lateinischer Sprache einzubeziehen ist. Darüber hinaus werden die anderen europäischen und außereuropäischen Literaturen und deren Wechselbeziehungen zur deutschen Beachtung finden wie auch die antike Dichtung, soweit sie Verbindungen mit der deutschen hat oder allgemeinere Aufschlüsse gibt.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker Weg 9, D-12165 Berlin

Schriften zur Literaturwissenschaft

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Bernd Engler, Volker Kapp, Helmuth Kiesel, Günter Niggel

1 Hermann Kunisch: Von der „Reichsunmittelbarkeit der Poesie“. 432 S. 1979.
ISBN 3 428 04461 4. € 56,- / sFr 97,- für Mitglieder € 42,-.

2 Franz H Link: Zwei amerikanische Dichterinnen: Emily Dickinson und Hilda Doolittle. 110 S. 1979.

ISBN 3 428 04354 5. € 18,- / sFr 32,50 für Mitglieder € 13,50.

3 Irmgard Scheitler: Das Geistliche Lied im deutschen Barock. Tab.; II. 455 S. 1982.
ISBN 3 428 05056 8. € 88,- / sFr 152,- für Mitglieder € 66,-.

4 Hermann F. Weiss (Hrsg.): Unbekannte Briefe von und an Achim von Arnim aus der Sammlung Varnhagen und anderen Beständen. 357 S. 1986.

ISBN 3 428 05991 3. 1 68,- / sFr 117,- für Mitglieder 1 51,-.

5/1 Franz Link (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments. 1. Teil: Von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert. S. 1-510, 1989.

ISBN 3 428 06722 3. € 102,- / sFr 176,- für Mitglieder € 76,50.

5/2 Franz Link (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments. 2. Teil: 20. Jahrhundert. 1 Bildtafel; VIII, S., 511 – 953. 1989.

ISBN 3 428 06723 1. € 84,- / sFr 145,- für Mitglieder € 63,-.

6 Bernd Engler: Fiktion und Wirklichkeit. Zur narrativen Vermittlung erkenntnis-skeptischer Positionen bei Hawthorne und Melville. 361 S. 1991.

ISBN 3 428 07070 4. € 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.

7 Hermann Kunisch: Goethe-Studien. 191 S. 1991.

ISBN 3 428 07119 0 Geb. € 44,- / sFr 78,- für Mitglieder € 33,-.

8 Franz Link (Hrsg.): Tanz und Tod in Kunst und Literatur. Abb.; 672 S. 1993.

ISBN 3 428 07512 9. € 72,- / sFr 124,- für Mitglieder € 54,-.

9 Anne Mantero: La Muse théologienne, Poésie et théologie en France de 1629 à 1680. 529 S. 1995.

ISBN 3 428 08374 €. 1 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.

10 Bernd Engler, Kurt Müller (Hrsg.): Exempla. Studien zur Bedeutung und Funktion exemplarischen Erzählens. 520 S. 1995.

ISBN 3 428 08416 0. € 76,- / sFr 131,- für Mitglieder € 57,-.

- 11 Franz Xaver Ries: Zeitkritik bei Joseph von Eichendorff. 302 S. 1997. ISBN 3 428 08673 2. € 48,- / sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.
- 12 Volker Kapp, Helmuth Kiesel, Klaus Lubbers (Hrsg.): Bilderwelten als Vergewärtigung und Verrätselung der Welt. Literatur und Kunst um die Jahrhundertwende. Abb.; 265 S. 1997. ISBN 3 428 09182 5. € 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
- 13 Irene Pieper: Modernes Welttheater. Untersuchungen zum Welttheatermotiv zwischen Katastrophenerfahrung und Welt-Anschauungssuche bei Walter Benjamin, Karl Kraus, Hugo von Hofmannsthal und Else Lasker-Schüler. 194 S. 2000. ISBN 3-428-10077-8. € 52,- /sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
- 14 Volker Kapp/Helmuth Kiesel/Klaus Lubbers (Hrsg.): Theodramatik und Theatralität. Ein Dialog mit dem Theaterverständnis von Hans Urs von Balthasar. 288 S. 2000. ISBN 3-428-10242-8. € 52,-/sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
- 15 Link, Franz: US-amerikanische Erzählkunst 1990-2000. 274 S. 2001. ISBN 3-428-10290-8. € 48,-/sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.
- 16 Luckscheiter, Roman: Der postmoderne Impuls. Die Krise der Literatur um 1968 und ihre Überwindung. 191 S. 2001. ISBN 3-428-10359-9. € 49,-/ sFr 87,- für Mitglieder € 36,75.
- 17 Niggel, Günter: Studien zur Literatur der Goethezeit. 324 S. 2001. ISBN 3-428-10317-3. € 48,-/sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.
- 18 Kinzel, Till: Platonische Kulturkritik in Amerika. Studien zu Allan Blooms *The Closing of the American Mind*. 276 S. 2002. ISBN 3-428-10623-7. € 64,-/sFr 110,- für Mitglieder € 48,-.
- 19 Knapp, Fritz Peter / Manuela Niesner (Hrsg.): Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter. 164 S. 2002. ISBN 3-428-10688-1. € 48,-/sFr. 96,- für Mitglieder € 36,-.
- 20 Kluwe, Sandra: Krisis und Kairos. Eine Analyse der Werkgeschichte Rainer Maria Rilkes. Abb.; 472 S. 2003. ISBN 3-428-10642-3. € 68,-/sFr 115,- für Mitglieder € 51,-.
- 21 Kornbacher-Meyer, Agnes: Komödientheorie und Komödienschaffen Gotthold Ephraim Lessings. 342 S. 2003. € 72,-/sFr 122,- für Mitglieder € 54,-.
- 22 Unfer-Lukoschik, Rita: Friedrich Schiller in Italien (1785–1861). Eine quellen- geschichtliche Studie. 447 S. 2004. ISBN 3-428-11240-7. € 82,-/sFr 138,-
- 23 Boccignone, Manuela: Der Norden ist die äußerste Grenze, der Norden ist jenseits der Alpen. Poetische Bilder des Nordens von Petrarca bis Tasso. 322 S. 2004. ISBN 3-428-11416-7. € 86,-/sFr 145,-
- 24 Kapp, Volker / Kiesel, Helmuth / Lubbers, Klaus / Plummer, Patricia (Hrsg.): Subversive Romantik. 503 S. 2004. ISBN 3-428-11440-X. € 98,-/sFr 165,-
- 25 Zimmermann, Jutta / Salheiser, Britta (Hrsg.): Ethik und Moral als Problem der Literatur und Literaturwissenschaft. 281 S. 2006. ISBN 3-428-12033-7. € 74,-.
- 26 Kapp, Volker / Scholl, Dorothea (Hrsg.) unter Mitwirkung von Bernd Engler / Helmuth Kiesel / Klaus Lubbers: Bibeldichtung. 489 S. 2006. ISBN 3-428-12054-X. € 98,-
- 27 Czajka, Anna: Poetik und Ästhetik des Augenblicks. Studien zu einer neuen Literaturauffassung auf der Grundlage von Ernst Blochs literarischem und literaturästhetischen Werk. Anhang mit unveröffentlichten oder verschollenen Texten von Ernst Bloch. 3 Bildtafeln (z.T. farbig). 384 S. 2006. ISBN 3-428-11936-3. € 48,-.
- 28 Jakobs, Béatrice: Rhetorik des Lachens und Diätetik in Boccaccios *Decameron*. 364 S. 2006. ISBN 3-428-12082-5. € 74,-.

29 Haas, Stefanie: Text und Leben. Goethes Spiel mit inner- und außerliterarischer Wirklichkeit in *Dichtung und Wahrheit*. 187, 2006, S. ISBN 3-428-12298-4. € 68,-
30 Engler, Bernd / Klaiber, Isabell (Hrsg.): Kulturelle Leitfiguren – Figurationen und Refigurationen, 460 S., 2007, ISBN 978-3-428-12135-9. € 68,-.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin

Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur

Herausgegeben von Bernd Engler und Kurt Müller in Verbindung mit Rüdiger Ahrens, Ulrich Broich, Willi Erzgräber, Monika Fludernik, Armin Paul Frank, Roland Hagenbüchle, Hubertus Schulte-Herbrüggen, Karl Josef Hölzgen, Karl Heinz Göller, Franz Link, Klaus Lubbers, Christian Mair, Heinz-Joachim Müllenbrock, Theodor Wolpers und Waldemar Zacharasiewicz.

1. Band

Die Antike in den Epigrammen und Briefen Sir Thomas Mores. Von Uwe Baumann. 1984, 207 Seiten (vergriffen).

2. Band

Grundlegung einer puritanischen Mimesislehre. Eine literatur- und geistesgeschichtliche Studie der Schriften Edward Taylors und anderer uritanischer Autoren. Von Klaus Weiss. 1984, 323 Seiten (vergriffen).

3. Band

Spätmittelalterliche Artusliteratur. Ein Symposium der neusprachlichen Philologien auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft, Bonn 25.-29.9.1982. Herausgegeben von Karl Heinz Göller. 1984, 160 Seiten (vergriffen).

4. Band

Die amerikanische Ode. Gattungsgeschichtliche Untersuchungen. Von Bernd Engler. 1985, 235 Seiten, kart. (vergriffen).

5. Band

Sir Thomas Mores „Geschichte König Richards III.“ im Lichte humanistischer Historiographie und Geschichtstheorie. Von Hans-Peter Heinrich. 1987. 219 Seiten, kart. € 58,-.

6. Band Jewish Life and Suffering as Mirrored in English and American Literatur – Jüdisches Leben und Leiden im Spiegel der englischen und amerikanischen Literatur. Herausgegeben von Franz H. Link. Mit Beiträgen von Karl-Heinz Göller, Paul Goetsch, Hubert Hagenmeyer, Rolf P. Lessenich, Franz H. Link, Kurt Müller, Sepp Tiefenthaler, Meinhard Winkgens und Waldemar Zacharasiewicz. 1987, 189 Seiten, kart. € 54,-.

7. Band

Die kulturkritische Verankerung der Literaturkritik bei F. R. Leavis. Von Meinhard Winkgens. 1988, 464 Seiten, kart. € 100,-.

8. Band

Die „Ausgewanderte Evangeline“. Longfellows epische Idylle im übersetzerischen Transfer. Von Klaus Martens. 1989, 213 Seiten, kart. € 44,90.

9. Band

Thomas Morus-Dramen vom Barock bis zur Gegenwart. Wesensmerkmale und Entwicklungstendenzen. Von Friedrich-K. Unterweg. 1990, 304 Seiten, kart. (vergriffen).

10. Band

Identität und Rolle bei Theodore Dreiser. Eine Untersuchung des Romanwerks unter rollentheoretischem Aspekt. Von Kurt Müller. 1991. 312 Seiten, kart. (vergriffen).

11. Band

Zwischen Dogma und säkularer Welt. Zur Erzählliteratur englischsprachiger katholischer Autoren im 20. Jahrhundert. Herausgegeben von Bernd Engler und Franz H. Link. Mit Beiträgen von Heinz Antor, Uwe Böker, Bernd Engler, Rudolf Haas, Alfred Hornung, Thomas Kühn, Franz H. Link, Klaus Lubbers, Kurt Schlüter und Waldemar Zacharasiewicz. 1992, 148 Seiten, kart. € 29,90.

12. Band

Amerikanische Erzähler seit 1950. Themen, Inhalte, Formen. Von Franz H. Link. 1993, 510 Seiten, kart. € 29,90.

13. Band

Historiographic Metafiction in Modern American and Canadian Literature. Herausgegeben von Bernd Engler und Kurt Müller. Mit Beiträgen von Jon-K Adams, Klaus Benesch, Hanjo Berressem, Helmbrecht Breinig, Bernd Engler, Monika Fludernik, Peter Freese, Paul Goetsch, Herbert Grabes, Julika Griem, Wolfgang Hochbruck, Gerd Hurm, Heinz Ickstadt, Wolfgang Kloß, Barbara Korte, Martin Kuester, Franz H. Link, Richard Martin, Heinz-Joachim Müllenbrock, Kurt Müller, Ansgar Nünning, Elke Pacholek, Michael Porsche, Bernhard Reitz, Danielle Schaub, Elmar Schenkel, Joseph C. Schöpp, Wolfgang Siemerling, Horst Tonn, Waldemar Zacharasiewicz und Jutta Zimmermann. 1994, 511 Seiten, kart. € 46,90.

14. Band

Make it new: US-amerikanische Lyrik des 20. Jahrhunderts. Von Franz Link. 1996, 752 Seiten, kart. € 39,90.

15. Band

Studien zur englischsprachigen Literatur und deren Stellung in der Weltliteratur. Band 1: Von Aischylos bis Mark Twain. Von Franz Link. 1997, 481 Seiten, kart. € 46,90.

16. Band

Formen der humanistischen Utopie. Vorstellungen vom idealen Staat im englischen und kontinentalen Schrifttum des Humanismus 1516-1669. Von Beate Gabriele Lüsse. 1998, 271 Seiten, kart. € 23,90.

17. Band

Studien zur englischsprachigen Literatur und deren Stellung in der Weltliteratur. Band 2: Von Henry Adams bis Denise Levotov. Von Franz Link. 1999, 498 Seiten, kart. € 78,-.

18. Band

Deutsch-englische Literaturbeziehungen: Der historische Roman Sir Walter Scotts und seine deutschen Vorläufer. Von Frauke Reitemeier. 2001. 290 Seiten, kart. € 48,90.

19. Band

Spiritualität und Transzendenz in der modernen englischsprachigen Literatur. Von Susanne Bach. 2001. 264 Seiten, kart. € 37,90.

20. Band

Geschichte und Fiktion. Zum Funktionswandel des frühen amerikanischen Romans. Von Oliver Scheiding. 2003. 281 Seiten, kart. € 39,90.

21. Band

Nationalität als literarisches Verfahren: Der amerikanische Roman (1790-1839). Von Jörg Richter. 2004. 297 Seiten, kart., € 49,90.

22. Band

Dialog, Dialogizität, Interdiskursivität: Die Geschlechterfrage im amerikanischen realistischen Roman. Von Jutta Zimmermann. 2006. 451 Seiten, kart., € 49,90.

23. Band

Autorinnen des amerikanischen Südens. Geschichte und Geschichtenerzählen. Von Susanne Rothaug. 2006. 257 Seiten, kart., € 34,90.

24. Band

Der Sündenfall der Nachahmung. Zum Problem der Mittelbarkeit im Werk Ralph Waldo Emersons. Von Jan Stievermann. 2006. 953 Seiten, kart., € 118,-.

25. Band

Hugh Henry Brackenridge. Richter, Republikaner, Man of Letters. Von Frauke Lachenmann. 2007. 218 Seiten, kart., € 29,90.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Oriens Christianus

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hubert Kaufhold und Manfred Kropp.

(ISSN 0340-6407)

Jährlich 1 Band. Pro Band ca. 300 Seiten. Bände 76-84 (1991-2000) je Band € 69,-, Band 85 (2001)-88 (2004) € 72,-, Bd. 89 (2005) € (72,-), Bd. 90 (2006), € 72,-, Bd. 91 (2007), € 72,-. Gesamtregister für die Bände 1 – 70 (1901-1986). Zsgst. und eingeleitet von Hubert Kaufhold 1989. IX. 437 Seiten, 1 Abb. (3-447-02964-1) € 59,-. Gesamtregister für die Bände 71-89 (1087-2005) einzusehen unter www.oriens-christianus.de

Die Bände 1-75 sind vergriffen. www.oriens-christianus.de

Inhalt des 91. Bandes (2007): noch nicht erschienen

Beiträge:

Paul Géhin, Manuscrits sinaïtiques disperses II: les fragments théologiques syriaques de Milan (Chabot 34-57)

Hubert Kaufhold, Zeitgenössische syrische Berichte über die Christenverfolgungen der Jahre 1895/96 im Osmanischen Reich

Leslie MacCoull, The Prophecy of Charour

Heinzgerd Brakmann, Schwarze Perlen aus Henochs Erbe? Zu „Sanctus“ und „Benedictus“ der äthiopischen Apostel-Anaphora

Aleksandre Tvaradze, „Hundertjährige Chronik“ – Georgien in der Mongolenzeit

Nugzar Papuaschwili, Das älteste Denkmal der udischen Sprache: Ein Lektionar in kaukasisch-albanischer Sprache

Gabriele Winkler, Einige bemerkenswerte christologische Aussagen im georgischen Iadgari. Ein Vergleich mit verwandten armenischen Quellen

Frank van der Velden, Konvergenztexte syrischer und arabischer Christologie: Stufen der Textentwicklung von Sure 3,33-64

Mitteilungen, Nachrufe, Besprechungen

Harrassowitz Verlag, 65174 Wiesbaden, verlag@harrassowitz.de
www.harrassowitz-verlag.de

Staatslexikon

Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Mit der Redaktion beauftragt: Alexander Hollerbach, Karl Förster †, Walter Kasper, Hermann Krings (Vorsitz) †, Hans Maier, Paul Mikat, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller†. Sieben Bände. Siebte, völlig neu bearbeitete Auflage

Band 1-5:

Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. 5 Bde. Pflichtforts.

Band 1: Abendland – Deutsche Partei. 7. neubearb. Aufl. 1985, XII, 651 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch. Vergriffen

Band 2: Deutscher Caritasverband – Hochschulen. 7. neubearb. Aufl. 1986, XII, 660 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch. Vergriffen

Band 3: Hoffmann – Naturrecht. 7. neubearb. Aufl. 1987, XII, 659 S. – 25,8 x 17 cm,

Band 4: Naturschutz – Sozialhilfe. 7. neubearb. Aufl. 1988, XII, 652 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch. Vergriffen

Band 5: Sozialindikatoren – Zwingli, Ulrich; Register. 7. neubearb. Aufl. 1989, 596, 72 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch. Vergriffen

Band 6 u. 7: Die Staaten der Welt. 2 Bde. Redaktion: Karl Haubner, Alexander Hollerbach, Norbert Klaes, Hermann Krings (Vorsitz) †, Paul Mikat, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller†, Gerhard Overbeck, Reinhard Paesler. Vergriffen

Band I: Globale Perspektiven- Europa – Amerika. 1992. XVI, 500 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch. Vergriffen

Band II: Afrika – Asien – Australien – Ozeanien – Antarktis – Register. 1993, 403 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch. Vergriffen

Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 1-5. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 6-7: Die Staaten der Welt. 7 Bde. Hrsg.: Görres-Gesellschaft. 7 vollst. neu bearb. Aufl. 1995. Stand 31. Dez. 1991, Zus. 4284 S. – 25,8 x 17 cm. Sonderausg. Kt iSch. Vergriffen

Lexikon der Bioethik

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Korff, Lutwin Beck und Paul Mikat in Verbindung mit Ludger Honnefelder, Gerfried W. Hunold, Gerhard Mertens, Kurt Heinrich und Albin Eser.

3 Bde. Zus. 2559 S. Geb. mit Schutzumschlag im Schuber

1. Auflage 1998

vergriffen

Lexikon der Bioethik – CD-Rom

1 CD-Rom

1. Auflage 2000

vergriffen

Handbuch der Wirtschaftsethik

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Korff, Alois Baumgartner, Hermann Franz, Joachim Genosko, Karl Homann, Christian Kirchner, Wolfgang Kluxen, Hans-Ulrich Küpper, Arnold Picot, Trutz Rendtorff, Rudolf Richter, Hermann Sauter und Otto Schlecht.

4 Bde. Zus. 2924 S. Geb. mit Schutzumschlag im Schuber.

1. Auflage 1999

vergriffen

Zeitschrift für medizinische Ethik

Wissenschaft – Kultur – Religion

Vierteljahresschrift

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Eberhard Schockenhoff, Alois J. Buch und Matthias Volkenandt. Geschäftsführender Herausgeber Eberhard Schockenhoff.

Jahresabonnement einschließlich Onlinezugang € 64,- [D] inkl. MwSt./sFr 106,80; Studenten bzw. Abonnenten, die sich in der Ausbildung befinden (Nachweis erforderlich) € 32,- inkl. MwSt./sFr 53,40; jeweils zuzüglich Versandkosten.

Inhaltsverzeichnis des 53. Jahrgangs (2007)

BEITRÄGE

Achilles, Mark, Lebendspende – Nierentransplantation. Ein theologisch-ethischer Zwischenhalt

Beckmann, Jan P., Zur Lebendspende menschlicher Organe aus ethischer Sicht

Bongart, Michael, Wie weit reicht die Verantwortung des Arztes? Von den Möglichkeiten und Grenzen der Freiheit in komplexen Systemen

Dabrock, Peter, Formen der Selbstbestimmung. Theologisch-ethische Perspektiven zu Patientenverfügungen bei Demenzerkrankungen

Dammann, Gerhard, Ethische Argumente für und wider werbeorientiertes Marketing von Ärzten und Krankenhäusern

Heitker, Birgit / Manemann, Jürgen, Diabetes – eine Anfrage an das Leben?

Hirsch, Matthias, Über Schuld, Schuldbewusstsein und Schuldgefühl

Kirste, Günter, Organtransplantation – Lebendspende

Koch, Hans-Georg, Rechtliche Grundlagen der Arzthaftung für Behandlungsfehler

Künsebeck, Hans-Werner, Die psychosoziale Perspektive der Lebendorganspende

Maio, Giovanni, Medizin im Umbruch. Ethisch-anthropologische Grundfragen zu den Paradigmen der modernen Medizin

Marckmann, Georg/Gallwitz, Baptist, Gesundheitliche Eigenverantwortung beim Typ-2-Diabetes

Mehnert, Hellmut, Diabetes mellitus – Ursachen, Epidemiologie, Behandlungsmöglichkeiten und Folgeschäden der Erkrankung

Neumann, Josef N., Medizinethik in Ostmitteleuropa

BERICHTE

ERFAHRUNGSBERICHT

LÄNDERBERICHTE

FALLBERICHT

GEISTLICHER IMPULS

AUF EIN WORT

STICHWORT

AUS DER FORSCHUNG

REZENSIONEN

Schwabenverlag AG, Postfach 4280, D – 73745 Ostfildern

Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von Hans-Jürgen Becker, Otto Depenheuer, Alexander Hollerbach, Josef Isensee, Hans Maier, Tilman Repgen und Paul Mikat (früher: Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft).

Band 1/2

Gegenwartsprobleme des Rechts. Beiträge zu Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtsphilosophie. Herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich Kipp. 1950, 240 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 3

Historische Ansätze für die europäische Privatrechtsangleichung. Von Johannes Hermann. – Vereinheitlichung des europäischen Rechts. Von George van Hecke. 1963, 31 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 4

Gedanken zur Strafrechtsreform. Von Ernst Heinitz, Thomas Würtenberger und Karl Peters. 1965, 56 Seiten, kart. (vergriffen)

Band 5

Beiträge zum Richterrecht. Von Walther J. Habscheid und Wilhelm Pötter. 1968, 54 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 6

Möglichkeiten und Grenzen einer Leitbildfunktion des bürgerlichen Ehescheidungsrechts. Von Paul Mikat. 1969, 31 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 7

Zivilrechtliche Aspekte der Rechtsstellung des Toten unter besonderer Berücksichtigung der Transplantationen. Von Hans-Wolfgang Strätz. 1971, 66 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 8

Christlicher Friede und Weltfriede. Geschichtliche Entwicklung und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Alexander Hollerbach und Hans Maier. Mit Beiträgen von Manfred Abelein, Ernst-Otto Czempel, Hans Maier, Wilfried Schumann und Swidbert Schnippenkötter. 1971, 147 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 9

Aktuelle Fragen des Arbeitsrechts. Von Bernd Rütters und Theodor Tomandl. 1972, 46 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 10

Deutsches und österreichisches Staatskirchenrecht in der Diskussion. Von Inge Gampel und Christoph Link. 1973, 56 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 11

Zur Kritik der Politischen Theologie. Von Gustav E. Kafka und Ulrich Matz. 1973, 46 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 12

Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702-1776). Ein Beitrag zur Staatsrechtslehre der Aufklärungszeit. Von Fritz Kreh. 1974, XXIV und 327 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 13

Zur Reform des § 218 StGB. Von Hermann Hepp und Rudolf Schmitt. 1974, 35 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 14

Beiträge zur Familienrechtsreform. Von Helmut Engler und Dieter Schwab. 1974, 58 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 15

Treu und Glauben. Teil I; Beiträge und Materialien zur Entwicklung von „Treu und Glauben“ in deutschen Privatrechtsquellen vom 13. bis Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hans Wolfgang Strätz. 1974, 328 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 16

Die Entwicklung einzelner Prozeßmaximen seit der Reichszivilprozeßordnung von 1877. Von Jürgen Damrau. 1975, 633 Seiten, kart. € 74,-.

Band 17

Zur Problematik der Einführung einer Familiengerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen. 1975, 60 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 18

Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johannes Ignaz von Felbiger. Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus. Von Josef Stanzel. 1976, 427 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 19

Unfallprophylaxe durch Strafen und Geldbußen? Vorschläge zu einer Neugestaltung des Sanktionensystems im Bereich des Verkehrsrechts. Von Peter Cramer. 1975, 189 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 20

Revolution – Demokratie – Kirche. Von Winfried Becker, Hans Maier und Manfred Spieker. 1975, 72 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 21

Die Vaterschaftsanerkennung im Islamrecht und seine Bedeutung für das deutsche internationale Privatrecht. Von Christian Kohler. mit einem Vorwort von Wilhelm Wengler. 1976, 242 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 22

Kinderschutz als Rechtsschutz und elterliches Sorgerecht. Von Manfred Hinz. 1975, 79 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 23

Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts. Von Diethelm Klippel. 1976, 244 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 24

Verfassungsprobleme des Hochschulwesens. Von Ulrich Karpen und Franz-Ludwig Knemeyer. 1976, 92 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 25

Zur Problematik multinationaler Unternehmen. Von Rolf Birk und Hans Tietmeyer. 1976, 60 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 26

Rechtsprobleme in der Freilassung der Böötier, Dorier, Phoker, Ost- und Westlokrer. Von Karl-Dieter Albrecht. 1978, 350 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 27

Ehe, Familie und Erwerbsleben. Von Dieter Giesen. 1977, 80 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 28

Die erste gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Von Albin Nees. 1978, 282 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 29

Gestalten und Probleme katholischer Rechts- und Soziallehre. Von Clemens Bauer, Alexander Hollerbach und Adolf Laufs. 1977, 90 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 30

Exilum. Untersuchungen zur Verbannung in der Antike. Von Ernst Ludwig Grasmück. 1978. 167 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 31

Pax et Imperium. Spaniens Kampf um seine Friedensordnung in Europa zwischen 1617 und 1635. Von Eberhard Straub. 1980, 490 Seiten, kart. € 58,-.

Band 32

Kindesmißhandlung? Zur Kinder- und Familienfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen, unter Mitwirkung von Dr. Freiherr v. Maltzan, Facharzt f. Kinderheilkunde in Berlin. 1979, 138 Seiten, kart. € 23,90.

Band 33

Die Zeugnisverweigerungsrechte im geltenden und künftigen Strafverfahrensrecht. Von Rudolf Rengier. 1980, XLVIII und 360 Seiten, kart. € 54,-.

Band 34

Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad. Hrsg. von Gerd Kleinheyer und Paul Mikat. 1979. 634 Seiten, kart. € 68,-.

Band 35

Recht und Staat bei Friedrich Julius Stahl. Von Christian Wiegand. 1981, 302 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 36

Emil Eirch Hölscher (1880- 1935) und Karl Otto Petraschek (1876-1950) im Zusammenhang des katholischen Rechtsdenkens. Ein Beitrag zur Geschichte der juristischen Neuscholastik und Rechtsphilosophie in Deutschland. Von Dieter Petrig. 1981, 264 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 37

Die Verteidiger im deutschen und österreichischen Strafprozeß. Eine rechtsvergleichende Studie zur Stellung des Verteidigers im Strafverfahren. Von Andreas Jolmes. 1982, 163 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 38

Wissenschaft und Gesetzgebung im bürgerlichen Recht nach der Rechtsquellenlehre des 19. Jahrhunderts. Von Horst Heinrich Jakobs. 1983, 164 Seiten, kart. € 29,90.

Band 39

Rechtsfragen der außerberuflichen betrieblichen Rehabilitation. Grundprobleme eines Rechtsstellengesetzes für Behinderte. Von Peter Hubert Naendrup. 1984, 312 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 40

Die Fernwirkungen gerichtlicher und behördlicher Entscheidungen – dargestellt am Problem der Bindung des Strafrichters an Zivil- und Verwaltungsgerichtsurteile sowie an Verwaltungsakte. Von Eberhard Haaf. 1984, 305 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 41

Die vorweggenommene Erbfolge. Von Dirk Olzen. 1984, 327 Seiten, kart. € 68,-.

Band 42

Über das allgemeine Rechtsdenken Eikes von Repgow. Von Alexander Ignor. 1984, 350 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 43

Die Projekte der Weimarer Republik zur Reform des Nichtehelichen-, des Adoptions- und des Ehescheidungsrechts. Von Werner Schubert. 1986, 656 Seiten, kart. € 148,-.

Band 44

Gesetzesauslegung und Gesetzesumgehung. Von Jan Schröder. 1985, 144 Seiten, kart. € 29,90.

Band 45

Der zivilrechtliche Schutz des Namens. Von Diethelm Klippel. 1985, 632 Seiten, kart. € 124,-.

Band 46

Gesetzgebung im Leistungsstörungenrecht. Von Horst Heinrich Jakobs. 1985, 208 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 47

Die nichteheliche Lebensgemeinschaft. Mit Beiträgen von Robert Battes, Thomas Geiser, Rüdiger Philipowski, Clausdieter Schott und Peter Weimar, hrsg. von Albin Eser. 1986, 100 Seiten, kart. € 16,90.

Band 48

Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit. Von Albin Eser und J. Heinz Müller (Hrsg.). 1986, 90 Seiten, kart. € 16,90.

Band 49

Erbfolge und Wiederverheiratung. Von Stephan Buchholz. 1986, 132 Seiten, kart. € 35,90.

Band 50

Hochschulplanung und Grundgesetz. Von Ulrich Karpen. 1987, 2 Teilbände, zus. 1040 Seiten, kart. € 198,-.

Band 51

Wohlfahrtsökonomik und Gemeinwohl. Hrsg. von J. Heinz Müller. Mit Beiträgen von Johannes Hackmann, Robert Hettlage, Werner Steden und Arthur F. Utz. 1987, 117 Seiten, kart. € 16,90.

Band 52

Anfängliche Unmöglichkeit. Von Thorsten Arp. 1987, 243 Seiten, kart. € 29,90.

Band 53

Reconquista und Landesherrschaft. Studien zur Rechts- und Verfassungsgeschichte Spaniens im Mittelalter. Von Odilo Engels. 1989, IX u. 483 Seiten, kart. € 64,-.

Band 54

Der Prozeß gegen Meister Eckhart. Vorgeschichte, Verlauf und Folgen. Von Winfried Trusen. 1988, 207 Seiten (vergriffen).

Band 55

Föderalismus und Finanzpolitik. Gedenkschrift für Fritz Schäffer, Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von Hermann J. Abs, Winfried Becker, Dieter Grosser, Wolf D. Gruner und Lothar Müller. 1990, 114 Seiten, kart. € 29,90.

Band 56

Rechtsakt und Rechtsverhältnis. Römische Jurisprudenz und modernrechtliches Denken. Von Werner Flume. 1990, 176 Seiten, kart. € 46,90.

Band 57

Eigentum als Sachherrschaft. Zur Genese und Kritik eines besonderen Herrschaftsanspruchs. Von Damian Hecker. 1990, 291 Seiten, kart. € 58,-.

Band 58

Eher Hegel als Kant. Zum Privatrechtsverständnis im 19. Jahrhundert. Von Knut Wolfgang Nörr. 1991, 55 Seiten, kart. € 13,90.

Band 59

Termingeschäftsfähigkeit kraft Information. Eine rechtshistorische, rechtsdogmatische und rechtspolitische Studie über die stillschweigende Entfunktionalisierung des § 764 BGB durch die Börsengesetznovelle 1989. Von Udo Wolter. 1991, 213 Seiten, kart. € 46,90.

Band 60

Die Landschenkungen der fränkischen Könige. Rechtsinhalt und Geltungsdauer. Von Franz Dorn. 1991, 394 Seiten, kart. € 90,-.

Band 61

Wirtschaftsethik – Wirtschaftsstrafrecht. Hrsg. von J. Heinz Müller und Josef Isensee. Mit Beiträgen von Wilhelm Krelle, Wolfgang Schmitz, Harro Otto und Hans Dabs. 1991, 103 Seiten, kart. € 18,90.

Band 62

Die Enzyklika Quadragesimo anno und der Wandel der sozialstaatlichen Ordnung. Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von J. Heinz Müller, Alfred Klose, Franz Furger und Joachim Wiemeyer. 1991, 89 Seiten, kart. € 16,90.

Band 63

Begründung der geschichtlichen Rechtswissenschaft. Von Horst Heinrich Jakobs. 1992, 415 Seiten, kart. € 64,-.

Band 64

Kraftfahrzeugwerb im guten Glauben. Von Andrea Barheine. 1992, X u. 169 Seiten, kart. € 29,90.

Band 65

Verfahrensgerechtigkeit. Studien zu einer Theorie prozeduraler Gerechtigkeit. Von Roland Hoffmann. 1992. 264 Seiten, kart. € 44,90.

Band 66

Ethos der Demokratie. Normative Grundlagen des freiheitlichen Pluralismus. Von Alexander Schwan. 1992, 371 Seiten, gebunden, € 64,-.

Band 67

Ständemacht und Kirchenreform. Bischöfliche Wahlkapulationen im Nordwesten des Alten Reiches. Von Michael Kießner. 1993, 318 Seiten, kart. € 58,-.

Band 68

Das Familien- und Erbrecht unter dem Nationalsozialismus. Ausgewählte Quellen zu den wichtigsten Gesetzen und Projekten aus den Ministerialakten. Eingeleitet und herausgegeben von Werner Schubert. 1993, XLI u. 1022 Seiten, gebunden, € 148,-.

Band 69

Überlieferung, Bewahrung und Gestaltung in der rechtsgeschichtlichen

Forschung. (Ekkehard Kaufmann zum 70. Geburtstag). Herausgegeben von Stephan Buchholz, Paul Mikat und Dieter Werkmüller. Mit Beiträgen von Hans-Jürgen Becker, Manon Borchert/Stephan Buchholz, Karl Christ, Bernhard Diestelkamp, Gerhard Dilcher, Gero Dolezalek, Adalbert Erler, Rudolf Gmür, Nikolaus Grass, Heinz Holzhauser, Udo Kornblum, Paul Mikat, Dietlinde Munzel, Karin Nehlsen-von-Stryk, Hans-Albert Rupprecht, Ruth Schmidt-Wiegand, Clausdieter Schott, Wolfgang Sellert, Fritz Sturm, Hans Thieme, Jürgen Weitzel, Dieter Werkmüller, Fanz Theisen. 1993, 398 Seiten, kart. € 58,-.

Band 70

Die Mängelrüge. Historische und teleologische Untersuchung zu § 377 HGB. Von Hans-Peter Niedrig. 1994, 191 Seiten, € 25,90.

Band 71

Die Haftung der Freien Berufe zwischen standesrechtlicher Privilegierung und europäischer Orientierung. Eine rechtsvergleichende Untersuchung des deutschen Rechtskreises und des Common Law am Beispiel des Rechtsanwalts. Von Jens Poll. 1994, 205 Seiten, kart. € 23,90.

Band 72

Vom mittelalterlichen Recht zur neuzeitlichen Rechtswissenschaft. Bedingungen, Wege und Probleme der europäischen Rechtsgeschichte (Winfried Trusen zum 70. Geburtstag). Hrsg. von Norbert Brieskorn, Paul Mikat, Daniela Müller und Dietmar Willoweit. Mit Beiträgen von Dieter Blumenwitz, Norbert Brieskorn, Hans Forkel, Jean Gaudemet, Günther Grasmann, Othmar Hageneder, Hans Hattenhauer, Michael Hettinger, Dafydd Jenkins, Manfred Just, Günter Jerouschek, Franz-Ludwig Kne Meyer, Gerhard Köbler, Karl Kreuzer, Kurt Kuchinke, Peter Landau, Rolf Lieberwirth, Wieslaw Litewski, Paul Mikat, Daniela Müller, Rainer Paulus, Gerhard Ritter, Ellen Schlüchter, Wolfgang Schild, Hans Peter Schwintowski, Manfred Seebode, Günter Spendel, Winfried Stelzer, Ulrich Weber, Rudolf Weigand, Jürgen Weitzel, Dietmar Willoweit und Michael Wollenschläger. 1994, XXI u. 612 Seiten, kart. € 68,-.

Band 73

Vertragstreue und Erfüllungszwang in der mittelalterlichen Rechtswissenschaft. Von Tilman Reppen. 1994, 387 Seiten, kart. € 35,90.

Band 74

Die Inzestgesetzgebung der merowingisch-fränkischen Konzilien (511-626/27). Von Paul Mikat. 1994, 147 Seiten, kart. € 25,90.

Band 75

Zwischen Markt und Moschee. Wirtschaftliche Bedürfnisse und religiöse Anforderungen im frühen islamischen Vertragsrecht. Von Johannes Christian Wichard. 1995, 285 Seiten, kart. € 33,90.

Band 76

Der Verfassungsbeschluß nach Art. 146 GG. Von Henning Moelle. 1996, 244 Seiten, kart. € 25,90.

Band 77

Hans Peters und der Kreisauer Kreis, Staatslehre im Widerstand. Von Levin von Trott zu Solz. 1997, 200 Seiten, kart. € 23,90.

Band 78

Paulus van Husen im Kreisauer Kreis. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Beiträge zu den Plänen der Kreisauer für einen Neuaufbau Deutschlands. Von Frank Schindler. 1997, 232 Seiten, kart. € 25,90.

Band 79

Rechtsprobleme der religiösen Kindererziehung in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Von Werner Roderfeld. 1997, 138 Seiten, kart. € 18,90.

Band 80

Von Windthorst bis Adenauer. Ausgewählte Aufsätze zu Politik, Verwaltung und politischem Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. Von Rudolf Morsey. Herausgegeben von Ulrich von Hehl, Hans Günter Hockerts, Horst Möller und Martin Schumacher. 1997, 852 Seiten, geb. € 94,-.

Band 81

Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen. Von Konrad Reppen. Herausgegeben von Franz Bosbach und Christoph Kampmann. 1998, XXII + 889 Seiten, geb. (vergriffen)

Band 82

Die Arbeiterschutzgesetzgebung im 19. Jahrhundert. Das Ringen zwischen christlich-sozialer Ursprungsidee, politischen Widerständen und kaiserlicher Gesetzgebung. Von Ulrich Sellier. 1998, 167 Seiten, kart. € 18,90.

Band 83

Donoso Cortis und Carl Schmitt. Eine Untersuchung über die staats- und rechtsphilosophische Bedeutung von Donoso Cortis im Werk Carl Schmitts. Von José Rafael Hernández Arias. 1998, 275 Seiten, kart. € 29,90.

Band 84

Die theologischen Fakultäten der Universität Straßburg von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Ihre rechtlichen Grundlagen und ihr staatskirchenrechtlicher Status. Von Ulrike Rother. 2000, 496 Seiten, kart. € 43,90.

Band 85

Subsidiarität. Gestaltungsprinzip für eine freiheitliche Ordnung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Herausgegeben von Wolfgang Mückl. 1999, 272 Seiten, kart. € 35,90.

Band 86

Helmuth James Graf von Moltke: Im Widerstand die Zukunft denken. Zielvorstellungen für ein neues Deutschland. Von Franz Graf von Schwerin. 1999, 212 Seiten, kart. € 30,90.

Band 87

Notwehrrecht und Beratungsschutz. Zur Zulässigkeit der Nothilfe gegen die nach § 218a Abs. 1 StGB tatbestandslose Abtötung der Leibesfrucht. Von Heiko Hartmut Lesch. 2000, 83 Seiten, kart. € 18,90.

Band 88

Hans Lukaschek im Kreisauer Kreis. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Beiträge zu den Plänen des Kreisauer Kreises für einen Neuaufbau Deutschlands. Von Michaela Ellmann. 2000, 200 Seiten, kart. € 35,90.

Band 89

Sachlogik als Naturrecht? Zur Rechtsphilosophie Hans Welzels (1904–1977). Von Oliver Sticht. 2000, 368 Seiten, kart. € 74,-.

Band 90

Die Europäische Währungsunion. Probleme und Perspektiven. Herausgegeben von Wolfgang Mückl. 2000, 158 Seiten, kart. € 35,90.

Band 91

Grundlagen des Rechts. Festschrift für Peter Landau zum 65. Geburtstag. Herausgegeben von Richard H. Helmholz, Paul Mikat, Jörg Müller, Michael Stolleis. 2000, XVIII, 1138 Seiten, Festeinband. € 148,-.

Band 92

Kirchliche Strukturen und Römisches Recht bei Cyprian von Karthago. Von Andreas Hoffmann. 2000, 345 Seiten, kart. € 58,-.

Band 93

Die Rechtsprechung des Reichsgerichts in Zivilsachen. Eine Untersuchung der Zuständigkeit und Organisation des Reichsgerichts sowie seiner Rechtsprechung im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Konkursanfechtung. Von Kristina Möller. 2001. 171 Seiten, kart. € 32,90.

Band 94

Das Bundes- und spätere Reichsoberhandelsgericht. Eine Untersuchung seiner äußeren und inneren Organisation sowie seiner Rechtsprechungstätigkeit unter besonderer Berücksichtigung der kaufmännischen Mängelrüge. Von Sabine Winkler. 2001. 337 Seiten, kart. € 58,-.

Band 95

Kein Abschied von der Privatautonomie. Die Funktion zwingenden Rechts in der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie. Von Tilman Reppen. 2001. 129 Seiten, kart. € 16,90.

Band 96

Adam von Trott zu Solz – Jurist im Widerstand. Verfassungsrechtliche und staatspolitische Auffassungen im Kreisauer Kreis. Von Andreas Schott. 2001. 229 Seiten, kart. € 26,90.

Band 97

Geschichte des Strafprozesses in Deutschland 1532-1846. Von der Carolina Karls V. bis zu den Reformen des Vormärz. Von Alexander Ignor. 2002. 324 Seiten, kart. € 36,90.

Band 98

Landfrieden – Anspruch und Wirklichkeit. Herausgegeben von Arno Buschmann und Elmar Wadle. 2002. 254 Seiten, kart. € 78,-.

Band 99

Gefahrtragung bei der locatio conductio. Miete, Pacht, Dienst- und Werkvertrag im Kommentar römischer Juristen. Von Carsten Hans Müller. 2002. 134 Seiten, kart. € 16,90.

Band 100

Geld als Instrument der Gerechtigkeit. Die Geldrechtslehre des Hl. Thomas von Aquin in ihrem interkulturellen Kontext. Von Fabian Wittreck. 2002. 844 Seiten, kart. € 84,-.

Band 101

Volksvermehrung als Staatsaufgabe? Bevölkerungs- und Ehepolitik in der deutschen politischen und ökonomischen Theorie des 18. und 19. Jahrhunderts. Von Martin Fuhrmann. 2002. 458 Seiten, kart. € 54,-.

Band 102

Familienpolitik. Grundlagen und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Wolfgang J. Mückl. 2002. 191 Seiten, kart. € 32,90.

Band 103

Selbstdarstellung der Politik. Studien zum Öffentlichkeitsanspruch der Demokratie. Von Otto Depenheuer. 2002. 116 Seiten, kart. € 15,90.

Band 104

Qui tacet, consentire videtur – eine Rechtsregel im Kommentar. Vorläufer in kanonistischen Brocardasammlungen und zeitgenössische Kommentierung. Von Stefan Tobias Schwartze. 2003. 205 Seiten, kart. € 37,90.

Band 105

Gneist als Zivilrechtslehrer. Die Pandektenvorlesung des Wintersemesters 1854/55. Von Dirk Eßer. 2004. 665 Seiten, kart. € 114,-.

Band 106

Die Reform des Nichtehelehenrechts (1961-1969). Die Entstehung und Quellen des Gesetzes über die Rechtstellung der nichtehelichen Kinder vom 19.08.1969. Von Werner Schubert. 2003. 831 Seiten, kart. 138,-.

Band 107

Dopingsperre. Schadensersatzansprüche des Sportlers. Von Sebastian J. M. Longrée. 2003. 227 Seiten, kart. 29,90.

Band 108

Rosminis politische Philosophie der zivilen Gesellschaft. Von Christiane Liermann. 2004. 548 Seiten, kart. € 79,-.

Band 109

Geschichte des Anspruchs auf Schmerzensgeld bis zum Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches. von Ute Walter. 2004. 451 Seiten, kart. € 70,-.

Band 110

Carl Georg von Wächter (1797-1880). Rechtswissenschaft im Frühkonstitutionalismus. Von Christoph Mauntel. 2004. 344 Seiten, kart., € 45,-.

Band 111

Katholizismus und Jurisprudenz. Beiträge zur Katholizismusforschung und zur neueren Wissenschaftsgeschichte. von Alexander Hollerbach. 2004. 330 Seiten, kart. € 49,90

Band 112

Die zeitliche Dimension des Rechts. Historische Rechtsforschung und geschichtliche Rechtswissenschaft. Herausgegeben von Louis Pahlow. 2005. 306 Seiten, kart. € 49,90.

Band 113

Der Weg von nationalsozialistischen Rechtslehren zur Radbruchschen Formel. Untersuchungen zur Geschichte der Idee vom »Unrichtigen Recht«. Von Christoph Martin Scheuren-Brandes. 2006. 139 Seiten, kart. € 22,90.

Band 114

Magna Glossa. Textstufen der legistischen Glossa ordinaria. Von Horst Heinrich Jakobs. 2006. 303 Seiten, kart., € 49,90.

Band 115

Die Staatsidee Joseph von Eichendorffs und ihre geistigen Grundlagen. Von Reinhard Siegert. 2007. 296 Seiten, kart. € 34,90.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Hrsg. von Hans Maier, Heinrich Oberreuter, Otto B. Roegele † und Manfred Spieker
In Verbindung mit Gottfried Arnold, Louis Bosshart, Günther Gillessen, Helmuth Herles, Rupert Hofmann, Wolfgang Mantl und Franz-Martin Schmölz †

Band 1

Neopluralismus und Naturrecht. Von Joachim Detjen. 1987, 728 Seiten kart. (vergriffen)

Band 2

Katholikentage im Fernsehen. Referat der Arbeitstagung der Sektion für Politik- und Kommunikationswissenschaft bei der Jahresversammlung der Görres-Gesellschaft in Osnabrück (7.10.1985), Hrsg. von Hans Maier, Otto B. Roegele und Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Louis Bosshart, Hans Czarkowski, Wolfgang Donsbach, Maximilian Gottschlich, Matthias Kepplinger und Hans Wagner. 1987, 78 Seiten, kart. € 13,90.

Band 3

Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich. Von Martin Baumeister. 1987, 120 Seiten, kart. € 16,90.

Band 4

Das Verhältnis von Kirche und Parteien in Österreich nach 1945. Ihr Verhältnis unter dem Gesichtspunkt der Äquidistanzdiskussion. Von Franz Leitner. 1988, 220 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 5

Christliche Botschaft und Politik. Texte des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu Politik, Staat und Recht. hrsg. von Hans Buchheim und Felix Raabe. 3., erweiterte Aufl. 1997, 316 Seiten, kart. € 54,-.

Band 6

Wie eine Revolution entsteht. Die Französische Revolution als Kommunikationsergebnis. Hrsg. von Hans Maier und Eberhard Schmitt. Mit Beiträgen von Thomas Schleich, Theo Stammen, Paul-Ludwig Weihnacht und Jürgen Wilke. 2. Aufl. 1990, 120 Seiten, kart. € 23,90.

Band 7

Mehr als ein Weekend? Der Sonntag in der Diskussion. Hrsg. von Jürgen Wilke. Mit Beiträgen von Urs Altermatt, Cornelius G. Fetsch, Peter Häberle, Hans-Peter Heinz und Jürgen Wilke. 1989, 128 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 8

Der politische Islam. Intentionen und Wirkungen. Hrsg. von Jürgen Schwarz. Mit Beiträgen von Konrad Dilger, Theodor Hanf, Arnold Hottinger, Ludger Kühnhardt, Johannes Reissner, Anton Schall, Jürgen Schwarz, Udo Steinbach und Ludwig Watzal. 1993, 215 Seiten, kart. € 39,90.

Band 9

Ziviler Ungehorsam und christliche Bürgerloyalität. Zum Zusammenhang von Konfession und Staatsgesinnung in der Demokratie des Grundgesetzes. Von Andreas Püttmann. 1994, XIII und 506 Seiten, kart. € 54,-.

Band 10

Jacques Maritain. Eine Einführung in Leben und Werk. Von Peter Nickl. 1992, 176 Seiten, kart. € 29,90.

Band 11

Vom Sozialismus zum demokratischen Rechtsstaat. Der Beitrag der katholischen Soziallehre zu den Transformationsprozessen in Polen und in der ehemaligen DDR. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Dieter Bingen, Karl Heinz Ducke, Erich Iltgen, Helmut Juros, Jürgen Kiowski, Joachim Kondziela, Gerhard Lange, Hans Maier, Hans Joachim Meyer, Heinrich Olschowsky, Wladyslaw Piwowarski, Hermann Silies, Manfred Spieker und Helmut Wagner. 1992, 202 Seiten, kart. € 25,90.

Band 12

Demokratie und Partizipation in Entwicklungsländern. Politische Hintergrundanalysen zur Entwicklungszusammenarbeit. Hrsg. von Heinrich Oberreuter und Heribert Weiland. Mit Beiträgen von Gerald Braun, Ulrich Fanger, Peter Moßmann, Hans-Peter Repnik, Walter Rösel, Jürgen Rüländ und Heribert Weiland. 1994, 147 Seiten, kart. € 25,90.

Band 13

Theodor Haecker: Eine Einführung in sein Werk. Von Florian Mayr. 1994, 77 Seiten, kart. € 13,90.

Band 14

Peter Wust: Gewißheit und Wagnis des Denkens. Eine Gesamtdarstellung seiner Philosophie. Von Alexander Lohner. 2., erw. Aufl. 1994, IX und 460 Seiten, kart. € 46,90.

Band 15

Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und in Ostdeutschland. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Julian Auleytner, Aleksander Bobko, Tadeusz Dacewicz, Clemens Dölken/Ulrich Weiß, Elsbieta Firlit, Franz Georg Friemel, Helmut Juros/Aniela Dylus, Renate Köcher, Piotr Kryczka, Zbigniew Nosowski, Stanislaw Pamula, Tadeusz Pieronek, Marek Prawda, Joachim Reinelt, Hermann Silies, Manfred Spieker, Zbigniew Stawrowski, Tadeusz Szawiel, Josef Tischner, Joachim Wanke, Stefan Wilkanowicz. 1995, 430 Seiten, kart. € 46,90.

Band 16

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs. Hrsg. von Hans Maier. Mit Beiträgen von Pjotr W. Alexejew, Karl Graf Ballestrem, Karl Dietrich Bracher, Hans Buchheim, Kamuludin Gadshijew, Brigitte Gess, Dietmar Herz, Winfried Hover, Heinz Hürten, Eckhard Jesse, Helmuth Kiesel, Leszek Kolakowski, Juan Linz, Hermann Lübbecke, Hans Maier, Hans Mommsen, Jens Petersen,

Michael Rohrwasser, Hugo Rokyta, Michael Schäfer, Miklós Tomka. 1996, 442 Seiten, kart. € 33,90.

Band 17

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs, Band II. Herausgegeben von Hans Maier und Michael Schäfer. 1997, 372 Seiten, kart. € 33,90.

Band 18

Karl Jaspers und die Bundesrepublik Deutschland. Politische Gedanken eines Philosophen. Von Ralf Kadereit. 1999, 324 Seiten, kart. € 44,90.

Band 19

„Im Geiste der Gemordeten...“: Die »Die Weiße Rose« und ihre Wirkung in der Nachkriegszeit. Von Barbara Schüler. 2000, 548 Seiten, kart. € 39,90.

Band 20

Vergangenheitsbewältigung: Interpretation und Verantwortung. Von Werner Wertgen. 2001. 416 Seiten, kart. € 60,-.

Band 21

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs Band III: Deutungsgeschichte und Theorie. Herausgegeben von Hans Maier. 2003. 450 Seiten, kart. € 36,90.

Band 22

Katholische Kirche und Zivilgesellschaft in Osteuropa. Postkommunistische Transformationsprozesse in Polen, Tschechien, der Slowakai und Litauen. Von Manfred Spieker. 2003. 462 Seiten, kart. € 64,-.

Band 23

Der Islam – Religion und Politik. Herausgegeben von Hans Waldenfels und Heinrich Oberreuter. 2004. 116 Seiten, kart. € 14,90

Band 24

Der Begriff des Politischen in der russisch-orthodoxen Tradition. Zum Verhältnis von Kirche, Staat und Gesellschaft in Russland. Von Konstantin Kostjuk. 2004. 409 Seiten, kart. € 55,-.

Band 25

Vom Gottesrecht zum Menschenrecht. Das katholische Staatsdenken in Deutschland von der Französischen Revolution bis zum II. Vatikanischen Konzil (1789-1965). Von Rudolf Uertz. 2005. 552 Seiten, kart. € 59,-.

Band 26

Politischer Messianismus. Totalitarismuskritik und philosophische Geschichtsschreibung im Anschluß an Jacob Leib Talmon. Von Hans Otto Seitschek. 2005. 295 Seiten, kart. € 39,90.

Band 27

Lücken im Lebensschutz. Humane Vorkernstadien und Präimplantationsdiagnostik aus der Sicht der Christlichen Gesellschaftslehre. Von Mareike Klekamp. 2007. 320 Seiten, kart. € 39,90.

Band 28

Die Macht des Heils und das Unheil der Macht. Die Diskurse von Katholizismus und Nationalsozialismus im Jahr 1934 – eine exemplarische Zeitschriftenanalyse. Von Holger Arning. 2008. 476 Seiten, kart. € 59,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Band 1

Neopluralismus und Naturrecht. Von Joachim Detjen. 1987, 728 Seiten kart. (vergriffen)

Band 2

Katholikentage im Fernsehen. Referat der Arbeitstagung der Sektion für Politik- und Kommunikationswissenschaft bei der Jahresversammlung der Görres-Gesellschaft in Osnabrück (7.10.1985), Hrsg. von Hans Maier, Otto B. Roegele und Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Louis Bosshart, Hans Czarkowski, Wolfgang Donsbach, Maximilian Gottschlich, Matthias Keppinger und Hans Wagner. 1987, 78 Seiten, kart. € 13,90.

Band 3

Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich. Von Martin Baumeister. 1987, 120 Seiten, kart. € 16,90.

Band 4

Das Verhältnis von Kirche und Parteien in Österreich nach 1945. Ihr Verhältnis unter dem Gesichtspunkt der Äquidistanzdiskussion. Von Franz Leitner. 1988, 220 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 5

Christliche Botschaft und Politik. Texte des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu Politik, Staat und Recht. hrsg. von Hans Buchheim und Felix Raabe. 3., erweiterte Aufl. 1997, 316 Seiten, kart. € 54,-.

Band 6

Wie eine Revolution entsteht. Die Französische Revolution als Kommunikationsergebnis. Hrsg. von Hans Maier und Eberhard Schmitt. Mit Beiträgen von Thomas Schleich, Theo Stammen, Paul-Ludwig Weihnacht und Jürgen Wilke. 2. Aufl. 1990, 120 Seiten, kart. € 23,90.

Band 7

Mehr als ein Weekend? Der Sonntag in der Diskussion. Hrsg. von Jürgen Wilke. Mit Beiträgen von Urs Altermatt, Cornelius G. Fetsch, Peter Häberle, Hans-Peter Heinz und Jürgen Wilke. 1989, 128 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 8

Der politische Islam. Intentionen und Wirkungen. Hrsg. von Jürgen Schwarz. Mit Beiträgen von Konrad Dilger, Theodor Hanf, Arnold Hottinger, Ludger Kühnhardt, Johannes Reissner, Anton Schall, Jürgen Schwarz, Udo Steinbach und Ludwig Watzal. 1993, 215 Seiten, kart. € 39,90.

Band 9

Ziviler Ungehorsam und christliche Bürgerloyalität. Zum Zusammenhang von Konfession und Staatsgesinnung in der Demokratie des Grundgesetzes. Von Andreas Püttmann. 1994, XIII und 506 Seiten, kart. € 54,-.

Band 10

Jacques Maritain. Eine Einführung in Leben und Werk. Von Peter Nickl. 1992, 176 Seiten, kart. € 29,90.

Band 11

Vom Sozialismus zum demokratischen Rechtsstaat. Der Beitrag der katholischen Soziallehre zu den Transformationsprozessen in Polen und in der ehemaligen DDR. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Dieter Bingen, Karl Heinz Ducke, Erich Iltgen, Helmut Juros, Jürgen Kiowski, Joachim Kondziela, Gerhard Lange, Hans Maier, Hans Joachim Meyer, Heinrich Olschowsky, Wladyslaw Piwowarski, Hermann Silies, Manfred Spieker und Helmut Wagner. 1992, 202 Seiten, kart. € 25,90.

Band 12

Demokratie und Partizipation in Entwicklungsländern. Politische Hintergrundanalysen zur Entwicklungszusammenarbeit. Hrsg. von Heinrich Oberreuter und Heribert Weiland. Mit Beiträgen von Gerald Braun, Ulrich Fanger, Peter Moßmann, Hans-Peter Repnik, Walter Rösel, Jürgen Rüländ und Heribert Weiland. 1994, 147 Seiten, kart. € 25,90.

Band 13

Theodor Haecker: Eine Einführung in sein Werk. Von Florian Mayr. 1994, 77 Seiten, kart. € 13,90.

Band 14

Peter Wust: Gewißheit und Wagnis des Denkens. Eine Gesamtdarstellung seiner Philosophie. Von Alexander Lohner. 2., erw. Aufl. 1994, IX und 460 Seiten, kart. € 46,90.

Band 15

Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und in Ostdeutschland. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Julian Auleytner, Aleksander Bobko, Tadeusz Dacewicz, Clemens Dölken/Ulrich Weiß, Elsbjerta Firlit, Franz Georg Friemel, Helmut Juros/Aniela Dylus, Renate Köcher, Piotr Kryczka, Zbigniew Nosowski, Stanislaw Pamula, Tadeusz Pieronek, Marek Prawda, Joachim Reinelt, Hermann Silies, Manfred Spieker, Zbigniew Stawrowski, Tadeusz Szawiel, Josef Tischner, Joachim Wanke, Stefan Wilkanowicz. 1995, 430 Seiten, kart. € 46,90.

Band 16

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs. Hrsg. von Hans Maier. Mit Beiträgen von Pjotr W. Alexejew, Karl Graf Ballestrem, Karl Dietrich Bracher, Hans Buchheim, Kamuludin Gadshijew, Brigitte Gess, Dietmar Herz, Winfried Hover, Heinz Hürten, Eckhard Jesse, Helmuth Kiesel, Leszek Kolakowski, Juan Linz, Hermann Lübke, Hans Maier, Hans Mommsen, Jens Petersen, Michael Rohrwasser, Hugo Rokyta, Michael Schäfer, Miklós Tomka. 1996, 442 Seiten, kart. € 33,90.

Band 17

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs, Band II. Herausgegeben von Hans Maier und Michael Schäfer. 1997, 372 Seiten, kart. € 33,90.

Band 18

Karl Jaspers und die Bundesrepublik Deutschland. Politische Gedanken eines Philosophen. Von Ralf Kadereit. 1999, 324 Seiten, kart. € 44,90.

Band 19

„Im Geiste der Gemordeten...“: Die »Die Weiße Rose« und ihre Wirkung in der Nachkriegszeit. Von Barbara Schüler. 2000, 548 Seiten, kart. € 39,90.

Band 20

Vergangenheitsbewältigung: Interpretation und Verantwortung. Von Werner Wertgen. 2001. 416 Seiten, kart. € 60,-.

Band 21

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs Band III: Deutungsgeschichte und Theorie. Herausgegeben von Hans Maier. 2003. 450 Seiten, kart. € 36,90.

Band 22

Katholische Kirche und Zivilgesellschaft in Osteuropa. Postkommunistische Transformationsprozesse in Polen, Tschechien, der Slowakei und Litauen. Von Manfred Spieker. 2003. 462 Seiten, kart. € 64,-.

Band 23

Der Islam – Religion und Politik. Herausgegeben von Hans Waldenfels und Heinrich Oberreuter. 2004. 116 Seiten, kart. € 14,90

Band 24

Der Begriff des Politischen in der russisch-orthodoxen Tradition. Zum Verhältnis von Kirche, Staat und Gesellschaft in Russland. Von Konstantin Kostjuk. 2004. 409 Seiten, kart. € 55,-.

Band 25

Vom Gottesrecht zum Menschenrecht. Das katholische Staatsdenken in Deutschland von der Französischen Revolution bis zum II. Vatikanischen Konzil (1789-1965). Von Rudolf Uertz. 2005. 552 Seiten, kart. € 59,-.

Band 26

Politischer Messianismus. Totalitarismuskritik und philosophische Geschichtsschreibung im Anschluß an Jacob Leib Talmon. Von Hans Otto Seitschek. 2005. 295 Seiten, kart. € 39,90.

Band 27

Lücken im Lebensschutz. Humane Vorkernstadien und Präimplantationsdiagnostik aus der Sicht der Christlichen Gesellschaftslehre. Von Mareike Klekamp. 2007. 320 Seiten, kart. € 39,90.

Band 28

Die Macht des Heils und das Unheil der Macht. Die Diskurse von Katholizismus und Nationalsozialismus im Jahr 1934 – eine exemplarische Zeitschriftenanalyse. Von Holger Arning. 2008. 476 Seiten, kart. € 59,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

3. Heft

Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI. Text und deutsche Übersetzung samt systematischen Inhaltsübersichten und einheitlichem Sachregister im Auftrag der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft herausgegeben von Gustav Gundlach. 1961, XVI und 183 Seiten (vergriffen).

7. Heft

Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. Von Wilhelm Schwer. Mit Vor- und Nachwort, herausgegeben von Nikolaus Monzel, 1952, unveränderter Nachdruck 1970, 99 Seiten, kart. (vergriffen).

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von H. J. Helle, J. Siebert van Hessen, W. Jäger, N. Lobkowicz, A. Zingerle in Verbindung mit:

Martin Albrow, Cardiff; Hans Bertram, München; Karl Martin Bolte, München; Lothar Bossle, Würzburg; Walter L. Bühl, München, Lars Clausen, Kiel; Roland Eckert, Trier; Friedrich Fürstenberg, Bonn; Dieter Giesen, Berlin †, Alois Hahn, Trier; Robert Hettlage, Regensburg; Werner Kaltefleiter †, Kiel; Franz-Xaver Kaufmann, Bielefeld; Henrik Kreutz, Nürnberg; Heinz Laufer †, München; Wolfgang Lipp, Würzburg; Thomas Luckmann, Konstanz; Kurt Lüscher, Konstanz; Rainer Mackensen, Berlin; Georg Mantzardis, Thessaloniki; Norbert Martin, Koblenz, Julius Morel, Innsbruck; Peter Paul Müller-Schmid, Freiburg i. Ü.; Elisabeth Noelle-Neumann, Mainz; Horst Reimann †, Augsburg; Walter Rüegg, Bern; Johannes Schasching, Rom; Erwin K. Scheuch, Köln †; Gerhard Schmidtchen, Zürich; Helmut Schoeck †, Mainz; Dieter Schwab, Regensburg; Hans-Peter Schwarz, Bonn; Mario Signore, Lecce; Josef Solař, Brno; Franz Stimmer, Lüneburg; Friedrich H. Tenbruck†, Tübingen; Paul Trappe, Basel; Laszlo Vaskovics, Bamberg; Jef Verhoeven, Leuven; Anton C. Zijderveld, Rotterdam; Valentin Zsifkovits, Graz

herausgegeben von Horst Jürgen Helle, München; Jan Siebert van Hessen, Utrecht; Wolfgang Jäger, Freiburg i. Br.; Nikolaus Lobkowicz, München; Arnold Zingerle, Bayreuth.

Band 1

Lau, Ephrem Else: Interaktion und Institution. Zur Theorie der Institution und der Institutionalisierung aus der Perspektive einer verstehend-interaktionistischen Soziologie. Tab., Abb.; 273 S. 1978 € 38,- / sFr 67,-(3-428-04216-6)

Band 2

Stimmer, Franz: Jugendalkoholismus. Eine familiensoziologische Untersuchung zur Genese der Alkoholabhängigkeit männlicher Jugendlicher. 29 Tab., 23 Abb.; 192 S. 1978 € 34,- / sFr 60,- (3-428-04255-7)

Band 3

- Schmelzer, Günter: Religiöse Gruppen und sozialwissenschaftliche Typologie. Möglichkeiten der soziologischen Analyse religiöser Orden. Tab.; 221 S. 1979
€ 36,- / sFr 64,- (3-428-04528-9)
- Band 4
- Buba, Hans Peter: Situation. Konzepte und Typologien zur sozialen Situation und ihre Integration in den Bezugsrahmen von Rolle und Person. Tab., Abb.; 231 S. 1980 € 28,- / sFr 50,-(3-428-04555-6)
- Band 5
- Helle, HorstJürgen: Soziologie und Symbol. Verstehende Theorie der Werte in Kultur und Gesellschaft. 2., überarb. u. erw. Aufl. 172 S. 1980 € 32,- / sFr 57,-(3-428-04587-4)
- Band 6
- Küenzlen, Gottfried: Die Religionssoziologie Max Webers. Eine Darstellung ihrer Entwicklung. XI, 140 S. 1980 € 24,- / sFr 43,50 (3-428-04764-8)
- Band 7
- Reinhold, Gerd: Familie und Beruf in Japan. Zur Identitätsbildung in einer asiatischen Industriegesellschaft. Tab.; 187 S. 1981 € 32,- / sFr 57,-(3-428-04826-1)
- Band 8
- Mantzaridis, Georg J.: Soziologie des Christentums. Tab., 197 S. 1981 € 32,- / sFr 57,- (3-428-04950-0)
- Band 9
- Helle, Horst Jürgen (Hrsg.): Kultur und Institution. Aufsätze und Vorträge aus der Sektion für Soziologie. Abb.; 380 S. 1982 € 52,- / sFr 90,- (3-428-05205-6)
- Band 10
- Eekelaar, John: Familienrecht und Sozialpolitik. Tab., Abb.; 315 S. 1983 € 52,- / sFr 90,- (3-428-05433-4)
- Band 11
- Gugolz, Alfred: Charisma und Rationalität in der Gesellschaft. Die Religionssoziologie Carl Meyers zwischen klassischen Theorien und moderner Wissenssoziologie. Mit einem Geleitwort von Thomas Luckmann. 226 S. 1984 € 46,- / sFr 81,- (3-428-05610-8)
- Band 12
- Bühl, Walter L.: Die Ordnung des Wissens. Abb.; 405 S. 1984 € 56,- / sFr 97,- (3-428-05666-3)
- Band 13
- Bevers, Antonius M.: Dynamik der Formen bei Georg Simmel. Eine Studie über die methodische und theoretische Einheit eines Gesamtwerkes. Tab.; 184 S. 1985 € 28,- / sFr 50,- (3-428-05855-0)
- Band 14
- Tenbruck, Friedrich H.: Geschichte und Gesellschaft. 347 S. 1986 € 52,- / sFr 90,- (3-428-06023-7)
- Band 15
- Ohe, Werner von der (Hrsg.): Kulturanthropologie. Beiträge zum Neubeginn einer Disziplin. Festgabe für Emerich K. Francis zum 80. Geburtstag. Frontispiz, Tab.; 540 S. 1987 € 76,- / sFr 131,- (3-428-06139-X)
- Band 16
- Stimmer, Franz: Narzißmus. Zur Psychogenese und Soziogenese narzißtischen Verhaltens. Abb.; 267 S. 1987 € 46,- / sFr 81,- (3-428-06195-0)
- Band 17

Vucht Tijssen, Lieteke van: Auf dem Weg zur Relativierung der Vernunft. Eine vergleichende Rekonstruktion der kultur- und wissenssoziologischen Auffassungen Max Schelers und Max Webers. 256 S. 1989 € 52,- / sFr 90,- (3-428-06604-9)

Band 18

Simmel, Georg: Gesammelte Schriften zur Religionssoziologie. Hrsg. und mit einer Einl. von Horst Jürgen Helle in Zusammenarb. mit Andreas Hirsland / Hans-Christoph Kürn. 180 S. 1989 € 36,- / sFr 64,- (3-428-06715-0)

Band 19

Wiesberger, Franz: Bausteine zu einer soziologischen Theorie der Konversion. Soziokulturelle, interaktive und biographische Determinanten religiöser Konversionsprozesse. Tab.; XII, 356 S. 1990 € 40,- / sFr 71,- (3-428-06854-8)

Band 20

Redeker, Hans: Helmuth Plessner oder Die verkörperte Philosophie. 241 S. 1993 € 44,- / sFr 78,- (3-428-07666-4)

Band 21

Dörr, Felicitas: Die Kunst als Gegenstand der Kulturanalyse im Werk Georg Simmels. 167 S. 1993 € 44,- / sFr 78,- (3-428-07802-0)

Band 22

Lipp, Wolfgang: Drama Kultur. Teil 1: Abhandlungen zur Kulturtheorie; Teil 2: Urkulturen – Institutionen heute – Kulturpolitik. 629 S. 1994 € 102,- / sFr 176,- (3-428-07817-9)

Band 23

Israel, Joachim: Martin Buber. Dialogphilosophie in Theorie und Praxis. 179 S. 1995 € 38,- / sFr 67,- (3-428-08304-0)

Band 24

Macamo, Elisio Salvado: Was ist Afrika? Zur Geschichte und Kultursoziologie eines modernen Konstrukts. 236 S. 1999 € 40,- / sFr 71,- (3-428-09710-6)

Band 25

Gabriel, Karl (Hrsg.): Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände. Perspektiven im Spannungsfeld von Wertbindung, Ökonomie und Politik. 201 S. 2001 e 39,- / sFr 69,- (3-428-10248-7)

Band 26

Bohrmann, Thomas: Organisierte Gesundheit. Das deutsche Gesundheitswesen als sozialetisches Problem. 377 S. 2003 € 74,- / sFr 125,- (3-428-11019-6)

Band 27

Koblauch, Hubert / Zingerle, Arnold (Hrsg.), Thanatsoziologie. Tod, Hospiz und die Institutioanlisierung des Sterbens. 220 S., 2005, € 54,- / sFr 92,- (3-428-11825-1)

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin

Civitas

Jahrbuch für Sozialwissenschaften, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Dr. Bernhard Vogel (Mainz) und S. E. Joseph Höffner (Köln) †, Alexander Hollerbach (Freiburg/Br.), Hans Maier (München), Paul Mikat (Bochum), J. Heinz Müller (Freiburg/Br.) †, Hermann-Josef Wallraff (Frankfurt), Hans Zwiefelhofer (München). I. Band (1962), bis XVI. Band (1979). Schriftleitung: Peter Molt, Paul Becher, Dieter Grimm, Peter Haungs.

Alle Bände vergriffen!

Jahrbuch für Europäische Ethnologie - 3. Folge des Jahrbuchs für Volkskunde

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von:

Heidrun Alzheimer, Bamberg; Sabine Doering-Manteuffel, Augsburg; Daniel Drascek, Regensburg; Angela Treiber, Eichstätt

Neue Folge

Band 1, 1978; Band 2, 1979; Band 3, 1980; Band 4, 1981; Band 5, 1982; Band 6, 1983; Band 7, 1984; Band 8, 1985; Band 9, 1986; Band 10, 1987; Band 11, 1988; Band 12, 1989; Band 13, 1990; Band 14, 1991; Band 15, 1992; Band 16, 1993; Band 17, 1994; Band 18, 1995; Band 19, 1996; Band 20, 1997; Band 21, 1998; Band 22, 1999; Band 23, 2000; Band 24, 2001; Band 25, 2002; Band 26, 2003, Band 27 (2004), Bd. 28 (2005)

Dritte Folge

Das Jahrbuch erscheint jährlich einmal im Umfang von 240 Seiten am 01. Oktober. Es kann bestellt werden:

In der Bundesrepublik Deutschland: Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn, Bezugspreis EUR 19,90.

In Österreich: Verlagsanstalt Tyrolia, Exlgasse 20, A-6020 Innsbruck, Bezugspreis EUR 20,50.

In der Schweiz: Universitätsverlag, Pérolles 42, CH-1705 Fribourg, Bezugspreis SFr 39,-.

Im übrigen Ausland: durch jede Buchhandlung zum Euro (D)-Preis.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn

Band 1, 2006, Band 2, 2007

INHALT BAND 2 (2007)

VOLKSKUNDE UND NATIONALSOZIALISMUS

Dieter Breuer: Hans Ernst Schneider alias Schwerte und seine volkskundlichen Arbeiten 1933-1945

Wolfgang Brückner: Schneider/Schwertes volkskundliche Schriften im Kontext der völkischen Pflegeabsichten des Nationalsozialismus

Helmut Groschwitz: „...der verkümmerte Überrest alten Wissens.“ Völkische Wissenschaftskonstruktionen in Astrologischen Kalendern der 1920er und 1930er Jahre

ERZÄHLANALYSEN

Michael Prosser: Zum Wandel der Funktion und des Traditionswertes von Sagentexten. Ein exemplarischer Problemaufriss aus der „Sammlung Karasek“

Maria Christa Maennersdoerfer: Das Exempel der obsessiven Trauer und seine Transformation

DEUTSCHE BEFINDLICHKEITEN

Günter Dippold: Vom Nutzen und Schaden des Biers. Ruf und Rang eines populären Getränks vom 16. bis ins frühe 20. Jahrhundert

Silke Meyer: Sofortkredit. Zur kulturellen Praktik der Verschuldung.

Matthias Hamann: Friedrich Schiller und der Baumarkt. Von deutschen Dingen

BILDQUELLENSTUDIEN

Helmut Ottenjann: Malende Bauernfamilien in Nordwestdeutschland im Spiegel der Glückwunsch- und Schönschreibblätter 1700 bis 1850

Heinrich Weigel: Trachtenerhebung im 19. Jahrhundert in Südthüringen. Ein weiterer Quellenfund

Marina Scheinost: Einordnung des Quellenfundes zur Trachtenerhebung im 19. Jahrhundert in Südthüringen

Monika Hoede: Denkbilder in Eglomisé-Technik aus Hessen und Thüringen/ Sachsen. Katalog Teil 2

Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hans Joachim Marx und Günther Massenkeil

Band 1

Der Gonzaga-Kodex Bologna Q19. Geschichte und Repertoire einer Musikhandschrift des 16. Jahrhunderts. Von Rainer Heyink. 1994. X und 357 Seiten. kart. € 39,90.

Band 2

Das Antiphonar von St. Peter in Salzburg. Codex ÖNB Ser. Nov. 2700 (12. Jhdt.). Von Stefan Engels. 1994. VIII und 352 Seiten, kart. € 44,90

Band 3

Ausgewählte Aufsätze zur geistlichen Musik. Von Arnold Schmitz. Herausgegeben von Magda Marx-Weber und Hans Joachim Marx. 1996. IX und 353 Seiten, kart. € 33,90.

Band 4

Tropen zum Fest der Erscheinung des Herrn. Von Volker Schier. 1996. 343 Seiten, kart. € 35,90.

Band 5

Die Arciconfraternita di S. Maria della Morte in Bologna. Beiträge zur Geschichte des italienischen Oratoriums im 17. und 18. Jahrhundert von Juliane Riepe. 1998. VI und 604 Seiten, kart. € 54,-.

Band 6

Studien zum Einfluß instrumentaler auf vokale Musik im Mittelalter. Von Stefan Morent. 1998. 254 Seiten, kart. € 54,-.

Band 7

Liturgie und Andacht. Studien zur geistlichen Musik. Von Magda Marx-Weber. 1999. X+314 Seiten, kart. € 68,-.

Band 8

Der Fondo Cappella Sistina der Biblioteca Apostolica Vaticana. Studien zur Geschichte des Bestandes. Von Bernhard Janz. 2000. 512 Seiten, kart. € 68,-.

Band 9

Das englische Oratorium im 19. Jahrhundert. Quellen, Traditionen, Entwicklungen. Von Barbara Mohn. 2000. 526 Seiten, kart. € 84,-.

Band 10

Studien zur Gattungsgeschichte und Typologie der römischen Motette im Zeitalter Palestrinas. Von Peter Ackermann. 2002. 355 Seiten, kart. € 58,-.

Band 11

Cantilena Romana. Untersuchungen zur Überlieferung des gregorianischen Chorals. Von Andreas Pfisterer. 2002. 349 Seiten, kart. € 46,90.

Band 12

Deutschsprachige Oratorienlibretti. Von den Anfängen bis 1730. Von Irmgard Scheitler. 2005. 429 Seiten, kart. € 60,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit dem Allgemeinen Cäcilien-Verband für Deutschland herausgegeben von Günther Massenkeil

INHALT DES 90. JAHRGANGS (2006):

Michael Klaper: Gloria-Melodien und ihre Tropen im frühen Mittelalter

Stefan Hanheide: Die *Krieges-Angst-Seuffizer* von Johann Hildebrand aus dem Jahre 1645: Lamento-Stil im Dienste der Friedenssehnsucht

Hubert Unverricht: Vier neue Requiem-Vertonungen von Cajetan Vogel (von 1750-1794)

Johannes Hoyer: Giovanni Battista Martini (1706-1784) als Priester Musiker, Komponist und Historiograph in seiner Bedeutung für Franz Xaver Haberl (1840-1910) und die Regensburger Kirchenmusikreform

Andrea Pietro Ammendola: Fortunato Santinis Bearbeitung von Carl Heinrich Grauns *Der Tod Jesu* als Beispiel der Pflege deutscher geistlicher Musik im Italien des frühen 19. Jahrhunderts

Raymond Dittrich: Der Münchner Historienmaler Alexander Strähuber und die Illustration zu Carl Proskes *Musica divina* (1853-1863)

Johannes Schaber OSB: Spuren des Kirchenvaters Augustinus in der Musik des 20. Jahrhunderts Zweiter Teil

Wilhelm Hafner: Verzeichnis der Orgelwerke von André Fleury (1903-1995)

Inge Forst: Gesamtverzeichnis und Register der Jahrgänge 81-90 (1997-2006)

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

**Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung
(Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)**

Reihe „Grenzfragen“ – Lieferbare Bände

Band 1 bis 14 herausgegeben von Norbert A. Luyten (†)

Band 15 bis 18 herausgegeben von Leo Scheffczyk

Ab Band 19 herausgegeben von Ludger Honnefelder

Band 1

Führt ein Weg zu Gott? 1972. 336 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 3-495-47250-9

Band 2

Krise im heutigen Denken? 1972. 280 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 3-495-47254-1

Band 5

Zufall, Freiheit, Vorsehung. 1975. 398 Seiten. Kart. € 40,- ISBN 3-495-47323-8

Band 6

Wissenschaft und gesellschaftliche Verantwortung. 1977. 360 Seiten. Kart. € 40,- ISBN 3-495-47367-X

Band 7

Aspekte der Hominisation. Auf dem Wege zum Menschsein. 1978. 160 Seiten. Kart. € 25,- ISBN 3-495-47396-3

Band 8

Aspekte der Personalisation. Auf dem Wege zum Personsein. 1979. 256 Seiten. Kart. € 30,- ISBN 3-495-47413-7

Band 9

Tod – Preis des Lebens? 1980. 248 Seiten. Kart. € 30,- ISBN 3-495-47433-1

Band 10

Tod – Ende oder Vollendung? 1980. 344 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 3-495-47442-0

Band 12

Aufbau der Wirklichkeit. Struktur und Ereignis II. 1982. 232 Seiten. Kart. € 30,- ISBN 3-495-47510-9

Band 18

Evolution. Probleme und neue Aspekte ihrer Theorie. 1991. 248 Seiten. Geb. € 35,- ISBN 3-495-47714-4

Band 19

Natur als Gegenstand der Wissenschaften. 1992. 320 Seiten. Geb. € 40,- ISBN 3-495-47735-7

Band 20

Die Sprache in den Wissenschaften. Herausgegeben von Paul Weingartner. 1993. 318 Seiten. Geb. € 40,- ISBN 3-495-47785-3

Band 21

Zeitbegriffe und Zeiterfahrung. Herausgegeben von Hans Michael Baumgartner. 1994. 316 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 3-495-47799-3

Band 22

Gesetz und Vorhersage. Herausgegeben von Paul Weingartner. 1996. 256 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 3-495-47832-9

Band 23

Beginn, Personalität und Würde des Menschen. Herausgegeben von Günter Rager, 2. Auflage 1998 als Studienausgabe. 448 Seiten. Kart. € 8,60. ISBN 3-495-47880-9

Band 24

Wachstum als Problem. Modelle und Regulation. Herausgegeben von Karl J. Decker. 1997. 312 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 3-495-47868-X

Band 25

Zukunft nach dem Ende des Fortschrittsglaubens. Brauchen wir neue Perspektiven? Herausgegeben von Klaus Borchard und Hans Waldenfels. 1999. 262 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 3-495-47900-7

Band 26

Ich und mein Gehirn. Herausgegeben von Günter Rager. 1999. 320 Seiten. Geb. € 25,- ISBN 3-495-47762-4

Band 27

Wie wir die Welt erkennen. Herausgegeben von Wolfgang Wickler und Lucie Salwiczek. 2001. 412 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 3-495-47950-3

Band 28

Religion. Entstehung – Funktion – Wesen. Herausgegeben von Hans Waldenfels. 2003. 250 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 3-495-48069-2

Band 29

Gott und der Urknall. Physikalische Kosmologie und Schöpfungsglaube. Herausgegeben von Max Huber und Eberhard Schockenhoff. 2004. 288 Seiten. Geb. € 24,- ISBN 3-495-48101-X

Band 30

Naturwissenschaftlich fundierte Ökologie. Wissen, Verantwortung, Aufgaben. Herausgegeben von Gerhard Wegener. 226 Seiten. Geb. € 24,-, 2007 ISBN 3-495-48145-5

Band 31

Technik, Globalisierung und Religion. Gegenmodelle zum Kampf der Kulturen. Herausgegeben von Karl Gabriel. 300 Seiten. Geb. 24,-, 2007, ISBN 3-495-48193-6

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i.Br.

Görres, Gesammelte Schriften

Fortgeführt im Auftrag der Görres-Gesellschaft von der Görres-Forschungsstelle an der Katholischen Universität Eichstätt

Band 14

Schriften der Straßburger Exilszeit, 1824-1827. Herausgegeben von Heribert Raab. 1987, LXIII und 563 Seiten, Leinen € 90,-.

Band 17/1

Schriften zum Kölner Ereignis, Erster Teil: Athanasius. Bearbeitet von Heinz Hürten. 1998. XX und 187 Seiten, Leinen, € 44,90.

Band 17/3

Schriften zum Kölner Ereignis, Dritter Teil: Der Dom von Köln und das Münster von Straßburg. Herausgegeben und kommentiert von Bernd Wacker. 2006. LXXXIV+216 Seiten, Leinen € 44,-.

Band 17/4

Schriften zum Kölner Ereignis, Vierter Teil: Die Wallfahrt nach Trier. Herausgegeben und kommentiert von Irmgard Scheitler. 2000. 284 Seiten, Leinen € 54,-.

Ergänzungsband 1

Joseph Görres (1776-1848). Leben und Werk im Urteil seiner Zeit (1776-1876). Herausgegeben von Heribert Raab. 1985. XXXV und 807 Seiten, Leinen € 94,-.

Ergänzungsband 2

Görres-Bibliographie. Verzeichnis der Schriften von und über Johann Joseph Görres (1776-1848) und Görres-Ikonographie. Bearbeitet von Albert Portmann-Tinguely. 1993. XXI und 535 Seiten, Leinen € 74,-.

Ergänzungsband 3

Joseph Görres – Ein Leben für Freiheit und Recht. Auswahl aus seinem Werk, Urteile von Zeitgenossen, Einführung und Bibliographie. Von Heribert Raab. 1978. 293 Seiten, Paperback, € 35,90.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Die Görres-Gesellschaft 1876-1941

Grundlegung – Chronik – Leistungen. Von Wilhelm Spael, 1975. 84 Seiten (vergriffen).

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1876-1976)

Eine Bibliographie. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm. 1980. 281 Seiten (vergriffen).

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft.

Eine Bibliographie 1976-2000. Von Hans Elmar Onnau. 2001. 268 Seiten, kart. € 43,90.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft

Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876-1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Herausgegeben und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey. 1990. 323 Seiten, kart. (vergriffen)

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur

Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941.
Von Rudolf Morsey, auf Anregung und unter Mitarbeit von Hans Elmar Onnau, 2002, 260 S., € 46,90.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Verlage

Alber-Verlag, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg Br.

- Philosophisches Jahrbuch
- Historisches Jahrbuch
- Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Aschendorff, Postfach 1124, 48135 Münster

- Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters
- Spanische Forschungen
- Portugiesische Forschungen

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Brepols Publishers, Begijnhof 67, B - 2300 Turnhout

- Fontes Christiani (ab 2004)

Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

- Literaturwissenschaftliches Jahrbuch
- Schriften zur Literaturwissenschaft
- Sozialwissenschaftliche Abhandlungen

Echter-Verlag, Dominikanerplatz 8, 97070 Würzburg

- Jahrbuch für Volkskunde (bis Bd. 27)

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

- Lexikon der Bioethik
- Lexikon der Bioethik – CD-Rom
- Handbuch der Wirtschaftsethik

Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

- Concilium Tridentinum
- Römische Quartalschrift
- Supplementhefte zur „Römischen Quartalschrift“
- Fontes Christiani (bis 2003)

Harrassowitz Verlag, Kreuzberger Ring 7b-d, 65205 Wiesbaden

- Oriens Christianus

Kamp GmbH, Kurfürstenstr. 4a, 44791 Bochum

- Vierteljahrsschrift für Wissenschaftliche Pädagogik (bis Bd. 80)

Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

- Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie
- Monographien zur Klin. Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie (bis 2005)
- Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte
- Nuntiaturreportagen aus Deutschland
- Conciliorum Oecumenicorum Decreta
- Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums
- Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur
- Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen
- Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen
- Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik
- Kirchenmusikalisches Jahrbuch
- Jahrbuch für Volkskunde (ab Bd. 28)
- Vierteljahrsschrift für Wissenschaftliche Pädagogik (ab Bd. 81)
- Joseph Görres, Gesammelte Schriften
- Die Görres-Gesellschaft 1876 – 1941
- Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1876 – 1976) – Eine Bibliographie von Hans Elmar Onnau mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm, 1980
- Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1976 – 2000) – Eine Bibliographie von Hans Elmar Onnau, 2001
- Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft - Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876 – 1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Hrsg. und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey
- Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur. Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941 von Rudolf Morsey, unter Mitarbeit und auf Anregung von Hans Elmar Onnau, 2002

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn

Schwabenverlag AG, Postfach 42 80, D-73745 Ostfildern

Zeitschrift für medizinische Ethik